



Auskunft erteilt:	Herr Enkirch	Amt/EB:	14-Rechnungsprüfungsamt
Tel.:	0261 129 1451	e-mail:	bernd.enkirch@stadt.koblenz.de
Koblenz,	07.12.2023		

**An alle Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses**

Ich lade hiermit zu einer Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am

Dienstag, den 09.01.2024, 16:00 Uhr,

im Sitzungssaal 220, Rathausgebäude II, Willi-Hörter-Platz 2, 56068 Koblenz, ein.

**Tagesordnung**

Öffentliche Sitzung:

Punkt 1:	Wahl des/der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses Vorlage: BV/0712/2023
Punkt 2:	Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses Vorlage: BV/0714/2023
Punkt 3:	Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2021 Vorlage: UV/0348/2023
Punkt 4:	Prüfung Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) Vorlage: UV/0350/2023
Punkt 5:	Abgrenzung Herstellungs- und Erhaltungsaufwand Straßen Vorlage: UV/0351/2023
Punkt 6:	Vorstellung Gesamtabschluss 2021
Punkt 7:	Beschlussfassung über den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Gesamtabschlusses 2021 gem. § 112 Abs.1 Nr. 3 GemO Vorlage: BV/0704/2023
Punkt 8:	Beschlussfassung über die endgültige Fassung des Schlussberichtes (Revisionsberichtes) des Rechnungsprüfungsausschusses für das Haushaltsjahr 2021 Vorlage: BV/0701/2023
Punkt 9:	Feststellung des Jahresabschlusses 2021 Vorlage: BV/0702/2023

Punkt 10:	Entlastungserteilung für den Jahresabschluss 2021 Vorlage: BV/0705/2023
Punkt 11:	Verschiedenes

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes zu TOP 6 sowie der Entwurf des Berichtes des Rechnungsprüfungsausschusses zu TOP 7 sind in der Anlage beigelegt sowie in Session eingestellt.

Ich weise darauf hin, dass die stellvertretenden Ausschussmitglieder diese Einladung nur zur Kenntnis erhalten. Die Ausschussmitglieder sind gemäß § 29 Abs. 7 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Koblenz und der Ausschüsse (einschließlich der Sonderausschüsse) und der Ortsbeiräte im Falle der Verhinderung für die rechtzeitige Benachrichtigung sowie die Weitergabe der Sitzungsunterlagen an ihre Vertreter(innen) selbst verantwortlich.

Wenn Sie im Hinblick auf Ihren Teilnahmewunsch aufgrund einer Einschränkung Unterstützungsbedarf haben, melden Sie sich bitte unter der genannten Telefon-, Faxnummer oder Emailadresse. Verwaltungsseitig wird dann versucht, das zur Unterstützung Erforderliche und Umsetzbare in die Wege zu leiten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulrich Kleemann  
(Vorsitzender)



# Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0712/2023</b>		Datum: 06.12.2023			
<b>Dezernat 1</b>					
Verfasser:	14-Rechnungsprüfungsamt			Az.:	
<b>Betreff:</b> <b>Wahl des/der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses</b>					
Gremienweg:					
09.01.2024	Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich		ohne BE abgesetzt geändert

## Beschlussentwurf:

Der Rechnungsprüfungsausschuss wählt ein Ratsmitglied zum/zur Vorsitzenden. Für das Wahlverfahren wird eine offene Abstimmung beschlossen.

## Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 15.12.2023 den Rechnungsprüfungsausschuss neu gewählt.

Nach § 110 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz wählt der Ausschuss **abweichend von § 46 GemO ein Ratsmitglied zu seinem/seiner Vorsitzenden.**

Die Wahl ist gemäß § 40 Abs. 5 GemO in **geheimer Abstimmung** vorzunehmen, sofern nicht der **Ausschuss mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen eine offene Abstimmung** beschließt.

Gewählt ist, wer **mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen** erhält. Bei Feststellung der Stimmenmehrheit zählen **Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen nicht mit.**







# Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0714/2023</b>		Datum: 06.12.2023			
<b>Dezernat 1</b>					
Verfasser:	14-Rechnungsprüfungsamt	Az.:			
<b>Betreff:</b> <b>Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses</b>					
Gremienweg:					
09.01.2024	Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich		

## Beschlussentwurf:

Der Rechnungsprüfungsausschuss wählt ein Ratsmitglied zum/zur stellvertretenden Vorsitzenden. Für das Wahlverfahren wird eine offene Abstimmung beschlossen.

## Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 15.12.2023 den Rechnungsprüfungsausschuss neu gewählt.

Nach § 110 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz wählt der Ausschuss **abweichend von § 46 GemO ein Ratsmitglied zu seinem/seiner stellvertretenden Vorsitzenden.**

Die Wahl ist gemäß § 40 Abs. 5 GemO in **geheimer Abstimmung** vorzunehmen, sofern nicht der **Ausschuss mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen eine offene Abstimmung** beschließt.

Gewählt ist, wer **mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen** erhält. Bei Feststellung der Stimmenmehrheit zählen **Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen nicht mit.**





# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0348/2023		Datum: 30.11.2023	
<b>Dezernat 1</b>			
Verfasser:	14-Rechnungsprüfungsamt	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2021</b>			
Gremienweg:			
09.01.2024	Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

### Unterrichtung:

Nach § 110 GemO i. V. m. § 112 GemO obliegt der Rechnungsprüfung die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021 der Stadt Koblenz.

Nach § 112 Abs. 7 GemO fasst der Rechnungsprüfungsausschuss die Ergebnisse dieser Prüfung in einem Prüfbericht zusammen.

Vor Abgabe des Berichtes an den Stadtrat, ist gem. § 113 Abs. 4 GemO dem Oberbürgermeister Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung zu geben.

Die Verwaltung hat hiervon in der Stellungnahme Gebrauch gemacht.

### Anlagen:

Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2021

(Die Anlage ist im Ratsinformationssystem einsehbar.)

### Auswirkungen auf den Klimaschutz:

keine

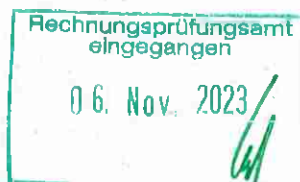


Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Koblenz – Amt 20 - Postfach 201551 - 56015 Koblenz

 Rechnungsprüfungsausschuss  
 zu Hd. Herrn Vorsitzenden  
 Dr. Ulrich Kleemann

im Hause


 Willi-Hörter-Platz 1  
 56068 Koblenz

30.10.2023

Ihr Zeichen:

 Unser Zeichen:  
 20

Ansprechpartner/in:

 Rainer Grings  
 Kämmerei und Steueramt

 Rainer.Grings@  
 stadt.koblenz.de

Fon: 0261 129 - 2051

Fon zentral: 0261 129 - 0

Fon zentral aus Koblenz: 115

Fax: 0261 129 - 2050

**Stellungnahme der Verwaltung zum Bericht des  
 Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des  
 Jahresabschlusses der Stadt Koblenz zum 31.12.2021**
[www.koblenz.de](http://www.koblenz.de)

Sehr geehrter Herr Dr. Kleemann,

im Namen des Stadtvorstandes bedanke ich mich für die Übersendung des Berichtes des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Koblenz zum 31.12.2021 sowie die Möglichkeit der Stellungnahme nach § 113 Abs. 4 GemO i. V. m. Ziffer 2.3 der VV zu § 113 GemO.

Zu der nachfolgenden Feststellung im Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses nehme ich gerne wie folgt Stellung:

**2.2 – Unregelmäßigkeiten, Seite 12 f.**

„Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet, dass alle Beteiligten intensiv dazu beitragen, dass die gesetzliche Vorgabe – Erstellung des Jahresabschlusses bis zum 30.06. des Folgejahres – eingehalten wird, und fordert zum wiederholten Mal, dass zumindest die Vorlage der zukünftigen Jahresabschlüsse deutlich zeitnäher erfolgt. Aktuell tritt noch eine weitere Verzögerung bei der Erstellung des Gesamtabchlusses 2021 hinzu. Entgegen der ursprünglichen Terminplanung wird sich deswegen die endgültige Beschlussfassung über den Jahresabschluss, den Gesamtabchluss sowie die Entlastungserteilung für 2021 im

*Stadtrat von November 2023 voraussichtlich auf Februar 2024 hinauszögern. Der Rechnungsprüfungsausschuss fordert daher, konkrete Maßnahmen für eine fristgerechte Erstellung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse zu treffen.“*

Es ist das Ziel der Verwaltung, die Terminsituation im Jahresabschluss nachhaltig zu verbessern. Leider war dies in Bezug auf 2021 aufgrund der bereits in Vorjahren thematisierten personellen Veränderungen im maßgeblichen Bereich des Amtes 20/ Kämmerei und Steueramt nach wie vor nicht möglich. Auch für den Jahresabschluss 2021 bestand daher die Zielsetzung, zumindest keine weiteren signifikanten Verspätungen aufzubauen durch den vermehrten Einsatz der vorhandenen Personalressourcen. Zwischenzeitlich konnten erfreulicherweise alle maßgeblich an der Jahresabschlusserstellung beteiligten Stellen erfolgreich nachbesetzt werden. Insofern werden entstandene Verzögerungen sowie Arbeitsrückstände nun konsequent zurückgeführt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Verbesserung der Situation lag im Sommer 2023 in Abstimmung zwischen den Ämtern 14/ Rechnungsprüfungsamt und 20/ Kämmerei und Steueramt darauf, den Prozess der Jahresabschlusserstellung weiter inhaltlich näher zu beleuchten. Die Erstellung des Jahresabschlusses ist ein sehr komplexer Prozess, bei dem eine große Vielzahl einzelner Prozesse der einzelnen Fachdienststellen in einem festgelegten zeitlichen Ablauf genau ineinandergreifen müssen, damit die entsprechenden Fristen gewahrt werden. Gleichzeitig gibt es weiterhin eine große Vielzahl von Prozessen, die in einem festgelegten Ablauf aufeinander folgen müssen. Die vorgenannten Aspekte wurden in einer detaillierten Bestandsaufnahme zusammengetragen, so dass Abhängigkeiten und Voraussetzungen nochmals transparenter dargestellt sind. Die Verwaltung begegnet den Ergebnissen dieser Bestandsaufnahme mit folgenden konkreten Maßnahmen:

- Strategisch ist eine Vereinfachung und Verschlankung diverser Prozesse angedacht unter Beteiligung der jeweils betroffenen Fachdienststellen. Dadurch wird die Zielsetzung verfolgt, den Jahresabschluss aufgabenmäßig zu entlasten oder zumindest eine Vorverlagerung in den laufenden Haushaltsvollzug vorzunehmen.
- Der vorgenannten Komplexität des derzeitigen Prozesses kann nur mit äußerster Termintreue aller beteiligten Stellen begegnet werden, da der Prozess der Jahresabschlusserstellung ansonsten in Bezug auf Folgeschritte ins Stocken gerät. Maßgebliche Meilensteine sind hierbei die Erstellung und Verarbeitung aller Schlussrechnungen des Haushaltsjahres zwischen den einzelnen Fachdienststellen, insbesondere mit Bezug zu den Eigenbetrieben sowie interne Prozesse wie z. B. die Verarbeitung von Rückstellungen oder der internen Leistungsverrechnung des Amtes 65/ Zentrales Gebäudemanagement. Nach Abstimmung zwischen den betroffenen Fachdienststellen erfolgte zwischenzeitlich eine Erörterung der Thematik innerhalb des Stadtvorstandes mit einer entsprechenden Beschlussfassung zur genauen Einhaltung aller vorgegebenen Termine.

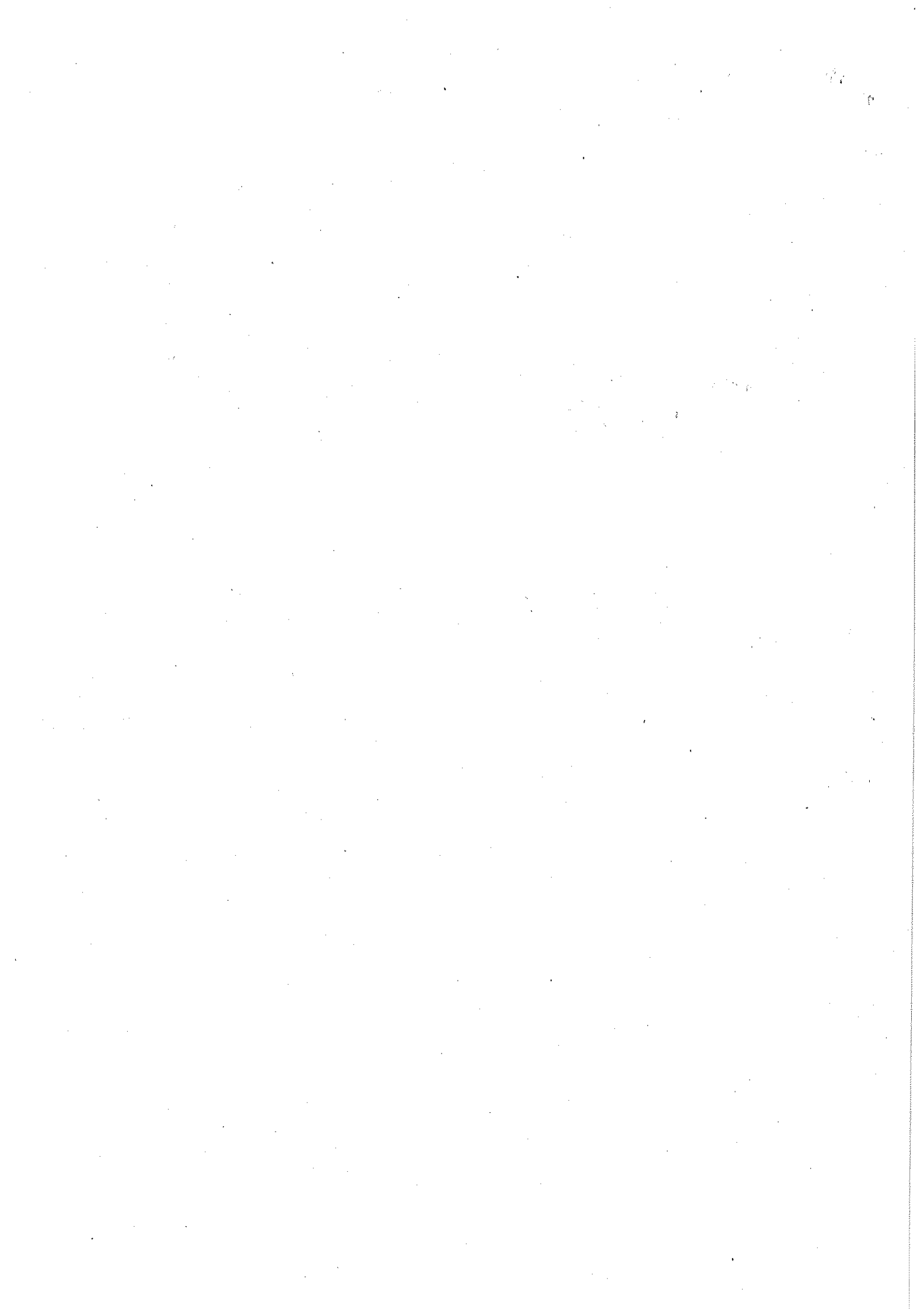
In der Konsequenz der vorgenannten Maßnahmen ist es Ziel der Verwaltung, den Jahresabschluss 2022 deutlich früher fertigzustellen als den vorliegenden Jahresabschluss 2021, zu erwarten ist hier eine Verbesserung von ein bis zwei Monaten. Für den Jahresabschluss 2023 besteht die Zielsetzung, diesen innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist zum 30.06.2024 aufzustellen auf der Grundlage des o. g. Beschlusses des Stadtvorstandes. Die aufgezeigten Maßnahmen werden in gleichlautender Form auch die Erstellung des Gesamtabchlusses beschleunigen, da dieser unmittelbar aufgestellt werden kann, sobald die Einzelabschlüsse der einzubeziehenden Gesellschaften aufgestellt und die konzerninternen notwendigen Abstimmungen der Forderungen, Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge erfolgt sind.

Abschließend freue ich mich festzustellen, dass die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu keinen Einwendungen geführt hat und nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Koblenz vermittelt.

Mit freundlichen Grüßen



David Langner







# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0350/2023		Datum: 06.12.2023	
<b>Dezernat 1</b>			
Verfasser:	14-Rechnungsprüfungsamt	Az.:	
<b>Betreff:</b> <b>Prüfung Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU)</b>			
Gremienweg:			
09.01.2024	Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen <input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert

## Unterrichtung:

Der in der Ausschusssitzung vom 06.09.2023 gegebene Revisionszwischenstand zur Thematik „Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen“ ist wie folgt zu aktualisieren:

Die Revisionsprüfung des Rechnungsprüfungsamtes wurde zwischenzeitlich abgeschlossen. Von 175 Fällen (162 aktiven und 13 bereits abgeschlossenen) wurden durch das Rechnungsprüfungsamt 92 Fälle (52,57 %) geprüft.

Ein finaler Prüfungsbericht kann aufgrund noch ausstehender Rückmeldungen Dritter (z.B. Krankenkassen, DRV, Familienkasse) derzeit noch nicht vorgelegt werden. Für Januar 2024 ist ein abschließendes Gespräch mit dem Fachamt anvisiert.

Folgende Feststellungen können bereits jetzt getroffen werden (Aktualisierungen in „kursiver Schrift“):

Eigenschäden:	2 Fälle	6.906,12 €
		<b>949,20 €</b>
veranlasste Rückforderungen:	5 Fälle	682,00 €
		345,00 €
		<b>360,00 €</b>
		<b>827,93 €</b>
		<b>205,93 €</b>
in sonstiger Weise geklärte Fälle (Korrekturen, kein Schaden):	7 Fälle	
Fälle in Klärung, in denen noch mit relevanten Ergebnissen zu rechnen ist:	22 Fälle	evtl. Eigenschäden / Rückforderungen sind aktuell noch nicht bezifferbar

Das in der Sitzung vom 06.09.2023 gezogene positive Fazit hat sich weiterhin bestätigt.

## Finanzielle Auswirkungen:

Derzeit nicht bezifferbar

## Auswirkungen auf den Klimaschutz:

keine





# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0351/2023		Datum: 07.12.2023	
<b>Dezernat 1</b>			
Verfasser:	14-Rechnungsprüfungsamt	Az.:	
<b>Betreff:</b> <b>Abgrenzung Herstellungs- und Erhaltungsaufwand Straßen</b>			
Gremienweg:			
09.01.2024	Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert

### Unterrichtung:

Der in der Ausschusssitzung vom 06.09.2023 gegebene Revisionszwischenstand zur Thematik „Abgrenzung der Herstellungskosten zum Erhaltungsaufwand für Straßen“ ist wie folgt zu aktualisieren:

Bei der Grundlagenermittlung wurde die Vorgabe aus dem Jahr 2003 des Bundesministeriums der Finanzen zur Abgrenzung von Anschaffungs-, Herstellungskosten und Erhaltungsaufwendungen bei der Instandsetzung und Modernisierung von Gebäuden herangezogen.

Die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes wurde zwischenzeitlich um vier Maßnahmen erweitert: zwei aus dem Bereich des Kommunalen Servicebetriebs Koblenz/EB70 und zwei des Tiefbauamtes/Amt 66. Ausschlaggebend für die Prüfung der weiteren Maßnahmen war die Frage des Rechnungsprüfungsausschusses, inwieweit der Radwegeumbau sowie Markierungsarbeiten als konsumtiv bzw. investiv einzustufen sind.

Konkret wurden die Maßnahmen in der Mainzer Straße und im Mühlackerweg (EB70) sowie die Mainzer Straße 2. BA und die Ummarkierung auf dem Berliner Ring (Amt 66) geprüft.

Der Bericht wird sich auch mit der festgestellten kontinuierlichen Reduzierung des Vermögens im Bereich der „öffentlichen Straßen“ befassen.

Der finale Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird nach dem für Januar 2024 vorgesehenen Abschlussgespräch mit der Werkleitung des Eigenbetriebes und Amtsleitung des Tiefbauamtes erstellt.

Das bisher aus der Prüfung gezogene Zwischenfazit zur notwendigen Aktualisierung/Fortschreibung der Organisationsverfügung aus dem Jahr 2013 bleibt weiterhin bestehen.

### Finanzielle Auswirkungen:

keine

### Auswirkungen auf den Klimaschutz:

keine





# Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0704/2023</b>		Datum: 30.11.2023	
<b>Dezernat 1</b>			
Verfasser:	14-Rechnungsprüfungsamt	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Beschlussfassung über den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Gesamtabchlusses 2021 gem. § 112 Abs.1 Nr. 3 GemO</b>			
Gremienweg:			
09.01.2024	Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

### Beschlussentwurf:

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt den vorliegenden Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2021.

### Begründung:

Gemäß § 112 Abs. 1 Nr. 3 GemO obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss die Prüfung des Gesamtabchlusses sowie dessen Anlagen.

Nach § 113 Abs. 3 GemO hat der Rechnungsprüfungsausschuss über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfung einen Prüfbericht zu erstellen. Er hat das Ergebnis seiner Prüfung zum Ende des Prüfberichtes zusammenzufassen. In dem Zusammenhang sind insbesondere Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung zu beschreiben, ferner ist eine abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung vorzunehmen. Die Ergebnisse sind in einem Bericht zusammengefasst.

Der Rechnungsprüfungsausschuss leitet den Prüfbericht dem Oberbürgermeister zur Stellungnahme zu (§ 113 Abs. 4 GemO). Nach Stellungnahme des Oberbürgermeisters gibt der Ausschuss den Prüfbericht und die Stellungnahme beim Stadtrat ab (§§ 110 Abs. 3, 113 Abs. 4 GemO).

### Anlage/n:

Entwurf Prüfbericht des Ausschusses

### Auswirkungen auf den Klimaschutz:

keine





## **Bericht**

über die Prüfung des Gesamtabschlusses  
der Stadt Koblenz zum 31. Dezember 2021

Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Koblenz  
Wahlperiode 2019 – 2024

# Inhaltsverzeichnis

Seite

<b>1.</b>	<b>Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen</b>	<b>3</b>
1.1	Prüfauftrag	3
1.2	Prüfungsdurchführung	4
1.3	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
<b>2.</b>	<b>Prüfungsfeststellungen</b>	<b>5</b>
2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung/zum Gesamtrechnungsberichtsbericht	5
2.2	Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden	6
<b>3.</b>	<b>Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>8</b>
3.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
3.2	Gesamtaussage des Gesamtabschlusses	9
3.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses sowie dessen Anlagen	9
<b>4.</b>	<b>Zusammenfassendes Ergebnis</b>	<b>10</b>





# 1. Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen

## 1.1 Prüfauftrag

Nach § 109 (1) GemO hat die Stadt Koblenz zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabchluss aufzustellen, wenn mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde zum Ende des Haushaltsjahres und zum Ende des vorausgegangenen Haushaltsjahres unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht.

Insofern hatte die Stadt Koblenz nach § 15 des Landesgesetzes zur kommunalen Doppik (KomDoppikLG) zum 31.12.2021 einen Gesamtabchluss mit den erforderlichen Anlagen zu erstellen. Zu dem Gesamtabchluss hat die Stadt Koblenz ihren Jahresabschluss nach § 108 Gemeindeordnung (GemO) und die Jahresabschlüsse ihrer Tochterunternehmen zusammenzufassen (§ 109 (4) GemO).

Mit der Erstellung des Gesamtabchlusses wurde die Stadtwerke GmbH als 100%iges Tochterunternehmen der Stadt Koblenz betraut.

Die Aufstellung des Gesamtabchlusses hat unter Beachtung der Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden (GoB-G) zu erfolgen und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln.

Der Gesamtabchluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der –finanzrechnung, der -bilanz und dem -anhang. Dem Gesamtabchluss sind der Gesamtrechnenschaftsbericht nach § 59 GemHVO, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht und die Verbindlichkeitenübersicht als Anlagen beizufügen.

Der Gesamtrechnenschaftsbericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtjahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt erwecken. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind (§ 113 (2) GemO).

Der Gesamtabchluss ist gemäß § 109 (8) i. V. mit § 114 (2) GemO innerhalb von elf Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen und mit der Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastungserteilung öffentlich bekannt zu geben.

Nach § 112 (1) Nr. 3 i. V. mit § 113 GemO obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Koblenz die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2021 sowie dessen Anlagen zum Gesamtabchluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes (§ 113 (2) GemO) für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021.

**Die Prüfung des Gesamtabchlusses beschränkt sich nach Ziffer 2 der VV zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung, da die Einzelabschlüsse zuvor bereits geprüft wurden.**



## 1.2 Prüfungsdurchführung

Die Prüfung erfolgte anlässlich der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 09. Januar 2024 in den Verwaltungsräumen der Stadt Koblenz.

Als Grundlage der Prüfung diente der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 20. Dezember 2023 über die Prüfung des 7. Gesamtabschlusses der Stadt Koblenz nebst den hierzu vorgelegten Prüfungsunterlagen.

Die Erstellung, Vorstellung und Erläuterung des Prüfberichtes erfolgte durch die zuständigen Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamtes

- Amtsleiter | Herr StVD Bernd Enkirch
- Stv. Amtsleiter | Herr Dipl. - Volkswirt Olaf Schaub

Der stv. Amtsleiter Schaub stand den Ausschussmitgliedern für Auskünfte zur Verfügung.

## 1.3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Gesamtabschluss der Stadt Koblenz wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GemO bzw. GemHVO aufgestellt. Der hierzu erstellte Prüfbericht wurde mit dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zusammengefasst. Hierzu wird auf Kapitel A dieses Berichtes verwiesen.

Bei der Prüfung des konsolidierten Gesamtabschlusses sind zusätzlich zum Kernhaushalt die Ergebnisse der Eigenbetriebe, der privatrechtlichen Tochterorganisationen sowie der übrigen in § 109 (1) Nr. 1 – 5 GemO genannten Rechtsträger (ohne die Sparkassen) zu berücksichtigen. Im Ergebnis beschränkt sich daher die Prüfung des Gesamtabschlusses darauf, ob die Konsolidierung ordnungsgemäß erfolgt ist, da die Einzelabschlüsse zuvor bereits durch Wirtschaftsprüfer geprüft wurden.

Die Gesamtabschlussbuchführung, die Aufstellung des Gesamtabschlusses sowie die Erstellung des Gesamtrechenschaftsberichtes liegen grundsätzlich in der Verantwortung des Oberbürgermeisters – in Personalunion auch Stadtkämmerer der Stadt Koblenz. Beauftragt wurde – wie unter Ziffer 1.1 dargelegt – die Stadtwerke GmbH als 100%iges Tochterunternehmen der Stadt Koblenz.

Grundsätzlich hat auch der Rechnungsprüfungsausschuss die Prüfung von Abschlüssen nach §§ 110 ff. GemO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorzunehmen.

Die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen hatten das Rechnungsprüfungsamt bei seiner Prüfung veranlasst, keine Abschlussprüfung, sondern lediglich eine „prüferische Durchsicht“ zu vollziehen. Mit Blick auf die Bedeutung eines Gesamtabschlusses, der in Anlehnung an das Handelsrecht lediglich einen informativen Charakter hat und nicht Gegenstand des Entlastungsverfahrens ist, hielt das Rechnungsprüfungsamt die Vorgehensweise für vertretbar und angemessen, zumal sich



zur Vermeidung von Doppelprüfungen die „Prüfung“ nach Ziffer 2 der VV zu § 112 GemO auf die richtige Auswahl des Konsolidierungskreises und die korrekte Wahl der Konsolidierungsmethode beschränkt.

Die Prüfungsstrategie des Rechnungsprüfungsamtes hatte zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Abgrenzung des Konsolidierungskreises
- Überprüfung der Konsolidierungsmethoden
- Forderungen und Verbindlichkeiten
- Prüfung der Anlagen
- Prüfung der vorgelegten Packages

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich dieser Vorgehensweise an.

## 2. Prüfungsfeststellungen

### 7.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung/zum Gesamtrechenschaftsbericht

§ 59 GemHVO sieht vor, dass im Gesamtrechenschaftsbericht zumindest der Geschäftsverlauf und die Lage der Stadt Koblenz einschließlich der in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochterorganisationen so darzustellen ist, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Im Gesamtrechenschaftsbericht zum Gesamtabchluss 31.12.2021 der Stadt Koblenz (Anlage 5) sind insbesondere darzustellen:

1. ein Gesamtüberblick über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Stadt Koblenz einschließlich der in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochterorganisationen (§ 59 (2) Ziffer 1 GemHVO) sowie
2. ein Ausblick auf die künftige Entwicklung, insbesondere bestehend aus:
  - a) Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind,
  - b) Angaben über die erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, insbesondere über die wirtschaftlichen und finanziellen Perspektiven und Risiken (§ 59 (2) Ziffer 2 GemHVO).

Auf der Grundlage des Prüfberichtes über den Gesamtabchluss 2021 des Rechnungsprüfungsamtes vom 20.12.2023 kommt der Rechnungsprüfungsausschuss zu dem Ergebnis, dass

- der Gesamtrechenschaftsbericht mit dem Gesamtjahresabschluss und den von der Rechnungsprüfung anlässlich der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen insgesamt gesehen übereinstimmt,
- der Gesamtrechenschaftsbericht einen zutreffenden Gesamtüberblick über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Stadt Koblenz einschließlich der in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochterorganisationen vermittelt,



- der Gesamtrechenschaftsbericht den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt insgesamt gesehen so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird,
- der Gesamtrechenschaftsbericht Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind, sowie die Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen für die wirtschaftlichen und finanziellen Perspektiven und Risiken einiger wichtiger Tochterunternehmen wiedergibt.

Der **Empfehlung** der Rechnungsprüfung aus 2019, den Gesamtrechenschaftsbericht hinsichtlich

- der künftigen Entwicklung der Lage,
- der Analyse der künftigen Haushaltslage sowie
- der rechtlichen Risiken

konzernweit für sämtliche Eigenbetrieb und Eigengesellschaften auszugestalten, wurde im Berichtjahr umfassend nachgekommen.

#### **Vorjahresvergleich:**

	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Gesamtjahresergebnis	+ 13.286.984 €	+ 31.159.322 €	+ 34.615.368 €
Eigenkapitalquote 1	35,9 %	36,5 %	36,4 %
Eigenkapitalquote 2	51,3 %	51,8 %	51,1 %

## **2.2 Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden**

Die Regelungen über den zu konsolidierenden Unternehmensbereich beinhaltet § 109 (4) GemO. Hiernach hat die Stadt Koblenz ihren nach § 108 aufgestellten Jahresabschluss mit den Jahresabschlüssen

- der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,
- der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, ausgenommen der Sparkassen, an denen die Stadt beteiligt ist; für mittelbare Beteiligungen gilt § 290 HGB entsprechend,
- der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen,
- der Zweckverbände, bei denen die Stadt Mitglied ist; ausgenommen sind Zweckverbände, die ausschließlich Beteiligungen an Sparkassen halten,
- der sonstigen rechtlich selbständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung

zusammenzufassen (Konsolidierung).

Ist eine Tochterorganisation zugleich Mutterunternehmen und nach § 290 des Handelsgesetzbuches (HGB) verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen, so kann dieser Konzernabschluss anstelle der entsprechenden Einzelabschlüsse der verbundenen Tochterorganisationen unverändert in den Gesamtabschluss einbezogen werden.



Nach § 109 (1) GemO hat eine Konsolidierung nur dann zu erfolgen, wenn durch die Stadt Koblenz ein beherrschender oder maßgeblicher Einfluss auf die Tochterorganisation ausgeübt werden kann. Besteht ein **beherrschender** Einfluss, wie etwa bei den Stadtwerken, den Eigenbetrieben oder bei der Koblenzer Wohnbau GmbH, erfolgt eine Vollkonsolidierung unter Beachtung der Vorschriften der §§ 300 bis 309 HGB (Ausnahme: § 301 (1) Satz 2 HGB).

Hat die Stadt Koblenz jedoch nur einen **maßgeblichen** Einfluss auf die Tochterorganisation, wie etwa bei den Zweckverbänden oder dem Gemeinschaftsklinikum, erfolgt keine Vollkonsolidierung, sondern eine Konsolidierung nach der Eigenkapitalspiegelbildungsmethode (At equity) nach den Vorschriften der §§ 311 und 312 HGB (Ausnahme: § 312 (1) Satz 2 HGB).

Im § 109 (5) Satz 2 GemO ist abweichend von § 308 des HGB festgelegt, dass es für die Zusammenfassung der Jahresabschlüsse unerheblich ist, wenn für die in den Jahresabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden unterschiedliche Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften für die Stadt und die Tochterorganisationen bestehen, deren Jahresabschlüsse mit dem der Stadt zusammenzufassen sind.

Demgegenüber sind Tochterorganisationen nach § 109 (6) GemO nicht in den Gesamtabschluss einzubeziehen, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Eine untergeordnete Bedeutung im Sinne der Vorschriften der Gemeindeordnung wird immer dann vermutet, wenn die Bilanzsumme der Tochterorganisation kleiner als 3 v. H. der Bilanzsumme der Stadt ist. Tochterorganisationen mit einer Bilanzsumme von > 1.000.000 € sind immer in den Gesamtabschluss einzubeziehen. Die Vorschriften des § 109 (6) GemO beziehen sich auf alle Tochterorganisationen, egal ob Anteile anderer Gesellschafter bestehen oder nicht.

Bei der Prüfung der Frage, ob eine Tochterorganisation von „untergeordneter Bedeutung“ ist, ist auf die einzelne Tochterorganisation abzustellen, da das Gemeindehaushaltsrecht, im Gegensatz zu den Vorschriften des Handelsrechts (§ 296 (2) Satz 2 HGB), wonach Tochterorganisationen auch in ihrer Gesamtheit von „untergeordneter Bedeutung“ sein müssen, keine gleichartige Vorschrift enthält.

Die im 7. Gesamtabschluss der Stadt Koblenz zum 31.12.2021 vollkonsolidierten und nach At equity, also mit dem Buchwert, zusammengefassten Tochterorganisationen sind im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes detailliert aufgeführt. Ebenso enthält der Bericht Hinweise auf die nicht konsolidierten Tochterorganisationen.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird insofern darauf verwiesen.

**Aus Sicht des Rechnungsprüfungsausschusses stehen die getroffenen Entscheidungen bezüglich der Festlegung des Konsolidierungskreises sowie der jeweils gewählten Konsolidierungsmethode im Einklang mit den einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung sowie des gemeindlichen Haushaltsrechts.**





### **3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

#### **3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

8.1.1 Nach Beurteilung der Rechnungsprüfung bilden die uns zur Prüfung überlassenen Jahresabschlüsse der in die Konsolidierung einbezogenen Tochterorganisationen eine geeignete Konsolidierungsgrundlage. Auf eine Anpassung der Jahresabschlüsse von einbezogenen Tochterorganisationen an die von der Stadt Koblenz für den Kernhaushalt anzuwendenden Bilanzierungsgrundsätze nach dem gemeindlichen Haushaltsrecht zur Erzielung einer einheitlichen Bewertung wurde in Einklang mit den gesetzlichen Regelungen verzichtet.

8.1.2 Die Konsolidierung und die hierzu erforderlichen Schritte erfolgen bei der Stadtwerke Koblenz GmbH mittels einer zertifizierten Softwarelösung. Hierbei handelt es sich um die Konsolidierungssoftware IDLKONSIS – Release 2022-1 der Fa. IDL GmbH, Schmitt, mit der die unterschiedlichen Bewertungsverfahren (z. B. Neubewertungs- oder Buchwertmethode) zum Einsatz kommen und die notwendigen Konsolidierungsverarbeitungen vollständig zur Verfügung stehen. Im Reporting sind alle für einen Konzernabschluss notwendigen Berichtsbestandteile (z. B. Bilanz, Gesamtergebnisrechnung) enthalten.

Die Zertifizierung erfolgte durch die BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, und wurde auf Basis des IDW Prüfungsstandards 880 „Prüfung von Softwareprodukten (IDW PS 880)“ durchgeführt. Das Prüfungszertifikat datiert vom 31. Mai 2023 und liegt der Rechnungsprüfung vor.

8.1.3 Der der Rechnungsprüfung vorgelegte Gesamtabchluss sowie dessen Anlagen sind grundsätzlich ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen, insbesondere aus den Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, abgeleitet.

8.1.4 Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden grundsätzlich übernommen.

8.1.5 Auf den Gesamtabchluss sind grundsätzlich die Vorschriften über den Jahresabschluss der Stadt entsprechend anzuwenden (§ 54 GemHVO). In Bezug auf die Gesamtergebnisrechnung (§ 55 GemHVO) und die Gesamtfinanzzrechnung (§ 56 GemHVO) sind die vorgesehenen Positionen und Gliederungen übernommen worden. Für die Gesamtbilanz (§ 57 GemHVO) wurde zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögenslage die Bilanzposition „2.2.8 Wertberichtigungen zu Forderungen“ eingefügt.

8.1.6 Der Gesamtabchluss enthält nach § 109 GemO einen Gesamtanhang, der den Vorgaben des § 58 GemHVO entsprechen muss. Der Gesamtanhang ent-



hält alle geforderten Erläuterungen zur Gesamtbilanz, zur Gesamtergebnisrechnung und zur Gesamtfinanzrechnung, insbesondere die von der Stadt Koblenz angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden. Außerdem ist dem Gesamtanhang eine Übersicht über alle unmittelbaren und mittelbaren städtischen Beteiligungen von mindestens 5 % an Tochterorganisationen beigelegt.

8.1.7 Die nach § 109 Abs. 3 GemO geforderten Anlagen, nämlich Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht sowie der Gesamtrechenschaftsbericht, sind beigelegt.

8.1.8 Mit Inkrafttreten der 2. LVO zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 07. Dezember 2016 wurde der Stadt ein Wahlrecht eingeräumt, eine Gesamtfinanzrechnung nach DRS 21 (§ 56 Abs. 2 GemHVO) oder eine stark aggregierte Gesamtfinanzrechnung nach § 56 Abs. 1 GemHVO aufzustellen. Die Gesamtfinanzrechnung wird ab dem Gesamtabschluss 2017 nach § 56 Abs. 1 GemHVO als stark aggregierte Gesamtfinanzrechnung aufgestellt. Die Darstellungsweise hat keinen Einfluss auf das Gesamtergebnis.

Der von der Stadtwerke Koblenz GmbH aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Gesamtrechenschaftsbericht ist dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes „Prüfung des Gesamtabschlusses der Stadt Koblenz zum 31.12.2021“ als Anlage 5 beigelegt, auf den verwiesen wird.

Der Gesamtrechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

## **8.2 Gesamtaussage des Gesamtabschlusses**

### **8.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses sowie dessen Anlagen**

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung der Rechnungsprüfung vermittelt der Gesamtjahresabschluss, d. h. das Zusammenwirken von Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang und Gesamtfinanzrechnung, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Koblenz und seiner in die Konsolidierung einbezogenen Tochterorganisationen.

Die Angaben zu den einzelnen Positionen des Gesamtabschlusses und die sonstigen Angaben sind richtig und vollständig enthalten. Die Gesamtfinanzrechnung, die Anlagenübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und die Forderungsübersicht wurden ordnungsgemäß aus den erstellten Abschlüssen der konsolidierten Organisationen und den geprüften Unterlagen abgeleitet. Die im Rahmen der Prüfung angeforderten Dokumente waren insgesamt gesehen ausreichend und auch angemessen und genügten den Anforderungen.



## 9. Zusammenfassendes Ergebnis

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Gesamtabchluss der

**Stadt Koblenz**

**für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021**

einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Der Gesamtabchluss besteht nach § 109 GemO aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzzrechnung und dem Gesamtanhang. Dem Gesamtabchluss sind als Anlagen der Gesamtrechnungsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht sowie die Verbindlichkeitenübersicht beizufügen.

Die Aufstellung des Gesamtabchlusses liegt in der Verantwortung des Oberbürgermeisters, der in Personalunion die Position des Stadtkämmerers wahrnimmt, als gesetzlicher Vertreter der Stadt. Die Aufgabenwahrnehmung wurde vertraglich der Stadtwerke GmbH als 100%ige Tochterorganisation der Stadt übertragen.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf Grundlage der prüferischen Durchsicht eine Beurteilung über den Gesamtjahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Gesamtrechnungsbericht abzugeben und hierüber eine Bescheinigung zu erteilen.

Die prüferische Durchsicht ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtjahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtrechnungsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Handlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Koblenz sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Handlungen werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben für Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Rechnungsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Unsere prüferische Durchsicht beschränkte sich in erster Linie auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist dennoch der Auffassung, dass hierdurch eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung gebildet ist.

**Die prüferische Durchsicht des Rechnungsprüfungsausschusses hat zu keinen Einwendungen geführt, die es rechtfertigen, den Gesamtabchluss sowie dessen Anlagen in der vorliegenden Form nicht dem Stadtrat vorzulegen und nicht zu veröffentlichen.**

Koblenz, den 09.01.2024

Dr. Ulrich Kleemann  
Vorsitzender







# Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0701/2023</b>		Datum: 30.11.2023	
<b>Dezernat 1</b>			
Verfasser:	14-Rechnungsprüfungsamt	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Beschlussfassung über die endgültige Fassung des Schlussberichtes (Revisionsberichtes) des Rechnungsprüfungsausschusses für das Haushaltsjahr 2021</b>			
Gremienweg:			
09.01.2024	Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

## Beschlusstwurf:

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt den vorliegenden Schlussbericht (Revisionsbericht) über die Prüfungen des Ausschusses für das Haushaltsjahr 2021.

## Begründung:

Gemäß § 112 Abs. 1 Ziffer 4 bis 7 GemO obliegen dem Rechnungsprüfungsausschuss neben der Prüfung des Jahresabschlusses weitere Aufgaben und Befugnisse im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung.

## Anlage/n:

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses

## Historie:

Insgesamt befasste sich der Rechnungsprüfungsausschuss an 6 Terminen mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021, und zwar am 03.05.2023, 14.06.2023., 05.07.2023 (Arbeitskreis Vergabe), 19.07.2023, 06.09.2023 und 09.01.2024.





## **Schlussbericht**

über die Prüfungen des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Koblenz  
zum Haushalt 2021

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1. Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen</b>	<b>3</b>
1.1 Prüfauftrag	3
1.2 Rechtliche Grundlagen	3
1.3 Ablauf des Prüfverfahrens	3
1.4 Prüfungsdurchführung	4
<b>2. Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen</b>	<b>5</b>
2.1 Produkt 1142 „Liegenschaften“ Implementierung CAFM-Software	5
2.2 P 631002 „Neubau Pfaffendorfer Brücke“ - zeitnahe Aktivierung der Vermögensgegenstände	5
2.3 Produkt 3111 Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) außerhalb von Ein- richtungen SGB XII	6
2.4 Produkt 3511 Wohngeld – Umsetzung der Reform	7
2.5 Kommunales Investitionsprogrammes KI 3.0 Kapitel 1 - Umsetzung	7
2.6 ZGM - Ausgabencontrolling	8
2.7 Ludwig Museum – wiederholte Budgetüberschreitungen	8
2.8 Verzögerte Erstellung des Jahresabschlusses 2021	8
2.9 Prüfungsfeststellungen des „Arbeitskreises Vergabe“	9

# 1. Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen

## 1.1 Prüfauftrag

Nach § 112 (1) der Gemeindeordnung (GemO) obliegen dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Koblenz neben der Prüfung des Jahresabschlusses weitere Aufgaben wie bspw. die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist (§ 112 (1) Ziffer 5 GemO) oder die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung der Stadt Koblenz nach § 112 (1) Ziffer 6 GemO.

Nach § 112 (7) GemO hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Ergebnisse seiner Prüfungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen und diesen dem Stadtrat vorzulegen.

## 1.2 Rechtliche Grundlagen

Die Rechtsgrundlage dieser Prüfung bezieht sich insbesondere auf folgende gesetzliche Bestimmungen in der zurzeit geltenden Fassung:

- Gemeindeordnung (GemO) vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Mai 2023 (GVBl. Seite 133)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 18. Mai 2006, zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Februar 2023 (GVBl. Seite 29)
- Handelsgesetzbuch (HGB) vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Art. 51 des Gesetzes vom 19. Juni 2023 (BGBl. I, S. 134)
- Dienstanweisungen und Arbeitsrichtlinien, die bei der Stadt Koblenz im Rahmen der Einführung der kommunalen Doppik erlassen wurden.

## 1.3 Ablauf des Prüfverfahrens

Unbeschadet seines eigenen Prüfrechts nach § 112 (1) GemO besteht nach der Vorschrift des § 112 (5) GemO für den Rechnungsprüfungsausschuss die Möglichkeit, sich mit Zustimmung des Gemeinderats eines sachverständigen Dritten als Prüfer zu bedienen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht und stattdessen eine eigenständige Prüfung vollzogen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss kann nach § 112 (4) GemO die für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Aufklärungen und Nachweise verlangen und die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen beschränken oder auf die Vorlage einzelner Prüfunterlagen verzichten.



Als Grundlage der Prüfung für das Jahr 2021 diente der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes nach § 112 (7) GemO, der den Ausschussmitgliedern in der Sitzung am 03.05.2023 vorgestellt wurde.

## 1.4 Prüfungsdurchführung

Die Prüfung erfolgte in den Verwaltungsräumen der Stadt Koblenz. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses haben sich zu einer risikoorientierten Prüfung entschlossen und die Prüfungshandlungen im Hinblick auf die Prüfung der Haushaltsführung, die Zahlungsabwicklung, die Vergaben und die sonstigen Sonderprüfungen auf einzelne, ausgewählte Produkte beschränkt.

Die Prüfung erfolgte in der Zeit vom 03. Mai 2023 bis 09. Januar 2024. Insgesamt befasste sich der Rechnungsprüfungsausschuss an 5 Terminen mit den Revisionsprüfungen, und zwar am 03.05., 14.06., 19.07., 06.09.2023 und 09.01.2024. Darüber hinaus tagte der Arbeitskreis „Vergabe“ am 07. Juli 2023.

Für die Durchführung der Prüfung waren folgende **ordentliche** Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses zuständig:

- Vorsitzender | RM Herr Dr. Ulrich Kleemann
- Stv. Vorsitzender | RM Herr Dr. Thorsten Rudolph
- Ausschussmitglieder | RM Herr Peter Balmes  
RM Herr Manfred Bastian  
RM Toni Bündgen  
RM Frau Lena Etzkorn  
RM Herr David Follmann - bis 31.01.2023 -  
RM Frau Britt Gutmann - ab 01.02.2023 -  
RM Herr Gordon Gniewosz  
AM Herr Marius Jakob  
AM Frau Isabel Michel  
RM Herr Stephan Otto  
RM Frau Monika Sauer  
AM Herr Michael Vogt  
AM Herr Bernd Wefelscheid  
RM Frau Ute Wierschem  
RM Herr Kevin Wilhelm  
AM Herr Philipp Zeller

Über das Abschlussergebnis berichtet dieser Prüfungsbericht.



## 2. Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen

### 2.1 Produkt 1142 „Liegenschaften“ Implementierung CAFM-Software

Seit 2021 beschäftigt die Thematik den Rechnungsprüfungsausschuss. Die Forderung einer Schnittstelle der CAFM-Software zur Finanzsoftware Mach wurde erhoben. Die Beschaffung des Softwaremoduls erfolgte 2022.

Nach einem Vortrag des Leiters des Amtes für Stadtvermessung und Bodenmanagement Mitte 2022 stellte der Ausschuss fest, dass sich die Verwaltung hinsichtlich der Prozessoptimierung auf einem guten Weg befand. Allerdings stockte die Implementierung der automatisierten Schnittstelle; die ursprünglich für Januar 2023 geplante Freigabe der Schnittstelle verzögerte sich, da der zwingend erforderliche Import der städtischen Flurstücke nicht korrekt erfolgte. Nach der Lösung der Importprobleme sollten die Tests der Konfiguration sowie Abnahme im Oktober 2023 erfolgen. Darauf sollte dann aufbauend die Entwicklung und Bereitstellung der Schnittstelle zur Mach-Finanzsoftware mit anschließender Freigabe erfolgen.

Bisher konnte die beauftragte Softwarefirma

- weder den zwingend notwendigen korrekten Import der städtischen Flurstücke umsetzen
- noch die Bereitstellung der Schnittstelle zur Mach-Finanzsoftware zur Verfügung stellen.

Mittlerweile wurde verwaltungsseitig an die Geschäftsführung des Softwareherstellers herangetreten und sehr deutlich die Bereitstellung der vereinbarten Leistungen eingefordert. Der Geschäftsführer erklärte lt. ZGM, dass er sich nunmehr persönlich um die Probleme kümmere, um in den nächsten Wochen eine Lösung zu kommunizieren.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsausschusses ist festzustellen, dass die seit geraumer Zeit bestehende Forderung nach einer Digitalisierung und Automatisierung der Liegenschaftsverwaltung und die damit verbundenen Ziele einer fortlaufenden Aktualisierung und ordnungsgemäßen Verwaltung der Miet- und Pachtverhältnisse sowie Entlastung der Beschäftigten noch nicht umgesetzt werden konnte.

### 2.2 P 631002 „Neubau Pfaffendorfer Brücke“ - zeitnahe Aktivierung der Vermögensgegenstände

Der Rechnungsprüfungsausschuss griff die Zusage der Amtsleitung des Tiefbauamtes sowie der Finanzbuchhaltung aus dem Vorjahr auf, für eine möglichst zeitnahe Aktivierung von Vermögensgegenständen zu sorgen und im Rahmen des Großprojektes soweit möglich Teilaktivierungen durchzuführen.

Hierzu teilte die Verwaltung mit, dass folgende investive Abrechnungen im Rahmen der Teilaktivierung bereits entsprechend der Zusage umgesetzt wurden:

1. Ersatzparkplatz für die BlmA mit einem Volumen von 462.506,11 €,



2. das Baubüro und die Außenanlage Pfaffendorf mit einem Volumen in Höhe von 875.959,19 €,
3. Umzug des Wasser- und Schifffahrtsamtes in Höhe von 1.245.390,17 €,
4. Zufahrtsrampe zum Schloss in Höhe von 1.100.909,86 €.

Ob und inwieweit eine Teilaktivierung des Brückenbauwerkes erfolgen kann, ist noch nicht geprüft. Dieses Bauwerk stellt die kostenmäßig größte Teilinvestition mit rd. 100 Mio. € dar.

Daher sollte die avisierte Prüfung einer Teilaktivierung nun erfolgen, und zwar konkret, ob es rechtlich zulässig ist, die Strombrücke als größten Vermögensgegenstand bereits dann zu aktivieren, wenn sie sich in der Parallellage zur bisherigen Brücke befindet und der Verkehr über sie geleitet wird.

**Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet erneut, über das noch offene Prüfungsergebnis informiert zu werden.**

### **2.3 Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) außerhalb von Einrichtungen Drittes Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII)**

Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz veröffentlichte in seinem „Kommunalbericht 2022“ Prüfungsfeststellungen zu Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII. Koblenz befand sich nicht unter den geprüften Verwaltungen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschloss in seiner Sitzung am 03.05.2023, sich unter Bezugnahme auf den Kommunalbericht, sich im Rahmen einer eigenen Prüfung mit dem Sachgebiet der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII zu befassen.

Dazu griff der Ausschuss auf die seinerzeit laufende Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes im Bereich des Amtes 50/Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales zurück. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die korrekte Abgrenzung der HLU zu anderen Hilfearten gelegt, die voll oder weit überwiegend von Bund und Ländern getragen werden, während die HLU-Leistungen zu Lasten der Kommunen gehen.

Nach einer umfassenden Vorstellung der Zwischenergebnisse der Revisionsprüfung erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss mit der Leiterin des Amtes 50, Frau Schüler, und Frau Schuhmacher die Thematik.

Dabei wurde positiv festgestellt, dass von den 43 Handlungsempfehlungen des Rechnungshofes bereits 38 vor der Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse in Koblenz umgesetzt waren. Die offenen fünf Handlungsempfehlungen wurden nach der Veröffentlichung des Rechnungshofberichtes durch das Sozialamt in den Verwaltungsablauf integriert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss sprach sich mit Blick auf die von den Kommunen zu tragende nachrangige HLU dafür aus, besonderen Wert auf eine korrekte Abgrenzung der HLU zu den anderen Sozialleistungen zu legen.





Die Amtsleiterin des Amtes 50, Frau Schüller, wies darauf hin, dass wegen der sehr komplexen Rechtsmaterie bei Erstverfügungen konsequent das Vier-Augen-Prinzip praktiziert werde, um Fehler zu Lasten des städtischen Haushaltes bereits zu Beginn der Sachbearbeitung bzw. der Hilfeleistung auszuschließen.

Erfreulicherweise waren in der Revisionsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt keine signifikanten Fehler in der Fallbearbeitung festzustellen.

## **2.4 Produkt 3511 „Wohngeld“ Umsetzung der Reform**

Die Umsetzung der Wohngeldreform innerhalb der Verwaltung war ebenfalls Gegenstand der Betrachtungen des Rechnungsprüfungsausschusses.

Dazu stellten der Leiter des Amtes für Personal und Organisation, Herr Kux, und Frau Maximini die wesentlichen Punkte der Änderungen im Wohngeldrecht ab 2023 dar, wie z. B. die Integration einer dauerhaften Heizkostenkomponente und die Implementierung einer Klimakomponente. Außerdem war aufgrund der Änderung der Einkommensgrenze ein deutlicher Anstieg von anspruchsberechtigten Wohngeldbeziehern zu verzeichnen.

Die Fragen des Ausschusses zur Entwicklung der Fallzahlen wurden im Nachgang beantwortet: Die Fallzahlerhebung im Mai 2023 zeigte eine Steigerung um 208 % verglichen mit dem Wert aus August 2022. Ein weiterer erheblicher Fallzahlzuwachs wird sich durch Haushalte ergeben, die bislang Leistungen nach dem SGB II oder dem SGB XII erhielten und aufgrund der Reform nun wohngeldberechtigt sind.

Des Weiteren hinterfragte der Ausschuss die neu eingeführte Klimakomponente und deren Auswirkungen. In Wohnungen mit einem hohen energetischen Standard liegen die Mietkosten bzw. die Belastungen oft über den Höchstbeträgen nach dem Wohngeldgesetz. Die Klimakomponente ermöglicht einen Zuschlag auf diese Höchstbeträge in der Wohngeldberechnung.

Die Verwaltung erläuterte, dass die kurzfristige Umsetzung der Wohngeldreform in den Verwaltungsablauf sich nur mit verschiedenen organisatorischen Maßnahmen, wie z. B. Ausbau des Personalkörpers oder aber Einrichtung einer Hotline etc. bürgerfreundlich bewerkstelligen ließ.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nahm positiv zur Kenntnis, dass die durchschnittliche Bearbeitungszeit der Wohngeldanträge lediglich bei 6 - 8 Wochen in Koblenz lag, während diese in vergleichbaren Kommunen deutlich mehr Zeit beanspruchte, bis hin zu mehreren Monaten.

## **2.5 Kommunales Investitionsprogrammes KI 3.0 Kapitel 1 - Umsetzung**

Der Rechnungsprüfungsausschuss nahm die Unterrichtung über den Stand der Umsetzung der KI 3.0 – Maßnahmen zur Kenntnis.

Um eine möglichst rasche Vereinnahmung der noch offenen Fördergelder zu erreichen, empfahl er, dass ausstehende Schlussrechnungen als Voraussetzung für die Erstellung und Vorlage der Schlussverwendungsnachweise, unmittelbar nach Abschluss der Maßnahme eingefordert und geprüft werden sollten.



## 2.6 Zentrales Gebäudemanagement - Ausgabencontrolling

Der Leiter des ZGM's, Herr Kroh, informierte den Rechnungsprüfungsausschuss über das im ZGM installierte Ausgabencontrolling.

Der Ausschuss nahm den hohen manuellen Aufwand des Ausgabencontrollings zur Kenntnis. Er stellte fest, dass damit ein nicht unerhebliches Fehlerrisiko einhergeht. Der Rechnungsprüfungsausschuss griff den Vorschlag des ZGM's auf und sprach sich dafür aus, nach einer Software-Lösung zur Reduzierung des manuellen Aufwands zu suchen.

Des Weiteren erscheint dem Rechnungsprüfungsausschuss die Dauer von zwei bis zweieinhalb Monaten für die Arbeiten von Beginn bis zum Abschluss der Internen Leistungsverrechnung als deutlich zu lang. Hier gilt es, die Arbeitsschritte und Prozesse zu vereinfachen mit dem Ziel, eine erhebliche Zeiteinsparung zu erreichen. Damit würde ein wesentlicher Beitrag für eine zügigere Erstellung der Jahresabschlüsse der Verwaltung geleistet.

## 2.7 Ludwig Museum – wiederholte Budgetüberschreitungen

In vorangegangenen Haushaltsjahren erfolgten Budgetüberschreitungen im vom Ludwig Museum zu bewirtschaftenden Deckungskreis. Daher wurde durch die Kämmerei für 2022 im Sinne einer Optimierung der Budgetkontrolle der Museumleitung eine Auswertungsmöglichkeit auf Einzelkontenebene zur Verfügung gestellt. Zusätzlich hatte die Museumsleitung engmaschige Berichtstermine zu beachten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss kritisiert zum wiederholten Male, dass nach 2021 auch im Folgejahr 2022 das Budget erneut überschritten wurde, obwohl der Leitung ein Instrument zur genauen Überwachung zur Verfügung gestellt wurde.

## 2.8 Verzögerte Erstellung des Jahresabschlusses 2021

Wegen Verzögerungen bei der Erstellung des **Jahresabschlusses 2021** kam es in der Folge zwangsläufig zu einer verspäteten Erstellung des Gesamtabschlusses 2021. Die ursächliche verspätete Jahresabschlusserstellung 2021 führte letztlich dazu, dass die ursprünglich für November 2023 terminierte Entlastungserteilung des Stadtvorstandes nunmehr erst im Februar 2024 erfolgen wird.

Insofern wird an dieser Stelle auf das deutliche Monitum des Rechnungsprüfungsausschusses in seinem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021, Seite 13, Bezug genommen und die Forderung wiederholt, konkrete Maßnahmen für eine fristgerechte Erstellung der Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse zu treffen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sehr wohl zur Kenntnis genommen, dass die in der Stellungnahme der Verwaltung vom 30.10.2023 avisierte um 1 bis 2 Monate frühere Erstellung des **Jahresabschlusses 2022** erreicht werden konnte.

Der Ausschuss begrüßt, dass die Rechnungsprüfung den komplexen Prozess der Erstellung des **Jahresabschlusses 2023** (inkl. Gesamtabschluss) im Rahmen einer begleitenden Prüfung betrachten wird.



**Der Ausschuss erwartet eine Umsetzung der weiteren Zielvorgabe des Stadtvorstandes, den Jahresabschluss 2023 innerhalb der gesetzlichen Frist bis zum 30.06.2024 aufzustellen.**

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird die weitere Entwicklung intensiv betrachten.

## **2.9 Prüfungsfeststellungen des „Arbeitskreises Vergabe“**

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschloss auch in dieser Prüfungsperiode, einen „Arbeitskreis Vergabe“ zu bilden. Der Arbeitskreis setzte sich aus den Ratsmitgliedern Peter Balmes, Manfred Bastian, Gordon Gniewosz, Monika Sauer sowie Anne Schumann-Dreyer zusammen.

Er tagte am 05.07.2023 im Rathaussaal 101 und unterzog insgesamt 38 Vergaben einer Aktenprüfung. Die freihändigen Vergaben wurden zuvor durch den Vorsitzenden in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss aus einer Gesamtliste ausgewählt und anschließend vom Rechnungsprüfungsamt einer Vorprüfung unterzogen.

Die Arbeitskreismitglieder stellten ihre Prüfungsergebnisse dem Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 19.07.2023 vor.

Der Rechnungsprüfungsausschuss kam zu dem Ergebnis, dass im Rahmen der Prüfung – abgesehen von einigen kleineren Mängeln formaler Natur – keine gravierenden Mängel festzustellen waren. Er sprach sich zur Aufrechterhaltung der guten Qualität der Vergabevorgänge dafür aus, die Fachämter noch einmal auf die erforderliche und konsequente Anwendung der Vergabedienstanweisung (VgDA) hinzuweisen.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses  
Koblenz, 09.01.2024

Dr. Ulrich Kleemann







## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0702/2023</b>		Datum: 30.11.2023			
<b>Dezernat 1</b>					
Verfasser:	14-Rechnungsprüfungsamt	Az.:			
<b>Betreff:</b>					
<b>Feststellung des Jahresabschlusses 2021</b>					
Gremienweg:					
01.02.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP öffentlich	Enthaltungen		Gegenstimmen	
22.01.2024	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP öffentlich	Enthaltungen		Gegenstimmen	
09.01.2024	Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP öffentlich	Enthaltungen		Gegenstimmen	

### Beschlussentwurf:

1. Der Stadtrat stellt nach der auf Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes durchgeführten Prüfung den Jahresabschluss 2021 der Stadt Koblenz gem. § 114 (1) Satz 1 Gemeindeordnung (GemO) mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.529.607.444,53 € und einem Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 35.631.909,13 € fest.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 35.631.909,13 € wird gem. § 18 (3) Nr. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) mit der Kapitalrücklage verrechnet.

### Auswirkungen auf den Klimaschutz:

keine





## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0705/2023</b>		Datum: 30.11.2023			
<b>Dezernat 1</b>					
Verfasser:	14-Rechnungsprüfungsamt	Az.:			
<b>Betreff:</b>					
<b>Entlastungserteilung für den Jahresabschluss 2021</b>					
Gremienweg:					
01.02.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen		
22.01.2024	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen		
09.01.2024	Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen		

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, nach Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Koblenz zum 31.12.2021 in Kenntnis des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses (Anlage 1) und der hierzu ergangenen Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 2) diesem einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** und Herrn Oberbürgermeister Langner, Frau Bürgermeisterin Mohrs, Frau Beigeordnete PD Dr. Theis-Scholz und Herrn Beigeordneten Flöck für das Haushaltsjahr 2021 gem. § 114 (1) Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) **die Entlastung zu erteilen**.

### Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seinen Sitzungen am 03.05.2023, 14.06.2023, 19.07.2023, 06.09.2023 und 09.01.2024 in intensiven Beratungen mit dem Jahresabschluss 2021 der Stadt Koblenz beschäftigt und diesen gem. den Vorschriften der §§ 110 ff. GemO geprüft. Auf Basis der vom Rechnungsprüfungsamt durchgeführten Prüfung und des hierzu erstellten Prüfberichtes wurde eine dem risikoorientierten Prüfungsansatz folgende Prüfungsplanung durchgeführt, die es erlaubt, ein hinreichend sicheres Urteil bezüglich einer fehlerfreien Buchführung der Stadt Koblenz abzugeben.

Dem vorstehend genannten Prüfgrundsatz folgend hat der Rechnungsprüfungsausschuss zunächst seine Prüfungshandlungen auf die vom Rechnungsprüfungsamt in seinem Prüfbericht dargelegten Prüfungsfeststellungen konzentriert.

Nachfolgend hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 3. Mai 2023 noch folgende eigene Schwerpunkte für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 festgelegt:

- |                    |              |   |
|--------------------|--------------|---|
| ▶ Bilanz           | Position 2.4 | „Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“  |
|                    | Position 4.2 | „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen“   |
| ▶ Ergebnisrechnung | Zeile 10     | „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“; hier Konto 5253170000 „Kostenerstattungen an den EB 70“; Prüfung der Abgrenzung von Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand bei Straßen |

Anhand von Stichproben wurde der Jahresabschluss sowie die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze überprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss vertritt die Auffassung, dass durch diese Vorgehensweise eine sichere Grundlage zur Abgabe eines fundierten Prüfungsurteils gegeben ist.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis seiner Prüfung in seinem „Prüfbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021“ vom 06.09.2023 dargestellt. **Hierin kommt er zu der Feststellung, dem Jahresabschluss 2021 der Stadt Koblenz einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu erteilen.** Der einstimmig beschlossene Prüfbericht ist ebenso wie die hierauf nach § 113 Abs. 4 GemO und Ziffer 2.3 der VV zu § 113 GemO ergangene Stellungnahme der Verwaltung der Beschlussvorlage beigelegt.

#### **Anlage/n:**

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfungen des Jahresabschlusses 2021 vom 06.09.2023

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabschlusses 2021 vom 09.01.2024 (siehe Anlage zu BV/0704/2023)

Stellungnahme der Verwaltung zum Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses

Jahresabschluss 2021 der Stadt Koblenz einschließlich des hierzu erstellten Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 04.04.2023

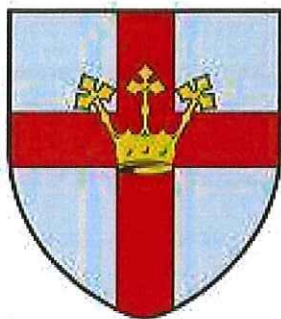
Gesamtabschluss 2021 der Stadt Koblenz einschließlich des hierzu erstellten Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 20.12.2023

(Die Anlagen sind im Ratsinformationssystem einsehbar.)

#### **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

keine





## **Bericht**

über die Prüfung des Jahresabschlusses  
der Stadt Koblenz zum 31. Dezember  
2021

Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Koblenz  
Wahlperiode 2019 – 2024

# Inhaltsverzeichnis

Seite

## Jahresabschluss der Stadt Koblenz 2021

<b>1.</b>	<b>Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen</b>	<b>3</b>
1.1	Prüfauftrag	3
1.2	Rechtliche Grundlagen	3
1.3	Ablauf des Prüfverfahrens	4
1.4	Prüfungsdurchführung	4
<b>2.</b>	<b>Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>5</b>
2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung	5
2.2	Unregelmäßigkeiten	12
<b>3.</b>	<b>Art, Umfang und Schwerpunkte der Prüfung</b>	<b>13</b>
3.1	Art und Umfang der Prüfung	13
3.2	Prüfungsschwerpunkte	14
<b>4.</b>	<b>Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen</b>	<b>14</b>
4.1	Analyse der Vermögens- und Schuldenlage - Kennzahlen	14
4.2	Analyse der Ertragslage – Kennzahlen	17
4.3	Eigene Prüfungsschwerpunkte nach Ziffer 3.2 des Berichts	19
4.3.1	Bilanzpositionen Aktiva 1.2.10, Aktiva 2.4, Passiva 4.2 und Passiva 4.9	19
4.3.2	Ergebnisrechnung 7, „Sonst. Laufende Erträge“ Hier: Aktivierte Eigenleistungen (aEL)	20
<b>5.</b>	<b>Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes</b>	<b>21</b>



# Jahresabschluss der Stadt Koblenz 2021

## 1. Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen

### 1.1 Prüfauftrag

Nach § 112 (1) Nr. 1 der Gemeindeordnung (GemO) obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Koblenz die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 sowie der Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes (§ 113 (2) GemO) für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021 der

#### **Stadt Koblenz.**

Nach § 108 (1) GemO hat die Stadt Koblenz zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Regelungen der GemHVO und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden (GoB-G) aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang.

Dem Jahresabschluss sind der Rechenschaftsbericht nach § 49 GemHVO, der Beteiligungsbericht nach § 90 (2) GemO, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht sowie eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen als Anlage beizufügen.

### 1.2 Rechtliche Grundlagen

Die Rechtsgrundlage dieser Prüfung bezieht sich insbesondere auf folgende gesetzliche Bestimmungen in der zurzeit geltenden Fassung:

- Gemeindeordnung (GemO) vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Mai 2023 (GVBl. S. 133)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 18. Mai 2006, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 07. Februar 2023 (GVBl. Seite 29)
- Handelsgesetzbuch (HGB) vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2023 (BGBl. I Nr. 154)
- Dienstanweisungen und Arbeitsrichtlinien, die bei der Stadt Koblenz im Rahmen der Einführung der kommunalen Doppik erlassen wurden.



### 1.3 Ablauf des Prüfverfahrens

Unbeschadet seines eigenen Prüfrechts nach § 112 (1) GemO besteht nach der Vorschrift des § 112 (5) GemO für den Rechnungsprüfungsausschuss die Möglichkeit, sich mit Zustimmung des Gemeinderats eines sachverständigen Dritten als Prüfer zu bedienen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat wie in den vergangenen Jahren von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht und stattdessen eine eigenständige Prüfung vollzogen.

Die Verwaltungsvorschrift zu § 113 GemO sieht ein spezifiziertes Verfahren bzw. einen festen Ablauf zur Prüfung des Jahresabschlusses vor, der sich – bezogen auf die Stadt Koblenz - wie folgt darstellt:

- a) Die Verwaltung erstellt den Jahresabschluss (§ 108 (1) GemO). Der Jahresabschluss besteht gem. § 108 Abs. 2 GemO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss (§ 108 (3) GemO). Sie ist verpflichtet, diese bis zum 30.06. des Folgejahres dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen.
- b) Das Rechnungsprüfungsamt führt eine Prüfung nach den §§ 110 und 112 GemO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durch. Das Ergebnis dieser Prüfung wird anhand eines Prüfberichts zusammengefasst, der dem Oberbürgermeister zur Stellungnahme zugeleitet wird (§ 113 (4) GemO).
- c) Die Stellungnahme des Oberbürgermeisters sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes werden anschließend dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis gebracht (§ 113 (4) GemO), um darauf aufbauend ggf. eigene Prüfungsschwerpunkte festzulegen.
- d) Der Rechnungsprüfungsausschuss erstellt seinen Prüfbericht und fasst die Ergebnisse zusammen. Dabei sollte er die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Stellungnahme des Oberbürgermeisters berücksichtigen.
- e) Dem Oberbürgermeister wird erneut die Möglichkeit gegeben, zu den Erkenntnissen der Prüfung des Ausschusses Stellung zu nehmen (§ 113 (4) GemO).
- f) Abschließend werden die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses mit den jeweiligen Stellungnahmen des Oberbürgermeisters dem Stadtrat übergeben. Dieser beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und trifft eine Entscheidung über die Entlastung des Oberbürgermeisters, der Bürgermeisterin sowie der Beigeordneten.

### 1.4 Prüfungsdurchführung

Die Prüfung erfolgte in den Verwaltungsräumen der Stadt Koblenz in der Zeit vom 03. Mai 2023 bis voraussichtlich 09. Januar 2024. Insgesamt befasste sich der Rechnungsprüfungsausschuss an fünf Terminen mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 und zwar am 03.05.2023, 14.06.2023, 19.07.2023, 06.09.2023 und ggf. 09.01.2024.





Für die Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 waren folgende **ordentliche** Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses zuständig:

- |                       |  |
|-----------------------|--|
| ▪ Vorsitzender        | RM Herr Dr. Ulrich Kleemann  |
| ▪ Stv. Vorsitzende    | RM Herr Dr. Thorsten Rudolph   |
| ▪ Ausschussmitglieder | RM Herr Peter Balmes<br>RM Herr Manfred Bastian<br>RM Herr Toni Bündgen<br>RM Frau Lena Etkorn<br>RM Herr Gordon Gniewosz<br>RM Frau Britt Gutmann<br>AM Herr Marius Jakob<br>AM Frau Isabel Michel<br>RM Herr Stephan Otto<br>RM Frau Monika Sauer<br>AM Herr Michael Vogt<br>AM Herr Bernd Wefelscheid<br>RM Frau Ute Wierschem<br>RM Herr Kevin Wilhelm<br>AM Herr Philipp Zeller |

Über das Abschlussergebnis berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

### 2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß § 113 Abs.2 GemO daraufhin zu prüfen, ob er mit dem vorgelegten Jahresabschluss in Einklang steht und seine sonstigen Aussagen ein korrektes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind.

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 31.12.2021 der Stadt Koblenz enthält nach unseren Feststellungen folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage:

1. Allgemeines und Lage der Gemeinde (Abschnitt 1 und 2)
2. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde (Abschnitt 3)
3. Kennzahlen der Gemeinde (Abschnitt 4)
4. Gliederung der Teilhaushalte (Abschnitt 5)
5. Prognosebericht der Chancen und Risiken (Abschnitt 6).



Der Inhalt des Rechenschaftsberichtes entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

## Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Koblenz

Im Abschnitt 2 des Rechenschaftsberichtes wird auf die Organisationsstruktur und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Stadt Koblenz eingegangen. Weiterhin werden die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt 3 beschrieben und die finanzielle Situation der Stadt Koblenz dargestellt sowie ein Ausblick auf die Haushaltsplanungen bis 2025 gegeben. Einzelne Positionen der Ergebnisrechnung werden hinsichtlich Vorjahres- und Planvergleich ausführlich erläutert.

Neben der Ergebnisrechnung werden auch die Finanzrechnung sowie die Entwicklung der Freien Finanzspitze betrachtet.

Stand: 17.08.2023	2022 <sup>1</sup>	2023 <sup>2</sup>	2024 <sup>2</sup>	2025 <sup>2</sup>
Ausgleich Finanzhaushalt nach KEF-RP	22.085.791 €	547.200 €	2.604.435 €	519.089 €
Freie Finanzspitze	25.238.681 €	3.727.090 €	5.757.325 €	3.671.979 €
Gesamtkreditverschuldung <sup>3</sup>	395,8 Mio. €	445,2 Mio. €	515,7 Mio. €	576,8 Mio. €

<sup>1</sup> vorläufiges Ergebnis

II. Rechenschaftsbericht Seite 21

<sup>2</sup> gem. HHPlanung 2023

seite 48

<sup>3</sup> Gesamtkreditverschuldung wurde ab 2023 auf Grundlage des vorläufiges Ergebnis 2022 und der Haushaltsplanung 2023 fortgeschrieben.

Zwar sind in dem Zeitraum 2022 (vorl. Ergebnis) bis 2025 (HH-Planung des Jahres 2023) ausgeglichene Finanzhaushalte nach KEF-RP vorgesehen, ebenso wie jährliche positive Freie Finanzspitzen, dennoch gilt es ein besonderes Augenmerk auf die Gesamtkreditverschuldung zu legen. Sie umfasst die Investitions- sowie Liquiditätskredite der Stadt.

Die **Gesamtkreditverschuldung** wird sich nach den derzeitigen Planungen von 2022 (396 Mio. €) kontinuierlich auf 577 Mio. € in 2025 erhöhen, ein Anstieg um rd. 45 %.

Zukünftig wird der zu genehmigende Gesamtbetrag der Investitionskredite aufgrund der Vorgaben des Ministeriums des Innern und für Sport strengerer Prüfungsmaßstäben durch die ADD unterzogen. Eine die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommunen gefährdende Steigerung der Investitionskredite muss danach durch eine belastbare Steigerung der Einnahmen (nach Ansicht von MdI und ADD bei Städten und Gemeinden bspw. durch eine Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuer und der Gewerbesteuer) abgesichert werden.

Des Weiteren gilt es die Änderungen aus der Reform des Kommunalen Finanzausgleichs ab 2023 zu betrachten. Mit diesen umfassenden Änderungen befasste sich der Rechnungsprüfungsausschuss intensiv in seiner Sitzung am 19.07.2023.

Der Ausschuss stellte fest, dass sich ein **Vergleich der alten Berechnungsmethode zu den neuen Regelungen des Finanzausgleichs zunächst einmal positiv für die Stadt Koblenz auswirke** (Mehreinnahmen von 12,7 Mio. € gegenüber den alten Regelungen).

Allerdings steigen im **Ist-Vergleich** die Einnahmen zum Vorjahr nur lediglich um + 0,4 Mio. € an. Die Gründe für diesen geringen Einnahmeanstieg zum Vorjahr liegen in





nicht von der Stadt Koblenz zu beeinflussenden maßgeblichen Berechnungsgrundlagen des kommunalen Finanzausgleichs (u. a. Veränderungen der Steuerkraftmesszahlen der anderen rheinland-pfälzischen Kommunen).

Ein weiterer Aspekt im Rahmen der **Neufassung des Kommunalen Finanzausgleichs** stellt die **Anhebung der Nivellierungssätze** der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer dar. Der derzeitige Hebesatz der Grundsteuer A liegt um 5 Prozentpunkte, der der Grundsteuer B um 45 Prozentpunkte unterhalb der im LFAG festgelegten Nivellierungssätze.

Dadurch können sich Auswirkungen in Bezug auf die Ausschöpfung der Einnahmequelle im Rahmen der Verpflichtung zum Haushaltsausgleich sowie als Fördervoraussetzungen für Zuwendungsanträge und Investitionskreditgenehmigungsverfahren ergeben.

Mit Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 03.05.2023 werden grundsätzliche Ausführungen betreffend den „Haushaltsausgleich und Kommunalaufsicht“ gemacht, welche lt. Innenministerium als strategische Orientierung dienen und über keine rechtsverbindliche Wirkung im Sinne einer aufsichtsrechtlichen Verfügung gemäß GemO verfügen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 21.07.2023 unter TOP 48 ö.S. zur Klärung der Zusammenhänge Nivellierungssätze, Zweckzuweisungen und Haushaltsausgleich beschlossen, ein Rechtsgutachten in Auftrag zu geben, welches zu den Etatberatungen 2024 vorliegen soll.

## **Kennzahlen**

Der Abschnitt 4 des Rechenschaftsberichtes beinhaltet wichtige Kennzahlen des einzuführenden und gesetzlich vorgeschriebenen Kennzahlensystems. Hier sind zu nennen der Aufwandsdeckungsgrad, die Ertragsquoten - differenziert nach Steuerertragsquote, Zuwendungsquote und Leistungsentgeltquote, die Aufwandsquoten – unterschieden nach Personal- und Versorgungsquote, Sach- und Dienstleistungsintensität u. a. sowie die Zinsquoten.

## **Gliederung der Teilhaushalte**

Im Abschnitt 5 des Rechenschaftsberichtes wird umfassend die Gliederung der Teilhaushalte 01 bis 11 mit den gebildeten Produkten dargestellt.

## **Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung**

Die zukünftigen Chancen und Risiken werden in Abschnitt 6 des Rechenschaftsberichtes dargestellt.

Es werden unter anderem der Anstieg des Eigenkapitals über den Zeitraum von 2021 (699 Mio. €) bis 2024 (733 Mio. €), die mittelfristige Steuerprognose sowie die Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite beschrieben. Für die Entwicklung der Nettozinsaufwendungen wird eine steigende Tendenz angenommen. Als Risiken sind u.a. die derzeitige geopolitische Weltlage sowie die zukünftige EZB-Zinspolitik zu nennen.

Zwar sieht die Etatplanung 2023 einen ausgeglichenen Ergebnis- sowie Finanzhaushalt 2023 sowie einen Finanzüberschuss nach KEF-RP mit 0,57 Mio. € vor. Dabei beläuft sich der Etatansatz der Gewerbesteuer 2023 auf 130 Mio. €.





Allerdings muss gemäß dem konsumtiven Halbjahresbericht 2023 aufgrund der regionalisierten Steuerschätzung vom Mai 2023 mit **deutlichen Mindererträgen** (Prognose 110 Mio. €) bei der **Gewerbesteuer** gerechnet werden.

Weiteres Schwerpunktthema des Rechenschaftsberichts 2021 ist der **Ukraine-Krieg** und die daraus **resultierenden gesamtwirtschaftlichen Folgen**, welche auch Koblenz betreffen. Neben der kurzfristigen Aufnahme vieler Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine ist der deutliche Anstieg der Energiekosten, vorrangig der Energieträger Gas, zu nennen. Aufgrund der steigenden Energie-, Rohstoff- sowie Lebensmittelpreise lag die Inflation im Herbst 2022 über 10 %, zum Zeitpunkt der Berichterstellung im Juli 2023 betrug sie +6,2 % zum Vorjahresmonat lt. Statistischem Bundesamt. Deshalb hat die Bundesregierung versucht, die wirtschaftlichen Folgen des Krieges für Verbraucher und Wirtschaft abzufedern und drei Entlastungspakete in 2022 auf den Weg gebracht.

Zur **Eindämmung der Inflation** und zur Gewährleistung der Preisstabilität hat die Europäische Zentralbank (EZB) nach jahrelanger Nullzinspolitik zum 9. Mal seit Juni 2022 den Leitzins angehoben, sodass der derzeitige Leitzinssatz 4,25 % beträgt. Dieser Wechsel in der Geldpolitik wird auch Auswirkungen auf die Höhe der Zinsaufwendungen der zukünftigen städtischen Haushalte haben.

Um dem Rechtsanspruch auf Kinderbetreuungsplätze gerecht zu werden, bedarf es des Ausbaus der **Kindertagesstätten**. Beispielhaft erwähnt der Rechenschaftsbericht 2021 den Neubau der achtgruppigen Kita in der Goldgrube, für den rund 9 Mio. € vorgesehen sind und bis zu 180 neue Kita-Plätze geschaffen werden:

Auch die Umsetzung des **Kita-Zukunftsgesetzes** bringt nicht unerheblichen finanziellen Belastungen des städtischen Haushaltes wegen steigender Personalkostenzuschüsse an die freien Träger, vermehrtem Personalbedarf in den eigenen Kitas sowie die Schaffung zusätzlicher Raumkapazitäten zur Deckung des zusätzlichen Bedarfs für Essens- und Schlafräume sowie die Erweiterung von Küchen mit sich.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung wird mit weiteren Kostensteigerungen gerechnet, wegen einer Verschärfung von Problemlagern in Familien.

Im Kapitel „**E-Government und Digitalisierung**“ analysiert der Rechenschaftsbericht die bereits erfolgten Maßnahmen u.a. hinsichtlich des Ausbaus der Homeoffice-Arbeitsplätzen, des Online-Angebotes für Bürgerinnen und Bürger, die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes und befasst sich mit dem Ausbau der Glasfaserinfrastruktur im Stadtgebiet, welcher die Grundlage für sämtliche weiteren Smart-City-Projekte darstellt.

Letztlich bedarf es nicht unerheblicher Investitionen in die städtische digitale Infrastruktur und eine Ausweitung der IT-Kompetenzen der Bediensteten.

**Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel** werden ebenfalls umfassend im Rechenschaftsbericht betrachtet. Er geht auf die Erstellung des integrierten Klimawandelanpassungskonzeptes, auf das 500-Dächer-Programm, die Stärkung des ÖPNV's, den Umbau der Casinostraße zur Fahrradstraße sowie die Eröffnung des Fahrradparkhauses, die zu erstellende Kommunale Wärmeplanung und das Ziel der Klimaneutralität bis spätestens 2040 ein.





Das Kapitel der **Stadtentwicklung** des Rechenschaftsberichtes 2021 berichtet über den Stand der Arbeiten betreffend die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans, der in 2023 nach Abwägung der Anregungen zur Offenlage gebracht werden soll. Besonders hervorgehoben wird der geplante Neubau der Fuß- und Radwegebrücke zwischen der Goldgrube und dem Rauental, da wesentliche Abstimmungen mit der Deutschen Bahn AG erfolgreich verliefen, so dass die Projektierung fortgesetzt werden kann.

Weitere Themen sind die Umsetzung des Verkehrsentwicklungsplans, die Förderung des Wohnungsbaus sowie Fortschritte bei der Umsetzung der Investorenprojekte Fritsch-Kaserne, Rosenquartier sowie Quartiersentwicklung Königsbach.

Erwähnenswert ist das zwischenzeitlich geäußerte Interesse von Investoren, 100%-igen Sozialwohnungsbauprojekte zu verfolgen zu wollen. Hier ist verwaltungsseitig eine konstruktive Begleitung angezeigt.

Einen unverändert hohen Stellenwert für die Stadtentwicklung nimmt der Erhalt der Seilbahn innerhalb des „UNESCO-Weltkulturerbes“ ein.

Das **Zentrale Gebäudemanagement (ZGM)** ist seit 2014 für eine Vielzahl von Neubauten und Modernisierungen bzw. Sanierungen städtischer Gebäude verantwortlich.

Hier sind in erster Linie Schulgebäude zu nennen, deren Ausgaben für Neu-/Umbau- und Erweiterungsbauten mehr als die Hälfte des Budgets des ZGM ausmachen. Aufgrund des vorliegenden Sanierungsstaus, weiter zunehmenden Schülerzahlen und gestiegener Anforderungen an den Schulbetrieb (Ganztagsschulen, Inklusion etc.) werden auch weiterhin umfangreiche Baumaßnahmen erforderlich sein. Bereits geplante Projekte sind: die Erweiterungen der Clemens-Brentano-Realschule plus, der Goethe Realschule plus sowie Erweiterungsneubau der Grundschule Asterstein. In der Goldgrube entsteht ein neues Quartier mit Neubau Grundschule Pestalozzi samt Sporthalle und Kindertagesstätte. Darüber hinaus müssen auch Grundschulen aufgrund gesetzlicher Vorgaben sukzessive in Ganztagsschulen umgewandelt werden.

Im Bereich der Kindertagesstätten ist perspektivisch ebenfalls mit einer weiter steigenden Bedarfslage zu rechnen, welche zusätzliche Neu- und Erweiterungsbauten zur Folge haben werden. In der Umsetzung derzeit sind der Neubau Kita Horchheimer Höhe und der Neubau Kita Goldgrube. Der Neubau der Kita „St. Maternus“/Bubenheim befindet sich in der Planungsphase.

Weitere große Maßnahmen sind u. a. die

- Kernsanierung Stadttheater,
- Generalsanierung Hauptfeuerwache,
- Generalsanierung Bezirkssportanlage Schmitzers Wiese,
- Stadtdörfer Arenberg-Immendorf, Arzheim und Güls,
- Energetische Sanierung Fechtalle.

Aufgrund der allgemeinen Marktlage, des anhaltenden Ukrainekrieges, zu verzeichnenden Lieferengpässen und daraus resultierenden Preissteigerungen wird vom ZGM mit einer kontinuierlichen Fortsetzung der Steigerung des Preisniveaus auf dem Bau-sektor gerechnet.



Bei der Haushaltsplanung 2023 der Gebäudebetriebskosten wurden die immens gestiegenen Energiekosten bereits berücksichtigt (Erhöhungen: rd. +30% Stromkosten und rd. +30% Heizkosten, infolge der Gasmangellage).

Einen wesentlichen Beitrag zum Schutz des Klimas und Reduzierung der Treibhausgasemissionen stellen u. a. die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen, der hydraulische Abgleich von Heizungen und die Umrüstung auf LED-Beleuchtungen in städtischen Gebäuden dar.

Die Implementierung der Elektronischen Rechnung (E-Rechnung) wird kontinuierlich weiterverfolgt. Nach einer Testphase wird die stufenweise Einführung der E-Rechnung beim ZGM fortgeführt.

Die ganzheitliche Digitalisierung des Gebäudemanagements der Stadtverwaltung (CAFM - Computer Aided Facility Management) wird weiterhin stetig gemäß mehrjähriger Roadmap fortgeführt. Seit Januar 2023 wird die Instandhaltung der städtischen Gebäude vollständig über die CAFM-Software abgewickelt.

Die städtischen **Ingenieurbauwerke** weisen einen beachtlichen Sanierungsbedarf auf.

Bedeutendes Einzelprojekt ist der Neubau der Pfaffendorfer Brücke mit einem derzeitigen Gesamtvolumen von rd. 183 Mio. €. Für folgende vorbereitende investive Maßnahmen erfolgte auf Anregung des Rechnungsprüfungsausschusses bereits eine Teilaktivierung:

- Ersatzparkplatz BlmA (462.506,11 €),
- Baubüro und Außenanlage Pfaffendorf (875.959,19 €),
- Umzug des Wasserschifffahrtsamtes (1.245.390,17 €),
- Zufahrtsrampe Schloss (1.100.909,86 €)

Für die kommenden Jahre sind u. a. folgende größere Baumaßnahmen vorgesehen:

- Erneuerung des Geh- und Radweges an der Horchheimer Eisenbahnbrücke,
- Ersatz Straßenbrücke in der Beckenkampstraße durch Geh- und Radwegebrücke,
- Erneuerung der Bogenbrücke in der Mozartstraße,
- Erneuerung des Brückenbauwerkes über Neustadt B49,
- Erneuerung der Fußgängerüberführung Simmerner Straße sowie
- Umbau des Rollverschlusses an der Europabrücke Fahrtrichtung Bonn.

Dem Eigenbetrieb Kommunalen Servicebetrieb Koblenz obliegt seit dem 01.01.2013 auch die operative Aufgabe der Unterhaltung als Straßenbaulastträger nach dem Landesstraßengesetz.

Neben der Umsetzung der Konzeption zur Prüfung der Standsicherheit von Beleuchtungsmasten ist der Betriebszweig Elektrowerkstatt derzeit mit der Teilsanierung der Straßenbeleuchtung befasst. Es werden dabei Quecksilberdampflampen durch LED-Leuchten ersetzt. Mit der Umsetzung dieser Maßnahme reduziert sich der Stromverbrauch der sanierten Beleuchtungsanlagen um rd. 80 %.





Für den Bereich der **Wirtschaftsförderung** ist ein sehr großer Nachfrageüberhang nach Gewerbe-, Industrie- und Wohnbauflächen trotz der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges zu konstatieren. Die Nachfrage nach Industrie- und Gewerbeflächen überstieg das Angebot um das Doppelte - im Bereich der Dienstleistungsgrundstücke und Büroflächen sogar bis zum Dreifachen.

Der Rechenschaftsbericht 2021 nennt als eine Möglichkeit zur Entlastung der hohen Nachfrage zukünftig über eine Revitalisierung mindergenutzter Gebiete nachzudenken.

Ein weiteres Themenfeld der Wirtschaftsförderung liegt in der Förderung der Digitalisierung/Smart City. U.a. wurde als Ansprechpartner der „Digitalotse Wirtschaft“ eingerichtet.

Seitens der **Stadtwerke Koblenz GmbH (SWK)** wird auch weiterhin im Vergleich zu 2020 mit geringeren Beteiligungserträgen gerechnet. Die Gründe finden sich auf der Ausgabenseite der SWK, da für die Tochterunternehmen Koblenzer Bäder GmbH sowie der Koblenzer Verkehrsbetriebe GmbH (koveb) Verlustabdeckungen bzw. Ausgleichszahlungen zu Buche schlagen werden. Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden, deutlich geringeren Auslastung der koveb-Busse ergaben sich hohe Einnahmeverluste. Insofern könnten sich noch nicht abschätzbare Risiken ergeben, zumal die Frage einer stärkeren finanziellen Unterstützung des ÖPNV durch Bund, Land oder auch Kommune offen ist.

Der Rechenschaftsbericht führt zum **Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH (GKM)** aus, dass zur Sicherstellung seiner Fortführungs- und Zahlungsfähigkeit die Gesellschaft möglicherweise auf weitere liquide Mittel der Gesellschafter angewiesen sein könnte. Daher haben der Stadtrat sowie der Kreistag des Landkreises ihre Bereitschaft erklärt, dem GKM während des bis zum 31.03.2023 fortdauernden Restrukturierungszeitraums zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit liquide Mittel in Höhe von bis zu 2,5 Mio. € im Rahmen von rangrücktrittsbewehrten Darlehen zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus erfolgte die mit einem Vertragsstrafenversprechen in Höhe von jeweils 2,75 Mio. € abgesicherte Verpflichtung der beiden kommunalen Gesellschafter, innerhalb des Restrukturierungszeitraums bis 31.03.2023 nicht ohne Zustimmung des Bankenkonsortiums über ihre Geschäftsanteile an der GKM zu verfügen.

Durch den Grundsatzbeschluss vom 15. Juli 2021 bekannte sich der Stadtrat zu einer Fortführung des Verbundkrankenhauses Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH (GKM) und sah das Erfordernis zur Einbindung eines strategischen Partners als Gesellschafter und Finanzierungspartner.

Derzeit sind die Gesellschafter des GKM unverändert in Verhandlungen zur Findung eines zukünftigen Mehrheitsgesellschafters und Finanzierungspartners.

Der Rechenschaftsbericht 2021 beschreibt die Liquiditätsprognosen der Gesellschaft aufgrund des immer noch andauernden Leistungsrückgangs als sehr angespannt. Der Stadtrat sowie der Kreistag des Landkreises Mayen-Koblenz haben daher am 19.12.2022 entsprechende Beschlüsse gefasst, mit denen die Voraussetzungen für eine nachhaltige Sicherung der Liquidität der Gesellschaft mindestens bis zum Ende des 1. Quartals 2024 geschaffen wurde. Ziel der Kommunen ist es, einerseits für die





nötige Ruhe für den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft sorgen, andererseits aber auch die Grundlage dafür schaffen, die laufenden Verhandlungen ohne weitere störende Einflussnahme von außen zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen.

#### **Fazit:**

**Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt Koblenz wieder.**

**Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen ergeben sich keine Einwendungen gegen die Einschätzung der Lage, zum Fortbestand und zur künftigen Entwicklung der Stadt Koblenz.**

**Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt.**

**Er gibt zu bedenken, dass die dargestellte Entwicklung u. a. in großem Maße von der geopolitischen Weltlage sowie der zukünftigen Zinspolitik der EZB abhängig sein wird und belastbare Prognosen kaum zu leisten sind.**

## **2.2 Unregelmäßigkeiten**

Bei Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses wurden folgende Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen oder Tatsachen festgestellt:

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 hat gem. § 108 Abs. 4 GemO innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres, mithin bis zum 30. Juni 2022, zu erfolgen. Anschließend ist der Jahresabschluss dem Rechnungsprüfungsamt zu übergeben. Die Vorlage eines unvollständigen Jahresabschlusses erfolgte jedoch erst Anfang Dezember 2022 und stellt somit einen Rechtsverstoß gegen § 108 Abs. 4 GemO dar. Der Jahresabschluss (Zahlenwerk) zum 31. Dezember 2021 wurde am 22. Dezember 2022 endgültig fertiggestellt. Weitere Bestandteile (Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht, Anhang) wurden erst zum Ende des 1. Quartals 2023 vorgelegt.

**Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet, dass alle Beteiligten intensiv dazu beitragen, dass die gesetzliche Vorgabe - Erstellung des Jahresabschlusses bis zum 30.06. des Folgejahres - eingehalten wird, und fordert zum wiederholten Mal, dass zumindest die Vorlage der zukünftigen Jahresabschlüsse deutlich zeitnäher erfolgt.**

**Aktuell tritt nun noch eine weitere Verzögerung bei der Erstellung des Gesamtabschlusses 2021 hinzu. Entgegen der ursprünglichen Terminplanung wird sich deswegen die endgültige Beschlussfassung über den Jahresabschluss, den**



**Gesamtabschluss sowie die Entlastungserteilung für 2021 im Stadtrat von November 2023 voraussichtlich auf Februar 2024 hinauszögern.**

**Der Rechnungsprüfungsausschuss fordert daher, konkrete Maßnahmen für eine fristgerechte Erstellung der Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse zu treffen.**

### **3. Art, Umfang und Schwerpunkte der Prüfung**

#### **3.1 Art und Umfang der Prüfung**

Erstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes liegen in der Verantwortung des Kämmerers der Stadt Koblenz.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, sich auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

Zur Prüfung wurden dem Rechnungsprüfungsausschuss durch das Rechnungsprüfungsamt insbesondere folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 vom 04. April 2023 mit folgenden Anlagen:
  - Bilanz zum 31. Dezember 2021
  - Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021
  - Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021
  - Anhang für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021
  - Anlagenübersicht
  - Forderungsübersicht
  - Verbindlichkeitenübersicht
  - Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
  - Rechenschaftsbericht
  - Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz
  - Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Ergebnisrechnung
  - Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
  - Kennzahlenberechnung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Koblenz gem. den Vorschriften der §§ 110, 112 und 113 GemO vorgenommen.

In Ergänzung bzw. Vertiefung der vom Rechnungsprüfungsamt durchgeführten Prüfung, dessen Prüfungsstrategie nach Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes den Schwerpunkt des Prüfprogramms in den Bereichen

- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen





hatte, wurde eine dem risikoorientierten Prüfungsansatz folgende Prüfungsplanung durchgeführt, die es erlaubt ein hinreichend sicheres Urteil bezüglich einer ordentlichen Buchführung und Jahresabschluss der Stadt Koblenz abzugeben.

## 3.2 Prüfungsschwerpunkte

Dem vorstehend genannten Prüfungsansatz folgend hat der Rechnungsprüfungsausschuss zunächst seine Prüfungshandlungen auf die vom Rechnungsprüfungsamt in seinem Prüfbericht dargelegten Erläuterungen zu seinen Prüfungen konzentriert. Nachfolgend hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seinen Sitzungen am 14.06. und 19.07.2023 noch die nachstehend aufgeführten eigenen **Schwerpunkte für die Prüfung** des Jahresabschlusses 2021 betrachtet:

▶ Bilanzposition Aktivseite	1.2.10	„Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“
▶ Bilanzposition Aktivseite	2.4	„Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“
▶ Bilanzposition Passivseite	4.2	„Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen“
▶ Bilanzposition Passivseite	4.9	„Verbindlichkeiten ggü. Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen“
▶ Ergebnisrechnung	7	„Sonstige laufende Erträge“, hier: Aktivierte Eigenleistungen

Anhand von Stichproben wurde der Jahresabschluss sowie die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze überprüft.

## 4. Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen

### 4.1 Analyse der Vermögens- u. Schuldenlage - Kennzahlen

Die Bilanz zum 31.12.2021 schließt in Aktiva und Passiva gleichlautend mit einer Bilanzsumme von **1,530 Mrd. €** (Vorjahr: **1,507 Mrd. €**) ab; die Bilanzsumme hat sich somit zum Vorjahr um rd. 23 Mio. € erhöht. Gemessen an der Einwohnerzahl resultiert hieraus ein Vermögen von rd. **13.486 €** (Vorjahr: rd. 13.305 €, Vorvorjahr: rd. 13.095 €) je Einwohner.

Bei der Bilanzsumme von 1.529.607.445 T€ schließt die Bilanz unter Berücksichtigung des **Jahresüberschusses von 35.632 T€** mit einem Eigenkapital in Form einer Kapitalrücklage in Höhe von 698.989 T€ (Vorjahr: 663.357 T€) ab; dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 45,7 % gegenüber 44,0 % zum Vorjahr. Die Eröffnungsbilanz wies noch ein Eigenkapital von 52,5 % auf.



Die **Vermögensstruktur** der Aktivseite zeigt deutlich, dass mit **1,443 Mrd. €** (Vorjahr: **1,431 Mrd. €**) und einer Anlagenintensität von 94,4 % der Schwerpunkt des städtischen Vermögens nach wie vor einseitig auf dem langfristig gebundenen Vermögen liegt.

Innerhalb des langfristig gebundenen Vermögens nimmt das Sachanlagevermögen mit einer Bilanzsumme von **1.022.172 T€** (Vorjahr: 1.010 T€) und einer unveränderten Quote von rd. drei Vierteln eine besondere Stellung ein.

Die Bilanzposition „**Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**“ hat sich wertmäßig im Vergleich zum Vorjahr saldiert um rd. 6,0 Mio. € erhöht, wobei sich zum Bilanzstichtag die Anzahl der Anlagen auf 256 gegenüber dem Vorjahr (217 Anlagen) erhöht hat.

Das **Infrastrukturvermögen** verzeichnet in 2021 einen weiteren Rückgang von ursprünglich 509,9 Mio. € auf 501,3 Mio. €.

Das **Finanzanlagevermögen** in Höhe von 362.994 T€ (Vorjahr: 361.912 T€) verkörpert neben dem Sachanlagevermögen rd. 25,1 % des gesamten Anlagevermögens.

Über die Hälfte des Finanzanlagevermögens resultiert aus den **Anteilen an verbundenen Unternehmen** mit 231.867 T€ (Vorjahr: 231.045 T€) und ist damit nahezu unverändert. Die in den vergangenen Jahren durchgeführte Anpassung des verbundenen Unternehmens Stadtwerke GmbH im Kernhaushalt der Stadt Koblenz aufgrund der Eigenkapitalspiegelmethode, erfolgt seit 3 Jahren nicht mehr, so dass sich keine Änderung des Buchwertes ergab.

Der Wert der **Beteiligungen** von 5.385 T€ resultiert fast ausschließlich aus der Beteiligung an der Gemeinschaftsklinikum Kemperhof Koblenz – St. Elisabeth Mayen gGmbH (5.120 T€).

Auf der **Passivseite** resultiert ein **Eigenkapital** von 698.989 T€, welches sich gegenüber dem Vorjahr um 35.632 T€ bzw. 5,4 % erhöht hat. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist fast ausschließlich durch den Jahresüberschuss 2021 entstanden. Gemessen an der Bilanzsumme beträgt die Eigenkapitalquote 45,7 % (Vorjahr: 44,0 %), was einem Anteil von 6.163 € pro Einwohner entspricht. Unter Einbezug der Sonderposten, die bei zweckgerechter Verwendung nicht rückzahlbar sind, ergibt sich auf der Basis des sog. wirtschaftlichen Eigenkapitals ein Anteil von 60,1 % im Berichtsjahr (Vorjahr: 58,6 %).

Das **Fremdkapital** der Bilanz beträgt 610.744 T€ und reduzierte sich damit gegenüber dem Vorjahr um 12.498 T€. Der Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme beträgt 39,9 % (Vorjahr: 41,4 %). Gemessen an der Einwohnerzahl ergeben sich 5.385 € (Vorjahr: 5.501 €) an Fremdkapital pro Einwohner der Stadt Koblenz. Das Fremdkapital setzt sich zusammen aus den Verbindlichkeiten von 405.804 T€ (Vorjahr: 423.067 T€) und den gebildeten Rückstellungen von 204.940 T€ (Vorjahr 200.175 T€).

Bei den **Verbindlichkeiten**, die mit 405.804 T€ einen Anteil von 26,5 % der Bilanzsumme beanspruchen, ist gegenüber dem Vorjahr ein deutlicher Rückgang um 17.263 T€ bzw. 4,1 % zu verzeichnen. Im Einzelnen dominieren die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** mit 352.829 T€ (Vorjahr: 369.912 T€), die vollumfänglich für Investitionen mit 312.829 T€ (Vorjahr: 309.912 T€) und der Liquiditätssicherung mit 40.000 T€ (Vorjahr: 60.000 T€) dienen.



Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen** in Höhe von 20.723 T€ (Vorjahr: 22.723 T€) handelt es sich fast ausschließlich um die Bestände der Sonderkassen der jeweiligen Eigenbetriebe.

Der Wert der **Rückstellungen** von 204.940 T€, der einem Anteil von 13,3 % an der Bilanzsumme entspricht, hat sich zum Vorjahr um 4.765 T€ bzw. 2,4 % erhöht. Die Rückstellungshöhe wird im Wesentlichen bestimmt durch die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Rückstellungen** in Höhe von 185.795 T€ (Vorjahr: 182.482 T€).

Diese Position setzt sich im überwiegend aus Pensionsrückstellungen (157.550 T€; Vorjahr: 154.961 T€) und Beihilfeverpflichtungen (27.518 T€; Vorjahr: 26.838 T€) zusammen. Bei den **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von 18.087 T€ (Vorjahr: 16.615 T€) fanden insb. die Rückstellungen für Instandhaltungen (7.466 T€; Vorjahr: 6.984 T€), für ausstehende Rechnungen (3.383 T€; Vorjahr: 2.380 T€) und Urlaubs- und Überstunden (5.861 T€; Vorjahr: 5.907 T€) eine angemessene Berücksichtigung.

Für eine vertiefende Betrachtung der Vermögens- und Finanzlage wird auf den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes „Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Koblenz zum 31.Dezember 2021“, Seiten 17 – 24, sowie auf den Rechenschaftsbericht 2021 der Kämmererei verwiesen.

Wichtige **Kennzahlen** zur Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Koblenz mit Erläuterung:

	31.12. 2019	31.12. 2020	31.12. 2021	Veränderung
	in %	in %	in %	
Anlagevermögenintensität	95,4	94,9	94,4	-0,5
Anlagendeckungsgrad 2	90,2	91,8	93,7	+1,9
Infrastrukturquote	34,5	33,8	32,8	-1,0
Investitionsquote	86,4	121,5	141,0	+19,5
Abschreibungsintensität	6,4	6,4	6,3	-0,1
Eigenkapitalquote 1	42,4	44,0	45,7	+1,7
Eigenkapitalquote 2	57,0	58,6	60,0	+1,4
Liquidität 2. Grades	42,1	54,2	72,7	+18,5
Verschuldungsgrad	69,9	63,8	58,1	-5,7
Kurzfr. Verbindlichkeitsquote	9,3	8,2	6,9	-1,3

#### Erläuterung der Kennzahlen

Die Formeln der Kennzahlen sind in Anlage 13 zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes „Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Koblenz 2021“ aufgeführt.

Die **Anlagevermögenintensität** gibt Auskunft über das Ausmaß des langfristig gebundenen Vermögens, gemessen durch das Verhältnis des Anlagevermögens zum Gesamtvermögen (Bilanzsumme).





Der **Anlagendeckungsgrad 2** gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

Die **Infrastrukturquote** stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.

Die **Investitionsquote** gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen.

Die erneute erhebliche Steigerung der **Investitionsquote** um 19,5 % im Vergleich zum Vorjahr erklärt sich dadurch, dass bei relativ konstant gebliebenen Abschreibungswerten sich die Investitionstätigkeit nach einem sehr starken Rückgang im Vorjahr (2019) nunmehr in 2020 als auch im Berichtsjahr 2021 wieder erhöht hat.

Die **Abschreibungsintensität** zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Die **Eigenkapitalquote** ist vornehmlich ein Bonitätsindikator. Während die Eigenkapitalquote 1 den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital misst, stellt die Eigenkapitalquote 2 den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am Gesamtkapital dar. Da bei Kommunen die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird beim wirtschaftlichen Eigenkapital die Wertgröße Eigenkapital um diese langfristigen Sonderposten erweitert.

Die Kennzahl **Liquidität 2. Grades** gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Der **Verschuldungsgrad** als Indikator für das finanzwirtschaftliche Risiko spiegelt das Verhältnis von Fremdkapital zum wirtschaftlichen Eigenkapital wider.

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl **Kurzfristige Verbindlichkeitsquote** beurteilt werden.

## 4.2 Analyse der Ertragslage - Kennzahlen

Im Berichtsjahr ergab sich ein **Jahresüberschuss** von 35.632 T€, der mit der Kapitalrücklage verrechnet wird. Das positive **Ergebnis der Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 37.165 T€ hat sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig erhöht, während sich das **Finanzergebnis** um 1.872 T€ verbessert hat. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Jahresergebnis um 4.186 T€ verbessert.

Beim **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** übersteigen die Gesamterträge von 475.019 T€ die Gesamtaufwendungen von 437.854 T€ um 8,5 %.



Innerhalb der Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit dominieren die **Steuern und ähnlichen Abgaben** mit 248.236 T€ (Vorjahr: 194.382 T€), die im Haushaltsjahr rd. 52,3 % (Vorjahr: 42,3 %) der Gesamterträge repräsentieren. Weitere wesentliche Ertragspositionen bestehen in den **Erträgen der sozialen Sicherung** (70.659 T€; Vorjahr: 95.324 T€), **Zuwendungen, Umlagen und Transfererträgen** (99.442 T€; Vorjahr: 121.304 T€) sowie **sonstigen laufenden Erträgen** (24.021 T€; Vorjahr: 20.734 T€).

Die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** in Höhe von 12.073 T€ resultieren aus der Festsetzung von Gebühren und Beiträgen und wurden zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung bilanziert.

Die **sonstigen laufenden Erträge** enthalten die vereinnahmten Konzessionsabgaben aus Wasser, Strom und Gas in Höhe von 7.445 T€ sowie Erträge aus der Veräußerung von Anlage- und Umlaufvermögen (4.424 T€). Weiterhin erfolgte in dieser Position die Auflösung verschiedener Rückstellungen (437 T€) sowie die Auflösung aus der Reduzierung der Wertberichtigungen auf Forderungen (3.027 T€). Die Zuschreibung von Festwerten in den Bereichen der Straßenbegleitgrün und bei den Sonstigen Bäumen ergaben Erträge in Höhe von 1.334 T€. Die Aktivierten Eigenleistungen erhöhten sich – auch aufgrund eines geänderten Erfassungssystems beim ZGM - im Berichtsjahr um 399 T€ von 1.472 T€ auf 1.871 T€.

Die Aufwendungen im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit wurden durch die Anordnungen der einzelnen Fachämter bewirkt. Im Mittelpunkt stehen hierbei die **Aufwendungen der sozialen Sicherung** (126.678 T€; Vorjahr: 162.143 T€) sowie die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** (117.817 T€; Vorjahr: 112.202 T€). Letztere basieren auf den überführten Daten des IT-Personalwirtschaftssystem Fidelis und einer anschließenden Datenabgleichung durch das Fachamt.

Die Abschreibungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 11 GemHVO belaufen sich im Haushaltsjahr auf 27.634 T€ (Vorjahr: 27.083 T€).

Das negative **Finanzergebnis** resultiert aus dem Saldo der **Zinserträge** von 8.705 T€ und der **Zinsaufwendungen** von 10.238 T€, es hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.872 T€ verbessert.

Im **Vergleich zur Haushaltsplanung** hat sich das Ergebnis der Verwaltungstätigkeit von - 14.061 T€ um 51.226 T€ auf + 37.165 T€ verbessert.

Mithin wandelte sich unter Einbeziehung des um 1.130 T€ verbesserten Finanzergebnisses der ursprünglich veranschlagte **Jahresfehlbetrag** von -16.724 T€ um 52.356 T€ in einen **Jahresüberschuss von 35.632 T€**.





Wichtige **Kennzahlen** zur Ertragslage der Stadt Koblenz mit Erläuterung:

	<b>31.12. 2019</b>	<b>31.12. 2020</b>	<b>31.12. 2021</b>	<b>Verände- rung</b>
	in %	in %	in %	in %
Aufwandsdeckungsgrad	102,3	108,2	108,5	+0,3
Fehlbetragsquote	-	-	-	-
Zinslastquote	2,7	2,6	2,3	-0,3
Steuerquote	50,6	42,3	52,3	+10,0
Zuwendungsquote	16,4	26,4	20,9	-5,5
Personalintensität	28,4	26,4	26,9	+0,5
Sach- und Dienstleistungsintensität	17,0	19,7	19,8	+0,1
Transferaufwandsquote	5,3	3,5	12,4	+8,9

#### Erläuterung der Kennzahlen:

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Die **Fehlbetragsquote** gibt Auskunft über den durch ein negatives Jahresergebnis in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil.

Die Kennzahl **Zinslastquote** zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit besteht.

Die **Steuerquote** gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde selbst finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Die **Zuwendungsquote** gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Die **Personalintensität** gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Die **Sach- und Dienstleistungsintensität** lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Die **Transferaufwandsquote** stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

### 4.3 Eigene Prüfungsschwerpunkte nach Ziffer 3.2 des Berichtes

#### 4.3.1 Bilanzpositionen Aktiva 1.2.10, Aktiva 2.4, Passiva 4.2 und Passiva 4.9

Der Rechnungsprüfungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 14.06.2023 umfassend mit folgenden vier Bilanzpositionen:

1.2.10 „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“



2.4 „Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“

4.2 „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen“

4.9 „Verbindlichkeiten ggü. Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen“

Zu der Bilanzposition 1.2.10 „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ konnte sich der Rechnungsprüfungsausschuss davon überzeugen, dass seine Hinweise aus vorangegangenen Prüfungen, das Instrument der Teilaktivierung zu nutzen, von der Verwaltung im Rahmen des Großprojektes „Neubau Pfaffendorfer Brücke“ umgesetzt wurde. Es wurden vier investive Teilprojekte (BlmA-Ersatzparkplatz, Errichtung Baubüro, Umzug Wasserschifffahrtsamt sowie Umlegung Zufahrt Tiefgarage Schloss) mit einem Gesamtvolumen von über 3,6 Mio. € unmittelbar nach Fertigstellung einer Aktivierung unterzogen.

Die Frage einer eventuell rechtlich möglichen Teilaktivierung des „Brückenbauwerks in Parallellage“ gilt es rechtzeitig durch die Kämmerei/Finanzbuchhaltung zu klären.

Der stellvertretende Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, Herr Schaub, stellte anhand einer Präsentation die im Prüfbericht des Amtes zum Jahresabschluss 2021 dokumentierten Feststellungen vor und ging dabei insbesondere auf die unterjährigen Kassenprüfungen sowie Prüfungen der Handvorschüsse ein. Zur Prüfung der Guthaben bei Kreditinstituten wurden durch die Rechnungsprüfung Bankbestätigungen sowie Kontoauszüge herangezogen.

Weitere Themen waren die Entwicklungen der Investitions- sowie der Liquiditätskredite einschließlich der Zinsabgrenzung seit 2009. Letztere wird durch das Rechnungsprüfungsamt jedes Jahr umfassend geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nahm die Unterrichtung zur Kenntnis und traf keine weiteren Feststellungen.

#### **4.3.2 Ergebnisrechnung 7 „Sonstige laufende Erträge“, hier: Aktivierte Eigenleistungen**

Der Rechnungsprüfungsausschuss wurde in seiner Sitzung am 19.07.2023 über die rechtlichen Grundlagen für zu aktivierende Eigenleistungen (aEL) gem. § 34 Abs. 2 GemHVO durch den Abteilungsleiter der Finanzbuchhaltung, Herrn Krämer, informiert. Dabei handelt es sich um Leistungen, welche von internen Verwaltungseinheiten für Investitionsprojekte erbracht werden.

Neben der Buchungssystematik befasste sich der Ausschuss mit den anzuwendenden Bewertungsregeln (Aktivierungsgebot, -wahlrecht sowie -verbot), der „Dienstweisung zum Ausweis von zu aktivierenden Eigenleistungen für Investitionen bei der Selbsterstellung eines Anlagegutes durch die Stadtverwaltung“ sowie den verwaltungsinternen betriebswirtschaftlichen Überlegungen zur Umsetzung.





Als Grundlage zur Ermittlung der aEL wird sich als maßgeblicher Produktionsfaktor auf „Personal“ konzentriert und die allgemeinen Richtwerte eines regelmäßig aktualisierten Rundschreibens des Ministeriums der Finanzen Rheinland-Pfalz zugrunde gelegt.

Von 2019 bis 2021 war ein deutlicher Werteanstieg der aEL um mehr als 800.000 € zu verzeichnen, der sich überwiegend auf die Einführung einer Software zur Stundenerfassung im Amt 65/ZGM zurückführen ließ.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nahm die Unterrichtung sowie das Bestreben der Finanzbuchhaltung, zukünftig weitere Digitalisierungsmaßnahmen zur Verbesserung der aEL anzustreben, zur Kenntnis und traf keine weiteren Feststellungen.

## **5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

### **Bestätigungsvermerk“ des Rechnungsprüfungsausschusses**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss - bestehend aus der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und den Anlagen nach § 108 (3) GemO - der Stadt Koblenz zum 31.12.2021 geprüft. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde auf der Grundlage des vom Rechnungsprüfungsamt erstellten Prüfberichtes nebst Erläuterungen nach den Vorschriften des § 113 GemO vorgenommen.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses nebst Anhang und Anlagen. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

### **Die Prüfung des Ausschusses hat zu keinen Einwendungen geführt.**

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Koblenz“.

Für die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses  
Koblenz, den 06.09.2023



Dr. Ulrich Kleemann  
Vorsitzender







## **Bericht**

über die Prüfung des Gesamtabschlusses  
der Stadt Koblenz zum 31. Dezember 2021

Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Koblenz  
Wahlperiode 2019 – 2024

# Inhaltsverzeichnis

Seite

<b>1.</b>	<b>Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen</b>	<b>3</b>
1.1	Prüfauftrag	3
1.2	Prüfungsdurchführung	4
1.3	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
<b>2.</b>	<b>Prüfungsfeststellungen</b>	<b>5</b>
2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung/zum Gesamtrechnungsberichtsbericht	5
2.2	Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden	6
<b>3.</b>	<b>Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>8</b>
3.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
3.2	Gesamtaussage des Gesamtabschlusses	9
3.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses sowie dessen Anlagen	9
<b>4.</b>	<b>Zusammenfassendes Ergebnis</b>	<b>10</b>





# 1. Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen

## 1.1 Prüfauftrag

Nach § 109 (1) GemO hat die Stadt Koblenz zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabchluss aufzustellen, wenn mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde zum Ende des Haushaltsjahres und zum Ende des vorausgegangenen Haushaltsjahres unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht.

Insofern hatte die Stadt Koblenz nach § 15 des Landesgesetzes zur kommunalen Doppik (KomDoppikLG) zum 31.12.2021 einen Gesamtabchluss mit den erforderlichen Anlagen zu erstellen. Zu dem Gesamtabchluss hat die Stadt Koblenz ihren Jahresabschluss nach § 108 Gemeindeordnung (GemO) und die Jahresabschlüsse ihrer Tochterunternehmen zusammenzufassen (§ 109 (4) GemO).

Mit der Erstellung des Gesamtabchlusses wurde die Stadtwerke GmbH als 100%iges Tochterunternehmen der Stadt Koblenz betraut.

Die Aufstellung des Gesamtabchlusses hat unter Beachtung der Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden (GoB-G) zu erfolgen und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln.

Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der –finanzrechnung, der -bilanz und dem -anhang. Dem Gesamtabchluss sind der Gesamtrechnenschaftsbericht nach § 59 GemHVO, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht und die Verbindlichkeitenübersicht als Anlagen beizufügen.

Der Gesamtrechnenschaftsbericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtjahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt erwecken. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind (§ 113 (2) GemO).

Der Gesamtabschluss ist gemäß § 109 (8) i. V. mit § 114 (2) GemO innerhalb von elf Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen und mit der Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastungserteilung öffentlich bekannt zu geben.

Nach § 112 (1) Nr. 3 i. V. mit § 113 GemO obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Koblenz die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2021 sowie dessen Anlagen zum Gesamtabchluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes (§ 113 (2) GemO) für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021.

**Die Prüfung des Gesamtabchlusses beschränkt sich nach Ziffer 2 der VV zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung, da die Einzelabschlüsse zuvor bereits geprüft wurden.**



## 1.2 Prüfungsdurchführung

Die Prüfung erfolgte anlässlich der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 09. Januar 2024 in den Verwaltungsräumen der Stadt Koblenz.

Als Grundlage der Prüfung diente der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 20. Dezember 2023 über die Prüfung des 7. Gesamtabschlusses der Stadt Koblenz nebst den hierzu vorgelegten Prüfungsunterlagen.

Die Erstellung, Vorstellung und Erläuterung des Prüfberichtes erfolgte durch die zuständigen Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamtes

- Amtsleiter | Herr StVD Bernd Enkirch
- Stv. Amtsleiter | Herr Dipl. - Volkswirt Olaf Schaub

Der stv. Amtsleiter Schaub stand den Ausschussmitgliedern für Auskünfte zur Verfügung.

## 1.3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Gesamtabschluss der Stadt Koblenz wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GemO bzw. GemHVO aufgestellt. Der hierzu erstellte Prüfbericht wurde mit dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zusammengefasst. Hierzu wird auf Kapitel A dieses Berichtes verwiesen.

Bei der Prüfung des konsolidierten Gesamtabschlusses sind zusätzlich zum Kernhaushalt die Ergebnisse der Eigenbetriebe, der privatrechtlichen Tochterorganisationen sowie der übrigen in § 109 (1) Nr. 1 – 5 GemO genannten Rechtsträger (ohne die Sparkassen) zu berücksichtigen. Im Ergebnis beschränkt sich daher die Prüfung des Gesamtabschlusses darauf, ob die Konsolidierung ordnungsgemäß erfolgt ist, da die Einzelabschlüsse zuvor bereits durch Wirtschaftsprüfer geprüft wurden.

Die Gesamtabschlussbuchführung, die Aufstellung des Gesamtabschlusses sowie die Erstellung des Gesamtrechenschaftsberichtes liegen grundsätzlich in der Verantwortung des Oberbürgermeisters – in Personalunion auch Stadtkämmerer der Stadt Koblenz. Beauftragt wurde – wie unter Ziffer 1.1 dargelegt – die Stadtwerke GmbH als 100%iges Tochterunternehmen der Stadt Koblenz.

Grundsätzlich hat auch der Rechnungsprüfungsausschuss die Prüfung von Abschlüssen nach §§ 110 ff. GemO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorzunehmen.

Die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen hatten das Rechnungsprüfungsamt bei seiner Prüfung veranlasst, keine Abschlussprüfung, sondern lediglich eine „prüferische Durchsicht“ zu vollziehen. Mit Blick auf die Bedeutung eines Gesamtabschlusses, der in Anlehnung an das Handelsrecht lediglich einen informativen Charakter hat und nicht Gegenstand des Entlastungsverfahrens ist, hielt das Rechnungsprüfungsamt die Vorgehensweise für vertretbar und angemessen, zumal sich



zur Vermeidung von Doppelprüfungen die „Prüfung“ nach Ziffer 2 der VV zu § 112 GemO auf die richtige Auswahl des Konsolidierungskreises und die korrekte Wahl der Konsolidierungsmethode beschränkt.

Die Prüfungsstrategie des Rechnungsprüfungsamtes hatte zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Abgrenzung des Konsolidierungskreises
- Überprüfung der Konsolidierungsmethoden
- Forderungen und Verbindlichkeiten
- Prüfung der Anlagen
- Prüfung der vorgelegten Packages

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich dieser Vorgehensweise an.

## 2. Prüfungsfeststellungen

### 7.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung/zum Gesamtrechenschaftsbericht

§ 59 GemHVO sieht vor, dass im Gesamtrechenschaftsbericht zumindest der Geschäftsverlauf und die Lage der Stadt Koblenz einschließlich der in den Gesamtabschluss einbezogenen Tochterorganisationen so darzustellen ist, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Im Gesamtrechenschaftsbericht zum Gesamtabchluss 31.12.2021 der Stadt Koblenz (Anlage 5) sind insbesondere darzustellen:

1. ein Gesamtüberblick über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Stadt Koblenz einschließlich der in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochterorganisationen (§ 59 (2) Ziffer 1 GemHVO) sowie
2. ein Ausblick auf die künftige Entwicklung, insbesondere bestehend aus:
  - a) Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind,
  - b) Angaben über die erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, insbesondere über die wirtschaftlichen und finanziellen Perspektiven und Risiken (§ 59 (2) Ziffer 2 GemHVO).

Auf der Grundlage des Prüfberichtes über den Gesamtabchluss 2021 des Rechnungsprüfungsamtes vom 20.12.2023 kommt der Rechnungsprüfungsausschuss zu dem Ergebnis, dass

- der Gesamtrechenschaftsbericht mit dem Gesamtjahresabschluss und den von der Rechnungsprüfung anlässlich der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen insgesamt gesehen übereinstimmt,
- der Gesamtrechenschaftsbericht einen zutreffenden Gesamtüberblick über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Stadt Koblenz einschließlich der in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochterorganisationen vermittelt,



- der Gesamtrechenschaftsbericht den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt insgesamt gesehen so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird,
- der Gesamtrechenschaftsbericht Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind, sowie die Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen für die wirtschaftlichen und finanziellen Perspektiven und Risiken einiger wichtiger Tochterunternehmen wiedergibt.

Der **Empfehlung** der Rechnungsprüfung aus 2019, den Gesamtrechenschaftsbericht hinsichtlich

- der künftigen Entwicklung der Lage,
- der Analyse der künftigen Haushaltslage sowie
- der rechtlichen Risiken

konzernweit für sämtliche Eigenbetrieb und Eigengesellschaften auszugestalten, wurde im Berichtsjahr umfassend nachgekommen.

#### **Vorjahresvergleich:**

	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Gesamtjahresergebnis	+ 13.286.984 €	+ 31.159.322 €	+ 34.615.368 €
Eigenkapitalquote 1	35,9 %	36,5 %	36,4 %
Eigenkapitalquote 2	51,3 %	51,8 %	51,1 %

## **2.2 Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden**

Die Regelungen über den zu konsolidierenden Unternehmensbereich beinhaltet § 109 (4) GemO. Hiernach hat die Stadt Koblenz ihren nach § 108 aufgestellten Jahresabschluss mit den Jahresabschlüssen

- der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,
- der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, ausgenommen der Sparkassen, an denen die Stadt beteiligt ist; für mittelbare Beteiligungen gilt § 290 HGB entsprechend,
- der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen,
- der Zweckverbände, bei denen die Stadt Mitglied ist; ausgenommen sind Zweckverbände, die ausschließlich Beteiligungen an Sparkassen halten,
- der sonstigen rechtlich selbständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung

zusammenzufassen (Konsolidierung).

Ist eine Tochterorganisation zugleich Mutterunternehmen und nach § 290 des Handelsgesetzbuches (HGB) verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen, so kann dieser Konzernabschluss anstelle der entsprechenden Einzelabschlüsse der verbundenen Tochterorganisationen unverändert in den Gesamtabschluss einbezogen werden.



Nach § 109 (1) GemO hat eine Konsolidierung nur dann zu erfolgen, wenn durch die Stadt Koblenz ein beherrschender oder maßgeblicher Einfluss auf die Tochterorganisation ausgeübt werden kann. Besteht ein **beherrschender** Einfluss, wie etwa bei den Stadtwerken, den Eigenbetrieben oder bei der Koblenzer Wohnbau GmbH, erfolgt eine Vollkonsolidierung unter Beachtung der Vorschriften der §§ 300 bis 309 HGB (Ausnahme: § 301 (1) Satz 2 HGB).

Hat die Stadt Koblenz jedoch nur einen **maßgeblichen** Einfluss auf die Tochterorganisation, wie etwa bei den Zweckverbänden oder dem Gemeinschaftsklinikum, erfolgt keine Vollkonsolidierung, sondern eine Konsolidierung nach der Eigenkapitalspiegelbildungsmethode (At equity) nach den Vorschriften der §§ 311 und 312 HGB (Ausnahme: § 312 (1) Satz 2 HGB).

Im § 109 (5) Satz 2 GemO ist abweichend von § 308 des HGB festgelegt, dass es für die Zusammenfassung der Jahresabschlüsse unerheblich ist, wenn für die in den Jahresabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden unterschiedliche Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften für die Stadt und die Tochterorganisationen bestehen, deren Jahresabschlüsse mit dem der Stadt zusammenzufassen sind.

Demgegenüber sind Tochterorganisationen nach § 109 (6) GemO nicht in den Gesamtabschluss einzubeziehen, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Eine untergeordnete Bedeutung im Sinne der Vorschriften der Gemeindeordnung wird immer dann vermutet, wenn die Bilanzsumme der Tochterorganisation kleiner als 3 v. H. der Bilanzsumme der Stadt ist. Tochterorganisationen mit einer Bilanzsumme von > 1.000.000 € sind immer in den Gesamtabschluss einzubeziehen. Die Vorschriften des § 109 (6) GemO beziehen sich auf alle Tochterorganisationen, egal ob Anteile anderer Gesellschafter bestehen oder nicht.

Bei der Prüfung der Frage, ob eine Tochterorganisation von „untergeordneter Bedeutung“ ist, ist auf die einzelne Tochterorganisation abzustellen, da das Gemeindehaushaltsrecht, im Gegensatz zu den Vorschriften des Handelsrechts (§ 296 (2) Satz 2 HGB), wonach Tochterorganisationen auch in ihrer Gesamtheit von „untergeordneter Bedeutung“ sein müssen, keine gleichartige Vorschrift enthält.

Die im 7. Gesamtabschluss der Stadt Koblenz zum 31.12.2021 vollkonsolidierten und nach At equity, also mit dem Buchwert, zusammengefassten Tochterorganisationen sind im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes detailliert aufgeführt. Ebenso enthält der Bericht Hinweise auf die nicht konsolidierten Tochterorganisationen.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird insofern darauf verwiesen.

**Aus Sicht des Rechnungsprüfungsausschusses stehen die getroffenen Entscheidungen bezüglich der Festlegung des Konsolidierungskreises sowie der jeweils gewählten Konsolidierungsmethode im Einklang mit den einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung sowie des gemeindlichen Haushaltsrechts.**





### **3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

#### **3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

8.1.1 Nach Beurteilung der Rechnungsprüfung bilden die uns zur Prüfung überlassenen Jahresabschlüsse der in die Konsolidierung einbezogenen Tochterorganisationen eine geeignete Konsolidierungsgrundlage. Auf eine Anpassung der Jahresabschlüsse von einbezogenen Tochterorganisationen an die von der Stadt Koblenz für den Kernhaushalt anzuwendenden Bilanzierungsgrundsätze nach dem gemeindlichen Haushaltsrecht zur Erzielung einer einheitlichen Bewertung wurde in Einklang mit den gesetzlichen Regelungen verzichtet.

8.1.2 Die Konsolidierung und die hierzu erforderlichen Schritte erfolgen bei der Stadtwerke Koblenz GmbH mittels einer zertifizierten Softwarelösung. Hierbei handelt es sich um die Konsolidierungssoftware IDLKONSIS – Release 2022-1 der Fa. IDL GmbH, Schmitt, mit der die unterschiedlichen Bewertungsverfahren (z. B. Neubewertungs- oder Buchwertmethode) zum Einsatz kommen und die notwendigen Konsolidierungsverarbeitungen vollständig zur Verfügung stehen. Im Reporting sind alle für einen Konzernabschluss notwendigen Berichtsbestandteile (z. B. Bilanz, Gesamtergebnisrechnung) enthalten.

Die Zertifizierung erfolgte durch die BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, und wurde auf Basis des IDW Prüfungsstandards 880 „Prüfung von Softwareprodukten (IDW PS 880)“ durchgeführt. Das Prüfungszertifikat datiert vom 31. Mai 2023 und liegt der Rechnungsprüfung vor.

8.1.3 Der der Rechnungsprüfung vorgelegte Gesamtabchluss sowie dessen Anlagen sind grundsätzlich ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen, insbesondere aus den Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, abgeleitet.

8.1.4 Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden grundsätzlich übernommen.

8.1.5 Auf den Gesamtabchluss sind grundsätzlich die Vorschriften über den Jahresabschluss der Stadt entsprechend anzuwenden (§ 54 GemHVO). In Bezug auf die Gesamtergebnisrechnung (§ 55 GemHVO) und die Gesamtfinanzzrechnung (§ 56 GemHVO) sind die vorgesehenen Positionen und Gliederungen übernommen worden. Für die Gesamtbilanz (§ 57 GemHVO) wurde zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögenslage die Bilanzposition „2.2.8 Wertberichtigungen zu Forderungen“ eingefügt.

8.1.6 Der Gesamtabchluss enthält nach § 109 GemO einen Gesamtanhang, der den Vorgaben des § 58 GemHVO entsprechen muss. Der Gesamtanhang ent-



hält alle geforderten Erläuterungen zur Gesamtbilanz, zur Gesamtergebnisrechnung und zur Gesamtfinanzrechnung, insbesondere die von der Stadt Koblenz angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden. Außerdem ist dem Gesamtanhang eine Übersicht über alle unmittelbaren und mittelbaren städtischen Beteiligungen von mindestens 5 % an Tochterorganisationen beigelegt.

8.1.7 Die nach § 109 Abs. 3 GemO geforderten Anlagen, nämlich Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht sowie der Gesamtrechenschaftsbericht, sind beigelegt.

8.1.8 Mit Inkrafttreten der 2. LVO zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 07. Dezember 2016 wurde der Stadt ein Wahlrecht eingeräumt, eine Gesamtfinanzrechnung nach DRS 21 (§ 56 Abs. 2 GemHVO) oder eine stark aggregierte Gesamtfinanzrechnung nach § 56 Abs. 1 GemHVO aufzustellen. Die Gesamtfinanzrechnung wird ab dem Gesamtabschluss 2017 nach § 56 Abs. 1 GemHVO als stark aggregierte Gesamtfinanzrechnung aufgestellt. Die Darstellungsweise hat keinen Einfluss auf das Gesamtergebnis.

Der von der Stadtwerke Koblenz GmbH aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Gesamtrechenschaftsbericht ist dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes „Prüfung des Gesamtabschlusses der Stadt Koblenz zum 31.12.2021“ als Anlage 5 beigelegt, auf den verwiesen wird.

Der Gesamtrechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

## **8.2 Gesamtaussage des Gesamtabschlusses**

### **8.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses sowie dessen Anlagen**

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung der Rechnungsprüfung vermittelt der Gesamtjahresabschluss, d. h. das Zusammenwirken von Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang und Gesamtfinanzrechnung, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Koblenz und seiner in die Konsolidierung einbezogenen Tochterorganisationen.

Die Angaben zu den einzelnen Positionen des Gesamtabschlusses und die sonstigen Angaben sind richtig und vollständig enthalten. Die Gesamtfinanzrechnung, die Anlagenübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und die Forderungsübersicht wurden ordnungsgemäß aus den erstellten Abschlüssen der konsolidierten Organisationen und den geprüften Unterlagen abgeleitet. Die im Rahmen der Prüfung angeforderten Dokumente waren insgesamt gesehen ausreichend und auch angemessen und genügten den Anforderungen.



## 9. Zusammenfassendes Ergebnis

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Gesamtabchluss der

**Stadt Koblenz**

**für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021**

einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Der Gesamtabchluss besteht nach § 109 GemO aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzzrechnung und dem Gesamtanhang. Dem Gesamtabchluss sind als Anlagen der Gesamtrechnungsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht sowie die Verbindlichkeitenübersicht beizufügen.

Die Aufstellung des Gesamtabchlusses liegt in der Verantwortung des Oberbürgermeisters, der in Personalunion die Position des Stadtkämmerers wahrnimmt, als gesetzlicher Vertreter der Stadt. Die Aufgabenwahrnehmung wurde vertraglich der Stadtwerke GmbH als 100%ige Tochterorganisation der Stadt übertragen.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf Grundlage der prüferischen Durchsicht eine Beurteilung über den Gesamtjahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Gesamtrechnungsbericht abzugeben und hierüber eine Bescheinigung zu erteilen.

Die prüferische Durchsicht ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtjahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtrechnungsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Handlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Koblenz sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Handlungen werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben für Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Rechnungsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Unsere prüferische Durchsicht beschränkte sich in erster Linie auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist dennoch der Auffassung, dass hierdurch eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung gebildet ist.

**Die prüferische Durchsicht des Rechnungsprüfungsausschusses hat zu keinen Einwendungen geführt, die es rechtfertigen, den Gesamtabchluss sowie dessen Anlagen in der vorliegenden Form nicht dem Stadtrat vorzulegen und nicht zu veröffentlichen.**

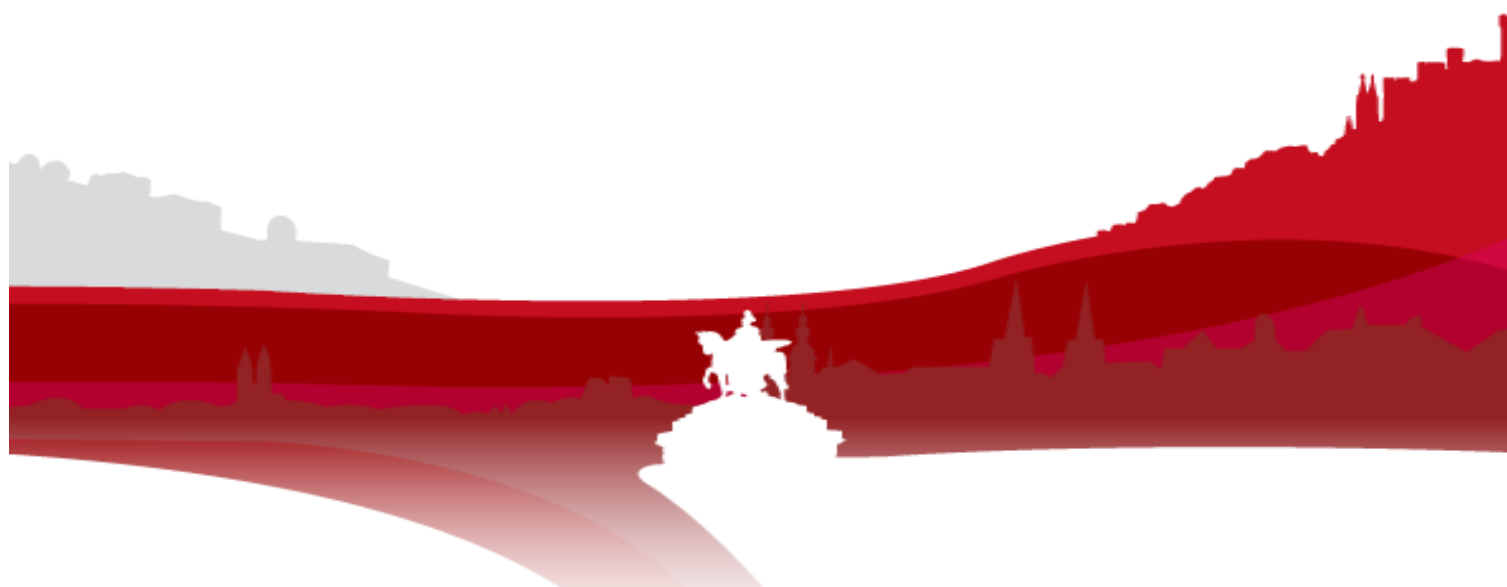
Koblenz, den 09.01.2024

Dr. Ulrich Kleemann  
Vorsitzender





**Prüfung des Gesamtabchlusses  
der Stadt Koblenz  
zum 31. Dezember 2021**





# Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1. Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen</b>	<b>5</b>
1.1 Prüfungsauftrag	5
1.2 Prüfungsdurchführung	6
1.3 Rechtliche Grundlagen	6
<b>2. Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>7</b>
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung u. zum Gesamtrechenschaftsbericht	7
2.2 Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethode	8
<b>3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>10</b>
3.1 Gegenstand der Prüfung	10
3.2 Art und Umfang der Prüfung	10
<b>4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>12</b>
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
4.2 Gesamtaussage des Gesamtjahresabschlusses	13
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses sowie dessen Anlagen	13
4.2.2 Aufgliederung und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	13
<b>5. Zusammenfassendes Ergebnis</b>	<b>23</b>





## ■ Anlagen zum Prüfbericht

		Seite
<b>Anlage 1</b>	Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2021	27
<b>Anlage 2</b>	Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	29
<b>Anlage 3</b>	Gesamtfinanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	31
<b>Anlage 4</b>	Gesamtanhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	33
<b>Anlage 5</b>	Gesamtrechenschaftsbericht	69
<b>Anlage 6</b>	Anlagenübersicht	113
<b>Anlage 7</b>	Gesamtforderungsübersicht	115
<b>Anlage 8</b>	Gesamtverbindlichkeitenübersicht	117
<b>Anlage 9</b>	Kennzahlenberechnung	119





# 1. Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen

## 1.1 Prüfauftrag

Nach § 109 (1) GemO hat die Stadt Koblenz zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabchluss aufzustellen, wenn mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde zum Ende des Haushaltsjahres und zum Ende des vorausgegangenen Haushaltsjahres unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht.

Insofern hatte die Stadt Koblenz nach § 15 des Landesgesetzes zur kommunalen Doppik (KomDoppikLG) erstmals zum 31.12.2015 einen Gesamtabchluss mit den erforderlichen Anlagen zu erstellen. Zu dem Gesamtabchluss hat die Stadt Koblenz ihren Jahresabschluss nach § 108 Gemeindeordnung (GemO) und die Jahresabschlüsse ihrer Tochterunternehmen zusammenzufassen (§ 109 (4) GemO).

Mit der Erstellung des Gesamtabchlusses wurde die Stadtwerke GmbH als 100%iges Tochterunternehmen der Stadt Koblenz betraut.

Die Aufstellung des Gesamtabchlusses hat unter Beachtung der Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden (GoB-G) zu erfolgen und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln.

Der Gesamtabchluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der -finanzrechnung, der -bilanz und dem -anhang. Dem Gesamtabchluss sind der Gesamtrechenschaftsbericht nach § 59 GemHVO, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht und die Verbindlichkeitenübersicht als Anlagen beizufügen.

Der Gesamtrechenschaftsbericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtjahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt erwecken. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind (§ 113 (2) GemO).

Der Gesamtabchluss ist gemäß § 109 (8) i. V. mit § 114 (2) GemO innerhalb von elf Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen und mit der Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastungserteilung öffentlich bekannt zu geben.

Nach § 112 (1) Nr. 3 i. V. mit § 113 ff. GemO obliegt dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Koblenz die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2021 sowie dessen Anlagen unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes (§ 113 (2) GemO) für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021.

Gemäß § 113 (3) GemO hat das Rechnungsprüfungsamt einen Prüfbericht über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Gesamtabchlussprüfung zu erstellen und dem Rechnungsprüfungsausschuss für seine Prüfungen zur Verfügung zu stellen.

Der Gesamtabchluss nebst Anlagen ist nach § 113 (1) GemO dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses sowie dessen Anlagen erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen kommunalrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.





Die Prüfung des Gesamtabchlusses beschränkt sich nach Ziffer 2 der VV zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung, da die Einzelabschlüsse zuvor bereits durch externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaften bzw. im Falle des Kernhaushaltes durch das Rechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft wurden.

## 1.2 Prüfungsdurchführung

Die Prüfung erfolgte in den Verwaltungsräumen der Stadt Koblenz in der Zeit von Mitte November bis Ende Dezember 2023.

Für die Durchführung der Prüfung des Gesamtabchlusses waren zuständig:

- Amtsleiter | Herr StD Bernd Enkirch
- Stv. Amtsleiter | Herr Dipl.-Volkswirt Olaf Schaub

Bei der Prüfung sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen und der Entwurf zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW EPS 730) in Form der einschlägigen Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. beachtet worden.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. gem. IDW PS 450 erstellt wurde.

Wie erwähnt, ist der Gesamtabchluss gemäß § 109 (8) GemO innerhalb von elf Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Stadtrat **vor Ende** des auf den Abschlussstichtag folgenden Haushaltsjahres zur Kenntnis vorzulegen.

Der Gesamtabchluss sowie dessen Anlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Koblenz von der zuständigen Mitarbeiterin der Stadtwerke Koblenz GmbH **am 17. November 2023** übergeben und nachfolgend im Rahmen der Prüfung ergänzt bzw. finalisiert.

Bedingt durch die um sechs Monate verspätete Erstellung des Jahresabschlusses des Kernhaushaltes der Stadt Koblenz (12/22) sowie eine verspätete Übergabe der Unterlagen an die Stadtwerke GmbH (06/23) verzögerte sich zwangsläufig die Erstellung des Gesamtabchlusses durch die beauftragte Stadtwerke Koblenz GmbH und die anschließende Vorlage an das Rechnungsprüfungsamt um ca. ein Jahr.

Insofern ist zum wiederholten Male ein Rechtsverstoß gegen § 109 Abs. 8 GemO zu testieren.

Die Rechnungsprüfung kann feststellen, dass im Vergleich zum vorangegangenen Prüfungsjahr 2020 die Vorlage des Gesamtabchlusses 2021 fünf Monate später erfolgte. Ursächlich für die späte Vorlage des Gesamtabchlusses an das RPA war die verspätete Übergabe der notwendigen Daten durch die Kernverwaltung an die beauftragte Stadtwerke Koblenz GmbH.

## 1.3 Rechtliche Grundlagen

Die Rechtsgrundlage dieser Prüfung bezieht sich vor allem auf folgende gesetzliche Bestimmungen in der zurzeit gültigen Fassung:

- Gemeindeordnung (GemO) vom 31. Januar 1994, in der Fassung vom 24. Mai 2023 (GVBl. S. 133)



- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 18. Mai 2006, in der Fassung vom 07. Februar 2023 (GVBl. S. 29)
- Handelsgesetzbuch (HGB) vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Artikel 51 des Gesetzes vom 19. Juni 2023 (BGBl. I S. 134)

## 2 Grundsätzliche Feststellungen

### 2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung/zum Gesamtrechenschaftsbericht

Im Gesamtrechenschaftsbericht sind nach § 59 GemHVO zumindest der Geschäftsverlauf und die Lage der Stadt Koblenz einschließlich der in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochterorganisationen so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Im Gesamtrechenschaftsbericht zum Gesamtabchluss 31.12.2021 der Stadt Koblenz (Anlage 5) sind insbesondere darzustellen:

- 1) ein Gesamtüberblick über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Stadt Koblenz einschließlich der in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochterorganisationen (§ 59 (2) Ziffer 1 GemHVO) sowie
- 2) ein Ausblick auf die künftige Entwicklung, insbesondere bestehend aus:
  - a) Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind (§ 59 (2) Ziffer 2a GemHVO),
  - b) Angaben über die erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, insbesondere über die wirtschaftlichen und finanziellen Perspektiven und Risiken (§ 59 (2) Ziffer 2b GemHVO).

Unter Zugrundelegung nachfolgend aufgeführter Faktoren, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Stadt von besonderer Bedeutung sind, wie

- **Gesamtjahresergebnis 2021 von + 34.615.368 €**
- **Eigenkapitalquote 2021 von 36,4 %**
- **Eigenkapitalquote II von 51,1 %**

kommt die Rechnungsprüfung zu dem Ergebnis, dass die Lagebeurteilung und die Beurteilung der künftigen Entwicklung, wie sie im Gesamtrechenschaftsbericht dargestellt wurden, insgesamt angemessen und zutreffend sind und somit den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Unsere Prüfung ergab im Einzelnen, dass

- der Gesamtrechenschaftsbericht mit dem Gesamtjahresabschluss und den von der Rechnungsprüfung anlässlich der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen insgesamt gesehen übereinstimmt,
- der Gesamtrechenschaftsbericht einen zutreffenden Gesamtüberblick über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Stadt Koblenz einschließlich der in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochterorganisationen vermittelt,
- der Gesamtrechenschaftsbericht den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt insgesamt gesehen so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird,



- der Gesamtrechenschaftsbericht Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind, sowie die Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen für die wirtschaftlichen und finanziellen Perspektiven und Risiken einiger wichtiger Tochterunternehmen wiedergibt.

Der **Empfehlung** der Rechnungsprüfung aus 2018, den Gesamtrechenschaftsbericht hinsichtlich

- der künftigen Entwicklung der Lage,
- der Analyse der künftigen Haushaltslage sowie
- der rechtlichen Risiken

konzernweit für sämtliche Eigenbetrieb und Eigengesellschaften auszugestalten, wurde im Berichtsjahr umfassend nachgekommen.

## 2.2 Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden

Die Regelungen über den zu konsolidierenden Unternehmensbereich beinhaltet § 109 (4) GemO. Hiernach hat die Stadt Koblenz ihren nach § 108 aufgestellten Jahresabschluss mit den Jahresabschlüssen

- der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,
- der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, ausgenommen der Sparkassen, an denen die Stadt beteiligt ist; für mittelbare Beteiligungen gilt § 290 HGB entsprechend,
- der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen,
- der Zweckverbände, bei denen die Stadt Mitglied ist; ausgenommen sind Zweckverbände, die ausschließlich Beteiligungen an Sparkassen halten,
- der sonstigen rechtlich selbständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung

zusammenzufassen (Konsolidierung).

Ist eine Tochterorganisation zugleich Mutterunternehmen und nach § 290 des Handelsgesetzbuches (HGB) verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen, so kann dieser Konzernabschluss anstelle der entsprechenden Einzelabschlüsse der verbundenen Tochterorganisationen unverändert in den Gesamtabschluss einbezogen werden, § 109 (4) Satz 2 GemO.

Nach § 109 (1) GemO hat eine Konsolidierung nur dann zu erfolgen, wenn durch die Stadt Koblenz ein beherrschender oder maßgeblicher Einfluss auf die Tochterorganisation ausgeübt werden kann. Besteht ein **beherrschender** Einfluss, wie etwa bei den Stadtwerken, den Eigenbetrieben oder bei der Koblenzer Wohnbau, erfolgt eine Vollkonsolidierung unter Beachtung der Vorschriften der §§ 300 bis 309 HGB (Ausnahme: § 301 (1) Satz 2 HGB), § 109 (5) Satz 1 GemO.

Hat die Stadt Koblenz jedoch nur einen **maßgeblichen** Einfluss auf die Tochterorganisation, wie etwa bei den Zweckverbänden oder dem Gemeinschaftsklinikum, erfolgt keine Vollkonsolidierung, sondern eine Konsolidierung nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode (At equity) nach den Vorschriften der §§ 311 und 312 HGB (Ausnahme: § 312 (1) Satz 2 HGB), § 109 (5) Satz 2 GemO.



Im § 109 (5) Satz 3 GemO ist abweichend von § 308 HGB festgelegt, dass es für die Zusammenfassung der Jahresabschlüsse unerheblich ist, wenn für die in den Gesamtabchluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden unterschiedliche Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften für die Stadt und die Tochterorganisationen bestehen, deren Jahresabschlüsse mit dem der Stadt zusammenzufassen sind.

Demgegenüber sind Tochterorganisationen nach § 109 (6) GemO nicht in den Gesamtabchluss einzubeziehen, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Eine untergeordnete Bedeutung im Sinne der Vorschriften der Gemeindeordnung wird immer dann vermutet, wenn die Bilanzsumme der Tochterorganisation kleiner als 3 v. H. der Bilanzsumme der Stadt ist. Tochterorganisationen mit einer Bilanzsumme von über 1.000.000 € sind immer in den Gesamtabchluss einzubeziehen. Die Vorschriften des § 109 (6) GemO beziehen sich auf alle Tochterorganisationen, egal ob Anteile anderer Gesellschafter bestehen oder nicht.

Bei der Prüfung der Frage, ob eine Tochterorganisation von „untergeordneter Bedeutung“ ist, ist auf die einzelne Tochterorganisation abzustellen, da das Gemeindehaushaltsrecht, im Gegensatz zu den Vorschriften des Handelsrechts (§ 296 (2) Satz 2 HGB), wonach Tochterorganisationen auch in ihrer Gesamtheit von „untergeordneter Bedeutung“ sein müssen, keine gleichartige Vorschrift enthält.

Im Gesamtabchluss der Stadt Koblenz zum 31.12.2021 wurden folgende Tochterorganisationen vollkonsolidiert:

- Stadtwerke Koblenz GmbH, Teilkonzern mit insgesamt 15 weiteren Tochterorganisationen
- Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH (WohnBau)
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz (WFG) mit weiteren Tochterorganisationen
- Koblenz-Touristik GmbH (KT)
- Eigenbetrieb Stadtentwässerung (SEK)
- Eigenbetrieb Rhein Mosel Halle (RMH)
- Eigenbetrieb Kommunales Gebietsrechenzentrum (KGRZ)
- Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungswesen (GBW)
- Eigenbetrieb Kommunaler Servicebetrieb Koblenz (KSB)

At equity, also mit dem Buchwert des Eigenkapitals, wurden konsolidiert:

- Abwasserzweckverband A 61 / GVZ
- Abfallzweckverband Rhein - Mosel - Eifel
- Zweckverband Industriepark A 61 / GVZ Koblenz
- Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH mit weiteren 7 Tochterorganisationen

Folgende Beteiligungen wurden wegen Unwesentlichkeit bzw. untergeordneter Bedeutung nach § 109 (6) GemO nicht in den städtischen Gesamtabchluss miteinbezogen:

- Sporthalle Oberwerth GmbH
- Koblenzer Entsorgungs- und Verwaltungs- GmbH



**Aus Sicht der Rechnungsprüfung stehen die getroffenen Entscheidungen bezüglich der Festlegung des Konsolidierungskreises sowie der jeweils gewählten Konsolidierungsmethode im Einklang mit den einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung sowie des gemeindlichen Haushaltsrechts.**

### **3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

#### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung des Gesamtabschlusses mit allen Bestandteilen sowie den dazugehörigen Anlagen wurde durch Vertrag der Stadtwerke Koblenz GmbH übertragen.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Gesamtabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

Dazu hat die Rechnungsprüfung die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss der Stadt Koblenz zum 31. Dezember 2021, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021, geprüft.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GemO bzw. GemHVO aufgestellt. Der hierzu erstellte Prüfbericht datiert vom 04. April 2023 und wurde der Verwaltungsleitung bekannt gegeben.

Bei der Prüfung des konsolidierten Gesamtabschlusses sind zusätzlich zum Kernhaushalt die Ergebnisse der Eigenbetriebe, der privatrechtlichen Tochterorganisationen sowie der übrigen in § 109 (4) Nr. 1 - 5 GemO genannten Rechtsträger (ohne die Sparkassen) zu berücksichtigen. Im Ergebnis beschränkt sich daher die Prüfung des Gesamtabschlusses darauf, ob die Konsolidierung ordnungsgemäß erfolgt ist, da die Einzelabschlüsse zuvor bereits durch Wirtschaftsprüfer geprüft wurden.

#### **3.2 Art und Umfang der Prüfung**

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 22. August 2022 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2020 nebst Anhang und Rechenschaftsbericht des Konzerns Stadt Koblenz.

Die Prüfung selbst fand – mit Unterbrechungen – in der Zeit von Mitte November bis Ende Dezember 2023 statt. Sie erfolgte unter Anwendung der unter Ziffer 1.3 dieses Berichtes dargelegten gesetzlichen Grundlagen und bezog sich im Wesentlichen auf



- die Gesamtabchlussbuchführung,
- den Gesamtabchluss mit seinen in § 109 GemO aufgeführten Bestandteilen wie Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung, Gesamtbilanz und Gesamtanhang sowie
- die Anlagen zum Gesamtabchluss bestehend aus Gesamtrechnungsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht und Verbindlichkeitenübersicht.

Die Gesamtabchlussbuchführung, die Aufstellung des Gesamtabchlusses sowie die Erstellung des Gesamtrechnungsberichtes liegen grundsätzlich in der Verantwortung des Oberbürgermeisters - in Personalunion auch Stadtkämmerer der Stadt Koblenz. Beauftragt wurde - wie bereits unter Ziffer 3.1 dargelegt - die Stadtwerke Koblenz GmbH als 100%iges Tochterunternehmen der Stadt Koblenz.

Grundsätzlich hat die Rechnungsprüfung die Prüfung von Abschlüssen nach §§ 110 ff. GemO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorzunehmen.

Die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen haben die Rechnungsprüfung veranlasst, keine Abschlussprüfung, sondern lediglich eine „prüferische Durchsicht“ zu vollziehen. Mit Blick auf die Bedeutung eines Gesamtabchlusses, der in Anlehnung an das Handelsrecht lediglich einen **informativen** Charakter hat und nicht Gegenstand des Entlastungsverfahrens ist, halten wir die Vorgehensweise für vertretbar, zumal sich zur Vermeidung von Doppelprüfungen die „Prüfung“ nach Ziffer 2 der VV zu § 112 GemO auf die richtige Auswahl des Konsolidierungskreises und die korrekte Wahl der Konsolidierungsmethode beschränken sollte.

Unabhängig davon hat die Rechnungsprüfung die „prüferische Durchsicht“ so geplant und durchgeführt, dass am Ende der Prüfung ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind. Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko der Stadt Koblenz ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Bei der Festlegung der prüferischen Handlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Koblenz sowie Konstellationen für mögliche Fehler berücksichtigt.

Die Prüfungsstrategie hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Abgrenzung des Konsolidierungskreises
- Überprüfung der Konsolidierungsmethoden
- Prüfung der Anlagen
- Prüfung der vorgelegten Packages

Für Rückfragen und die Bereitstellung ergänzender Unterlagen standen die zuständige Mitarbeiterin der Stadtwerke Koblenz GmbH sowie Mitarbeiter der Stadtkämmerei und weiterer Tochterorganisationen zur Verfügung.

Eine Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form wurde nicht vorgelegt.





## 4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

### 4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Nach Beurteilung der Rechnungsprüfung bilden die uns zur Prüfung überlassenen Jahresabschlüsse der in die Konsolidierung einbezogenen Tochterorganisationen eine geeignete Konsolidierungsgrundlage. Auf eine Anpassung der Jahresabschlüsse von einbezogenen Tochterorganisationen an die von der Stadt Koblenz für den Kernhaushalt anzuwendenden Bilanzierungsgrundsätze nach dem gemeindlichen Haushaltsrecht zur Erzielung einer einheitlichen Bewertung wurde in Einklang mit den gesetzlichen Regelungen verzichtet.

4.1.2 Die Konsolidierung und die hierzu erforderlichen Schritte erfolgen bei der Stadtwerke Koblenz GmbH mittels einer zertifizierten Softwarelösung. Hierbei handelt es sich um die Konsolidierungssoftware IDLKONSIS – Release 2022-1 der Fa. IDL GmbH, Schmitt, mit der die unterschiedlichen Bewertungsverfahren (z. B. Neubewertungs- oder Buchwertmethode) zum Einsatz kommen und die notwendigen Konsolidierungsverarbeitungen vollständig zur Verfügung stehen. Im Reporting sind alle für einen Konzernabschluss notwendigen Berichtsbestandteile (z. B. Bilanz, Gesamtergebnisrechnung) enthalten.

Die Zertifizierung erfolgte durch die BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, und wurde auf Basis des IDW Prüfungsstandards 880 „Prüfung von Softwareprodukten (IDW PS 880)“ durchgeführt. Das Prüfungszertifikat datiert vom 31. Mai 2023 und liegt der Rechnungsprüfung vor.

4.1.3 Der der Rechnungsprüfung vorgelegte Gesamtabchluss sowie dessen Anlagen sind grundsätzlich ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen, insbesondere aus den Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, abgeleitet.

4.1.4 Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden grundsätzlich übernommen.

4.1.5 Auf den Gesamtabchluss sind grundsätzlich die Vorschriften über den Jahresabschluss der Stadt entsprechend anzuwenden (§ 54 GemHVO). In Bezug auf die Gesamtergebnisrechnung (§ 55 GemHVO) und die Gesamtfinanzrechnung (§ 56 GemHVO) sind die vorgesehenen Positionen und Gliederungen übernommen worden. Für die Gesamtbilanz (§ 57 GemHVO) wurde zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögenslage die Bilanzposition „II.6. Wertberichtigungen zu Forderungen“ eingefügt.

4.1.6 Der Gesamtabchluss enthält nach § 109 GemO einen Gesamtanhang, der den Vorgaben des § 58 GemHVO entsprechen muss. Der Gesamtanhang enthält alle geforderten Erläuterungen zur Gesamtbilanz, zur Gesamtergebnisrechnung und zur Gesamtfinanzrechnung, insbesondere die von der Stadt Koblenz angewandten Bilanzie-



rungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden. Außerdem ist dem Gesamtanhang eine Übersicht über alle unmittelbaren und mittelbaren städtischen Beteiligungen von mindestens 5 % an Tochterorganisationen beigelegt.

- 4.1.7 Die nach § 109 Abs. 3 GemO geforderten Anlagen, nämlich Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht sowie der Gesamtrechenschaftsbericht, sind beigelegt.
- 4.1.8 Mit Inkrafttreten der 2. LVO zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 07. Dezember 2016 wurde der Stadt ein Wahlrecht eingeräumt, eine Gesamtfinanzrechnung nach DRS 21 (§ 56 Abs. 2 GemHVO) oder eine stark aggregierte Gesamtfinanzrechnung nach § 56 Abs. 1 GemHVO aufzustellen. Die Gesamtfinanzrechnung wird ab dem Gesamtabschluss 2017 nach § 56 Abs. 1 GemHVO als stark aggregierte Gesamtfinanzrechnung aufgestellt. Die Darstellungsweise hat keinen Einfluss auf das Gesamtergebnis.

Der von der Stadtwerke Koblenz GmbH aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Gesamtrechenschaftsbericht ist diesem Bericht als **Anlage 5** beigelegt. Der Gesamtrechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen weitgehend den gesetzlichen Vorschriften.

## 4.2 Gesamtaussage des Gesamtabschlusses

### 4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses sowie dessen Anlagen

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung der Rechnungsprüfung vermittelt der Gesamtjahresabschluss, d.h. das Zusammenwirken von Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang und Gesamtfinanzrechnung, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Koblenz und ihrer in die Konsolidierung einbezogenen Tochterorganisationen.

Die Angaben zu den einzelnen Positionen des Gesamtabschlusses und die sonstigen Angaben sind richtig und vollständig enthalten. Die Gesamtfinanzrechnung, die Anlagenübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und die Forderungsübersicht wurden ordnungsgemäß aus den erstellten Abschlüssen der konsolidierten Organisationen und den geprüften Unterlagen abgeleitet. Die im Rahmen der Prüfung angeforderten Dokumente waren insgesamt gesehen ausreichend und auch angemessen und genügten den Anforderungen.

### 4.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurden die Posten der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Ergänzend wurden zudem einige betriebswirtschaftliche Kennzahlen berechnet.



Nachfolgend werden die wesentlichen, die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage prägenden Sachverhalte erläutert, sofern sie nicht bereits unter dem Gliederungspunkt 2 aufgeführt wurden.

## ■ Kennzahlen

Im Folgenden werden die wesentlichen Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Anlehnung an das NKF-Kennzahlenset NRW für das Berichtsjahr und zum Vorjahr dargestellt. Die Kennzahlen stellen verdichtete Informationen dar, die sich auf wichtige Tatbestände beziehen und diese in konzentrierter Form zur Darstellung bringen. Sie ermöglichen es, komplizierte Strukturen auf relativ einfache Art abzubilden, um möglichst einen umfassenden Überblick über die wirtschaftliche Situation des Konzerns „Stadt Koblenz“ zu erhalten. Die Formeln zur Kennzahlenberechnung sind in **Anlage 9** aufgeführt.

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	in %	in %	
<b><u>Wirtschaftliche Gesamtsituation</u></b>			
Aufwandsdeckungsgrad	105,0	106,2	-1,2
Eigenkapitalquote 1	36,4	36,5	-0,1
Eigenkapitalquote 2	51,1	51,8	-0,7
Verschuldungsgrad	94,7	89,1	+5,6
<b><u>Vermögenslage</u></b>			
Anlagevermögensintensität	81,4	83,9	-2,5
Infrastrukturquote	24,3	25,2	-0,9
Abschreibungsintensität	6,3	7,1	-0,8
Investitionsquote	120,2	141,1	-20,9
<b><u>Finanzlage</u></b>			
Anlagendeckungsgrad 2	81,0	79,8	+1,2
Liquidität 2. Grades	165,2	157,3	+7,9
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	9,7	9,3	+0,4
Zinslastquote	2,0	2,4	-0,4
<b><u>Ertragslage</u></b>			
Personalintensität	17,3	18,3	-1,0
Sach- u. Dienstleistungsintensität	58,4	55,1	+3,3



## Erläuterung der Kennzahlen

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Die **Eigenkapitalquote** ist vornehmlich ein Bonitätsindikator. Während die Eigenkapitalquote 1 den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital misst, stellt die Eigenkapitalquote 2 den Anteil des sog. wirtschaftlichen Eigenkapitals am Gesamtkapital dar. Da bei Kommunen die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird beim wirtschaftlichen Eigenkapital die Wertgröße Eigenkapital um diese langfristigen Sonderposten erweitert.

Der **Verschuldungsgrad** als Indikator für das finanzwirtschaftliche Risiko spiegelt das Verhältnis von Fremdkapital zum Eigenkapital wieder.

Die **Anlagevermögensintensität** gibt Auskunft über das Ausmaß des langfristig gebundenen Vermögens, gemessen durch das Verhältnis des Anlagevermögens zum Gesamtvermögen (Bilanzsumme).

Die **Infrastrukturquote** stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Konzerns entspricht.

Die **Abschreibungsintensität** zeigt an, in welchem Umfang der Konzern durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Die **Investitionsquote** gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Der **Anlagendeckungsgrad 2** gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital dem Anlagevermögen gegenübergestellt.

Die Kennzahl **Liquidität 2. Grades** gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl **Kurzfristige Verbindlichkeitsquote** beurteilt werden.

Die Kennzahl **Zinslastquote** zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Die **Personalintensität** gibt an, welchen Anteil die Personal- und Versorgungsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.



Die **Sach- und Dienstleistungsintensität** lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

## ■ Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögenslage der Stadt Koblenz und ihrer konsolidierten Tochterorganisationen werden die Positionen der Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst, umgruppiert und ab dem Gesamtabschluss 2021 den vergleichbaren Posten des Vorjahres gegenübergestellt.

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b>Vermögen</b>						
<u>Anlagevermögen</u>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	185.165	7,0	192.684	7,6	-7.519	-3,9
Sachanlagen	1.771.665	67,4	1.739.956	68,9	+31.709	1,8
Finanzanlagen	<u>180.813</u>	<u>6,9</u>	<u>185.402</u>	<u>7,4</u>	<u>-4.589</u>	<u>-2,5</u>
	<u>2.137.643</u>	<u>81,3</u>	<u>2.118.042</u>	<u>83,9</u>	<u>+19.601</u>	<u>0,9</u>
<u>Umlaufvermögen</u>						
Vorräte	49.561	1,9	18.116	0,7	+31.445	173,6
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	246.778	9,4	180.405	7,1	+66.373	36,8
Flüssige Mittel	<u>184.530</u>	<u>7,1</u>	<u>200.505</u>	<u>8,0</u>	<u>-15.975</u>	<u>-8,0</u>
	<u>480.869</u>	<u>18,4</u>	<u>399.026</u>	<u>15,8</u>	<u>+81.843</u>	<u>20,5</u>
<u>Ausgleichsposten für latente Steuern</u>	0	0,0	0	0,0	0	0,0
<u>Rechnungsabgrenzung</u>	8.521	0,3	8.414	0,3	+107	1,3
<b>Vermögen gesamt</b>	<b><u>2.627.033</u></b>	<b><u>100,0</u></b>	<b><u>2.525.482</u></b>	<b><u>100,0</u></b>	<b><u>+101.551</u></b>	<b><u>4,0</u></b>
<b>Kapital</b>						
<u>Eigenkapital</u>	956.326	36,4	922.510	36,5	+33.816	3,7
<u>Unterschiedsbetrag der Konsolidierung</u>	123.990	4,7	123.990	4,9	+0	0,0
<u>Sonderposten</u>	263.614	10,0	261.614	10,4	+2.000	0,8
<u>Fremdkapital</u>						
Rückstellungen	465.623	17,8	432.915	17,2	+32.708	7,6
Verbindlichkeiten	<u>766.642</u>	<u>29,2</u>	<u>733.212</u>	<u>29,0</u>	<u>+33.430</u>	<u>4,6</u>
	<u>1.232.265</u>	<u>47,0</u>	<u>1.166.127</u>	<u>46,2</u>	<u>+66.138</u>	<u>5,7</u>
<u>Rechnungsabgrenzung</u>	50.838	1,9	51.241	2,0	-403	-0,8
<b>Kapital gesamt</b>	<b><u>2.627.033</u></b>	<b><u>100,0</u></b>	<b><u>2.525.482</u></b>	<b><u>100,0</u></b>	<b><u>+101.551</u></b>	<b><u>4,0</u></b>

## Erläuterung der wesentlichen Positionen

Die **Aktivseite** der Gesamtbilanz weist ein **Gesamtvermögen** von 2.627.033 T€ aus. Gemessen an der Einwohnerzahl der Stadt resultiert hieraus ein Vermögen von 23.162 € pro Einwohner.

Das Gesamtvermögen der Stadt Koblenz besteht mit einem Anteil von 81,3 % (Vorjahr: 83,9 %) zu einem hohen Anteil aus langfristig gebundenem Anlagevermögen.



Zu diesem **Anlagevermögen** zählen die immateriellen Vermögensgegenstände mit 185.165 T€, das Sachanlagevermögen mit 1.771.665 T€ sowie das Finanzanlagevermögen mit 180.813 T€. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich das Anlagevermögen um 19.601 T€ bzw. 0,9 %.

Die Position **Immaterielle Vermögensgegenstände** beinhaltet im Wesentlichen „Geschäfts- und Firmenwerte“ (114.435 T€) sowie „Geleistete Zuwendungen“ (42.632 T€) und reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 7.519 T€. Den Zugängen inkl. Umbuchungen in Höhe von 5.165 T€ standen Abschreibungen und Abgänge in Höhe von 12.684 T€ gegenüber. Nennenswerte Immaterielle Vermögensgegenstände bestehen beim Konzern Stadtwerke Koblenz GmbH mit 87.124 T€ und beim Kernhaushalt der Stadt Koblenz mit 58.240 T€.

Das **Sachanlagevermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 31.709 T€ bzw. 1,8 % erhöht. Es bestimmt mit 1.771.665 T€ und einem Anteil von 67,4 % weitgehend die Vermögenslage des Konzerns Stadt Koblenz.

Innerhalb des Sachanlagevermögens sind folgende Positionen hervorzuheben:

Das **Infrastrukturvermögen** umfasst mit 638.473 T€ rd. 36,0 % des Sachanlagevermögens. In dieser Position werden vor allem die Straßengrundstücke (252.467 T€), das Vermögen der Verkehrsinfrastruktur in Form der Gemeinde-, Kreis-, Landes- und Bundesstraßen einschließlich der Gehwege und Grundstücke (140.110 T€) sowie die ingenieurtechnischen Bauwerke (72.071 T€) erfasst. Hinzu kommt das Infrastrukturvermögen des Eigenbetriebs Stadtentwässerung, wie bspw. die gesamten Kanalanlagen, die Pumpwerke, die Düker oder das Klärwerk, die mit insgesamt 135.338 T€ zu Buche schlugen.

Der Anstieg des Infrastrukturvermögens gegenüber dem Vorjahr um 2.399 T€ bzw. 0,4 % resultiert im Wesentlichen aus den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von rd. 20.481 T€ und Abgängen in Höhe von 105 T€. Demgegenüber standen Zugänge und Umbuchungen in Höhe von rd. 22.985 T€.

Der Wert der Position **bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** von 481.725 T€ (Vorjahr: 475.672 T€) entfällt zu wesentlichen Teilen auf den Kernhaushalt der Stadt Koblenz (252.275 T€), auf die Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft (90.686 T€) und die Stadtwerke Koblenz (55.317 T€). Von eher untergeordneter Bedeutung sind die Werte der fünf Eigenbetriebe, der Koblenz Touristik GmbH sowie der Wirtschaftsförderungsgesellschaft von zusammen 83.447 T€. Der Anstieg zum Vorjahr um rd. 6.053 T€ resultiert aus den Zugängen und Umbuchungen in Höhe von rd. 23.400 T€. Demgegenüber standen planmäßigen Abschreibungen in Höhe von rd. 15.562 T€ und Abgänge in Höhe von 1.785 T€.

Auf der Bilanzposition **Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge** ergab sich mit 324.691 T€ gegenüber dem Vorjahr (310.126 T€) ein deutlicher Zuwachs. Mit 297.236 T€ (Vorjahr: 285.934 T€) entfällt der Bilanzausweis im Gesamtabschluss zu 91,5 % auf die technischen Anlagen und Maschinen des Teilkonzerns Stadtwerke Koblenz GmbH. Weiterhin zu nennen sind die Anlagengüter im Bereich des Kernhaushaltes der Stadt mit einem Wert von 15.617 T€.

Das **Finanzanlagevermögen** in Höhe von 180.813 T€ (Vorjahr: 185.402 T€) verkörpert neben dem Sachanlagevermögen rd. 8,5 % des gesamten Anlagevermögens.





Rund 45 % des Finanzanlagevermögens resultiert aus dem Wert **an Beteiligungen** an assoziierten Unternehmen, assoziierten Tochterorganisationen und Sonstigen Beteiligungen in einer Gesamthöhe von 83.578 T€. Erwähnenswert sind die Beteiligungen an der Kom9 GmbH & Co. KG (62.963 T€) und den verschiedenen Unternehmungen der evm in Höhe von insgesamt 13.314 T€.

Die **Sonstigen Wertpapiere des Anlagevermögens** schlagen mit 57.354 T€ zu Buche. Der Ausweis zum Bilanzstichtag beinhaltet nahezu ausschließlich die bei der Erstkonsolidierung in 2012 zum damaligen Zeitwert bewerteten Anteile an dem Spezialfonds MI-Fonds K05, der von der Metzler Investment GmbH verwaltet wird. Der Zeitwert zum 31.12.2021 betrug 63.223 T€.

Mit einem Vermögenswert von 29.300 T€ (Vorjahr: 28.817 T€) trägt die Position **Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts u. rechtsfähige kommunale Stiftungen** zum Finanzvermögen bei. Hervorzuheben ist hierbei der Bereich der Zweckverbände (Abwasserzweckverband A 61 / GVZ, Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel, Zweckverband Industriepark A 61 / GVZ Koblenz) mit insgesamt 17.772 T€, das Stiftungsvermögen mit 4.312 T€ und die Sonderrücklage „Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fonds“ mit 7.204 T€.

Der Anteil des **Umlaufvermögens** in Höhe von 480.869 T€ (Vorjahr: 399.026 T€) am Gesamtvermögen beträgt 18,4 %.

Unter den **Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenständen** in Höhe von 246.778 T€ (Vorjahr: 180.405 T€) werden im Wesentlichen die **privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** (167.916 T€) und die **öffentlich-rechtlichen Forderungen** (38.975 T€) ausgewiesen. Von den privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen 163.160 T€ auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH, der an dieser Stelle die Forderungen der evm, der GVW und der VWM abbildet, die aufgrund der rollierenden Verbrauchsablesung abzugrenzen sind.

Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen** bestehen zu einem großen Teil aus Gewerbesteuerforderungen. Um dem Ausfallrisiko der Kernverwaltung Rechnung zu tragen, wurden deren gesamte Forderungen durch offen ausgewiesene Einzelwertberichtigungen in Höhe von 9.106 T€ (Vorjahr: 9.373 T€) und eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von 3.761 T€ (Vorjahr: 4.944 T€) korrigiert.

Des Weiteren haben **Vorräte** mit einem Wert von 49.561 T€ (Vorjahr: 18.116 T€) zum gesamten Umlaufvermögen beigetragen. Auf den Bereich **Unfertige Erzeugnisse und Leistungen** entfielen 11.138 T€, während die **Fertigen Erzeugnisse, Leistungen und Waren** mit 6.370 T€ und die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** mit 6.302 T€ angesetzt wurden. Der deutliche Anstieg ist durch die geleisteten Anzahlungen auf Vorräte beim Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH (25.700 T€) begründet.

Die **liquiden Mittel** betragen zum Bilanzstichtag 184.530 T€ und reduzierten sich stichtagsbezogen gegenüber dem Vorjahr um 15.975 T€. Die höchsten Werte verzeichneten mit 91.731 T€ der Teilkonzern Stadtwerke GmbH, die Kernverwaltung mit 44.316 T€ und der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz mit 40.092 T€.



Auf der **Passivseite** resultiert ein **Eigenkapital** von 956.326 T€, das sich gegenüber dem Vorjahr um 33.816 T€ bzw. 3,7 % erhöht hat. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich durch den Gesamtgewinn 2021 in Höhe von 34.615 T€ entstanden (Vorjahr: + 31.159 T€). Weitere Veränderungen ergaben sich durch den Rückgang des Ausgleichspostens für Anteile anderer Gesellschafter (- 1.014 T€), der Erhöhung der Gewinnrücklagen (+ 19.472 T€) sowie dem Anstieg der Kapitalrücklage inkl. Ergebnisvortrag (+ 11.902 T€). Gemessen an der Bilanzsumme beträgt die **Eigenkapitalquote 36,4 %** (Vorjahr: 36,5 %), was einem Anteil von 8.432 € pro Einwohner entspricht. Unter Einbezug der Sonderposten, die bei zweckgerechter Verwendung nicht rückzahlbar sind, ergibt sich auf der Basis des sog. wirtschaftlichen Eigenkapitals ein Anteil von 46,4 % im Berichtsjahr (Vorjahr: 46,9 %).

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>T€</u>
Kapitalrücklage	663.197
Allgemeine Rücklage	160
Gewinnrücklagen	76.277
Gesamtergebnisvortrag	-8.877
Gesamtgewinn	34.615
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	<u>190.954</u>
	<b><u>956.326</u></b>

Beim **Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter** werden die Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital der Tochterorganisationen zusammengefasst ausgewiesen.

Aus der Kapitalkonsolidierung ergibt sich ein **passiver Unterschiedsbetrag** von 123.990 T€; dieser ist im Berichtsjahr unverändert.

Die Position **Sonderposten** mit einem Wert von 263.614 T€ (Vorjahr: 261.614 T€) besteht annähernd ausschließlich aus dem **Sonderposten zum Anlagevermögen** (263.576 T€). Hierbei handelt es sich um einen Korrekturposten zum Anlagevermögen, der sich im Wesentlichen aus Zuwendungen in Höhe von 165.697 T€ (Vorjahr: 159.441 T€) ergibt. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die hohen Zugänge des Kernhaushaltes und der Stadtwerke Koblenz GmbH zurückzuführen. Neben diesem Sonderposten sind zudem die **Sonderposten aus Beiträgen** in Höhe von 48.016 T€ (Vorjahr: 49.309 T€) hervorzuheben, die vornehmlich im Bereich des Kernhaushaltes sowie des Eigenbetriebes Stadtentwässerung anfallen und aus Erschließungs- und Ausbaubeiträgen resultieren. Die Sonderposten aus **Anzahlungen für Anlagevermögen** haben sich um 2.926 T€ von 52.788 T€ auf 49.862 T€ verringert. Dieser Sonderposten entfällt im Wesentlichen auf den Kernhaushalt der Stadt.

Das **Fremdkapital** der Bilanz beträgt 1.232.265 T€ und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 66.138 T€ bzw. 5,7 %. Der Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme beträgt 47,0 % (Vorjahr: 46,2 %). Gemessen an der Einwohnerzahl entfallen 10.865 € (Vorjahr: 10.293 €) an Fremdkapital auf jeden Einwohner der Stadt Koblenz. Das Fremdkapital setzt sich zusammen aus den Verbindlichkeiten von 766.642 T€ (Vorjahr: 733.212 T€) und den gebildeten Rückstellungen von 465.632 T€ (Vorjahr: 432.915 T€).

Bei den **Verbindlichkeiten**, die mit 766.642 T€ einen Anteil von 29,2 % der Bilanzsumme beanspruchen, ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 33.430 T€ bzw. 4,6 % zu verzeichnen. Im Einzelnen dominieren die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** mit 611.684 T€ (Vorjahr: 600.527 T€), die vollumfänglich für Investitionen und zur Liquiditätssicherung dienen.



Weitere Verbindlichkeiten entfallen mit 79.935 T€ (Vorjahr: 68.155 T€) auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und mit 14.502 T€ (Vorjahr: 17.573 T€) auf erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen. Die Sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf 52.299 T€ (Vorjahr: 40.341 T€).

Der Wert der **Rückstellungen** von 465.623 T€, der einem Anteil von 17,8 % an der Bilanzsumme entspricht, hat sich zum Vorjahr um 32.708 T€ bzw. 7,6 % erhöht.

Die Rückstellungshöhe wird im Wesentlichen bestimmt durch die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** in Höhe von 334.000 T€ (Vorjahr: 318.218 T€). Diese Position setzt sich überwiegend aus Pensionsrückstellungen und Beihilfeverpflichtungen zusammen und entfällt mit 185.796 T€ auf den Kernhaushalt Stadt Koblenz, 147.686 T€ auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH und 518 T€ auf den Eigenbetrieb Stadtentwässerung.

Die **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von 123.872 T€ (Vorjahr: 101.985 T€) schlagen bei nahezu allen Tochterorganisationen zu Buche. Hervorzuheben ist der Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH mit 94.276 T€, die Stadt Koblenz mit 18.087 T€, der Kommunale Servicebetrieb Koblenz mit 7.588 T€ und die Stadtentwässerung Koblenz mit 1.930 T€. Insbesondere fanden hierbei Urlaubs- und Überstundenrückstellungen, Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und unterlassene Instandhaltungen sowie Preisnachlässe und Prozesskosten Berücksichtigung.

### Darstellung der Effektivverschuldung

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Fremdkapital insgesamt	1.232.265	1.166.127
abzüglich leicht realisierbare Vermögenswerte		
Flüssige Mittel	184.530	200.505
Vorräte	49.561	18.116
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	246.778	180.405
Rechnungsabgrenzungsposten	8.521	8.414
<b>Effektivverschuldung</b>	<b>742.875</b>	<b>758.687</b>

Würden die leicht realisierbaren Mittel in Höhe von 489.390 T€ unmittelbar zur Tilgung des Fremdkapitals (1.232.265 T€) eingesetzt, verbliebe eine Effektivverschuldung in Höhe von 742.875 T€. Gegenüber dem Stand zum 31.12.2020 von 758.687 T€ ist die Effektivverschuldung um 15.812 T€ bzw. 2,1 % niedriger.



## ■ Ertragslage

Die Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung der Stadt Koblenz wurden im Folgenden nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert:

	2021		2020		Differenz	
	T€	%	T€	%	T€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	244.189	16,1	190.470	14,3	+53.719	+28,2
Zuwendungen, Umlagen, Transferertrag	99.398	6,6	121.278	9,1	-21.880	-18,0
Ertrag der sozialen Sicherung	70.659	4,7	95.324	7,2	-24.665	-25,9
Öffentlich-rechtliche Entgelte	51.852	3,4	49.974	3,8	+1.878	+3,8
Privatrechtliche Entgelte	991.265	65,4	838.060	63,0	+153.205	+18,3
Kostenerstattungen und -umlagen	16.602	1,1	11.235	0,8	+5.367	+47,8
Sonstige laufende Erträge	<u>40.590</u>	<u>2,7</u>	<u>24.507</u>	<u>1,8</u>	<u>+16.083</u>	<u>+65,6</u>
<b>Gesamtertrag</b>	<b><u>1.514.555</u></b>	<b><u>100,0</u></b>	<b><u>1.330.848</u></b>	<b><u>100,0</u></b>	<b><u>+183.707</u></b>	<b><u>+13,8</u></b>
Personal- und Versorgungsaufwand	249.462	16,5	229.133	17,2	+20.329	+8,9
Materialaufwand, Sach-, Dienstleistungsaufwand	843.017	55,7	690.223	51,9	+152.794	+22,1
Abschreibungen	90.358	6,0	88.608	6,7	+1.750	+2,0
Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwand	53.665	3,5	14.291	1,1	+39.374	+275,5
Aufwand der sozialen Sicherheit	126.677	8,4	162.136	12,2	-35.459	-21,9
Sonstiger laufender Aufwand	<u>79.255</u>	<u>5,2</u>	<u>69.339</u>	<u>5,2</u>	<u>+9.916</u>	<u>+14,3</u>
<b>Gesamtaufwand</b>	<b><u>1.442.434</u></b>	<b><u>95,3</u></b>	<b><u>1.253.730</u></b>	<b><u>94,3</u></b>	<b><u>+188.704</u></b>	<b><u>+15,1</u></b>
<b>Ergebnis der Verwaltungstätigkeit</b>	<b>72.121</b>	<b>4,7</b>	<b>77.118</b>	<b>5,7</b>	<b>-4.997</b>	
Zinserträge u. Erträge aus Beteiligungen	8.057	0,5	6.632	0,5	+1.425	+21,5
Zinsaufwand	<u>28.372</u>	<u>1,9</u>	<u>29.710</u>	<u>2,2</u>	<u>-1.338</u>	<u>-4,5</u>
<b>Finanzergebnis</b>	<b><u>-20.315</u></b>	<b><u>-1,4</u></b>	<b><u>-23.078</u></b>	<b><u>-1,7</u></b>	<b><u>+2.763</u></b>	
<b>Ordentliches Ergebnis der Verwaltungs- u. Geschäftstätigkeit</b>	<b><u>51.806</u></b>	<b><u>3,3</u></b>	<b><u>54.040</u></b>	<b><u>4,0</u></b>	<b><u>-2.234</u></b>	
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>0,0</u></b>	<b><u>0</u></b>	<b><u>0,0</u></b>	<b><u>0</u></b>	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	10.274	0,7	15.464	1,2	-5.190	-33,6
<b>Gesamtüberschuss</b>	<b><u>41.532</u></b>	<b><u>2,6</u></b>	<b><u>38.576</u></b>	<b><u>2,8</u></b>	<b><u>+2.956</u></b>	
Anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn	<u>-6.917</u>	<u>-0,5</u>	<u>-7.417</u>	<u>-0,6</u>	<u>+500</u>	<u>-6,7</u>
<b>Gesamtgewinn/-verlust</b>	<b><u>34.615</u></b>	<b>2,1</b>	<b><u>31.159</u></b>	<b>2,2</b>	<b><u>+3.456</u></b>	

## Erläuterung der wesentlichen Positionen

Im Berichtsjahr ergab sich ein **Gesamtgewinn** in Höhe von 34.615 T€.

Beim **Ergebnis der laufenden Erträge** übersteigen die Gesamterträge von 1.515.555 T€ die Gesamtaufwendungen von 1.442.434 T€ um 72.121 T€ bzw. 5,1 %.

Innerhalb der laufenden Erträge dominieren die **privatrechtlichen Entgelte** mit 991.265 T€, die im Haushaltsjahr rd. 65,4 % der Gesamterträge repräsentieren. Der weitaus überwiegende



Teil der privatrechtlichen Entgelte wurde im Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH erzielt und umfasst insbesondere den Verkauf von Wasser, Gas, Strom und Wärme (zusammen 763.531 T€) und die Netznutzung (81.207 T€). Erwähnenswert sind weiterhin die Erträge der Koblenzer Wohnbau von 20.596 T€, bei denen es sich überwiegend um Mieterträge handelt. Insgesamt erhöhten sich die **privatrechtlichen Entgelte** deutlich um 153.205 T€ bzw. 18,3% gegenüber dem Vorjahr.

**Steuern und ähnliche Abgaben** schlagen mit 244.189 T€ und einem Anteil von 16,1 % zu Buche und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 53.719 T€ bzw. 28,2 % infolge höherer Vorauszahlungen (im Vorjahr ergaben sich aufgrund der Corona-Pandemie geminderte Zahlungen) sowie Sondereffekte deutlich erhöht. Sie resultieren im Wesentlichen aus der Festsetzung von Steuern, Gebühren und Beiträgen im Kernhaushalt der Stadt. Weitere wesentliche Ertragspositionen bestehen in den **Erträgen der sozialen Sicherung** (70.659 T€), **öffentlich-rechtlichen Entgelten** (51.852 T€) **Zuwendungen, Umlagen und Transfererträgen** (99.398 T€) sowie **sonstigen laufenden Erträgen** (40.590 T€).

Die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** in Höhe von 51.852 T€ resultieren aus der Festsetzung von Gebühren und Beiträgen und wurden zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung bilanziert. Sie entfallen im Wesentlichen auf den Eigenbetrieb Stadtentwässerung (21.237 T€), auf den kommunalen Servicebetrieb (18.642 T€) und auf den Kernhaushalt (11.973 T€).

Zu den **sonstigen laufenden Erträgen** von 40.590 T€ trugen im Wesentlichen die Kernverwaltung mit 16.475 T€ und der Teilkonzern Stadtwerke GmbH mit 16.631 T€ bei. Diese erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr 16.083 T€ bzw. 65,6 %.

Im Mittelpunkt des laufenden Aufwandes steht der **Material-, Sach- und Dienstleistungsaufwand** mit 843.017 T€, der **Personalaufwand und Versorgungsaufwand** mit 249.462 T€, der **Aufwand der sozialen Sicherheit** mit 126.677 T€, die **Abschreibungen und der Aufwand für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes** mit 90.358 T€ sowie der **sonstige laufende Aufwand** mit 79.255 T€.

Beim **Material-, Sach- und Dienstleistungsaufwand** entfällt mit 753.827 T€ (89,3 %) der weitaus überwiegende Anteil auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH und hier insbesondere auf den Strom- und Erdgasbezug der evm AG. Die Gesamtsumme der **Abschreibungen auf das Anlagevermögen** des Gesamtkonzerns beläuft sich auf 90.358 T€ und entfällt mit rd. 12.684 T€ auf das immaterielle Vermögen und mit 77.674 T€ auf das Sachanlagevermögen.

Beim **sonstigen laufenden Aufwand** in Höhe von 79.255 T€ dominiert der Teilkonzern Stadtwerke GmbH (hier: evm) mit 50.890 T€.

Das negative **Finanzergebnis** in Höhe von 20.315 T€ resultiert aus dem Saldo der **Zinserträge und Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen** von 8.057 T€ und der **Zinsaufwendungen** von 28.372 T€ und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.763 T€ verbessert. Die Zins- und ähnlichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Darlehenszinsen sowie Aufwendungen aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen des Teilkonzerns Stadtwerke GmbH. Der mit Abstand höchste Aufwand entfällt auf die Stadt Koblenz mit 10.226 T€ und auf den Teilkonzern Stadtwerke GmbH mit 14.856 T€.

An **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie sonstigen Steuern** schlugen 10.274 T€ zu Buche. Sie entfallen im Wesentlichen mit **8.594 T€** auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH und mit **1.057 T€** auf die Stadt Koblenz.





Der Wert den **anderen Gesellschaftern zustehenden Gewinns** beläuft sich auf die saldierte Summe von 6.917 T€ und besteht zu weiten Teilen aus dem noch an die anderen Gesellschafter weiterzureichenden Gewinn aus den Ausschüttungen 2021 aus den Beteiligungen am EK02.

## 5 Zusammenfassendes Ergebnis

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Gesamtabschluss der

### Stadt Koblenz

#### für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Der Gesamtabschluss besteht nach § 109 GemO aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang. Dem Gesamtabschluss sind als Anlagen der Gesamtrechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht sowie die Verbindlichkeitenübersicht beizufügen.

Die Aufstellung des Gesamtabschlusses liegt in der Verantwortung des Oberbürgermeisters, der in Personalunion die Position des Stadtkämmerers wahrnimmt, als gesetzlicher Vertreter der Stadt. Die Aufgabenwahrnehmung wurde vertraglich der Stadtwerke Koblenz GmbH als 100%ige Tochterorganisation der Stadt übertragen.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf Grundlage der prüferischen Durchsicht eine Beurteilung über den Gesamtjahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände der jeweiligen Einzelabschlüsse und über den Gesamtrechenschaftsbericht abzugeben und hierüber eine Bescheinigung zu erteilen.

Die prüferische Durchsicht ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtjahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtrechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Handlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Koblenz sowie die Erwartungen bezüglich möglicher Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Handlungen werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben bezüglich des Inventars, die Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Unsere prüferische Durchsicht beschränkte sich in erster Linie auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Die Rechnungsprüfung ist dennoch der Auffassung, dass hierdurch eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung gebildet ist.



**Die prüferische Durchsicht des Rechnungsprüfungsamtes hat zu keinen Einwendungen geführt, die es rechtfertigen, den Gesamtabschluss sowie dessen Anlagen in der vorliegenden Form nicht dem Stadtrat vorzulegen und nicht zu veröffentlichen.**

Koblenz, den 20. Dezember 2023



---

Olaf Schaub  
Stellvertretender Amtsleiter



# | Anlagen zum Prüfbericht

- Anlage 1** Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2021
- Anlage 2** Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- Anlage 3** Gesamtfinanzzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- Anlage 4** Gesamtanhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- Anlage 5** Gesamtrechenschaftsbericht
- Anlage 6** Anlagenübersicht
- Anlage 7** Forderungsübersicht
- Anlage 8** Verbindlichkeitenübersicht
- Anlage 9** Kennzahlenberechnung





# Anlage 1 Gesamtbilanz zum 31.12.2021

	31.12.2021		01.12.2021		31.12.2021		01.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
1. Gewerbliche Schutzrechte u. ähnl. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.257.182,67		11.398.511,40		663.196.937,08		631.751.088,04	
2. Geleistete Zuwendungen	42.632.102,00		43.686.231,00		159.620,95		159.620,95	
3. Geleistete Investitionszuschüsse	9.670.344,14		9.681.602,14		0,00		0,00	
4. Geschäfts- und Firmenwert	114.435.159,36		121.194.447,38		76.276.688,48		56.804.587,05	
5. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	7.170.163,10		6.723.054,49		-8.876.562,01		10.667.666,92	
		<b>185.164.951,27</b>	<b>192.683.846,41</b>		34.615.368,04		31.159.322,02	
II. Sachanlagen					190.954.432,91		191.968.153,61	
1. Wald, Forsten	24.563.707,30		24.562.622,85					
2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	96.669.814,42		95.486.998,73					
3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	481.724.727,84		475.672.076,07					
4. Infrastrukturvermögen	638.472.498,90		636.073.128,82					
5. Bauten auf fremdem Grund und Boden	5.755.532,00		6.172.661,00					
6. Kunstgegenstände, Denkmäler	40.042.304,50		39.313.929,44					
7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	324.691.268,08		310.126.349,31					
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.584.066,99		37.397.866,83					
9. Pflanzen und Tiere	0,00		0,00					
10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	122.161.248,01		115.149.963,12					
		<b>1.771.665.168,04</b>	<b>1.739.955.596,17</b>					
III. Finanzanlagen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.137.680,97		1.137.680,97					
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.342.100,00		4.342.100,00					
3. Beteiligungen								
a) an assoziierten Unternehmen	1.866.317,24		1.665.293,94					
b) sonstige	8.171.383,19		84.550.079,78					
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.847.512,07		4.754.868,12					
5. Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	29.299.787,69		28.816.796,62					
6. Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	57.353.570,76		57.353.570,76					
7. Sonstige Ausleihungen	254.141,89		2.782.153,62					
		<b>180.812.493,81</b>	<b>185.402.543,81</b>					
		<b>2.137.642.613,12</b>	<b>2.118.041.986,39</b>					
<b>B. Umlaufvermögen</b>								
I. Vorräte								
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.302.534,64		4.631.016,68					
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	11.138.500,12		6.784.820,57					
3. Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	6.370.162,41		6.699.931,76					
4. geleistete Anzahlungen auf Vorräte	25.750.000,00		0,00					
		<b>49.561.197,17</b>	<b>18.115.769,01</b>					
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
1. Öffentlich-Rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	38.974.649,76		41.820.378,91					
2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	167.915.774,23		103.857.481,01					
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.841.678,96		3.051.059,51					
4. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	355.751,95		253.774,13					
5. Sonstige Vermögensgegenstände	49.054.045,83		45.237.005,81					
6. Wertberichtigungen zu Forderungen	-12.866.793,35		-14.316.719,77					
		<b>246.275.107,38</b>	<b>179.902.979,60</b>					
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens		<b>502.333,60</b>	<b>502.333,60</b>					
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		<b>184.530.035,95</b>	<b>200.505.154,99</b>					
		<b>480.868.674,10</b>	<b>399.026.237,20</b>					
<b>C. Ausgleichsposten für latente Steuern</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>					
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>								
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		<b>8.521.340,54</b>	<b>8.413.664,36</b>					
		<b>2.627.032.627,76</b>	<b>2.525.481.887,95</b>					
		<b>2.627.032.627,76</b>	<b>2.525.481.887,95</b>					
<b>E. Eigenkapital</b>								
I. Kapitalrücklage								
II. Allgemeine Rücklage								
III. Zweckgebundene Rücklage								
IV. Gewinnrücklagen								
V. Gesamtergebnsvortrag								
VI. Gesamtverlust (-) / Gesamtgewinn (+)								
VII. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter								
		<b>956.326.485,45</b>	<b>922.510.438,59</b>					
<b>F. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung</b>		<b>123.989.904,79</b>	<b>123.989.904,79</b>					
<b>G. Sonderposten</b>								
1. Sonderposten zum Anlagevermögen								
1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	263.575.789,09		263.575.789,09					
1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	165.696.979,16		159.441.161,74					
1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	48.016.648,19		49.309.434,19					
2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	49.862.161,74		52.788.203,34					
3. Sonstige Sonderposten	38.003,62		67.337,34					
	0,00		7.668,20					
		<b>263.613.792,71</b>	<b>261.613.804,81</b>					
<b>H. Rückstellungen</b>								
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	333.999.507,41		318.218.303,70					
2. Steuerrückstellungen	4.436.364,41		7.982.109,28					
3. Rückstellungen für latente Steuern	3.315.106,16		4.729.398,40					
4. Sonstige Rückstellungen	123.671.831,98		10.198.519,76					
		<b>465.622.809,96</b>	<b>432.915.008,54</b>					
<b>I. Verbindlichkeiten</b>								
1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	611.683.831,67		600.526.985,62					
2. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.691.632,04		2.772.301,72					
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	14.502.462,04		17.572.615,99					
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	79.934.666,10		68.155.466,08					
5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00		0,00					
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	787.948,24		658.430,93					
7. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	4.742.010,45		3.184.617,09					
8. Sonstige Verbindlichkeiten	52.299.234,15		40.341.421,32					
9. Verbindlichkeiten geg. verb. Unternehmen	0,00		0,00					
		<b>766.641.784,69</b>	<b>733.211.838,66</b>					
<b>J. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>50.837.850,16</b>	<b>51.240.892,56</b>					







## Anlage 2 Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021	2020
	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	244.189.227,48	190.470.226,88
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	99.397.977,51	121.277.652,27
Erträge der sozialen Sicherung	70.658.661,39	95.323.754,21
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	51.851.970,73	49.974.022,06
privatrechtliche Leistungsentgelte	991.264.744,12	838.059.677,43
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.602.490,11	11.234.757,61
Sonstige laufende Erträge	40.590.322,89	24.507.601,65
<b>Summe der laufenden Erträge</b>	<b>1.514.555.394,23</b>	<b>1.330.847.692,11</b>
Personal- und Versorgungsaufwendungen	249.462.394,73	229.133.077,46
Materialaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	843.016.909,37	690.222.805,40
Abschreibungen	90.357.942,35	88.607.524,86
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	53.664.875,45	14.291.518,12
Aufwendungen der sozialen Sicherung	126.677.417,31	162.135.927,11
Sonstige laufende Aufwendungen	79.254.499,71	69.339.227,67
<b>Summe der laufenden Aufwendungen</b>	<b>1.442.434.038,92</b>	<b>1.253.730.080,62</b>
<b>laufendes Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit</b>	<b>72.121.355,31</b>	<b>77.117.611,49</b>
Erträge aus Beteiligungen ohne Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	6.900.894,32	7.742.225,53
Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	-2.172.445,48	-2.717.432,73
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	288.034,36	241.090,66
sonstige Zins- und ähnliche Erträge	3.040.589,07	1.366.489,31
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
Aufwendungen aus Verlustübernahmen von assoziierten Tochterorganisationen	0,00	0,00
Zins- und ähnliche Aufwendungen	28.372.154,05	29.709.898,24
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-20.315.081,78</b>	<b>-23.077.525,47</b>
<b>Ordentliches Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit</b>	<b>51.806.273,53</b>	<b>54.040.086,02</b>
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	9.776.383,01	15.173.087,20
Sonstige Steuern	497.504,71	291.136,82
	<u>10.273.887,72</u>	<u>15.464.224,02</u>
<b>Gesamterfolg</b>	<b>41.532.385,81</b>	<b>38.575.862,00</b>
Anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn	6.917.017,77	7.416.539,99
<b>Gesamtgewinn/-verlust</b>	<b>34.615.368,04</b>	<b>31.159.322,01</b>





## Anlage 3 Gesamtfinanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

---

### Gesamtabschluss der Stadt Koblenz 2021

### Gesamtfinanzrechnung gem. § 56 Abs. 1 GemHVO

	Ergebnis des HaushaltsVJ	Ergebnis des Haushaltsjahres
1. Finanzmittelbestand	200.505.154,99	184.530.035,95
1.1 davon: Finanzmittelbestand der Gemeinde	32.922.761,23	44.315.671,60
1.2 davon: Finanzmittelbestand der Tochterorganisationen	167.582.393,76	140.214.364,35
2. Veränderung des Finanzmittelbestand	17.464.623,21	-15.975.119,04
2.1 davon: Veränderung des Finanzmittelbestand der Gemeinde	4.045.979,48	11.392.910,37
2.2 davon: Veränderung des Finanzmittelbestand der Tochterorganisationen	13.418.643,73	-27.368.029,41







# Anlage 4 Gesamtanhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

---

## A. Rechtsgrundlagen

Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2021 der Stadt Koblenz wurde unter Beachtung des § 109 GemO und der §§ 33 Nr. 5; 35 Abs. 2 und Abs. 6; 40 Abs. 2; 43 Abs. 1 bis 3, 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und Abs. 4, 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48, 54, 58 GemHVO erstellt.

## B. Gliederung

Die Gesamtergebnisrechnung wurde nach dem Gliederungsschema des § 55 GemHVO und die Gesamtbilanz nach dem Gliederungsschema des § 57 GemHVO erstellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurde unterhalb der Oberposition „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ der Posten „Wertberichtigungen auf Forderungen“ hinzugefügt.

Im Vergleich zur Gliederung der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtbilanz ab dem Haushaltsjahr 2015 wurde im Berichtsjahr 2019 die Gesamtergebnisrechnung an das Gliederungsschema des § 55 GemHVO angepasst.

## C. Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Aufbauend auf der Abgrenzung des Konsolidierungskreises werden neben der Stadt Koblenz die folgenden Tochterorganisationen im Rahmen der Vollkonsolidierung in den kommunalen Gesamtabchluss einbezogen.



Nr.	Tochterorganisation	Konsolidierungspflichtiger Kapitalanteil
<b>Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH</b>		
1.	Stadtwerke Koblenz GmbH (kurz: SWK)	100,00%
2.	Energieversorgung Mittelrhein AG (kurz: evm)	57,20%
3.	Gasversorgung Westerwald GmbH (kurz: GVW)	57,20%
4.	Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH (kurz: VWM)	73,80%
5.	Wasserwerk Koblenz / Weißenthurm GmbH (kurz: WKW)	60,00%
6.	Flugplatz Koblenz/Winningen GmbH (kurz: FKW)	64,46%
7.	BEE Bioenergieerzeugung Koblenz GmbH, Koblenz (kurz: BEE)	57,20%
8.	Koblenzer Bäder GmbH	100,00%
9.	Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG (kurz: enm)	57,17%
10.	Energienetze Mittelrhein Verwaltungs GmbH (kurz: enmver)	57,17%
11.	Naturstrom Rheinland-Pfalz GmbH (kurz: NRLP)	57,20%
12.	Koblenzer Verkehrsbetriebe GmbH (kurz: koveb)	100,00%
13.	Kraftwagen-Verkehr Koblenz GmbH (kurz: KVG)	38,67%
14.	EKO2 GmbH	50,01%
15.	Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein mbH (kurz: EBM)	24,53%
16.	evm Service GmbH (evms)	57,20%
<b>Übrige Tochterorganisationen</b>		
17.	Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH (kurz: WohnBau)	100,00%
18.	Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz (kurz: SEK)	100,00%
19.	Eigenbetrieb Rhein-Mosel Halle (kurz: KT)	100,00%
20.	Koblenz-Touristik GmbH (kurz: KTG)	100,00%
21.	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH (kurz: WFG)	100,00%
22.	Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen (kurz: GBW)	100,00%
23.	Kommunaler Servicebetrieb Koblenz (kurz: KSB)	100,00%
24.	Eigenbetrieb Kommunales Gebietsrechenzentrum (kurz: KGRZ)	100,00%

Folgende Tochterorganisationen werden wegen Unwesentlichkeit in Hinblick auf die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt nicht in den Gesamtabchluss einbezogen (§ 109 Abs. 6 GemO). Als unwesentlich wird eine Tochterorganisation grundsätzlich eingestuft, wenn ihre Bilanzsumme weniger als 3 % der Bilanzsumme der Stadt Koblenz beträgt bzw. die Bilanzsumme der Tochterorganisation nicht 1.000.000,00 EUR überschreitet.

Nr.	Tochterorganisation	Anteil der Stadt Koblenz
1.	Sporthalle Oberwerth GmbH	100,00%
2.	Koblenzer Entsorgungs- und Verwaltungs GmbH	100,00%

Daneben werden folgende Gesellschaften bzw. Zweckverbände nach der Equity-Methode in den kommunalen Gesamtabchluss einbezogen:



Nr.	Tochterorganisation	Konsolidierungspflichtiger Kapitalanteil
1.	Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH	25,00%
2.	Zweckverband Industriepark A 61 / GVZ Koblenz	34,00%
3.	Abwasserzweckverband Industriepark A 61 / GVZ	33,33%
4.	Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel	33,33%

Der Konsolidierungskreis ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

#### **D. Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden**

Für die Aufstellung des Gesamtabchlusses waren unverändert die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden maßgebend, wie diese im Folgenden bzw. bei den jeweiligen Positionen der Gesamtbilanz- bzw. Gesamtergebnisrechnung erläutert werden.

#### **Behandlung abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften**

Bestehen zwischen den Ansatz- und Bewertungsvorschriften der Stadt Koblenz und der vollkonsolidierten Tochterorganisationen Abweichungen, so werden gemäß § 109 Abs. 5 S. 3 GemO keine Anpassungen vorgenommen. Bei abweichenden Bewertungsmethoden von assoziierten Tochterorganisationen wird vom Wahlrecht nach § 109 Abs. 5 S. 2 GemO i. V. m. § 312 Abs. 5 S. 1 HGB gebraucht gemacht und ebenfalls auf eine Anpassung verzichtet.

#### **Kapitalkonsolidierung**

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte gemäß § 109 Abs. 5 S. 1 GemO i. V. m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 HGB in der Fassung vor dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz nach der Buchwertmethode. Erstmals wurden die Beteiligungsbuchwerte der Stadt Koblenz mit dem anteiligen Eigenkapital der voll zu konsolidierenden Tochterorganisationen zum 01. Januar 2015 aufgerechnet. Im Rahmen der Folgekonsolidierungen wurden die Buchungen der Erstkonsolidierung erfolgsneutral wiederholt.

#### **Schuldenkonsolidierung**

Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb des Konsolidierungskreises wurden eliminiert. Soweit Aufrechnungsdifferenzen bei der Schuldenkonsolidierung entstanden sind, werden diese entsprechend dem Wahlrecht des § 109 Abs. 5 S. 8 GemO unter dem Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“, wenn sie auf der Aktivseite entstanden sind, oder dem Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“, wenn sie auf der Passivseite entstanden sind, ausgewiesen.

#### **Aufwands- und Ertragskonsolidierung**

Umsätze, Aufwendungen und Erträge innerhalb des Konsolidierungskreises wurden eliminiert.

#### **Zwischenergebniseliminierung**

Das Wahlrecht des § 109 Abs. 5 S. 9 GemO wurde dahingehend ausgeübt, dass die Eliminierung von Zwischenergebnissen innerhalb des Konsolidierungskreises auf den Bereich des Sachanlagevermögens und der Finanzanlagen beschränkt wurde.

Konzerninterne Ergebnisse aus Lieferungen und Leistungen mit assoziierten Tochterorganisationen wurden wegen geringer Bedeutung nicht eliminiert.

#### **Equity-Bilanzierung**

Die Equity-Bilanzierung der Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen wurde gemäß § 109 Abs. 5 S. 2 GemO i. V. m. § 312 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 HGB in der Fassung vor dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz nach der Buchwertmethode vorgenommen.



## E. Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtbilanz Aktiva

### Anlagevermögen

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
A. Anlagevermögen	T€	T€	T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	185.165	192.684	-7.519
II. Sachanlagen	1.771.665	1.739.956	+31.709
III. Finanzanlagen	180.813	185.402	-4.589
	2.137.643	2.118.042	+19.601

Zur detaillierten Entwicklung des Anlagevermögens wird auf die Anlagenübersicht gemäß § 109 Abs. 3 Nr. 2 GemO verwiesen.

Mit T€ 1.118.009 (Vorjahr: T€ 1.108.879) hat die Kernverwaltung (Stadt Koblenz) den größten Anteil am Anlagevermögen.

Es folgt mit einem Anteil von T€ 648.188 (Vorjahr: T€ 636.606) der Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH.

Auf die übrigen Tochterorganisationen entfällt das Anlagevermögen mit T€ 371.446 (Vorjahr: T€ 372.557).

Da insofern die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Kernverwaltung sowie des Teilkonzerns Stadtwerke Koblenz GmbH im Wesentlichen maßgebend für die Bilanzierung des Anlagevermögens im Gesamtabchluss sind, beschränken sich die Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Folgenden auf diese beiden Aufgabenträger.

#### Kernverwaltung

Zugänge im Anlagevermögen wurden stets zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Sinne des § 34 GemHVO bewertet. Zinsen für das Fremdkapital wurden in die Herstellungskosten nicht mit einbezogen.

Sämtliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist im Sinne des § 35 Abs. 1 GemHVO, unterlagen im Berichtsjahr einer planmäßigen Abschreibung nach der linearen Methode unter Beachtung der gültigen Abschreibungstabelle für Gemeinden gemäß § 35 Abs. 1 und 2 GemHVO. Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich nicht begrenzt ist, wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten ohne Abschreibungen angesetzt.

Außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung im Sinne des § 35 Abs. 4 GemHVO wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Inventuren, insbesondere körperliche Bestandsaufnahmen, werden bei der Stadt Koblenz grundsätzlich nach der Maßgabe des § 32 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO durchgeführt. Bedingt durch die staatlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Pandemie durch das Corona-Virus inkl. der Vorgaben, persönliche Kontakte auf ein Minimum zu beschränken, wurden im Haushaltsjahr 2021 keine körperlichen Bestandsaufnahmen durchgeführt. Auch die ursprünglich für 2020 geplante weitere Inventur bei Amt 31/Ordnungsamt wurde aufgrund der Pandemie durch das Corona-Virus noch nicht durchgeführt und wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

Ferner wurde eine buchmäßige Inventur des Festwerts „Bäume“ durchgeführt. Diese Inventur erfolgt in Abstimmung mit den Eigenbetrieb 67/Grünflächen- und Bestattungswesen seit 2015 jährlich. Die nächste Inventur des Festwertes „Vegetation“ erfolgt nach gemeinsamer Abstimmung erst wieder im Haushaltsjahr 2022, da – im Gegensatz zum Festwert „Bäume“ – keine signifikanten Änderungen zu erwarten sind.



## Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Abschreibungen werden nach der linearen und für Zugänge vor 2010 auch nach der degressiven Methode vorgenommen. Die Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Geringwertige Anlagegüter i. S. d. § 6 Abs. 2 EStG wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und im Anlagespiegel als Abgang gezeigt.

### **Immaterielle Vermögensgegenstände**

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	T€	T€	T€
1. Gewerbliche Schutzrechte u. ähnl. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.257	11.399	-142
2. Geleistete Zuwendungen	42.632	43.686	-1.054
3. Geleistete Investitionszuschüsse	9.671	9.682	-11
4. Geschäfts- und Firmenwert	114.435	121.194	-6.759
5. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	7.170	6.723	+447
	185.165	192.684	-7.519

Entwicklung:

	T€
Stand 01.01.2021	192.684
Zugang	4.754
Umbuchung	412
Abgang	-1
Abschreibung	-12.684
Stand 31.12.2021	185.165

### Kernverwaltung

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Gewerbliche Schutzrechte u. ä.) wurden gemäß § 34 Abs. 2 GemHVO zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen, hingegen wurden Anschaffungspreisminderungen (im Wesentlichen Rabatte und Skonti) von den Anschaffungskosten abgesetzt. Die Höhe der linearen Abschreibung zwischen dem Anschaffungsdatum der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und dem Bilanzstichtag wurde anhand von wirtschaftlichen Nutzungsdauern errechnet, die in der vom Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz bekannt gegebenen Abschreibungstabelle (VV-AfA) festgeschrieben sind. Die Veränderungen im Haushaltsjahr 2021 bestehen aus der planmäßigen Abschreibung und Zugängen im Rahmen von Lizenzen bei Amt 40/Kultur- und Schulverwaltungsamt in Höhe von 23 T€ sowie bei Amt 46/Stadtheater in Höhe von 2 T€.

Geleistete Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung werden linear über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben. Die Veränderungen im Haushaltsjahr 2021 bestehen neben der planmäßigen Abschreibung aus neuen Zuschüssen, vor allem durch den Zuschuss an EB 85/Stadtentwässerung für Entwässerungsanlagen in Höhe von 1.400 T€, eine Teilabrechnung des Projektes P661174 (Bahnübergang Marienfelder Straße) sowie durch Zuschüsse des Amtes 52/Sport- und Bäderamt an Vereine in Höhe von 13 T€.

Geleistete Investitionszuschüsse mit einer vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung werden linear über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands bzw. - falls diese kürzer ist - über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung abgeschrieben. Die Veränderungen im Haushaltsjahr



2021 bestehen aus der planmäßigen Abschreibung sowie einen Neuzugang aus der Abrechnung des Projektes P611001 (Sanierung Ehrenbreitstein).

Anzahlungen von immateriellen Vermögensgegenständen sind gesondert auszuweisen. Anzahlungen liegen vor, wenn bereits Zahlungen geleistet wurden, die bezuschusste Baumaßnahme jedoch noch nicht fertig gestellt wurde. Die Veränderungen in dieser Position ergeben sich durch neue Zugänge sowie einer Abrechnung in Höhe von 300 T€ für das o. g. Projekt P611001 (Sanierung Ehrenbreitstein).

Bei Zu- und Abgängen von immateriellen Vermögensgegenständen im Berichtsjahr wurde die Abschreibung zeitanteilig berechnet.

#### Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

Der Geschäfts- oder Firmenwert, der in einem Einzelabschluss einer Tochtergesellschaft ausgewiesen wird, wird über eine Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben. Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert aus der Zeit vor dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG). Vom Beibehaltungswahlrecht wurde Gebrauch gemacht.

Die aus der Erstkonsolidierung der EKO2 und evm AG (vormals KEVAG) resultierenden Firmenwerte werden seit 2013 über einen Zeitraum von 20 Jahren abgeschrieben. Dies entspricht den langen Investitions- und Geschäftszyklen, insbesondere hinsichtlich der Laufzeit der Netzkonzessionen der evm AG (vormals KEVAG).

#### **Sachanlagen**

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
II. Sachanlagen	T€	T€	T€
1. Wald, Forsten	24.564	24.563	+1
2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	96.670	95.487	+1.183
3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	481.725	475.672	+6.053
4. Infrastrukturvermögen	638.472	636.073	+2.399
5. Bauten auf fremdem Grund und Boden	5.756	6.173	-417
6. Kunstgegenstände Denkmäler	40.042	39.314	+728
7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	324.691	310.126	+14.565
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.584	37.398	+186
9. Pflanzen und Tiere	0	0	+0
10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	122.161	115.150	+7.011
	1.771.665	1.739.956	+31.709

Entwicklung:

	T€
Stand 01.01.2021	1.739.956
Zugang	113.205
Umbuchung	-412
Abgang	-3.410
Abschreibung	-77.674
Stand 31.12.2021	1.771.665





### Kernverwaltung

Das Sachanlagevermögen ergibt sich aus den Werten der Vorjahresbilanz sowie der buchmäßigen Zu- und Abgänge von Vermögensgegenständen im Berichtsjahr. Entsprechende Nachweise liegen in Form von Anlagenbestandslisten bzw. Zu- und Abgangsmeldungen zu den einzelnen oben genannten Positionen vor, der Nachweis der Grundstücke, Gebäude, Verkehrsflächen, Bäume, Beleuchtungsmasten und Grünflächen wird zusätzlich in graphischen Informationssystemen geführt.

Die Vermögensgegenstände wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 2 und 3 GemHVO angesetzt. Bei solchen Vermögensgegenständen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden diese Werte um planmäßige Abschreibungen vermindert. Anschaffungsnebenkosten wurden stets in die Anschaffungskosten einbezogen, hingegen wurden Anschaffungspreisminderungen (im Wesentlichen Rabatte und Skonti) von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Die Herstellungskosten umfassen die Einzel- und Gemeinkosten für Material und Fertigung sowie die Sonderkosten der Fertigung.

Die Höhe der linearen Abschreibung zwischen dem Anschaffungs- oder Herstellungsdatum der Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens und dem Bilanzstichtag wurde anhand von wirtschaftlichen Nutzungsdauern errechnet, die in der vom Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz bekannt gegebenen Abschreibungstabelle (VV-AfA) festgeschrieben sind.

### Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Das Sachanlagevermögen wird grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Erhaltene Investitionszuschüsse für Folgeprojekte werden ebenfalls von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt.

Die Herstellungskosten umfassen Einzelkosten und angemessene Gemeinkosten. Fremdkapitalzinsen sind nicht einbezogen.

Es folgen Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Sachanlagevermögens:

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	T€	T€	T€
1. Wald, Forsten	24.564	24.563	+1

Der Ausweis im Gesamtabchluss entspricht in vollem Umfang dem Ausweis im Einzelabschluss der Stadt Koblenz.

Die Waldbewertung (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte in der Eröffnungsbilanz durch das Forsteinrichtungswerk im Festwertverfahren gem. § 32 Abs. 9 GemHVO. Als entsprechender Wert wurde ein prozentualer Anteil von 50% angesetzt. Regelmäßig und nicht regelmäßig bewirtschaftete Waldbestände wurden im Forsteinrichtungswerk nachgewiesen. Die Bewertung basiert derzeit planmäßig auf dem Forsteinrichtungswerk auf dem Stand 2011. Die gesetzlich vorgesehene Fortschreibung nach 10 Jahren ist seitens der zuständigen staatlichen Forstverwaltung bisher noch nicht erfolgt. Der Wald- und Forstbestand stieg im Berichtsjahr unwesentlich durch Veränderungen im Bereich des zugehörigen Grundvermögens.

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	T€	T€	T€
2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	96.670	95.487	+1.183

Der Ausweis im Gesamtabchluss ergibt sich im wesentlichen Umfang aus den Werten des Einzelabschlusses der Stadt Koblenz.



Im Bereich der Kernverwaltung wurden Bäume in Parks, Alleen und im allgemeinen Straßenbereich anhand des Baumkatasters aufgenommen. Die Bewertung des Baumbestandes, des sonstigen Aufwuchses sowie des gesamten Mobiliars (im Wesentlichen Parkanlagen, Straßenbegleitgrün, Spielplätze, Spielgeräte, Sportflächen etc.) erfolgte zu Vergleichswerten gemäß „Grüne Doppik – Werkzeug zur Vermögensbewertung von öffentlichen Grün- und Freiflächen“, entwickelt durch die Fachhochschule Osnabrück. Die so ermittelten Werte wurden in der Eröffnungsbilanz als Festwert abgebildet, gemäß Beschluss des Stadtrates der Stadt Koblenz vom 06.07.2009 mit einem prozentualen Anteil in Höhe von 50%. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe zwischen Amt 20/Kämmerei und Steueramt und EB 67/Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen werden die bestehenden Festwerte „Bäume“ und „Vegetation“ zwischenzeitlich regelmäßig aktualisiert.

In Bezug auf die Wegeflächen sowie das Mobiliar wurden nach Neuerstellung vieler Flächen durch die BUGA 2011 GmbH diese Bereiche wieder in das Anlagevermögen der Stadt Koblenz überführt und direkt einzeln aktiviert. Weiterhin wurde zwischenzeitlich der Bereich der Spielgeräte ebenfalls in der Einzelaktivierung überführt. Darüber hinaus werden perspektivisch alle Vermögegenstände aus dem Bereich der Wegeflächen sowie des Mobiliars analog zu den BUGA-Flächen in die Einzelbewertung überführt.

Im Berichtsjahr erfolgte die planmäßige Fortschreibung der Festwerte aus dem Bereich der Bäume (Erhöhung Wert Straßenbäume um 171 TEUR, Erhöhung Wert Anlagenbäume um 1.164 T€). Die nächste planmäßige Fortschreibung des Festwertes „Vegetation“ ist gemäß Abstimmung in der o. g. Arbeitsgruppe für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehen.

Neben den vorgenannten Effekten ergibt sich der Zugangswert in Höhe von 1.183 T€ des Weiteren saldiert aus diversen Zu- und Abgängen. Wesentliche Veränderungen ergeben sich aus Effekten aus Fortführungsmitteilungen des Amtes 62/Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement (-139 T€), Ankäufen von Grundstücken (+308 T€), Projektabrechnungen (+384 T€) sowie Verkäufen von Grundstücken (- 172 T€). Übrige Abgänge ergeben sich aus der planmäßigen Abschreibung.

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	T€	T€	T€
3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	481.725	475.672	+6.053

Die Veränderungen im Gesamtabchluss resultieren aus Zugängen in Höhe von T€ 5.506, Umbuchungen von T€ 17.894, Abgängen von T€ 1.785 und der Abschreibung von T€ 15.562.

Auch hier entfällt der Hauptteil des Ausweises auf den Einzelabschluss der Stadt Koblenz.

Neben der planmäßigen Abschreibung waren Zugänge im Wesentlichen durch die Abrechnung folgender großer Baumaßnahmen zu verzeichnen: +6.952 T€ (Z371008 – Neubau Feuerwache rechte Rheinseite), +5.825 T€ (Z401212 – Neubau Ersatzgebäude S2 Hilda), +921 T€ (Z401505 – Lüftungsgeräte BBS Technik), +836 T€ (Z521033 – Sanierung Mehrzweckbecken Freibad Oberwerth) und +566 T€ (Z401504 – Aufzugsanlage BBS Technik). Darüber hinaus gab es noch diverse weitere Abrechnungen mit einem Volumen kleiner als 500 T€.

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	T€	T€	T€
4. Infrastrukturvermögen	638.472	636.073	+2.399

Der Ausweis im Gesamtabchluss entspricht im Wesentlichen dem Ausweis im Einzelabschluss der Stadt Koblenz.

Im Bereich der Kernverwaltung hatten maßgeblichen Anteil an der Veränderung im Berichtsjahr die planmäßige Abschreibung und die Abrechnung investiver Baumaßnahmen. Wesentliche Abrechnungsbeträge von Baumaßnahmen waren im Berichtsjahr: P801001 – Entwicklungsmaßnahme Bubenheim



B 9 (1.138 T€), P631007 – Herstellung Verkehrszeichenbrücken (571 T€), P661138 – Ausbau Schleierbach 2. BA (447 T€), P661115 – L52 Bilanzposition HH-VJ HH Entwicklung Sonstige unbebaute Grundstücke 95.327.005,62 € 96.509.821,31 € 1.182.815,69 € 44 neu Stadtanteil Nordtangente (327 T€), P611001 – Sanierung Ehrenbreitstein (242 T€) sowie P611002 – Sanierung Altstadt (237 T€). Darüber hinaus kam es noch zu einer Vielzahl weiterer Abrechnungen mit einem Volumen kleiner als 200 T€. Der Festwert für die Straßenbäume erhöhte sich im Berichtsjahr um 171 T€.

Die übrigen Veränderungen betreffen Maßnahmen des EB Stadtentwässerung und des EB Grünflächen- und Bestattungswesen.

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	T€	T€	T€
5. Bauten auf fremdem Grund und Boden	5.756	6.173	-417

Der Ausweis im Gesamtabchluss entspricht im Wesentlichen dem Ausweis im Einzelabschluss der Stadt Koblenz.

Die in den vergangenen Jahren aufgenommenen und bewerteten Vermögensgegenstände wurden im Berichtsjahr buchmäßig fortgeschrieben. Die Veränderung im Berichtsjahr ergab sich rein als der planmäßigen Abschreibung.

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	T€	T€	T€
6. Kunstgegenstände Denkmäler	40.042	39.314	+728

Der Ausweis im Gesamtabchluss entspricht in vollem Umfang dem Ausweis im Einzelabschluss der Stadt Koblenz.

Die Kunstgegenstände des Ludwig-Museums wurden im Berichtsjahr fortgeschrieben. Da es sich hierbei um eine Stiftung handelt, ergeben sich die Werte gemäß den gesetzlichen Vorgaben aus dem Stiftungsvermögen. Die Kunstgegenstände des Mittelrhein-Museums wurden in der Eröffnungsbilanz mit dem Versicherungswert der Kunstgegenstände angesetzt. Bei den Inkunabeln, Folianten und historischen Altbeständen etc. in den Ämtern 42/Stadtbibliothek und 47/Stadtarchiv wurden ebenfalls wie in der Eröffnungsbilanz wie gesetzlich vorgesehen Versicherungswerte als Vergleichswert angesetzt, da die Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht mehr feststellbar waren.

Die Zunahme der Bilanzposition im Jahr 2021 setzt sich aus der planmäßigen Abschreibung und Zugängen durch Schenkungen an die bzw. Ankäufe der Museen zusammen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Gemälde in den Museen sowie Skulpturen in den Außenanlagen der Stadt Koblenz. Wesentlicher Einzelzugang im Berichtsjahr war Skulptur „Blue Loreley“ im Wert von 487 T€.

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	T€	T€	T€
7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	324.691	310.126	+14.565

Mit T€ 297.236 (Vorjahr: T€ 285.934) entfällt der Bilanzausweis im Gesamtabchluss im Wesentlichen auf Technische Anlagen und Maschinen des Teilkonzerns Stadtwerke Koblenz GmbH.

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	T€	T€	T€
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.584	37.398	+186

Vom Gesamtausweis entfallen T€ 14.478 (Vorjahr: T€ 13.943) auf den Einzelabschluss der Stadt Koblenz, wobei es sich bei den Zugängen um eine Vielzahl kleinerer Beschaffungen handelt.

Weitere wesentliche Teile entfallen mit T€ 11.496 auf den Kommunalen Servicebetrieb und mit T€ 8.553 auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH.



	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	T€	T€	T€
10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	122.161	115.150	+7.011

Hierbei handelt es sich um am Bilanzstichtag noch im Bau befindliche und nicht fertiggestellte Vermögensgegenstände. Die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden vollständig erfasst.

Der wesentliche Anteil entfällt auf den Kernhaushalt (T€ 73.689).

Im Jahr 2021 haben Abrechnungen im Gesamtwert von 25.738 T€ die Anlagen im Bau gesenkt. Signifikante Projekte größer 600 T€ waren dabei: -6.668 T€ Z371008 Neubau Feuerwache 2 Bubenheim, -5.994 T€ Z401212 Neubau Ersatzgebäude S2 Hilda-Gymnasium, -3.771 T€ Z521033 Sanierung Freibad Oberwerth, -1.044 T€ P611001 Sanierung Ehrenbreitstein, -1.043 T€ P801001 Entwicklungsmaßnahme Bubenheim B 9, -929 T€ Z401505 Lüftungsgeräte Julius-Wegeler-Schule, -859 T€ P661059 Ausbau Brückerbach zwischen Zilze Mühle und Aachener Straße sowie -601 T€ P611002 Sanierung Altstadt.

Gleichzeitig haben sich die Anlagen im Bau durch Investitionstätigkeit bei laufenden oder neuen Maßnahmen in einer Größenordnung von +31.715 T€ erhöht.

Weitere wesentliche Teile entfallen mit T€ 20.973 auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH und mit T€ 20.608 auf den EB Stadtentwässerung.

### **Finanzanlagen**

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	T€	T€	T€
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.138	1.138	+0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.342	4.342	+0
3. a) Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	1.866	1.665	+201
b) Sonstige Beteiligungen	81.711	84.550	-2.839
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.848	4.755	+93
5. Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	29.300	28.817	+483
6. Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	57.354	57.354	+0
7. Sonstige Ausleihungen	254	2.782	-2.528
	180.813	185.403	-4.590

Es folgen Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Finanzanlagevermögens:

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	T€	T€	T€
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.138	1.138	+0

Die Anteile an verbundenen Unternehmen enthalten im Wesentlichen Anteile an der Windpark Westerswald GmbH aus dem Konzernabschluss der Stadtwerke Koblenz GmbH.



	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	T€	T€	T€
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	4.342	4.342	+0

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen Ausleihungen an die evm Windpark Höhn GmbH & Co. KG (Teilkonzern der Stadtwerke Koblenz GmbH).

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	T€	T€	T€
3. a) Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	1.866	1.665	+201

Die Anteile an assoziierten Unternehmen enthalten die von der evm gehaltenen Anteile von 50% an der KEVAG Telekom GmbH aus dem Konzernabschluss der Stadtwerke Koblenz GmbH.



	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	T€	T€	T€
3. b) Sonstige Beteiligungen	81.711	84.550	-2.839

Zusammensetzung:

	Gesellschaftskapitalanteil			
	gehalten von		nominal	Vorjahr
	Anteilseigner	%	T€	T€
<u>Anteile an assoziierten Tochterorganisationen</u>				
Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH	SKO	25,00	5.120	5.120
Fortschreibung Equity-Ansatz			-155	2.686
			4.965	7.806
<u>Übrige Beteiligungen</u>				
KOM9 GmbH & Co. KG	GVW	6,96	62.963	62.963
Rhein-Ahr-Energie GmbH & Co. KG	evm	49,00	2.401	2.401
SYNECO GmbH & Co. KG	evm	6,37	152	152
Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	evm	3,65	7.089	7.089
Propan-Rheingas GmbH	evm	15,00	4	4
Propan-Rheingas GmbH & Co. KG	evm	13,00	904	904
Stadtwerke Andernach Energie GmbH	evm	25,10	2.606	2.606
FWM Fernwärmeversorgung GmbH	evm	10,00	99	99
Breitband-Infrastrukturgesellschaft Cochem-Zell mbH	evm	7,32	12	12
evm Windpark Schneifelhöhe GmbH & Co. KG	evm	33,30	0	0
evm Windpark Verwaltungs GmbH	evm	33,33	8	8
Energiegesellschaft Görgeshausen GmbH	evm	50,00	13	13
GkD Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH	evm	50,00	26	26
Solar & Spar Contract GmbH & Co. KG	NRLP	2,63	2	3
Simon & Weyel GbR	NRLP	13,48	3	3
energienatur Gesellsch.f.erneuerbare Energien mbH	NRLP	15,00	15	15
TZK-TechnologieZentrum Koblenz GmbH	SKO, WFG	39,90	347	347
Sporthalle Oberwerth GmbH	SKO	100,00	51	51
<u>Kommunale Holzvermarktungsorganisation</u>				
Hunsrück-Mittelrhein GmbH	SKO	4,00	3	3
Koblenzer Entsorgungs- und Verwaltungs GmbH	KSB	100,00	25	25
EBZ Service GmbH, Bochum	KWG	0,42	15	15
Koblenz-Stadtmarketing GmbH	KT	33,33	0	0
Romantischer Rhein Tourismus GmbH	KT	33,33	0	0
Mosellandtouristik GmbH	KT	6,00	3	0
Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH	SKO	11,11	3	3
Zweckverband ZIDKOR	KGRZ	6,66	2	2
Volksbank Koblenz Mittelrhein eG	SKO		0	0
			76.746	76.744
			81.711	84.550





	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	T€	T€	T€
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.848	4.755	+93

Es handelt sich im Wesentlichen um ein erstmals in 2020 gewährtes Gesellschafterdarlehen an das Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH (T€ 3.000) aus dem Einzelabschluss der Stadt Koblenz sowie um Darlehen aus dem Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH, insbesondere an die Solarenergie Mastershausen Projekt GmbH & Co. KG, der evm Windpark Schneifelhöhe GmbH & Co. KG und an die Breitband-Infrastrukturgesellschaft Cochem-Zell mbH.

Der Anteil an der evm Windpark Schneifelhöhe GmbH & Co. KG wurde im Berichtsjahr um T€ 100 erhöht.

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	T€	T€	T€
5. Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	29.300	28.817	+483

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Zweckverbände		
Abwasserzweckverband Industriepark A 61 / GVZ	114	95
Zweckverband Industriepark A 61 / GVZ Koblenz	3.782	3.578
Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel	13.877	13.877
	17.773	17.550
Stiftungsvermögen	4.323	4.325
Sonderrücklage "Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fonds"	7.204	6.942
	29.300	28.817

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	T€	T€	T€
6. Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	57.354	57.354	+0

Der Ausweis zum 31. Dezember 2021 betrifft mit T€ 57.351 wie im Vorjahr im Wesentlichen die bei der Erst-konsolidierung der KEVAG aus dem Konzernabschluss der Stadtwerke Koblenz GmbH in 2012 zum damaligen Zeitwert bewerteten Anteile an dem Spezialfonds MI-Fonds K05, der von der Metzler Investment GmbH verwaltet wird. Nach Verschmelzung der EVM auf die KEVAG ist evm einziger Anteilshaber. Der damalige Zeitwert wurde durch Zugänge und Abgänge fortgeführt. Der Buchwert des Fonds bei der evm beträgt T€ 50.783. Der Zeitwert zum 31. Dezember 2021 beträgt T€ 63.223.

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	T€	T€	T€
7. Sonstige Ausleihungen	254	2.782	-2.528

Die sonstigen Ausleihungen betreffen mit T€ 163 im Wesentlichen den EB Stadtentwässerung. Es handelt sich um eine Mitgliedschaft im freiwilligen Klärschlammfonds der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer (BADK). Die Ausleihung entspricht dem anteiligen Fondsvermögen.



Langfristig angelegte Tagesgelder (T€ 2.500) des Kommunalen Servicebetriebs bestehen zum Stichtag nicht mehr.

## Umlaufvermögen

Zusammensetzung:

B. Umlaufvermögen	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	T€	T€	T€
I. Vorräte	49.562	18.116	+31.446
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	246.275	179.903	+66.372
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	502	502	+0
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	184.530	200.505	-15.975
	480.869	399.026	+81.843

## Vorräte

Zusammensetzung:

I. Vorräte	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	T€	T€	T€
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.303	4.631	+1.672
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	11.139	6.785	+4.354
3. Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	6.370	6.700	-330
4. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	25.750	0	+25.750
	49.562	18.116	+31.446

Das Vorratsvermögen entfällt mit T€ 36.158 (Vorjahr: T€ 5.248) auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH sowie mit T€ 2.598 (Vorjahr: T€ 3.117) auf die Kernverwaltung.

Die unfertigen Erzeugnisse und unfertigen Leistungen entfallen mit T€ 6.009 (Vorjahr: T€ 5.431) im Wesentlichen auf die Koblenzer Wohnbau und beinhalten insbesondere noch abzurechnende Betriebskosten (T€ 5.591).

Des Weiteren beinhaltet diese Position unfertige Leistungen aus der Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG (Teilkonzern der Stadtwerke Koblenz GmbH) in Höhe von T€ 4.649 (Vorjahr: T€ 124). Diese beziehen sich im Wesentlichen auf Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau des Ahrtales in Folge des Hochwassers im Juli 2021 stehen.

Die fertigen Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren entfallen mit T€ 3.812 (Vorjahr: T€ 3.624) auf die Wirtschaftsförderungsgesellschaft. Diese beinhalteten insbesondere Grundstücke in der Gemarkung Bubenheim, bereits angefallene Anschaffungskosten in Form von Projektkosten für den Bebauungsplan für Industrieflächen an der A 61 (Bauabschnitte 257 c und d), Grundstücke in Rübenach, Metternich und Wallersheim sowie für Ausgleichsflächen.

Die Geleisteten Anzahlungen auf Vorräte betreffen fast ausschließlich Zahlungen für nEHS-Zertifikate aus der Einführung des nationalen Emissionshandelssystems ab dem Jahr 2021 (Rechtsgrundlage ist das Brennstoffemissions-handelsgesetz), welche von der evm aus dem Konzernabschluss der Stadtwerke Koblenz GmbH geleistet wurden.



### Kernverwaltung

Das Vorratsvermögen wurde zum Bilanzstichtag grundsätzlich durch eine körperliche Bestandsaufnahme dezentral in den einzelnen Ämtern erfasst mit Ausnahme der zum Verkauf bestimmten Grundstücke und Gebäude; diese wurden durch eine buchmäßige Erfassung fortgeführt. Die Vorräte wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungspreisminderungen (insbesondere Rabatte und Skonti) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Vorräte, deren Anschaffungskosten nicht mehr zu ermitteln waren, im Wert nachrangig sind und bereits seit längeren Zeiträumen auf Lager liegen, wurden aus Vorsichtsgründen analog zur Eröffnungsbilanz weiterhin mit 1 € angesetzt.

Den wertmäßig größten Anteil der Vorräte bilden weiterhin die zum Verkauf bestimmten Grundstücke der Stadt (1.927 T€). Im Berichtsjahr kam es dabei ausschließlich zu buchwertmäßigen Abgängen durch Verkäufe (- 644 T€) sowie Umgliederungen aus dem Anlagevermögen (+7 T€). Darüber hinaus führt die Stadt zum Verkauf angebotenes Rohholz aus dem Koblenzer Stadtwald im Vorratsvermögen (344 T€). Signifikante Bestände an Vorräten führen weiterhin vor allem die Ämter des Dezernates III sowie die Tourist-Information im Forum Confluentes.

### Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Bei den Vorräten werden die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe mit den durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips ausgewiesen.

Die fertigen Erzeugnisse und Waren werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen Einzelkosten und angemessene Gemeinkosten. Fremdkapitalzinsen sind nicht miteinbezogen.

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	T€	T€	T€
1. Öffentlich-Rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	38.974	41.820	-2.846
2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	167.916	103.858	+64.058
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.842	3.051	-209
4. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	356	254	+102
5. Sonstige Vermögensgegenstände	49.054	45.237	+3.817
6. Wertberichtigungen zu Forderungen	-12.867	-14.317	+1.450
	246.275	179.903	+66.372

Auf die Forderungsübersicht als Anlage zum Gesamtabchluss wird verwiesen.

Die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren mit T€ 163.160 (Vorjahr: T€ 100.398) fast ausschließlich aus dem Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH und betreffen zu wesentlichen Teilen Forderungen aus dem Energieverkauf bzw. Jahresverbrauchsabgrenzungen.

Die offen ausgewiesenen Wertberichtigungen zu Forderungen betreffen im Wesentlichen die Kernverwaltung T€ 12.837 (Vorjahr: T€ 14.285).

### Kernverwaltung



Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nominalwert bewertet und durch eine Buch- bzw. Beleginventur bzw. durch Offene-Posten-Listen der Nebenbücher zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Die Entwicklungen der Positionen weisen keine Besonderheiten auf und entstammen Zu- und Abnahmen aus dem operativen Geschäft.

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen wurde im Jahr 2019 eine Bewertungsänderung in Zusammenarbeit der Ämter 20/Kämmerei und Steueramt sowie 50/Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales vorgenommen, welche auch im Berichtsjahr 2021 fortgeführt wurde. Seit Einführung des dopplischen Rechnungswesens wurden die summarische Abrechnung der Sozialhilfe nach § 6 AGSGB XII für das 2. Halbjahr des Berichtsjahres sowie die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft nach § 46 SGB II für den Dezember des Berichtsjahres immer erst im folgenden Jahr erfasst, da hier auch die Zahlung eingeht. Die grundsätzliche Neuregelung der Eingliederungshilfe durch das BTHG ab 01.01.2020 wurde zum Anlass genommen, das entsprechende Buchungsverfahren aus Gründen der periodengerechten Gewinnermittlung zu ändern, so dass die betreffenden Positionen ab 2019 bereits im Berichtsjahr ausgewiesen werden. Dies führt nun dauerhaft zum Ausweis entsprechender Forderungen im Jahresabschluss. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen werden aufgrund dieses Umstands dauerhaft auf dem vorliegenden hohen Niveau verbleiben. Die Minderung der öffentlich-rechtlichen Forderungen geht im Berichtsjahr im Wesentlichen auf ein vermindertes Volumen von am Stichtag noch offenen Landeszuwendungen zurück, die im neuen Haushaltsjahr kassenwirksam wurden.

Die erkennbaren Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko wurden durch die Erfassung von Wertberichtigungen berücksichtigt. Niedergeschlagene Forderungen wurden durch die im Berichtsvorjahr neu eingerichtete zentrale Stabstelle des Amtes 21/Stadtkasse sowie die jeweiligen Fachämter angemessen im Rahmen der Einzelwertberichtigung wertberichtigt. Auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen wurde eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen. Der dabei zugrunde gelegte Prozentsatz orientiert sich am vorsichtig geschätzten Ausfallrisiko der jeweiligen Forderungsart. Eine entsprechende Berechnungsgrundlage liegt vor.

#### Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert, abzüglich aller erforderlichen Wertberichtigungen bilanziert.

#### **Wertpapiere des Umlaufvermögens**

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	T€	T€	T€
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	502	502	+0

Der Ausweis im Gesamtabchluss entspricht in vollem Umfang dem Ausweis im Einzelabschluss der Stadt Koblenz.

Hierbei handelt es sich um Anteile, welche nicht dauerhaft im Vermögen der Stadt Koblenz bleiben.

#### **Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	T€	T€	T€
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	184.530	200.505	-15.975

Der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bewertet.



## Rechnungsabgrenzungsposten

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
D. Rechnungsabgrenzungsposten	T€	T€	T€
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	8.521	8.414	+107

Die aktive Rechnungsabgrenzung betrifft mit T€ 6.321 (Vorjahr: T€ 5.913) im Wesentlichen die Kernverwaltung der Stadt Koblenz.

Dieser umfasst hauptsächlich die Zahlungen an das Jobcenter aufgrund der Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung aus dem SGB II (1.549 T€) sowie an Berechtigte aus dem Bereich SGB IX bzw. SGB XII (2.174 T€), jeweils für den Januar 2022. Auch die nicht abgearbeiteten Maßnahmen der Straßenunterhaltung des Eigenbetriebs Kommunalen Servicebetrieb (1.196 T€) sind ebenso wie die Zahlungen der Beamtenversorgungsbezüge an die Rheinische Versorgungskasse (870 T€) für Januar 2022 wie im Vorjahr in dieser Position enthalten. Im Jahr 2021 war jedoch nur eine Rechnungsabgrenzung für die Versorgungsbezüge vorzunehmen. Die betreffenden Beträge für die Beihilfe mussten nicht abgegrenzt werden, da sie erst im Januar zu zahlen waren und daher sofort in den Januar 2022 verbucht werden konnten.

Der Anteil der aktiven Rechnungsabgrenzung, der auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH entfällt und insbesondere abgegrenzte Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge an die enm beinhaltet, hat sich von T€ 1.350 im Vorjahr auf T€ 1.011 vermindert.

## F. Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtbilanz Passiva

### Eigenkapital

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
A. Eigenkapital	T€	T€	T€
I. Kapitalrücklage	663.197	631.751	+31.446
II. Allgemeine Rücklage	160	160	+0
III. Zweckgebundene Rücklage	0	0	+0
IV. Gewinnrücklagen	76.277	56.804	+19.473
V. Gesamtergebnsvortrag	-8.877	10.668	-19.545
VI. Gesamtgewinn	34.615	31.159	+3.456
VII. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	190.954	191.968	-1.014
	956.326	922.510	+33.816

Die **Kapitalrücklage** von T€ 663.197 (Vorjahr: T€ 631.751) entspricht dem bei der Stadt Koblenz im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzposten.

Nach § 47 Abs. 5 GemHVO wird ab dem Berichtsjahr 2017 im Einzelabschluss der Stadt Koblenz die Position „Ergebnisvortrag“ entfernt und der Position „Kapitalrücklage“ zugeordnet.

Die **Gewinnrücklagen** umfassen neben denen gemäß dem Jahresabschluss der Stadt Koblenz die Gewinnrücklagen und Bilanzergebnisse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verbundenen Tochterorganisationen. Darüber hinaus enthält das Eigenkapital Beträge aus der Verrechnung sonstiger Konsolidierungsmaßnahmen.

Im **Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter** werden zusammengefasst ausgewiesen die Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital der Tochterorganisationen.



## Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	T€	T€	T€
B. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	123.989	123.989	+0

Aus der Kapitalkonsolidierung ergibt sich ein passiver Unterschiedsbetrag. Dieser wird entsprechend § 109 Abs. 5 GemO als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ausgewiesen. Eine Zuschreibung oder Verrechnung des Unterschiedsbetrages nach § 301 Abs. 1 Satz 3 HGB ist gemäß § 109 Abs. 5 GemO nicht vorzunehmen.

Zusammensetzung:

	T€	T€
Unterschiedsbetrag aus der Konsolidierung zum 31.12.2020 betreffend		
- Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz	74.491	
- Kommunaler Servicebetrieb Koblenz	13.189	
- Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle	7.681	
- Koblenz-Touristik GmbH	-138	
- Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	18.682	
- Eigenbetrieb Kommunales Gebietsrechenzentrum	4.267	
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH	5.378	
- Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen	439	
		123.989

## Sonderposten

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	T€	T€	T€
C. Sonderposten			
1. Sonderposten zum Anlagevermögen	263.576	261.539	+2.037
2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	38	67	-29
3. Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	+0
4. Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0	0	+0
5. Sonstige Sonderposten	0	8	-8
	263.614	261.614	+2.000

## Sonderposten zum Anlagevermögen

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	T€	T€	T€
1. Sonderposten			
1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	165.697	159.441	+6.256
1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	48.017	49.310	-1.293
1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	49.862	52.788	-2.926
	263.576	261.539	+2.037





### Kernverwaltung

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgte ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

### Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (Sonderposten aus Zuwendungen) beinhaltet Zuschüsse für Investitionen der Gesellschaften. Die Auflösung des Zuschusses wird analog zu den Abschreibungen der bezuschussten Anlagegüter vorgenommen.

### **Sonderposten aus Zuwendungen**

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	T€	T€	T€
1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	165.697	159.441	+6.256

Mit T€ 146.062 (Vorjahr: T€ 143.549) entfällt der Sonderposten aus Zuwendungen im Wesentlichen auf den Kernhaushalt der Stadt Koblenz.

Die Stadt hat im Haushaltsjahr Zuwendungen erhalten, die nach § 38 Abs. 2 GemHVO in den Sonderposten einzustellen waren. Der Nachweis der Zuwendungen erfolgte durch die entsprechenden Fachämter.

Neben der planmäßigen Sonderposten-Auflösung erfolgten Zugänge im Wesentlichen bei den folgenden Maßnahmen: +2.448 T€ P611003 – Umgestaltung Zentralplatz, +992 T€ P611034 – Sanierung Zentralplatz Ausbau Clemensstraße, +598 T€ P611033 – Sanierung Zentralplatz Ausbau Casinostraße, +541 T€ P611037 – Sanierung Zentralplatz Ausbau Viktoriastraße, +447 T€ P611035 – Sanierung Zentralplatz Ausbau Görgenstraße, +349 T€ P611032 Sanierung Zentralplatz Ausbau Luisenstraße sowie +318 T€ P631006 Fußgängerbrücke Balthasar-Neumann-Straße. Daneben erfolgten noch diverse weitere Abrechnungen mit einem Volumen kleiner als 300 T€.

Auf den EB Grünflächen und Bestattungswesen entfallen T € 1.047 (Vorjahr: T€ 1.050).

Dieser Zuschüsse resultieren im Wesentlichen aus Fördermitteln der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz (ADD) zur Erneuerung des Betriebsgebäudes.

### **Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten**

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	T€	T€	T€
1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	48.017	49.310	-1.293

Der Postenausweis entfällt mit T€ 23.490 (Vorjahr: T€ 24.926) auf den Kernhaushalt der Stadt Koblenz.

Beiträge und ähnliche Entgelte fallen bei der Stadt Koblenz im Bereich der Erschließungs- und Ausbaubeiträge sowie der Ausgleichsbeträge an. Diese Werte wurden vom zuständigen Fachamt ermittelt und den einzelnen Vermögensgegenständen des Infrastrukturvermögens zugeordnet. Die Sonderposten wurden somit auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben.

Neben der planmäßigen Sonderposten-Auflösung wurde diese Position im Berichtsjahr nur durch marginale Abrechnungsvolumina verändert.

Im Weiteren entfällt der Postenausweis mit T€ 24.526 (Vorjahr: T€ 24.383) auf den EB Stadtentwässerung Koblenz.



### Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	T€	T€	T€
1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	49.862	52.788	-2.926

Mit T€ 49.862 (Vorjahr: T€ 51.738) entfällt der Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen vollständig auf den Kernhaushalt der Stadt Koblenz.

Aufgrund der gültigen Erschließungs- und Ausbaubeitragsatzung hat die Stadt für verschiedene im Bau befindliche Maßnahmen bereits Vorausleistungen auf noch abzurechnende Maßnahmen erhoben. In diesem Posten sind sämtliche Beiträge für Maßnahmen dargestellt, die noch nicht abschließend abgerechnet sind. Teilweise handelt es sich bei den Werten neben den noch im Bau befindlichen Maßnahmen um bereits bautechnisch abgeschlossene, jedoch aufgrund von anhängigen Gerichtsverfahren beitragsrechtlich noch nicht endabgerechnete Maßnahmen. Aufgrund der Vielzahl der in Koblenz anhängigen Rechtsverfahren sowie aufgrund der ebenfalls großen Anzahl der wertmäßig jeweils anzupassenden Vermögensgegenstände werden diese Maßnahmen erst nach Beendigung der anhängigen Verfahren und Endabrechnungen auf den eigentlichen Sonderposten umgebucht und aufgelöst. Der verspäteten Abrechnung wird durch eine Verkürzung der Auflösungsdauer Rechnung getragen.

Analog dazu wurde mit Zuweisungen diverser Zuwendungsgeber (insbesondere des Landes Rheinland-Pfalz) verfahren, die für entsprechende noch nicht endabgerechnete Baumaßnahmen gewährt wurden.

Die Veränderung ergibt sich zum einen aus Neuzugängen an Zuwendungen sowie zum anderen aus Abgängen aus abgerechneten Sonderposten. Folgende wichtigen Projekte konnten abgerechnet werden (größer 300 T€): -2.448 T€ P611003 – Umgestaltung Zentralplatz, -992 T€ P611034 – Sanierung Zentralplatz Ausbau Clemensstraße, -598 T€ P611033 – Sanierung Zentralplatz Ausbau Casinostraße, -541 T€ P611037 – Sanierung Zentralplatz Ausbau Viktoriastraße, -447 T€ P611035 – Sanierung Zentralplatz Ausbau Görgenstraße, -349 T€ P611032 Sanierung Zentralplatz Ausbau Luisenstraße sowie -318 T€ P631006 Fußgängerbrücke Balthasar-Neumann-Straße. Daneben wurde noch eine Vielzahl weiterer kleinerer Maßnahmen abgerechnet. Die noch abzurechnenden Sonderposten werden in Bestandslisten durch die Anlagenbuchhaltung nachgewiesen.

### Sonderposten für den Gebührenaussgleich

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	T€	T€	T€
2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	38	67	-29

Der Postenausweis entfällt vollständig auf den Kernhaushalt der Stadt Koblenz.

Bei der Position handelt es sich um Rücklagen, die im Rahmen der zentralen Aufgabe zum Betrieb des kommunalen Studieninstitutes (KSI) im Laufe der Jahre gebildet wurden. Der Anteil wurde bewusst als Sonderposten dargestellt, da es sich nicht um Eigenvermögen der Stadt Koblenz handelt. Im Berichtsjahr kam es aufgrund des im Wesentlichen pandemiebedingten negativen Ergebnisses des KSI zu einer deutlichen Auflösung.

Weitere Sachverhalte wurden auf die Eigenbetriebe ausgegliedert und sind in deren Bilanzen abgebildet.

### Sonstige Sonderposten

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	T€	T€	T€
5. Sonstige Sonderposten	0	8	-8



Die sonstigen Sonderposten entfallen vollständig mit T€ 8 (Vorjahr: T€ 25) auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH und betreffen empfangene Ertragszuschüsse.

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen, vermindert um die jährliche 5 %igen Auflösungsbeträge, angesetzt. Ab dem Jahr 2003 werden die Investitionskostenzuschüsse gemäß dem BMF-Schreiben vom 27. Mai 2003 von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der bezuschussten Anlagegüter abgesetzt.

## Rückstellungen

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	T€	T€	T€
D. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	334.000	318.218	+15.782
2. Steuerrückstellungen	4.436	7.982	-3.546
3. Rückstellungen für latente Steuern	3.315	4.730	-1.415
4. Sonstige Rückstellungen	123.872	101.985	+21.887
	465.623	432.915	+32.708

### Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	T€	T€	T€
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	334.000	318.218	+15.782

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen entfallen auf die folgenden Gesamtab-  
schlusseinheiten:

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	T€	T€	T€
Stadt Koblenz	185.796	182.481	+3.315
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	147.686	135.290	+12.396
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz	518	447	+71
	334.000	318.218	+15.782

### Kernverwaltung

Die von der Stadt Koblenz für den Kernhaushalt gebildeten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche  
Verpflichtungen verteilen sich wie folgt:

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	T€	T€	T€
Pensionsrückstellungen	157.550	154.961	+2.589
Beihilferückstellungen	27.518	26.837	+681
Ehrensold	321	286	+35
Dienstherrenwechsel § 107 BeamtVG	407	397	+10
	185.796	182.481	+3.315



Rückstellungen für Pensionen wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen zum Teilwert nach § 6a Abs. 3 EStG bilanziert. Dabei wurde ein Rechnungszinssatz von 6% und die aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck zugrunde gelegt. Die Berechnung wurde von der Pensionskasse RVK für die Stadt durchgeführt. In den Rückstellungen der Stadt Koblenz wurden auf Grund der Dienstherren-eigenschaft auch die Rückstellungen der in den Eigenbetrieben eingesetzten Beamten ausgewiesen mit Ausnahme derjenigen des EB 85/Eigenbetrieb Stadtentwässerung, der die auf ihn entfallenden Beträge selbst bilanziert.

Im Berichtsjahr zeigte sich dabei eine moderate Erhöhung der zu bildenden Rückstellungen für Pensionen, es gab im Berichtsjahr keine außergewöhnlichen Effekte zu verzeichnen, die einer besonderen Würdigung bedurft hätten.

Der Ermittlung der Rückstellungen für Beihilfen wurden die landeseinheitlich vorgegebenen Werte, die sich aus einem prozentualen Zuschlag auf die Veränderung der Pensionsrückstellungen errechnen, zugrunde gelegt. Der Zuschlag ermittelte sich auf der Basis aktueller Werte der Stadt Koblenz der letzten drei Jahre vor dem Bilanzstichtag.

Die Rückstellungen für Ehrensold wurden mit dem Barwert angesetzt. Zur Ermittlung der Rückstellungen wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik zugrunde gelegt. Dabei wurden ein Rechnungszinssatz von 6% und die aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck angewendet. Die Rückstellungen für Verbindlichkeiten aus Dienstherrenwechsel nach §107 BeamtVG wurden auf Grund der durch Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse ermittelten Werte gebildet.

#### Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssfußes von 1,87 %, erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,75 % bzw. 2,00 %, einem Rententrend von 1,75 % bzw. 2,00 % sowie unter Anwendung der Richttafeln 2018 G (Prof. Dr. Klaus Heubeck).

Aus der Anwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre für die Abzinsung ergibt sich ein Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von T€ 13.255.

#### **Steuerrückstellungen**

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	T€	T€	T€
2. Steuerrückstellungen	4.436	7.982	-3.546

Die Steuerrückstellungen entfallen auf die folgenden Gesamtabschlusseinheiten:

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	T€	T€	T€
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	2.575	6.180	-3.605
Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	228	212	+16
EB Rhein-Mosel-Halle	508	419	+89
Stadt Koblenz	1.059	1.078	-19
übrige	66	93	-27
	4.436	7.982	-3.546



### Rückstellungen für latente Steuern

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	T€	T€	T€
3. Rückstellungen für latente Steuern	3.315	4.730	-1.415

Die Rückstellungen für latente Steuern wurden im einbezogenen Teilkonzernabschluss der Stadtwerke Koblenz GmbH gebildet. Dabei wurden aktive latente Steuern gemäß § 274 bzw. § 306 HGB mit passiven latenten Steuern verrechnet.

Die latenten Steuern resultieren aus den folgenden Sachverhalten:

	31.12.2021
	T€
Latente <b>Steuerschulden</b> auf Differenzen bilanzieller Wertansätze für Anlagevermögen	5.696
Latente <b>Steueransprüche</b> auf Differenzen bilanzieller Wertansätze für Anlagevermögen	-2.381
	+3.315

Der Berechnung wurden die unternehmensindividuellen Steuersätze von 29,3 % bzw. 33,0 % zugrunde gelegt.

### Sonstige Rückstellungen

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	T€	T€	T€
4. sonstige Rückstellungen	123.872	101.985	+21.887



	31.12.2021		31.12.2020	
	T€	T€	T€	T€
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)				
- nEHS-Zertifikate	25.627		0	
- Preisnachlässe und Prozesskosten	3.799		7.772	
- Ausstehende Rechnungen	17.999		13.196	
- Altersteilzeit	8.848		9.311	
- Zahlungsverpflichtung Einnahmeaufteilung VRM Verkehrsverbund	1.147		10.808	
- Abrechnungsverpflichtungen	4.317		5.137	
- Ausbildungsverpflichtungen/Weiterbildungen	4.977		4.898	
- Gegenwertzahlungen VBL	3.600		3.600	
- Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen	4.369		3.991	
- Rückbaukosten Windkraftanlage	5.616		5.522	
- übrige (< € 2 Mio.)	13.978	94.277	10.552	74.787
Stadt Koblenz				
- Ausstehende Rechnungen	3.383		2.380	
- Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen	5.862		5.907	
- Unterlassene Instandhaltung	7.466		6.984	
- übrige (< € 1 Mio.)	1.376	18.087	1.343	16.614
Kommunaler Servicebetrieb Koblenz				
- Deponienachsorge Niederberg	7.084		6.414	
- Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen	238		270	
- übrige (< T€ 200)	266	7.588	265	6.949
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz				
- Generalentwässerungsentwurf	148		380	
- Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen	296		317	
- Altersteilzeit	109		110	
- übrige (< T€ 100)	344	897	357	1.164
Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH				
- Unterlassene Instandhaltung	1.053		351	
- Kosten der Hausbewirtschaftung	595		604	
- Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	82		164	
- übrige (< T€ 150)	200	1.930	215	1.334
Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle		54		58
Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen		369		292
Eigenbetrieb Kommunales Gebietsrechenzentrum		288		306
Koblenz-Touristik GmbH		372		381
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH		10		100
		123.872		101.985





### Kernverwaltung

Die Rückstellungen sind insgesamt in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme nach kaufmännisch und technisch vernünftigen Maßstäben angesetzt. Es wurden lediglich Rückstellungen im Rahmen des § 36 GemHVO sowie der zugehörigen Verwaltungsvorschriften gebildet.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen wurden nur für solche Sachverhalte gebildet, für die die Abarbeitung in der in § 36 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO genannten Frist hinreichend beabsichtigt ist.

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen wurden aufgrund der Meldungen der Fachämter ermittelt und werden in separaten Bestandslisten nachgewiesen. Es wurden nur solche Sachverhalte aufgenommen, bei denen die Lieferung oder Leistung im Berichtsjahr erbracht wurde.

Die Rückstellungen für Dienstjubiläen sowie zur Aufstellung des Jahresabschlusses entfielen ab dem Jahresabschluss 2017 aufgrund einer Änderung der Verwaltungsvorschriften zu § 36 GemHVO.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit berücksichtigen sowohl den Erfüllungsrückstand als auch die Verpflichtung zur Zahlung von Aufstockungsbeträgen.

Die Urlaubsrückstellungen der Beamten und Angestellten wurden auf Grund der in den Fachämtern durchgeführten Berechnungen eingestellt. Als Grundlage dienten die geführten Urlaubslisten. Bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten wurden anteilig Sozialversicherungsbeiträge berücksichtigt. Die Überstunden der Beamten und Angestellten wurden auf Grund der in den Fachämtern durchgeführten Berechnungen eingestellt. Als Grundlage dienten die geführten Überstundenlisten. Bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten wurden anteilig Sozialversicherungsbeiträge berücksichtigt.

Prozesskostenrückstellungen wurden auf Grund der Meldungen der jeweiligen Fachämter gebildet. Zu Grunde liegen die geschätzten zukünftig zu erwartenden Prozesskosten.

Aufgrund der Verpflichtung zur Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen, die das Handelsgesetzbuch (HGB), die Abgabenordnung (AO) und die GemHVO regeln, wurde eine Rückstellung gebildet. Nach dem Gesetz sind Geschäftsunterlagen nach Ablauf des Jahres der Entlastungserteilung für das maßgebliche Jahr für 6 bzw. 10 Jahre aufzubewahren. Zur Berechnung dieser Bilanzposition wurde der Gesamtbestand der städtischen Archive quadratmetergenau ermittelt und die Mietaufwendungen bzw. die anteilige Gebäudeabschreibung sowie die anteiligen Gemeinkosten (Strom, Wasser, Reinigung etc.) einbezogen. Es wurde pauschal ein Betrag von 20 % für nicht archivierungspflichtige Unterlagen abgezogen. Auf eine Anpassung wurde im Berichtsjahr aufgrund von Geringfügigkeit verzichtet.

### Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie enthalten, soweit notwendig, zukünftige Preis- und Kostensteigerungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit den ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben Jahre abgezinst.



## Verbindlichkeiten

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
E. Verbindlichkeiten	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	611.684	600.527	+11.157
2. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.692	2.772	-80
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	14.502	17.573	-3.071
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	79.935	68.155	+11.780
5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0	+0
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	788	658	+130
7. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	4.742	3.185	+1.557
8. Sonstige Verbindlichkeiten	52.299	40.341	+11.958
9. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	+0
	766.642	733.211	+33.431

Auf den als Anlage zum Gesamtabchluss beigefügten Verbindlichkeitspiegel wird verwiesen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die im Jahresabschluss der Stadt Koblenz ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, betreffen Darlehen der Koblenzer Wohnungsbau GmbH.

## Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
F. Rechnungsabgrenzungsposten	T€	T€	T€
passiver Rechnungsabgrenzungsposten	50.838	51.241	-403

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft insbesondere den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH und zwar mit T€ 37.181 (Vorjahr T€ 37.219). Hier betrifft er fast ausschließlich die bei der Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG abgegrenzten Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge.

Ein weiterer wesentlicher Teil entfällt mit T€ 12.698 (Vorjahr T€ 12.336) auf den Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren im EB Grünflächen- und Bestattungswesen.



## G. Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtergebnisrechnung

### Laufende Erträge

	2021	2020
	T€	T€
1. Steuern und ähnliche Abgaben	244.189	190.470
2. Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	99.398	121.278
3. Erträge der sozialen Sicherung	70.659	95.324
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	51.852	49.974
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	991.265	838.060
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.602	11.235
7. Sonstige laufende Erträge	40.590	24.507
<b>8. Summe der laufenden Erträge</b>	<b>1.514.555</b>	<b>1.330.848</b>

Die **öffentlich-rechtlichen Erträge** resultieren aus der Festsetzung von Steuern, Gebühren und Beiträgen. Diese wurden zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung bilanziert.

**Privatrechtliche Erträge** und **Kostenerstattungen/Kostenumlagen** wurden grundsätzlich zu dem Zeitpunkt erfasst, wann die Lieferung erfolgt ist bzw. die Dienstleistung erbracht wurde.

Die Erträge aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** werden ausschließlich in der Kernverwaltung realisiert.

Die Ertragsposition **Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge** betrifft ebenfalls ausschließlich Erträge der Kernverwaltung.

Auch die **Erträge der sozialen Sicherung** werden nur in der Kernverwaltung realisiert.

Die **öffentliche-rechtlichen Leistungsentgelte** entfallen im Wesentlichen mit T€ 11.973 auf die Kernverwaltung sowie mit T€ 18.642 auf den Kommunalen Servicebetrieb Koblenz und mit T€ 21.237 auf den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz. Hierzu tragen insbesondere die Schmutzwassergebühren, Müllgebühren sowie Verwaltungs- sowie Benutzungsgebühren bei.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** wurden von den folgenden Gesamtabschlusseinheiten erzielt:

	2021	2020
	T€	T€
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	954.882	800.827
Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	20.596	19.920
Stadt Koblenz	4.948	6.031
KGRZ	1.714	1.489
Koblenz-Touristik GmbH	3.219	2.607
EB Rhein-Mosel-Halle	0	176
EB Grünflächen- und Bestattungswesen	3.265	2.942
WFG	2.641	4.068
	<b>991.265</b>	<b>838.060</b>



Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** des Teilkonzerns Stadtwerke Koblenz GmbH umfassen insbesondere den Verkauf von Wasser, Gas, Strom und Wärme (T€ 742.037), dem Verkauf von Wasser (T€ 21.494) und die Netznutzung (T€ 81.207).

Die **Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen** wurden mit T€ 12.725 von der Kernverwaltung sowie mit T€ 3.877 vom Kommunalen Servicebetrieb erzielt.

Zu den **sonstigen laufenden Erträgen** von T€ 40.590 tragen im Wesentlichen die Kernverwaltung mit T€ 16.608 sowie der Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH mit T€ 20.406 bei.

Davon entfallen T€ 5.817 auf Erträge aus **aktivierten Eigenleistungen**, insbesondere aus der Kernverwaltung sowie den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH.

### Laufende Aufwendungen

	2021	2020
	T€	T€
9. Personal-/ Versorgungsaufwendungen	249.462	229.133
10. Materialaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	843.017	690.223
11. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Instandsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs und der Verwaltung	90.358	88.608
12. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	53.665	14.291
13. Aufwendungen der sozialen Sicherung	126.677	162.136
14. Sonstige laufende Aufwendungen	79.255	69.339
<b>15. Summe der laufenden Aufwendungen</b>	<b>1.442.434</b>	<b>1.253.730</b>

Die **Personalaufwendungen** entfallen auf die folgenden Gesamtabchlusseinheiten:

	2021	2020
	T€	T€
Stadt Koblenz	117.817	112.202
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	94.546	81.504
Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen	8.099	7.727
Kommunaler Servicebetrieb	13.494	13.088
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz	6.244	6.137
übrige	9.262	8.475
	<b>249.462</b>	<b>229.133</b>

Darin enthalten sind **Versorgungsaufwendungen** in Höhe von T€ 10.529, welche im Wesentlichen auf die Kernverwaltung entfallen.

Die **Materialaufwendungen / Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** entfallen auf die folgenden Gesamtabchlusseinheiten:



	2021	2020
	T€	T€
Stadt Koblenz	49.076	52.278
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	753.827	598.701
Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	9.134	6.793
Kommunaler Servicebetrieb	14.910	15.525
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz	4.054	4.000
Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungswesen	6.479	5.959
übrige	5.537	6.967
	843.017	690.223

Beim **Materialaufwand** entfällt der wesentliche Anteil mit T€ 753.827 auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH und hierbei auf den Strom und Erdgasbezug der evm AG.

Die Gesamtsumme der **Abschreibungen auf das Anlagevermögen** von T€ 90.358 entfällt mit T€ 12.684 auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie mit T€ 77.674 auf das Sachanlagevermögen. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände enthalten mit T€ 7.123 Abschreibungen auf den aus dem Teilkonzernabschluss der Stadtwerke Koblenz GmbH übernommenen Geschäfts- oder Firmenwert.

Die **Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen** resultieren mit T€ 53.665 vollständig aus der Kernverwaltung.

Die ausgewiesenen **Aufwendungen der sozialen Sicherung** entfallen mit T€ 126.677 in vollem Umfang auf die Kernverwaltung. Diese umfassen hauptsächlich Leistungen nach SGB.

Die **sonstigen laufenden Aufwendungen** entfallen auf die folgenden Gesamtabchlussseinheiten:

	2021	2020
	T€	T€
Stadt Koblenz	19.915	14.139
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	50.890	46.735
Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	1.201	1.413
Kommunaler Servicebetrieb	1.345	1.257
Koblenz-Touristik GmbH	3.454	3.400
übrige	2.450	2.395
	79.255	69.339

Der wesentliche Teil der Aufwendungen entfällt auf den Teilkonzern SWK (hier evm).



## Finanzergebnis

	2021	2020
	T€	T€
17. Erträge aus Beteiligungen ohne Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	6.901	7.742
18. Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	-2.173	-2.717
19. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	288	241
20. sonstige Zins- und ähnliche Erträge	3.041	1.366
21. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0
22. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	0	0
23. Zins- und ähnliche Aufwendungen	28.372	29.710
<b>24. Finanzergebnis</b>	<b>-20.315</b>	<b>-23.078</b>

Die **Erträge aus Beteiligungen ohne Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen** wurden im Wesentlichen aus den Beteiligungen an dem Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH (T€ 7.703) erzielt und werden durch die Konsolidierung von Fördermitteln beeinflusst.

Die **Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen** resultieren aus der Equity-Fortschreibung des Gemeinschaftsklinikums (T€ -2.841), der Zweckverbände Industriepark A61/GVZ (T€ 203) und Abwasserzweckverband Industriepark A61/GVZ (T€ 19). Für den Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel ergeben sich im Berichtsjahr auf Grund der für 2017 ff nicht vorliegenden Jahresabschlussberichte keine Veränderungen.

Die **Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** umfassen im Wesentlichen mit T€ 209 den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH.

Die **sonstigen Zins- und ähnlichen Erträge** beinhalten im Wesentlichen steuerrechtliche Zinsen aus der Kernverwaltung.

Die **Zins- und ähnlichen Aufwendungen** beinhalten im Wesentlichen Darlehenszinsen aus dem Kernhaushalt sowie Aufwendungen aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen des Teilkonzerns Stadtwerke Koblenz GmbH.

	2020	2019
	T€	T€
Stadt Koblenz	11.094	11.213
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	14.027	15.396
Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	1.205	1.434
EB Rhein-Mosel-Halle	1.037	1.064
Kommunaler Servicebetrieb	2.039	328
übrige	308	322
	<b>29.710</b>	<b>29.757</b>

## Außerordentliches Ergebnis

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind nicht angefallen.





## Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2021	2020
	T€	T€
29. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	9.776	15.173

Sie entfallen auf die folgenden Gesamtabchlussseinheiten:

	2021	2020
	T€	T€
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	8.594	14.124
Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	-341	85
WfG	382	108
übrige	1.141	856
	9.776	15.173

Mit Bezug zum einbezogenen Teilkonzernabschluss der Stadtwerke Koblenz GmbH sind in den **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** insgesamt Erträge aus latenten Steuern von T€ 1.414 enthalten.

## Sonstige Steuern

	2021	2020
	T€	T€
30. Sonstige Steuern	498	291

Die **Sonstigen Steuern** beinhalten insbesondere Grundsteuern.



## H. Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtfinanzzrechnung

Für die Gesamtfinanzzrechnung fand § 56 Abs. 1 GemHVO Anwendung.

Der Finanzmittelfonds umfasst die Gesamtbilanzposition „Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“.

## I. Sonstige Angaben

### I.1 Trägerschaften bei Sparkassen

Die Stadt Koblenz ist Mitglied im Zweckverband Sparkasse Koblenz mit dem Sitz in Koblenz. Ausschließlicher Zweck des Zweckverbands, dem neben der Stadt Koblenz auch der Landkreis Mayen-Koblenz angehört, ist die Trägerschaft bei der Sparkasse Koblenz mit dem Sitz in Koblenz.

Eine Bilanzierung erfolgte nicht, da die Stadt keine Einlagen, weder in das Stamm- noch in das Dotationskapital der Sparkasse geleistet hat.

### I.2 Währungsumrechnungen

#### Kernverwaltung

Falls nötig wurden Fremdwährungen in Euro umgerechnet. In diesen Fällen wurde folgendermaßen vorgegangen:

- Die Umrechnung der Anschaffungskosten des Anlagevermögens, die ursprünglich auf Fremdwährung lauteten, erfolgte mit dem Anschaffungskurs.
- Die Bewertung der Forderungen, die auf Fremdwährung lauten, erfolgte mit dem Kurs des Tages der Entstehung der Forderungen. Sofern der Umrechnungskurs zum Bilanzstichtag unter dem Kurs des Entstehens der Forderungen lag, wurde dieser der Umrechnung zugrunde gelegt. Insoweit wurde dem Niederstwertprinzip Rechnung getragen.
- Die Umrechnung der Verpflichtungen aus Devisentermingeschäften erfolgte mit dem Terminkurs.
- Währungsumrechnungen auf Grund der Euroumstellung wurden zum festgelegten Umrechnungskurs von 1,95583 € vorgenommen.

#### Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Währungsumrechnungen waren nicht erforderlich, da sämtliche einbezogenen Abschlüsse in Euro aufgestellt werden. Auch in den Einzelabschlüssen waren keine Währungsumrechnungen erforderlich.

### I.3 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

#### Kernverwaltung

Die Stadt ist durch monatliche Leasingzahlungen in Höhe von € 7.371 belastet. Weitere finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Es sind nach Vertragsende des Sanierungsvertrags mit der Koblenzer Wohnbau GmbH finanzielle Verpflichtungen entstanden, die auch im Jahr 2021 planmäßig getilgt wurden. Es handelt sich um abgestimmte Restverbindlichkeiten, für die bereits die Leistung durch die Koblenzer Wohnbau GmbH gegenüber der Stadt erbracht wurde. Zum Ende des Berichtsjahres beliefen sich diese noch auf insgesamt 9.691 T€.



## Teilkonzern Stadtwerke GmbH

Es wurden finanzielle Verpflichtungen für Strom- und Gaseinkäufe die bis ins Jahr 2027 reichen (T€ 507.500) eingegangen.

Aus Pacht-, Miet- und Dienstleistungsverträgen bestehen finanzielle Verpflichtungen von T€ 67.595.

Zusätzlich bestehen gesetzliche Verpflichtungen für Zahlungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) und dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Verbindung mit der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV). Diese Verpflichtungen sind aufgrund der sich erst zukünftig ergebenden Mengen nicht bezifferbar.

### **I.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse gemäß § 58 Abs. 5 Nr. 8 GemHVO**

Gemäß § 58 Abs. 5 Nr. 8 GemHVO betrifft dies Haftungsverhältnisse, die nicht in der Gesamtbilanz auszuweisen sind. Verpflichtungen gegenüber Tochterorganisationen, die nicht in den Gesamtabchluss einbezogen sind, sind gesondert anzugeben.

	2021	2020
	T€	T€
Kernverwaltung	17.373	19.598
übrige Aufgabenträger	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>17.373</b>	<b>19.598</b>
davon gegenüber Tochterorganisationen, die nicht in den Gesamtabchluss einbezogen sind	0	0

### **I.5 Derivative Finanzinstrumente**

#### Kernverwaltung

Derivative Finanzinstrumente mit folgendem Umfang, beizulegenden Werten und Buchwerten befanden sich im Besitz der Stadt. Bei den nachfolgenden Finanzinstrumenten (gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 17 GemHVO) handelt es sich um die Kategorie „zinsbezogene Geschäfte“:

<b>Art</b>	<b>Umfang</b>	<b>Barwert</b>
SWAP Ref. 267597M - langer Swap (alt) SWAP mit Floor Ref. 1684122M (neu)	Laufzeit: 30.12.2005 - 30.03.2025 Ursprungskapital: 2.025.568,80 € Stand am 31.12.2021: 530.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt fest 3,975 %	-40.424,88 €
SWAP Ref. 30143 - Swap 2	Laufzeit: 30.12.2005 - 30.01.2023 Ursprungskapital: 3.622.262,03 € Stand am 31.12.2021: 460.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt fest 4,025 %	-21.094,82 €
FLOOR Ref. 12424343	Laufzeit: 25.01.2017 - 30.01.2023 Ursprungskapital: 1.740.000,00 € Stand am 31.12.2021: 460.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor, wenn dieser < 0,00 % Aufgrund Vergleichsvereinbarung wg. SWAP Ref. 30143 ist keine Prämie zu zahlen.	2.378,17 €
SWAP Ref.-Nr. 4808448/20699366FT (alt) SWAP Ref.-Nr. 684400/43407832ST (neu)	Laufzeit: 01.03.2007 - 02.03.2024 Ursprungskapital: 4.237.781,12 € Stand am 31.12.2021: 2.281.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt fest 4,6495 %	-229.813,02 €
<b>Gesamt</b>		<b>-288.954,55 €</b>



## I.6 Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ergibt sich aus der folgenden Tabelle.

	2021	2020
Beamtinnen / Beamte	446	462
Anwärterinnen / Anwärter	94	96
Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer	3.479	3.405
<b>Gesamt</b>	<b>4.019</b>	<b>3.963</b>

## I.7 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

### Kernverwaltung

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht: Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Stadt sind bei der Rheinischen Versorgungskasse versichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß dem ATV-K (Altersvorsorge-TV-Kommunal), dem Betriebsrentengesetz sowie der Satzung der Rheinischen Versorgungskasse, die wie folgt ausgestaltet sind: Im Haushaltsjahr 2021 betrug der Umlagesatz 4,25 % der Lohn- und Gehaltssumme brutto. Das vom Arbeitgeber zu zahlende Sanierungsgeld betrug 3,5% des RVK-pflichtigen Brutto-Entgeltes. Nach Auskunft der Versorgungskasse ist eine Erhöhung des Umlagesatzes nicht beabsichtigt. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beliefen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 58.689 T€. Die Stadt zahlte im Haushaltsjahr 2021 an die Versorgungskasse Umlagen in Höhe von 4.402 T€.

Nach den §§ 58, 59 der Satzung der Rheinischen Versorgungskasse wird der Überschuss in der Pflichtversicherung und in der freiwilligen Versicherung, der sich entsprechend dem versicherungstechnischen 74 Geschäftsplan ergibt, in die Rückstellung für Leistungsverbesserung eingestellt, soweit er nicht zur Bildung weiterer geschäftsplanmäßig festgelegter Rückstellungen benötigt wird. Diese Rückstellung kann zusätzlich zur Deckung von Fehlbeträgen herangezogen werden, wenn die Verlustrücklage nicht ausreicht. Reicht die Verlustrücklage in der Pflichtversicherung (Abrechnungsverband II) zur Deckung von Fehlbeträgen nicht aus, kann die Kasse den Pflichtbeitrag (§ 62) erhöhen, soweit nicht die Rückstellung für Leistungsverbesserung in Anspruch genommen wird. Zur Deckung von Fehlbeträgen bei der Pflichtversicherung (Abrechnungsverband I) kann die Kasse den Zusatzbeitrag (§ 64) – soweit ein solcher erhoben wird – erhöhen; Satz 1 Halbsatz 2 gilt entsprechend.

## I.8 Tochterorganisationen, die entsprechend §§ 311 und 312 des HGB in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind (assoziierte Tochterorganisationen)

Zu den assoziierten Tochterorganisationen wird auf die Angaben zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises unter Punkt C. sowie ergänzend auf den Beteiligungsbericht der Stadt Koblenz verwiesen.

Die wesentlichen **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** der assoziierten Unternehmen stellen sich wie folgt dar:

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens und die **Sachanlagen** werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zzgl. Anschaffungsnebenkosten abzgl. Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Anlagevermögen mit Anschaffungskosten zwischen € 250,00 € und 1.000,00 € (netto) werden im Geschäftsjahr des Zugangs und in den vier nachfolgenden Geschäftsjahren jeweils zu einem Fünftel abgeschrieben.



Fördermittel und Zuschüsse die nach den Vorschriften des Krankenhausfinanzierungsgesetzes zur Finanzierung der Anschaffung von Anlagevermögen gewährt werden, werden gem. der Krankenhausbuchführungsverordnung auf der Passivseite ausgewiesen.

**Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten, Ausleihungen zu Nennbeträgen angesetzt. Wertminderungen wird durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

**Vorräte** werden mit gewogenen Durchschnittspreisen bewertet.

Die Bewertung der **Forderungen und sonstigen Aktiva** erfolgt zum Nennwert. Dem allgemeinen Kreditrisiko sowie dem internen Zinsverlust wird durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % Rechnung getragen. Außerdem erfolgt eine angemessene Einzelwertberichtigung.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zum Nennwert.

Die **Rückstellungen** werden mit nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend abgezinst.

**Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Folgende **finanzielle Verpflichtungen** bestehen aus Haftungen gegenüber assoziierten Tochterorganisationen oder aufgrund einer Vereinbarung mit assoziierten Unternehmen gegenüber Dritten:

Aus langfristigen Miet-, und Dienstleistungsverträgen bei der GMK gGmbH bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 39,2 Mio. €.

Die Beteiligungsbuchwerte der assoziierten Unternehmen sind jeweils positiv.

Die zusammengefassten **Gewinn- und Verlustrechnungen** der assoziierten Unternehmen stellen sich wie folgt dar:

#### Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH

	2021
	T€
Betriebsertrag	319.571
Betriebsaufwand	-329.183
Betriebsergebnis	-9.612
Finanzergebnis	-1.182
Ertragsteuern	-570
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-11.364

#### Zweckverband Industriepark A 61 / GVZ Koblenz

	2021
	T€
Betriebsertrag	1.853
Betriebsaufwand	-1.256
Betriebsergebnis	597
Finanzergebnis	0
außerordentliches Ergebnis	0
Ertragsteuern	0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	597



**Abwasserzweckverband Industriepark A 61 / GVZ Koblenz**

	2021
	T€
Betriebsertrag	314
Betriebsaufwand	-268
Betriebsergebnis	46
Finanzergebnis	0
außerordentliches Ergebnis	12
Ertragsteuern	0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	58

**Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel**

	2016
	T€
Betriebsertrag	46.921
Betriebsaufwand	-31.318
Betriebsergebnis	15.603
Finanzergebnis	-1.223
Ertragsteuern	-20
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	14.360

Die Jahresabschlüsse des Abfallzweckverbandes Rhein Mosel Eifel per 31.12.2017 bis 31.12.2021 liegen noch nicht vor.

**I.9 Erstmalige Einbeziehung von Tochterorganisationen entsprechend §§ 311 und 312 des HGB**

Im Haushaltsjahr 2021 wurden keine Tochterorganisationen erstmalig entsprechend den §§ 311 und 312 des Handelsgesetzbuches einbezogen.

**J. Ort, Datum, Unterschrift des Oberbürgermeisters**

Koblenz, den xx.xx.2023

\_\_\_\_\_  
(Der Oberbürgermeister)





# Gesamtrechenschaftsbericht

gemäß  
§ 59 GemHVO



## Vorbemerkungen

Die Stadt Koblenz hat gemäß § 109 Abs. 3 Nr. 1 GemO dem Gesamtabchluss als Anlage einen Gesamtrechenschaftsbericht beizufügen. Nähere Anforderungen an den Gesamtrechenschaftsbericht sind in § 59 GemHVO formuliert. Danach sind im Gesamtrechenschaftsbericht der Geschäftsverlauf und die Lage der Stadt einschließlich der in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochterorganisationen so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist im Gesamtrechenschaftsbericht ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses zu geben.

Der Gesamtrechenschaftsbericht hat eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen einbezogen werden, soweit sie bedeutsam sind für das Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage, unter Bezugnahme auf die im Gesamtabchluss enthaltenen Ergebnisse.

Ferner hat die Stadt im Gesamtrechenschaftsbericht auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind, einzugehen. Weiterhin sind die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung und die der Risikoeinschätzung zugrunde liegenden Annahmen darzustellen.

Die Anforderungen des § 59 GemHVO sind zu unterscheiden von den Pflichtangaben zum Gesamtanhang und den Anforderungen für die Erläuterungen, die zu den einzelnen Posten der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnis-, der Gesamtfinanzrechnung zu machen sind. Der Gesamtrechenschaftsbericht soll allgemein die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt und der wesentlichen einbezogenen Tochterorganisationen beschreiben, ohne auf einzelne Posten des Gesamtabchlusses einzugehen. Lediglich wesentliche Abweichungen sollen erläutert werden.

Der Gesamtrechenschaftsbericht hat sowohl eine Informations- als auch eine Rechenschaftsfunktion. Er soll den Gesamtabchluss ergänzen, denn der Gesamtabchluss einschließlich der Erläuterungen im Gesamtanhang ermöglicht nur begrenzt, die tatsächliche Lage der Stadt zu erkennen.

Die Berichterstattung im Gesamtrechenschaftsbericht muss vollständig sein. Er muss alle Angaben enthalten, die für die Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage, des Jahresergebnisses sowie der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken von Bedeutung sind. Der Vollständigkeitsgrundsatz verlangt keine lückenlose Berichterstattung. Er richtet sich vielmehr nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit. Der Gesamtrechenschaftsbericht sollte sich nur auf die Aussagen beziehen, die wesentlich für die Beurteilung der Lage der Stadt und der wesentlichen in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochterorganisationen sind.

Bei der Erstellung des Gesamtrechenschaftsberichtes ist der Grundsatz der Stetigkeit zu beachten. Fehlanzeigen sind nicht erforderlich.

Der Gesamtrechenschaftsbericht ist als solcher zu kennzeichnen. Er ist insbesondere klar vom Gesamtanhang zu trennen.

Der Gesamtrechenschaftsbericht ist in deutscher Sprache und in EURO aufzustellen. Er braucht, anders als der Gesamtabchluss, nicht unterzeichnet zu werden, da er als Anlage beizufügen ist.



## A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2021 der Stadt Koblenz wurde auf der Grundlage des § 109 GemO und des § 59 GemHVO erstellt.

## B. Lage der Stadt Koblenz

### Organisation der Gemeinde

Die rechtliche Struktur der Gemeinde stellt sich wie folgt dar:

- Koblenz ist eine kreisfreie Stadt gemäß § 7 GemO.

Die Organe der Gemeinde sind:

- der Oberbürgermeister Herr David Langner
- der Stadtrat.

Der aktuelle Stadtrat der Stadt Koblenz besteht aus 56 gewählten Ratsmitgliedern und dem Oberbürgermeister.

Die letzte Kommunalwahl hat am 26. Mai 2019 stattgefunden. Der Stadtrat wird alle fünf Jahre neu gewählt, so dass die nächste Wahl 2024 stattfinden wird.

Die Zusammensetzung des Stadtrates im Einzelnen:

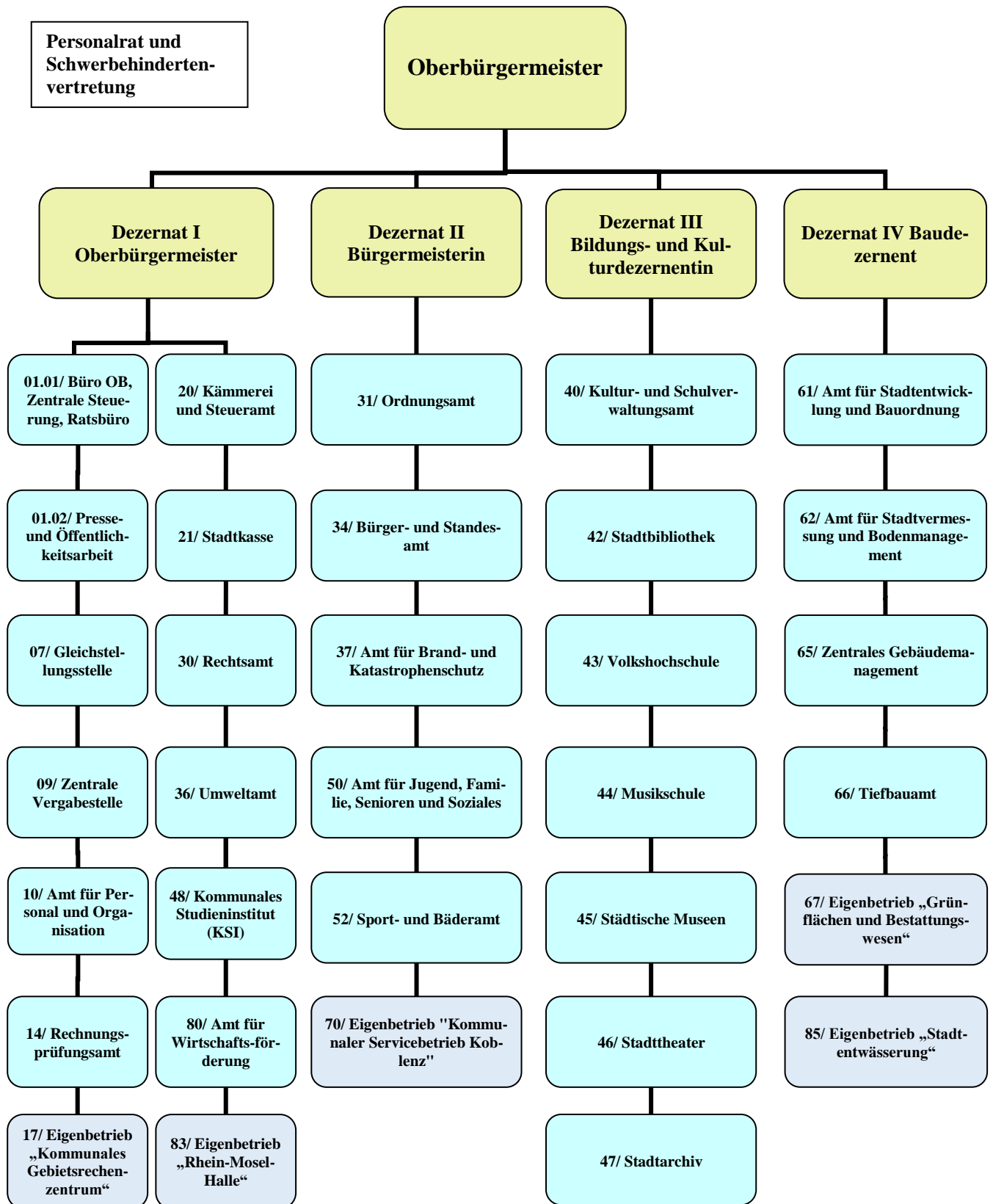
<u>Fraktion:</u>	<u>Anzahl Ratsmitglieder:</u>
- Grüne	14 Ratsmitglieder
- CDU	13 Ratsmitglieder
- SPD	12 Ratsmitglieder
- FW	5 Ratsmitglieder
- AFD	4 Ratsmitglieder
- WGS	3 Ratsmitglieder
- LINKE	2 Ratsmitglieder
- FDP	2 Ratsmitglieder
- parteilos	1 Ratsmitglied

Nach der Kommunalwahl haben sich einzelne Ratsmitglieder anderen Fraktionen angeschlossen, so dass sich die ursprüngliche Sitzverteilung nach der Stadtratswahl nochmals verändert hat.

### Aufbau der Gemeindeverwaltung

Der Aufbau ist dem folgenden Organigramm (Stand 31.12.2021) zu entnehmen.





## Rahmenbedingungen

### Bevölkerungsentwicklung

- 31.12.2021 113.418 Einwohner
- 31.12.2020 113.296 Einwohner
- 31.12.2019 113.879 Einwohner
- 31.12.2018 113.828 Einwohner
- 31.12.2017 113.586 Einwohner

### Entwicklung der Arbeitslosenzahlen

*(jeweils der Mittelwert der vier Quartalsmonate)*

- 2021: 3.903 Arbeitslose
- 2020: 4.109 Arbeitslose
- 2019: 3.374 Arbeitslose
- 2018: 3.458 Arbeitslose
- 2017: 3.590 Arbeitslose

### Steuererträge (brutto)

- 2021: 248,23 Mio.€
- 2020: 193,96 Mio.€
- 2019: 219,02 Mio.€
- 2018: 217,61 Mio.€
- 2017: 224,86 Mio.€

Die Steuererträge der Jahre 2020 und 2021 resultieren aus den folgenden Steuereinnahmen:

	2021	2020
Grundsteuer A und B	21,1 Mio.€	21,1 Mio.€
Anteil an der Einkommensteuer	58,3 Mio.€	52,2 Mio.€
Gewerbesteuer	140,1 Mio.€	89,7 Mio.€
Sonstige Steuern	28,7 Mio.€	30,9 Mio.€

Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer des Jahres 2021 im Vergleich zu ausgewählten anderen kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz:

	Gewerbesteuer	Grundsteuer B	Grundsteuer A
Kaiserslautern	410	460	310
<b>Koblenz</b>	<b>420</b>	<b>420</b>	<b>340</b>
Ludwigshafen am Rhein	425	420	320
Mainz	440	480	290
Trier	430	480	350



### Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Neben der Kernverwaltung der Stadt Koblenz hat insbesondere der Teilkonzern Stadtwerke Koblenz einen wesentlichen Anteil am Gesamtabschluss. Im Folgenden sollen daher einige grundsätzliche Eckdaten des Teilkonzerns dargestellt werden.

Neben dem Mutterunternehmen, der Stadtwerke Koblenz GmbH werden im Teilkonzern Stadtwerke Koblenz folgende Unternehmen konsolidiert:

Name des Unternehmens	Sitz	Anteil am Kapital (%)
Koblenzer Bäder GmbH	Koblenz	100,00
Koblenzer Verkehrsbetriebe GmbH (koveb)	Koblenz	100,00
Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH (VWM)	Koblenz	73,80
Flugplatz Koblenz/Winningen GmbH (FKW)	Koblenz	64,46
Wasserwerk Koblenz/Weißenthurm GmbH (WKW)	Koblenz	60,00
EK02 GmbH	Koblenz	51,81
Energieversorgung Mittelrhein AG (evm)	Koblenz	43,36
Gasversorgung Westerwald GmbH (GVW)	Höhr-Grenzhausen	43,36
BEE Bioenergieerzeugung Koblenz GmbH (BEE)	Koblenz	43,36
Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG (enm)	Koblenz	43,34
Energienetze Mittelrhein Verwaltungs-GmbH (enm)	Koblenz	43,36
evm Service GmbH	Koblenz	43,36
Naturstrom Rheinland-Pfalz GmbH (NRLP)	Koblenz	43,36
Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein GmbH (EBM)	Koblenz	21,55
Kraftwagen-Verkehr Koblenz GmbH (KVG)	Koblenz	29,31
KEVAG Telekom GmbH	Koblenz	50,00

Die folgenden assoziierten Unternehmen mit einer Beteiligungsquote über 20% wurden nicht konsolidiert:

Name des Unternehmens	Sitz	Anteil am Kapital (%)
Windpark Westerwald GmbH	Waigandshain	33,28
Energiegesellschaft Görgeshausen mbH	Görgeshausen	21,68
Naturstrom Betriebsgesellschaft Oberhonnefeld mbH	Koblenz	32,52
HSP Hachenburger Solar Park GmbH	Hachenburg	43,36
evm Windpark Höhn GmbH & Co. KG	Höhn	28,97
evm Windpark Verwaltungs-GmbH	Höhn	43,36
Rhein-Ahr-Energie GmbH & Co. KG	Koblenz	43,36
Rhein-Ahr-Energie Verwaltungs GmbH	Koblenz	43,36

Weitere 14 Beteiligungsunternehmen mit einer Beteiligungsquote unter 20% wurden nicht in den Teilkonzernabschluss einbezogen, da sie von untergeordneter Bedeutung sind und keinen maßgeblichen Einfluss nach HGB haben.

Die folgende Tabelle enthält die Angaben zu den wirtschaftlichen Grundlagen des Teilkonzerns SWK:

		2021	2020	2019
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	Anzahl	1.329	1.298	1.274
Umsatzerlöse	T€	963.954	810.180	809.949
Jahresergebnis vor Drittanteile	T€	15.421	20.068	23.211
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	T€	56.786	54.864	46.197
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	T€	2.103	57.161	49.066
Eigenkapitalquote einschließlich des Anteils anderer Gesellschafter	%	40,9	45,4	45,5
Eigenkapitalrentabilität	%	3,9	5,0	5,8





Die Umsatzerlöse des Teilkonzerns SWK der Jahre 2019 - 2021 gliedern sich im Detail wie folgt auf:

	2021	2020	2019
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gas, Strom, Wärme	742.037	590.808	598.406
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Wasser	21.494	21.976	22.174
Netznutzung	81.207	79.689	78.025
Umsatzerlöse aus dem Hafenbetrieb	3.595	3.937	3.973
Verkehrsleistungen	11.601	13.433	2.956
Sonstige Leistungen	104.020	100.337	104.415
Summe	963.954	810.180	809.949

## C. Vermögens- und Finanzlage der Stadt Koblenz

### Zusammengefasstes Ergebnis

Die Gesamtbilanz zum Schluss des Haushaltsjahres 2021 weist auf der Passivseite eine Kapitalrücklage in Höhe von 663.196.937,08 € (Vorjahr 631.751.088,04 €) aus.

Durch die zweite Landesverordnung zur Änderung der GemHVO vom 7. Dezember 2016 wird nach § 47 Abs. 5 GemHVO ab dem Berichtsjahr 2017 die Position „Ergebnisvortrag“ im Einzelabschluss der Stadt Koblenz entfernt und der Position „Kapitalrücklage“ zugeordnet. Daraus folgt, dass der Jahresüberschuss 2016 und die noch aus Vorjahren vorhandenen Jahresfehlbeträge direkt mit der Kapitalrücklage verrechnet werden.

Das Anlagevermögen des Gesamtabchlusses beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2021 2.137.642.613,12 € (Vorjahr 2.118.041.986,39 €). Das Umlaufvermögen weist 480.868.674,10 € (01.01.2021 399.026.237,20 €) aus.

Die Bilanzsumme beträgt 2.627.032.627,76 €. Zum 01.01.2021 betrug die Bilanzsumme 2.525.481.887,95 €.

Diese ist belastet mit Verbindlichkeiten 766.641.784,69 € (VJ: 733.211.838,66 €), Rückstellungen 465.622.809,96 € (VJ: 432.915.008,54 €) und Rechnungsabgrenzungsposten 50.837.850,16 € (VJ: 51.240.892,56 €), also insgesamt 1.283.102.444,81 €. Im Vorjahr betrug die Summe der Belastungen 1.217.367.739,76 €.

Das langfristige Vermögen (Anlagevermögen) wurde mit 263.613.792,71 € (Vorjahr 261.613.804,81 €) durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert.

### Kernverwaltung Stadt Koblenz

#### - Vermögenslage

Es sind folgende Entwicklungen hervorzuheben:

Das Anlagevermögen erhöht sich im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 12,6 Mio. € auf 1.443 Mio. €.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind im Vergleich zur Vorjahresbilanz um ca. 1,7 Mio. € gesunken und betragen zum Stichtag 31.12.2021 insgesamt 32,5 Mio. €.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die liquiden Mittel um rd. 11,4 Mio. € auf insgesamt 44,3 Mio. €.

Auf der Passivseite sind die Veränderungen der Rückstellungen hervorzuheben:

Die Rückstellungen haben sich um 4,8 Mio. € auf 204,9 Mio. € erhöht. Dies resultierte grundsätzlich aus einer Zuführung der Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen in Höhe von 3,3 Mio. € sowie einem Anstieg der sonstigen Rückstellungen (z. B.: Instandhaltungen, ausstehende Rechnungen) von 1,5 Mio. €.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen verringerten sich im Jahr 2021 um insgesamt 19,6 Mio. € auf 371,6 Mio. €. Hierbei erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme für Investitionen



um 2,9 Mio. € und die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung (vom Geldmarkt und von den Eigenbetrieben) um 22,5 Mio. €.

Die restlichen Verbindlichkeiten sind im Vergleich zur Vorjahresbilanz um ca. 182.000 € gesunken und betragen zum Stichtag 31.12.2021 insgesamt 53 Mio. €.

Im Bereich der „Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen“ kam es zu einer Reduzierung in Höhe von 1,2 Mio. €, die im Wesentlichen durch Tilgungen der Restverbindlichkeiten aus dem Sanierungsvertrag mit der Koblenzer Wohnungsbau GmbH zurückzuführen ist.

- Finanzlage

In der Finanzrechnung 2021 beträgt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit 64,5 Mio. €. Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen wird in 2021 verringert um den negativen Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen in Höhe von 1,5 Mio. €. In der Finanzrechnung wird im Jahr 2021 ein ordentliches Ergebnis von 63 Mio. € dokumentiert.

Es wurden Investitionsauszahlungen in Höhe von insgesamt 36,6 Mio. € kassenwirksam, denen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 6,5 Mio. € gegenüberstehen. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt -30,1 Mio. € in 2021.

#### Summarische Darstellung der Investitionen der Kernverwaltung in 2021 nach Teilhaushalten

TH	Bezeichnung	Einzahlungen in €	Auszahlungen in €	Saldo in €
1	Innere Verwaltung	4.223	1.606.588	-1.602.365
2	Bürgerdienste	0	2.998	-2.998
3	Umwelt	0	0	0
4	Wirtschaft	110.416	317	110.099
5	Sicherheit u. Ordnung	1.578.575	6.420.786	-4.842.211
6	Jugend u. Soziales	218.210	1.785.001	-1.566.791
7	Sport	166.875	1.247.964	-1.081.089
8	Schulen	1.281.441	10.311.748	-9.030.307
9	Kultur	15.500	138.901	-123.401
10	Bauen, Wohnen, Verkehr	3.156.552	15.084.793	-11.928.241
11	Zentrale Finanzleistungen	0	2.000	-2.000
	<b>Summe</b>	<b>6.531.793</b>	<b>36.601.097</b>	<b>-30.069.304</b>

## Wesentliche Investitionsprojekte der Kernverwaltung in 2021

Bezeichnung	Einzahlungen in €	Auszahlungen in €	Saldo in €
Pfaffendorfer Brücke	0,00	4.735.565,40	-4.735.565,40
Neubau Feuerwache 2 - Niederberg	937.300,00	3.345.775,58	-2.408.475,58
Neubau Ersatzgebäude S2 Hilda-Gymnasium	100.000,00	2.059.485,42	-1.959.485,42
Digitalpakt Schule	120.450,40	2.010.905,38	-1.890.454,98
Neubau Feuerwache 3 - Bubenheim	447.500,00	2.057.776,75	-1.610.276,75
EDV-Anbindung Feuerwache 2 Niederberg	0,00	1.229.302,15	-1.229.302,15
Investitionskostenanteil Straßenoberflächenwasser	229.813,18	1.400.000,00	-1.170.186,82
Großfestung Koblenz	108.038,11	1.124.266,85	-1.016.228,74
Neubau Kita Horchheimer Höhe	0,00	970.982,43	-970.982,43
Schulhofsanierung Grundschule Neuendorf	0,00	922.358,06	-922.358,06

### Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

#### - Vermögenslage

Zum 31.12.2021 beträgt das Gesamtvermögen des Teilkonzerns 958.231 T€ (VJ: 877.698 T€). Davon entfallen auf das langfristige Anlagevermögen 628.136 T€ (VJ: 617.517 T€).

Insgesamt wurden im Konzern Investitionen in Höhe von 57.087 T€ (VJ: 55.007 T€) durchgeführt. Das Eigenkapital einschließlich des Anteils anderer Gesellschafter beträgt 392.729 T€ (Vorjahr 398.599 T€). Somit ergibt sich eine Eigenkapitalquote im Teilkonzern von 40,9 % (Vorjahr 45,4 %).

#### - Finanzlage

Der Finanzmittelfonds des Konzerns beträgt 63.713 T€ und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 53.515 T€ vermindert.

Dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (2.103 T€) steht ein Cashflow aus der Investitionstätigkeit (-44.819 T€) und ein Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (-10.799 T€) gegenüber.

### Übrige

Das Gesamtvermögen wird weiterhin maßgeblich durch Anlagevermögen des EB Stadtentwässerung (164.593 T€) und der Koblenzer Wohnbau (91.254 T€) beeinflusst.

## D. Ertragslage der Stadt Koblenz

### Zusammengefasstes Ergebnis

In der Gesamtergebnisrechnung werden laufende Erträge in Höhe von 1.514.555 T€ (Vorjahr 1.330.848 T€) ausgewiesen.

Die Summe der laufenden Aufwendungen beträgt 1.442.434 T€ (Vorjahr 1.253.730 T€). Das laufende Ergebnis beträgt 72.121 T€ (Vorjahr 77.118 T€). Das Finanzergebnis beträgt -20.315 T€ (Vorjahr -23.078 T€).



Nach Abzug der Steuern ergibt sich ein Gesamtjahresüberschuss von 41.532 T€ (Vorjahr 38.576 T€). Der Anteil anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn beträgt 6.917 T€ (Vorjahr 7.417 T€). Somit beträgt der Gesamtgewinn 34.615 T€ (Vorjahr 31.159 T€).

#### Kernverwaltung Stadt Koblenz

In der Ergebnisrechnung 2021 wird ein positives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 37,16 Mio. € dargestellt. Der Saldo des Finanzergebnisses beträgt im Berichtsjahr -1,53 Mio. €.

Es wird letztlich ein Jahresüberschuss 2021 in Höhe von rd. 35,63 Mio. € ausgewiesen. Für die folgenden Haushaltsjahre werden im ursprünglichen Haushaltsplan 2022 Jahresüberschüsse dargestellt.

#### Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Die Gesamtleistung des Teilkonzerns erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr bei erhöhten Umsatzerlösen (231 T€) um 159.515 T€ auf 971.126 T€. Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 6.477 T€ auf 13.234 T€.

Die Materialaufwendungen, die zum einen insbesondere den Gas- und Strombezug und die EEG-Umlage der Energieversorger und zum anderen die Kraftstoffkosten und bezogenen Leistungen der Verkehrsbetriebe betreffen, erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 155.273 T€ auf 753.974 T€.

Der Personalaufwand erhöhte sich von 81.504 T€ um 13.042 T€ auf 94.546 T€.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen erhöhten sich um 397 T€. In den Abschreibungen (43.851 T€) sind Firmenwertabschreibungen von 7.123 T€ enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 4.397 T€ auf 58.570 T€.

Das Finanzergebnis (-5.884 T€) verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr um -1.756 T€.

Unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, ergibt sich ein Jahresergebnis vor Drittanteilen des Konzerns Stadtwerke Koblenz GmbH von 15.421 T€ (Vorjahr 20.068 T€).

#### Übrige

Weiteren positiven Einfluss auf das Gesamtergebnis nehmen die Koblenzer Wohnbau GmbH (4.033 T€) und der EB Stadtentwässerung (2.591 T€).

### **E. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode**

Durch das Fortbestehen des Ukraine-Krieges könnten sich im Laufe des Geschäftsjahres 2022 und in den Folgejahren wesentliche Risiken ergeben. Hierzu wird auf den Prognosebericht verwiesen.

Darüber hinaus sind nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.



## F. Gliederung der Teilhaushalte

Die Stadt Koblenz hat in den jeweiligen Teilhaushalten folgende Produkte gebildet:

### Teilhaushalt 01 „Innere Verwaltung“

Verantwortlich: Oberbürgermeister David Langner

- 1111 Verwaltungssteuerung
- 1113 Öffentlichkeitsarbeit
- 1114 Gremien
- 1116 Gleichstellung
- 1117 Personalvertretung
- 1149 Zentrale Vergabestelle
- 1121 Personalwirtschaft
- 1122 Personalentwicklung/Betriebliches Gesundheitsmanagement
- 1131 Organisation
- 1145 Zentrale Dienste
- 1146 Versicherungen
- 1211 Statistik
- 1226 Schiedsamt
- 3516 Sozialversicherungsangelegenheiten
- 5222 Mietspiegel
- 1181 Rechnungsprüfung
- 1161 Finanzverwaltung
- 1162 Zahlungsabwicklung/Vollstreckung
- 1191 Recht
- 2313 Kommunales Studieninstitut

### Teilhaushalt 02 „Bürgerdienste“

Verantwortlich: Oberbürgermeister David Langner

- 1223 Bürgerservice
- 1227 Personenstandswesen und sonstige Beurkundungen

### Teilhaushalt 03 „Umwelt“

Verantwortlich: Oberbürgermeister David Langner

- 1115 Lokale Agenda 21
- 5374 Abfallrecht
- 5522 Gewässeraufsicht und Bodenschutz
- 5541 Naturschutz/Landschaftspflege
- 5611 Umweltschutzmaßnahmen

### Teilhaushalt 04 „Wirtschaft“

Verantwortlich: Oberbürgermeister David Langner

- 5117 Stadtentwicklung - BUGA 2011
- 5711 Kommunale Wirtschaftsförderung
- 5118 BUGA 2029

### Teilhaushalt 05 „Sicherheit und Ordnung“

Verantwortlich: Bürgermeisterin Ulrike Mohrs

- 1118 Migration und Integration
- 1212 Wahlen
- 1221 Sicherheit und Ordnung
- 1229 Unterbringungskoordination, Aufenthalt und Asyl
- 1231 Verkehrsüberwachung
- 1232 Erlaubnisse Verkehr/Kfz-Zulassungswesen
- 1241 Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung, Tierschutz
- 5732 Märkte, Kirmesse
- 1227 Personenstandswesen und sonstige Beurkundungen
- 1261 Brandschutz
- 1262 Leitstelle
- 1281 Zivil- und Katastrophenschutz



### **Teilhaushalt 06 „Soziales und Jugend“**

Verantwortlich: Bürgermeisterin Ulrike Mohrs

- 3111 Grundversorgung und Hilfen gem. SGB XII
- 3121 Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)
- 3122 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (SGB II)
- 3131 Hilfen für Asylbewerber
- 3141 Soziale Einrichtungen
- 3161 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
- 3162 Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- 3163 Leistungen zur Teilhabe an Bildung
- 3164 Leistungen zur Sozialen Teilhabe
- 3169 Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe
- 3311 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
- 3411 Unterhaltsvorschussleistungen
- 3431 Betreuungsleistungen
- 3511 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
- 3521 Bildung und Teilhabe
- 3611 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
- 3621 Jugendarbeit
- 3631 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- 3641 Jugendhilfeplanung
- 3651 Tageseinrichtungen für Kinder
- 3661 Einrichtungen der Jugendarbeit

### **Teilhaushalt 07 „Sport“**

Verantwortlich: Bürgermeisterin Ulrike Mohrs

- 4211 Förderung des Sports
- 4241 Sportstätten und Bäder

### **Teilhaushalt 08 „Schulen“**

Verantwortlich: Beigeordnete PD Dr. Margit Theis-Scholz

- 2012 Allgemeine Schulverwaltung
- 2111 Grundschulen
- 2151 Realschulen plus
- 2171 Gymnasien
- 2181 Integrierte Gesamtschule
- 2211 Förderschulen
- 2311 Berufsbildende Schulen
- 2411 Schülerbeförderung
- 2431 Schulartübergreifende Maßnahmen

### **Teilhaushalt 09 „Kultur“**

Verantwortlich: Beigeordnete PD Dr. Margit Theis-Scholz

- 2621 Musikpflege
- 2811 Heimat- und Kulturpflege
- 2911 Förderung von Kirchen- und sonstigen Religionsgemeinschaften
- 2721 Stadtbibliothek
- 2711 Volkshochschule
- 2631 Musikschule
- 2511 Mittelrhein-Museum
- 2512 Ludwig-Museum
- 2611 Stadttheater
- 2522 Stadtarchiv

### **Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“**

Verantwortlich: Beigeordneter Bert Flöck

- 1143 Ausgleichsflächen
- 5111 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- 5211 Bau- und Grundstücksordnung
- 5221 Wohnungsbauförderung
- 5231 Denkmalschutz- und pflege
- 5471 ÖPNV
- 1142 Liegenschaften





5112	Geoinformation
5113	Grundstückswertermittlung
5551	Kommunaler Forstbetrieb
1144	Zentrales Gebäudemanagement
1233	Straßenverkehrsbehörde
5411	Gemeindestraßen
5419	Ingenieurbauwerke Gemeindestraßen
5421	Kreisstraßen
5429	Ingenieurbauwerke Kreisstraßen
5431	Landstraßen
5439	Ingenieurbauwerke Landesstraßen
5441	Bundesstraßen
5449	Ingenieurbauwerke Bundesstraßen
5461	Parkeinrichtungen
5521	Gewässerunterhaltung
5511	Öffentliches Grün

### Teilhaushalt 11 „Zentrale Finanzleistungen“

Verantwortlich: Oberbürgermeister David Langner

6111	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
6121	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
6129	Haushaltsweite Sonderbuchungssachverhalte
6221	Nichtrechtsfähige Stiftungen
6231	Wirtschaftliche Unternehmen ohne Rechtsfähigkeit (Eigenbetriebe)
6261	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens

## G. Analyse der künftigen Haushaltslage der Stadt Koblenz

### Kernverwaltung Stadt Koblenz

Der vom Rat beschlossene **Ergebnishaushalt** des Jahres 2022 (Haushaltsplanung) schließt mit einem Jahresüberschuss von 6,1 Mio. € ab. Weiterhin weist die mittelfristige Ergebnisplanung für die kommenden Haushaltsjahre Jahresüberschüsse in folgender Höhe aus:

- 2023: 2,3 Mio. €
- 2024: 10,5 Mio. €
- 2025: 15,3 Mio. €

Das **Eigenkapital** entwickelt sich unter Berücksichtigung der Ist-Ergebnisse bis einschließlich dem Jahr 2021 sowie den zuvor genannten geplanten Jahresergebnissen 2022 bis 2025 wie folgt:

in €	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag in €	Bildung Rücklage (§ 38 III GemHVO) in €	Aufgelaufenes Eigenkapital in €
31.12.2019	7.156.481	21.084	631.896.129
31.12.2020	31.445.849	14.580	663.345.558
31.12.2021	35.631.909		698.988.467
31.12.2022	6.053.473		705.041.940
31.12.2023	2.318.589		707.360.529
31.12.2024	10.461.570		717.822.099
31.12.2025	15.340.124		733.162.223

Die voraussichtlich mittelfristige Entwicklung der **Steuern und ähnlichen Abgaben** stellt sich basierend auf dem Haushaltsplan 2022 wie folgt dar:

in Mio. €	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
Steuern und Abgaben	220,6	194,4	248,2	229,7	243,1	255,5	264,7



Das **laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit** entwickelt sich entsprechend dem Haushaltsplan 2022 mittelfristig folgendermaßen:

in Mio. €	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
Lfd. Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	10,0	34,9	37,2	8,6	5,1	13,9	19,3

Neben dem laufenden Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit beeinflusst auch das **Finanzergebnis** das Jahresergebnis. Der Haushaltsplan 2022 beinhaltet jährlich negative Finanzergebnisse. Im Planungszeitraum (Jahre 2022 - 2025) wird somit ein durchschn. Jahresüberschuss von 8,5 Mio. € erzielt.

in Mio. €	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
Zins- u. sonstige Finanzerträge	8,6	7,7	8,7	7,8	7,8	7,8	7,8
Zins- u. sonstige Finanzaufwendungen	11,5	11,1	10,2	10,3	10,6	11,2	11,8
<b>Finanzergebnis</b>	-2,8	-3,4	-1,5	-2,5	-2,8	-3,4	-4,0

Im Hinblick auf die geplanten Neuaufnahmen von Investitionskrediten und die Entwicklung der Liquiditätskredite ergeben sich bei der Annahme moderat steigender Zinsen in den kommenden Haushaltsjahren folgende **Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite**, einschließlich der zur Zinssicherung abgeschlossenen Derivatgeschäfte:

in Mio. €	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
Nettozinsaufw. für Investitionskredite (inkl. Derivate)	9,3	8,9	8,4	8,3	8,9	9,7	10,3
Nettozinsaufw. für Liquiditätskredite (inkl. Derivate)	1,0	1,0	1,3	1,1	1,0	0,8	0,8
Nettozinsaufw. Gesamt	10,3	9,9	9,7	9,4	9,9	10,5	11,1

### Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Der Geschäftsverlauf des Konzerns wird maßgeblich durch die evm AG beeinflusst.

Im Jahr 2021 werden die bestehenden Produkte und Dienstleistungen weiter ausgebaut.

## H. Prognosebericht

### Kernverwaltung Stadt Koblenz

#### **Ukraine-Krieg und Inflation**

Am 24.02.2022 marschierten russische Streitkräfte in der Ukraine ein. Dieser Tag gilt als Beginn des Ukraine-Kriegs, der vielschichtige Auswirkungen u. a. politischer und wirtschaftlicher Natur nach sich zog. Innerhalb kurzer Zeit musste die Stadt Koblenz über 2.300 Menschen aus der Ukraine aufnehmen. Des Weiteren ist eine wesentliche Folge des Ukraine-Kriegs der massive Anstieg der Energiepreise (insb. Erdgas). Aufgrund der drohenden Gasmangellage mussten umfangreiche Energieeinsparungen vorgenommen werden und die Konzepte des Krisenmanagements sowie des Katastrophenschutzes angepasst werden. Während die Inflation in Deutschland zuletzt wegen Corona, Lieferschwierigkeiten und schlechten Ernten mehr als 5 Prozent erreichte, liegt sie inzwischen aufgrund des Ukraine-Krieges und den damit verbundenen steigenden Energie-, Rohstoff- und Lebensmittelpreisen auf einem Rekordhoch von 10,4 Prozent (Stand: Oktober 2022). Die Preise schnellen in die Höhe, das Leben wird zunehmend teurer und zwar in allen Bereichen. Die Kosten für die Projekte und Vorhaben der Stadt Koblenz



haben sich deutlich erhöht und die Zinsen für Kredite werden weiter ansteigen. Nach jahrelangen Nullzinsen hat die EZB am 27. Juli den Leitzins auf 0,5 %, zum 14. September weiter auf 1,25 %, zum 2. November auf 2 % und zum 21. Dezember auf 2,5 % in 2022 erhöht. Die Bundesregierung versucht, die wirtschaftlichen Folgen des Krieges für Verbraucher und Wirtschaft abzumildern. Deshalb hat die Bundesregierung drei Entlastungspakete in 2022 auf den Weg gebracht. Allein das dritte Entlastungspaket umfasst rund 65 Milliarden Euro (u. a. Gas- und Strompreisbremse, 49-Euro-Monatsticket für Busse und Bahnen, Bürgergeld). Die Situation in den Innenstädten ist weiterhin schwierig und angespannt, da die hohen Energiepreise und der Einbruch der Kaufkraft durch die Inflation, den Corona-Schließungen folgen. Trotz vieler Bemühungen der Städte verlieren viele Innenstädte weiter an Attraktivität. Läden und ganze Gebäude stehen teilweise leer. Dies hat zur Folge, dass der Online-Handel weiter wächst. Damit sich Innenstädte neu erfinden können, müssen mehr Möglichkeiten für Begegnung und Erlebnis durch höhere Aufenthaltsqualität, Nutzungsvielfalt, saubere einladende öffentliche Räume mit mehr Grün in der Stadt geboten werden. Die derzeitigen Förderungen durch die Innenstadt-Programme von Bund und Länder werden diesbezüglich nicht ausreichen.

## Jugend und Soziales

Der Ausbau der **Kindertagesstätten** zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz wird weiter fortgeführt. Die Preissteigerungen bei den Material- und Baukosten werden zwangsläufig zu einer Kostensteigerung bei den entsprechenden Investitionen im Rahmen der Kita-Neubauprojekte führen. Die Arbeiten zur Errichtung der achtgruppigen Kita in der Goldgrube auf dem Gelände der ehemaligen Overberg-Schule haben bereits begonnen. Hierfür sind für 2023 rund 1,6 Mio. € eingeplant. Das Gesamtvolumen beläuft sich, nach derzeitiger Kalkulation, auf rund 9 Mio. €. Hier werden an zentraler Stelle bis zu 180 neue Kita-Plätze geschaffen. Neben dem Neubau von Kita-Gebäuden gewinnt die Sanierung des Altbestandes eine immer größere Bedeutung, da viele Einrichtungen in die Jahre gekommen sind. Die Kita St. Maternus Bubenheim muss wegen gravierender Baumängel an dem städtischen Gebäude neu gebaut werden. Für 2023 sind Planungsmittel i. H. v. 200.000 € veranschlagt.

Die Umsetzung des zum 01.07.2021 in Kraft getretenen Kita-Zukunftsgesetzes macht zusätzliche Investitionen an den vielen Kita-Gebäuden erforderlich, damit der Rechtsanspruch auf eine durchgängige Betreuung von sieben Stunden erfüllt und die Mittagsverpflegung sichergestellt werden kann. So sind für die erforderlichen Erneuerungen der Küchen in städtischen Kita-Gebäuden trotz einer Landesförderung in 2023 kommunale Mittel von rund 190.000 € aufzubringen. Zudem müssen in diesem Kontext auch die baulichen Maßnahmen der freien Träger mit städtischen Mitteln bezuschusst werden, z. B. Kita St. Nikolaus, St. Bernhard, St. Maximin und St. Hedwig.

Das Ganztagesförderungsgesetz bringt ab dem Jahr 2026 sukzessive einen Anspruch auf achtstündige Betreuung von Kindern im Grundschulalter. Derzeit wird noch geprüft, ob der damit verbundene Raumbedarf komplett in den Schulen abgebildet werden kann oder ob weitere Investitionen notwendig werden.

Der Fachkräftemangel wirkt sich zunehmend auf die Aufgabenerfüllung im Bereich der Sozial- und Erziehungsdienste aus. Durch die erfolgten Veränderungen im Tarifgefüge soll die Attraktivität dieser Berufsgruppen gesteigert werden. Dies führt andererseits aber auch zu einem Anstieg der Personalkosten beim städtischen Personal und den Personalkostenzuschüssen an die freien Träger.

In den vergangenen Jahren ist eine Verschärfung und Kumulierung von Problemlagen in Familien zu verzeichnen, die intensivere oder auch mehrere Hilfen erforderlich machen, um das Kindeswohl zu wahren. Es ist daher mit einem weiteren Anstieg der Aufwendungen im Bereich der **Hilfen zur Erziehung** zu rechnen.

Die Reform der **Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen** schreitet weiter voran. Die auf Landesebene geführten ergänzenden Landesrahmenvertragsverhandlungen für den Zuständigkeitsbereich des Landes sollen in den nächsten Monaten abgeschlossen werden. Der Vertrag wird die Grundlage für eine neue Vergütungsstruktur ebnen, die zu einer individuelleren Bedarfsermittlung führen wird. Die Übergangsvereinbarung zwischen den Eingliederungshilfeträgern und Leistungserbringern für den kommunalen Bereich läuft zum 31.12.2022 aus, sodass derzeit mit den Koblenzer Leistungserbringern der drei integrativen Kindertagesstätten Verhandlungen über die neue Finanzierungssystematik ab dem 01.01.2023 geführt werden. Die Verhandlung der Einzelvereinbarungen mit den Leistungserbringern und die Möglichkeiten der individuelleren Bedarfsermittlung aufgrund einer neuen Vergütungsstruktur werden den kommunalen Eingliederungshilfeträgern höhere Steuerungsmöglichkeiten ermöglichen.



Im Bereich der **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** wurde zum 01.04.2021 die elektronische Gesundheitskarte für Flüchtlinge eingeführt. Ausgang hierfür war ein Mehrheitsbeschluss im Stadtrat der Stadt Koblenz und dem anschließenden Beitritt zur Rahmenvereinbarung des Landes Rheinland-Pfalz. Durch diesen Beitritt wurde die Systematik der Sicherstellung der Krankenhilfeleistungen umgestellt. Kostenträger bleibt aber auch nach diesem Systemwechsel die Stadt Koblenz.

Aktuell ist das Sachgebiet der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nach wie vor noch mit der Bewältigung der Flüchtlingswelle aus der Ukraine beschäftigt. Mit dem Beginn des Krieges in der Ukraine setzte die Flüchtlingsbewegung sofort ein und bereits Anfang März wurden erste Leistungen an die Hilfesuchenden bewilligt und ausgezahlt. Der Rechtskreiswechsel in das SGB II bzw. SGB XII wurde ohne eine Versorgungslücke für die Betroffenen sichergestellt. Aber auch nach dem Rechtskreiswechsel bleibt es dabei, dass Flüchtlinge aus der Ukraine bis zur Ausstellung der Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz bzw. der sog. Fiktionsbescheinigung auf Ausstellung der Aufenthaltserlaubnis immer einen Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben.

## **Personalmanagement – Schwerpunkt Personalgewinnung und -bindung**

Im Jahr 2021 wurde das Personalmanagementkonzept der Stadtverwaltung mit den Schwerpunktthemen Personalgewinnung und Personalbindung fortgeschrieben. Es dient als Handlungsrahmen und als roter Faden für das Personalmanagement 2021 – 2026 und entwickelt die Instrumente der Personalarbeit systematisch fort. Die Verwaltung begegnet hiermit vorausschauend dem demografischen Wandel mit dem übergeordneten Ziel, den vielfältigen Anforderungen an die Verwaltung mit ausreichend qualifiziertem Personal fortlaufend gerecht werden zu können.

Denn der Bindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Personalgewinnung kommt vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und des zunehmenden Wettbewerbes mit anderen Arbeitgebern um qualifiziertes Personal eine hohe Bedeutsamkeit zu. Bereits heute können Planstellen in der Verwaltung (z. B. für Erzieher, IT-Fachkräfte, Ingenieure, Techniker) oftmals nur nach mehrmaliger Ausschreibung verzögert besetzt werden. Gleichzeitig werden in den kommenden Jahren die altersbedingten Personalabgänge deutlich ansteigen. In den vergangenen Jahren hat sich die Verwaltung im Bereich des Personalmanagements, insbesondere durch die Umsetzung des Personalmanagementkonzeptes 2012, professionalisiert. Wichtige Meilensteine waren hier u. a. der Ausbau der Personalentwicklung mitsamt umfangreichen Fort- und Weiterbildungsprogrammen, die Führungskräfteentwicklung und die Führungskräfteentwicklung sowie der Ausbau des Betrieblichen Gesundheitsmanagements mit vielfältigen Angeboten zur Gesunderhaltung und zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit. Im Vergleich zu anderen Arbeitgebern des öffentlichen Dienstes steht die Stadtverwaltung Koblenz gut da und braucht in vielen Bereichen auch die Gegenüberstellung zur freien Wirtschaft nicht zu scheuen.

Das neue Personalmanagementkonzept enthält u. a. konkrete Maßnahmen zur Positionierung der Verwaltung als attraktive Arbeitgeberin sowie zur Verstärkung der Außendarstellung und Kommunikation. Neben der Umsetzung einer stadtweiten Imagekampagne „Großstädtchenliebe“ konnte die Präsenz auf Karriere- und Ausbildungsmessen sowie die Kooperation mit Hochschulen verstärkt werden. Die Stellenbesetzungsprozesse wurden professionalisiert und anhand eines Bewerbermanagements vollumfänglich digitalisiert. Erforderliche Personalressourcen werden durch eine zukunftsfähige Personalbedarfs- und Nachfolgeplanung sowie den weiteren Ausbau der Ausbildung-/Studienangebote sichergestellt. Für attraktive Beschäftigungsbedingungen werden Arbeitsplätze und Arbeitsorganisation weiterhin attraktiv und modern gestaltet und die Mobilität der Mitarbeitenden weiter gefördert. Neben der Erhöhung des ÖPNV-Zuschusses für Beschäftigte konnte ein zinsloses Mitarbeiterdarlehen zum Kauf privater Fahrräder eingeführt werden. Aktuell ist die Verwaltung an der Ermöglichung eines Fahrrad-Leasings / Job-Rads. Mögliche Anreize zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften werden im Einzelfall genutzt. Weitere Flexibilisierungen von Arbeitsort und Arbeitszeit, wie bspw. die Einführung der mobilen Arbeit neben der Telearbeit, wirken sich positiv auf die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben aus.

Um die Arbeitsfähigkeit und -motivation zu erhöhen gilt es weiterhin, Lernen in den realen Arbeitsalltag zu integrieren und anhand von lebensphasenorientierten Personalentwicklungsinstrumenten individuelle Perspektiven aufzuzeigen. Die systematische Führungskräfteentwicklung konnte zur Förderung der Führungskultur fortgesetzt werden. Mit Maßnahmen des Gesundheitsmanagements sollen Langzeiterkrankungen weiter reduziert und altersgerechte Arbeitsbedingungen für alle Phasen des beruflichen Lebens weiter gefördert werden.

Zur Weiterentwicklung der Verwaltungskultur und -kommunikation wird die Mitarbeitendenzufriedenheit anhand einer Umfrage regelmäßig erhoben und Handlungsfelder abgeleitet. Die nächste Mitarbeiterbefragung ist für das Jahr 2023 geplant. Die ämterübergreifende Zusammenarbeit, dass Miteinander der Verwaltungsmitarbeitenden und die verwaltungsinterne Kommunikation wird weiter gestärkt.



Für das Jahr 2023 ist die Veröffentlichung des ersten Umsetzungsberichtes zum zweiten Personalmanagementkonzept vorgesehen. In diesem Bericht werden sowohl die bereits umgesetzten Maßnahmen im Fokus der Personalgewinnung und -bindung als auch die noch anvisierten Handlungsfelder abgebildet.

## **E-Government und Digitalisierung**

Die gesamtstädtische sowie die verwaltungsinterne Digitalisierung sind auch weiterhin eines der bestimmenden Projekten der Stadt Koblenz. Nachdem bereits im privaten Leben der Bürger sowie im Arbeitsalltag von Unternehmen die Digitalisierung Einzug erhalten hat, schickt sich auch die öffentliche Verwaltung in den letzten Jahren an, die in der Vergangenheit noch bestehenden Digitalisierungslücken nach und nach zu schließen. Die bisherigen Ergebnisse in der öffentlichen Verwaltung in Deutschland, aber auch insbesondere bei der Stadtverwaltung Koblenz, können sich dabei sehen lassen.

Die in den Vorjahren getroffene Entscheidung, viele personelle und finanzielle Ressourcen in die Entwicklung der städtischen Digitalisierung zu stecken, zahlt sich nunmehr immer häufiger aus. Das im Jahr 2017 beschlossene E-Government-Konzept bildete dabei die Grundlage. An diesem Konzept orientiert sich weiterhin jegliches Verwaltungshandeln in Bezug auf den Ausbau der digitalen Serviceleistungen für Bürger und Unternehmen sowie die Vereinfachung von Verwaltungsprozessen und die damit verbundene Arbeitsentlastung der Mitarbeiter.

Auch die Einrichtung des regelmäßig tagenden Digitalbeirates als beratendes Gremium der Stadtverwaltung, hat sich als Erfolg erwiesen. Der darin regelmäßig stattfindende Austausch mit Verwaltungsexternen, trägt dazu bei, dass auch Ideen von außen in die städtische Digitalisierung einfließen können. Auch wenn die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie im gesellschaftlichen Leben immer weiter in den Hintergrund treten, so bleiben die „digitalen Errungenschaften“ aus Pandemiezeiten weiterhin fester Bestandteil des Verwaltungsalltags.

Verwaltungsintern hat beispielsweise die Einführung des flexiblen Arbeitens (Stichwort „Homeoffice“) dazu geführt, dass sich Familie und Beruf für die Mitarbeitenden besser in Einklang bringen lassen. Die innerhalb der Verwaltung durchgeführte „Homeoffice-Umfrage“ hat gezeigt, dass das flexible Arbeiten an unterschiedlichen Arbeitsplätzen zur Mitarbeiterzufriedenheit beiträgt, ohne dass jedoch die Arbeitsergebnisse darunter leiden. Um auch weiterhin als Arbeitgeber attraktiv zu sein, wird das flexible Arbeiten von zu Hause und unterwegs aus, auch zukünftig fester Bestandteil der Arbeitskultur bei der Stadtverwaltung Koblenz sein.

Neben der Pandemie war auch die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) ein starker Treiber für die Digitalisierung der internen und externen Verwaltungsdienstleistungen. Auch wenn die im Gesetz bisher festgeschriebene Umsetzungsfrist zum 31.12.2022 bundesweit nicht gehalten werden konnte, so läuft die bisherige Entwicklung in die richtige Richtung.

Durch die auf verschiedenen Ebenen stark verbesserte interkommunale Zusammenarbeit, konnten bereits viele Verwaltungsprozesse digitalisiert werden. Dies hat zur Folge, dass insgesamt bereits über 100 verwaltungsinterne sowie externe (durch Bürger und Unternehmen nutzbare) Verwaltungsleistungen vollständig digital nutzbar sind. Dies beinhaltet auch die Möglichkeit, sofern nötig, die in Anspruch genommenen Dienstleistungen direkt online zu bezahlen. In den kommenden beiden Jahren wird sich die Zahl der digitalen Verwaltungsangebote durch städtische Eigenentwicklungen sowie die Nachnutzung von digitalen Verwaltungsprozessen aus anderen Bundesländern und Kommunen, sicherlich mindestens verdoppeln.

Auch die dahinterliegenden internen Verwaltungsabläufe werden bei dieser Gelegenheit überarbeitet und optimiert. Aus dem anfangs reinen IT-Projekt „OZG-Umsetzung“, ist mittlerweile ein umfassendes Organisationsprojekt geworden.

Trotz aller digitalen Angebote, besteht jedoch auch selbstverständlich weiterhin die Möglichkeit, Verwaltungsleistungen vor Ort in Anspruch zu nehmen. Das in den vergangenen Jahren in diesem Zusammenhang immer weiter ausgebaut Online-Terminreservierungsangebot wurde bisher sehr gut angenommen und wird auch in Zukunft auf alle Verwaltungsbereiche mit Publikumsverkehr ausgeweitet. Die Möglichkeit der vorherigen Terminreservierung bei der Stadtverwaltung Koblenz, führt zu einer besseren Steuerung der Besucherströme und verkürzt die Wartezeiten vor Ort für die Bürger auf ein Minimum.

Neben der Digitalisierung des Verwaltungsangebots sowie der verwaltungsinternen Verfahrensabläufe, gerät auch die gesamtstädtische Digitalisierung nicht in Vergessenheit. Auch wenn es bis zur vollständigen Umsetzung eines Smart-City-Konzepts noch ein weiter Weg ist, konnten bereits erste wichtige Projekte angegangen werden.





Mit dem Ausbau der Glasfaserinfrastruktur im Stadtgebiet wird dabei die Grundlage für alle weiteren Smart-City-Projekte geschaffen. Um beispielsweise die Umsetzung von umfassenden und nachhaltigen Mobilitätskonzepten (Steuerung von Auto-, Bus-, Bahn-, Rad- und Fußgängerverkehr) oder Projekten aus dem Bereich der Daseinsfürsorge (z. B. bedarfsorientierte Beleuchtung, intelligente Müllentsorgung, energieautarke öffentliche Gebäude) umsetzen zu können, bedarf es eines gut ausgebauten Glasfasernetzes.

In den vergangenen Jahren konnte bereits eine Vielzahl städtischer Gebäude (insbesondere Schulen) an ein leistungsstarkes Glasfasernetz angeschlossen werden. Auch private Haushalte und Unternehmen profitieren vom Glasfaserausbau, der dabei auch von privaten Telekommunikationsunternehmen stetig vorangetrieben wird.

Neben dem Glasfaserausbau wird auch das frei zugängliche, öffentliche WLAN-Netz ständig erweitert. In vielen städtischen Gebäuden kann die Stadt Koblenz mit der bereits vorhandenen Infrastruktur kostengünstig WLAN anbieten.

Trotz aller bisher erzielten Erfolge und Fortschritte, gilt es weiterhin bei der Digitalisierung am Ball zu bleiben. Die Aufgaben und möglichen Digitalisierungsprojekte werden auch in Zukunft nicht ausgehen. Für die Stadt Koblenz bedeutet dies, weiterhin viele Ressourcen in den Ausbau, Betrieb und Schutz der digitalen Infrastruktur sowie des digitalen Verwaltungsangebots zu investieren. Wichtig ist dabei, alle Beteiligten (Bürger, Unternehmen, Verwaltungsmitarbeiter) auf diesem Weg der digitalen Transformation mitzunehmen. Hierzu zählt neben dem bloßen digitalen Angebot, auch die Vermittlung desselbigen sowie seiner Vorteile.

Für die Verwaltungsmitarbeiter sollen gezielte Schulungsangebote im städtischen Fortbildungsprogramm, die Einführung von E-Learning-Angeboten sowie der Aufbau eines Wissensmanagements dafür sorgen, das notwendige Wissen zu vermitteln.

## **Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel**

Die im letzten Prognosebericht angesprochenen Vorhaben für 2022 konnten alle umgesetzt werden. So wurde das Bundesprogramm Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel im September positiv beschieden. Zusätzlich hat sich die Stadt Koblenz erfolgreich um eine Bundesförderung zur Erstellung eines integrierten Klimawandelanpassungskonzeptes beworben. Ziel ist es, die Widerstandsfähigkeit der Stadt gegenüber den Folgen des Klimawandels in allen wichtigen Handlungsbereichen zu erhöhen. Das Anpassungskonzept verankert die Anpassung an die Folgen des Klimawandels als Querschnittsaufgabe fachübergreifend und nachhaltig in Koblenz und bindet die Zivilgesellschaft und relevante Akteur:innengruppen frühzeitig ein. Damit kann der bereits in Umsetzung befindliche Hochwasser- und Starkregenschutz um weitere wichtige Handlungs-bereiche erweitert und geeignete Maßnahmen ergriffen werden.

Wie ebenfalls im letzten Bericht bereits aufgeführt, wurde das 500-Dächer-Programm um weitere Fördermaßnahmen wie allgemeine Beratungsleistungen, Förderung regenerativer Energien sowie Dachbegrünungsmaßnahmen erweitert. Private Haushalte werden nun sowohl bei der Reduzierung ihrer CO<sub>2</sub>-Emissionen als auch bei der Anpassung an den Klimawandel finanziell unterstützt. Insbesondere die Förderung von PV-Anlagen wird aktuell sehr intensiv nachgefragt. Korrespondierend zur Erweiterung des Förderprogramms wurde im Mai 2022 das Gründach- und Solardachkataster veröffentlicht, mit dem sich jeder Eigenheimbesitzer die Wirtschaftlichkeit und den Nutzen einer Solaranlage bzw. eines Gründaches berechnen lassen kann. Die hohen Zugriffszahlen (2.000 - 2.500 Zugriffe monatlich) sind ein Beleg für das hohe Interesse der Koblenzer Bevölkerung.

Um die Verkehrswende voranzubringen, wurden im ÖPNV bereits in den vergangenen Jahren wichtige Weichen gestellt und Wegmarken erreicht. Damit auch der Radverkehr seinen Beitrag zur Mobilitätswende und zur Änderung des Modal Split leisten kann, wurden in 2022 viele Maßnahmen für eine verbesserte Radverkehrsinfrastruktur umgesetzt. Die Maßnahme mit der größten Symbolkraft ist die im Juni 2022 umgesetzte Fahrradstraße in der Casinostraße. Radfahrende sind hier erwünscht und haben Vorrang vor anderen Verkehrsteilnehmern. Aktuell wird die Rizzastraße als wichtiges Element der Ost-West-Achse radfreundlicher umgestaltet. Weitere Maßnahmen stehen im nächsten Jahr an, unter anderem die Eröffnung des Fahrradparkhauses am Hauptbahnhof und der Ausbau mehrerer Leinpfade am Rhein. Hohe Förderquoten bis zur 100% sorgen hier für eine haushaltsverträgliche Abwicklung.

Auch in ihren eigenen Liegenschaften muss die Stadt mit gutem Beispiel vorangehen und ihrer Vorbildrolle gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern beim Klimaschutz gerecht werden. Deshalb ist die Umsetzung des im letzten Bericht angesprochenen Klimaschutzteilkonzeptes sehr wichtig. In 2022 konnten bereits für die Errichtung von Photovoltaikanlagen, die Umstellung der Beleuchtung auf LED und den





hydraulischen Abgleich Voruntersuchungen abgeschlossen und Leistungen entsprechend beauftragt werden.

Die durch den Krieg in der Ukraine ausgelöste Energiekrise hat die Versorgungssicherheit, den Ausbau erneuerbarer Energien und die lange vernachlässigte Thematik Energiesparen – ohne die eine Energiewende nicht gelingen kann – in den Fokus gerückt. Fehlentwicklungen der letzten Jahre und Jahrzehnte werden korrigiert und notwendige Anpassungen insbesondere bei den rechtlichen Steuerungsinstrumenten vorgenommen. Festgestellt werden kann auch, dass allmählich ein Umdenken in der Bevölkerung stattfindet und Widerstände insbesondere gegen den Ausbau der Windkraft geringer geworden sind.

In den Fokus gerückt ist hier nicht nur die Strom-, sondern auch die kommunale Wärmeversorgung aus regenerativen Energiequellen. Koblenz hat bei Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme derzeit noch eine hohe Abhängigkeit von Erdgas. Die durch den Ukrainekrieg ausgelöste Gasmangellage hat deutlich vor Augen geführt, dass dies nicht zukunftsfähig ist. Um hier gegenzusteuern, nehmen sich die Stadtwerke der Thematik federführend in enger Abstimmung mit der Verwaltung und der evm AG an. Beantragt wurde bereits die Förderung zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans. Dieser ist das zentrale Werkzeug, um das Handlungsfeld Wärme und eine klimaneutrale Wärmeversorgung innerhalb einer nachhaltigen Stadtentwicklung gestalten zu können. Eingebettet werden soll die Wärmeplanung in ein ambitioniertes integriertes Vorreiter-konzept mit dem Ziel, Klimaneutralität bis spätestens 2040, besser noch bis 2035 in Koblenz zu erreichen. Geprüft werden auch regionale Lösungen zu Nah- und Fernwärmenetzen auf Basis erneuerbarer Energien nach dem Beispiel der Regionalen Netze Westeifel unter Einbindung des Trinkwasserverbundnetzes.

All diese Vorhaben und Projekte tragen dazu bei, dass Koblenz ihren lokalen Verpflichtungen bei der globalen Zukunftsaufgabe Klimaschutz gerecht werden kann und in die Lage versetzt wird, ihre Pflichten der Daseinsvorsorge gegenüber der Bevölkerung im Bereich der Anpassung an den Klimawandel zu erfüllen. Auch wenn Koblenz also auf einem guten Weg ist, bedarf es aber auch zukünftig noch großer Anstrengungen auf dem Weg zu einer klimaneutralen und klimawandelangepassten Stadt.

Die Erarbeitung von zukunftsweisenden Konzepten und Strategien zur Zielerreichung ist hierbei zwar eine wichtige, aber dennoch nur eine Grundlage. Entscheidend ist die stringente Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen. Dies verlangt von Verwaltung und Politik ein gemeinsames Vorgehen anhand definierter Leitlinien, die Priorisierung der wichtigsten Maßnahmen zur Zielerreichung sowie Zurückhaltung bei „Nice to have“ Projekten, die nicht viel zur Zielerreichung beizutragen vermögen aber in einem unverhältnismäßig hohen Maß die ohnehin nur begrenzt zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen binden.

Die angespannte Personalsituation in der Abteilung Klimaschutz, die Prozesse initiiert, inhaltlich sowie steuernd und koordinierend begleitet, hat sich durch die Genehmigung einer zusätzlichen Halbtagsstelle zwar verbessert, die Abteilung kann aber nur im Zusammenspiel mit den Fachämtern ausreichend Wirkung entfalten.

## **Stadtentwicklung**

Im Jahr 2021 wurde ein Vorentwurf für den in der Fortschreibung befindliche „Flächennutzungsplan“, als gesamtplanerische Richtungsbestimmung der Stadtentwicklung für die frühzeitigen Beteiligungsverfahren (Öffentlichkeit und Fachbehörden), vom Stadtrat beschlossen. Dieser ist Grundlage für die weitere wohnbauliche, gewerbliche und infrastrukturelle Entwicklung der Stadt. Die Verfahren sind mittlerweile in 2022 beendet, so dass in Kürze die Abwägung der eingegangenen Anregungen und dann der Offenlagebeschluss gefasst werden kann. Damit wäre in 2023 die Grundlage für die flächenbezogene Stadtentwicklung der nächsten 10 bis 15 Jahre geschaffen.

Zahlreiche Bauleitplanverfahren konnten in 2021 weitergeführt werden. Hervorzuheben ist hier das Blitzverfahren für die Entwicklung des Gebietes an der ehemaligen Overbergschule, in dem in weniger als einem Jahr, Baurecht für die dortige Entwicklung eines neuen Kindergartens, dem Neubau der Pestalozzischule und einem kleinen neuen Wohnquartier geschaffen werden konnte. Die etappenweise Umsetzung hat in 2022 mit dem Abriss der ehemaligen Overbergschule begonnen. Das Gebiet ist ein Beispiel für eine gesteuerte nachhaltige Innenentwicklung.

Als verkehrsplanerische Schlüsselmaßnahme konnte in 2021 der Neubau einer Fuß- und Radwegebrücke zwischen der Goldgrube und dem Rauental soweit vorangebracht werden, dass die wesentlichen



Abstimmungen mit der Deutschen Bahn AG erfolgreich verliefen und eine Projektierung dieser wichtigen Nabelschnur erfolgversprechend weiter betrieben werden kann. Ein Beispiel von zahlreichen Verkehrsentwicklungsprojekten, welche die konsequente Umsetzung des Verkehrsentwicklungsplan 2030 herbeiführen. Im kommenden Jahr steht eine Evaluation dieses wichtigen fachplanerischen Werkes für die Stadt an, um die Zielerreichung für das beschlossene Nachhaltigkeitsszenario weiterhin im Blick und im Griff zu halten.

Die unterschiedlichen Anstrengungen im Wohnungsbau wurden bauleitplanerisch und fachplanerisch in 2021 weiter forciert. Eigene Flächenentwicklungen betreibt die Stadt für die Koblenzer Wohnbau am Nutzviehhof, wo die dort erforderliche Bodensanierung und die komplexen Abstimmungen mit der Wohnbau GmbH (Vergabe an einen Generalunternehmer) im Vordergrund standen. Deutlich vorangeschritten sind die Investorenprojekte beim Rosenquartier, bei der Fritsch-Kaserne und dem neuen Quartier an der Königsbach. Beim Rosenquartier steht der Baubeginn für über 270 Wohnungen kurz bevor, an der Königsbach liegen ebenfalls erste Bauanträge für 160 Wohnungen vor und für die Fritsch-Kaserne steht nunmehr die Offenlage an, so dass in 2023 Baurecht für weitere 800 Wohnungen besteht, die allerdings nur abschnittsweise entwickelt und vermarktet werden sollen. Für städtische Wohnungsbauprojekte steht die Fläche zwischen Blücher- und Steinstraße zur Verfügung, ansonsten sind hier die Ressourcen sowohl in der Flächenentwicklung als auch in der Bewältigung durch die stadteigene Wohnungsbautochter sehr eingeeengt. Zwischenzeitlich melden sich jedoch Investoren, die eine Bereitschaft zu 100%igen Sozialwohnungsbauprojekten erklärt haben. Diese Projekte gilt es seitens der Verwaltung konstruktiv zu begleiten.

Steigende Bauzinsen auf der einen Seite, Handwerker- und Materialmangel auf der anderen Seite, sowie die Auswirkungen der Energiekrise dämpfen zurzeit den privaten Wohnungsbau erheblich. Für das Jahr 2023 wird eine Wohnungsbaustrategie den Gremien vorgelegt, um die Anstrengungen im Wohnungsbau in konkreten Zielen und Handlungsfelder aufzubereiten und beschließen zu lassen.

An Grenzen stößt die gewerbliche Stadtentwicklung, nachdem das letzte verfügbare Entwicklungsgebiet an der ehemaligen Hundeschule in Bubenheim zum Baurecht geführt und bereits vor Erschließungsbeginn komplett vermarktet werden konnte. Auch im benachbarten Dienstleistungszentrum Bubenheim/B9 sind keine Reserven für Neuansiedlungen mehr vorhanden, wobei die Nachfrage stetig steigt. Im Rahmen der Flächennutzungsplanung wurden die Entwicklungspotentiale an der A61 deutlich eingeschränkt. Die große Nachfrage nach gewerblichen Bauflächen wird dort jedoch aufgrund der notwendigen Baurechtsschaffung nur mittelfristig möglich sein. Seitens der umliegenden Gebietskörperschaften erfolgt in der Regel eine deutlich schnellere, voluminösere und auflagenärmere Planung, sodass die eigentlichen Standortvorteile des Oberzentrums dort ausgehebelt werden. Durch Stadtumbaumaßnahmen alleine wird die gewerbliche Entwicklungsnachfrage in Koblenz jedenfalls nicht bedient werden können.

Das Leitprojekt „Festungsstadt Koblenz“ konnte in 2021 mit erheblicher Städtebauförderung konsequent mit Maßnahmen an der Feste Kaiser Franz fortgeführt werden. In 2022 wurde schließlich der dortige Park eröffnet. Eine Fortführung des Projektes im Zusammenhang mit den nationalen Projekten des Städtebaus im Rahmen einer 3. Fördercharge wird angestrebt. Ob dies gelingt, ist im Moment aber noch nicht einschätzbar und daher als Finanzierungsrisiko darzustellen. Denn ohne Zuschüsse des Bundes und des Landes, wäre diese umfangreiche Sanierung und teilweise Neunutzung der Festungsbestandteile der Stadt nicht möglich. Hier muss zielgerichtet auch vor dem Hintergrund der BUGA 2029 weitergearbeitet werden. Wobei mittlerweile geklärt ist, dass die Stadt keinen eigenen Ausstellungsbereich der BUGA an sich erhalten wird, sondern man sich mehr auf die Themenfelder Veranstaltungen, Gästeteunterbringung und Verkehr konzentrieren wird.

Erhebliche Anstrengungen wird in dem Zusammenhang auch das Themenfeld „UNESCOWelterbe Mittelrheintal“ der Stadtentwicklung abfordern. Qualitätsvolle und welterbegerechte Projekte sind wichtiger denn je. In einem 2-tägigen Workshop „Koblenz im Welterbe“ konnten erste Handlungsfelder und Zielrichtungen in einem interdisziplinären Fachkolloquium definiert werden, die auch Grundlage für weitere Bemühungen zum Fortbestand der Koblenzer Seilbahn und der größeren Quartiersentwicklung an der Königsbach (Koblenzer Brauerei) sein werden. Unkalkulierbar bleibt jedoch auch in den Folgejahren, wie kritisch sich die vielfältigen Fachstellen des Welterbes und das Welterbezentrum selbst sich weiterhin zu Koblenzer Projekten verhalten. Durch ein vertrauensvolles Miteinander aller Welterbeakteure müssen die Projekte im Welterbegebiet frühzeitig abgestimmt und entwickelt werden.

Seit Einführung des **Zentralen Gebäudemanagements (ZGM)** zum 01.01.2014 werden erfolgreich umfangreiche Neubauten und Modernisierungen bzw. Sanierungen durch die Mitarbeitenden umgesetzt.



Eine umfangreiche Aufgabe des ZGM ist es, den Gebäudezustand, den veränderten Bedarfen hinsichtlich Ausstattung und Raumangebot, anzupassen.

Hier sind in erster Linie Schulgebäude zu nennen, deren Ausgaben für Neu-/Umbau- und Erweiterungsbauten mehr als die Hälfte des Budgets des ZGM ausmachen. Aufgrund des vorliegenden Sanierungsstaus, weiter zunehmenden Schülerzahlen und gestiegener Anforderungen an den Schulbetrieb (Ganztagschulen, Inklusion etc.) werden auch weiterhin umfangreiche Baumaßnahmen erforderlich sein. Bereits geplante Projekte sind: die Erweiterungen der Clemens-Brentano-Realschule plus, der Goethe Realschule plus sowie Erweiterungsneubau der Grundschule Asterstein. In der Goldgrube entsteht ein neues Quartier mit Neubau Grundschule Pestalozzi samt Sporthalle und Kindertagesstätte. Der Neubau der Grundschule Freiherr-vom-Stein wird voraussichtlich in 2023 in Betrieb genommen. Darüber hinaus müssen auch Grundschulen aufgrund gesetzlicher Vorgaben sukzessive in Ganztagschulen umgewandelt werden. Die nächsten Grundschulen sind Pfaffendorfer Höhe und Metternich-Rohrerhof, die zu Ganztagschulen erweitert werden.

Im Bereich der Kindertagesstätten ist perspektivisch ebenfalls mit einer weiter steigenden Bedarfslage zu rechnen, welche zusätzliche Neu- und Erweiterungsbauten zur Folge haben werden. In der Umsetzung derzeit sind der Neubau Kita Horchheimer Höhe und der Neubau Kita Goldgrube. Der Neubau der Kita „St. Maternus“/Bubenheim befindet sich in der Planungsphase.

Auch für andere Bedarfsträger führt das ZGM Maßnahmen an Liegenschaften von städtischer Bedeutung aus. Zu nennen sind hier in erster Linie:

- Kernsanierung Stadttheater,
- Generalsanierung Hauptfeuerwache,
- Generalsanierung Bezirkssportanlage Schmitzers Wiese,
- Stadtdörfer Arenberg-Immendorf, Arzheim und Güls,
- Energetische Sanierung Fechthalle.

Bei der allgemeinen Marktlage auf dem Bausektor musste in der jüngsten Vergangenheit aufgrund der erhöhten Nachfrage eine gleichzeitige Steigerung des Preisniveaus beobachtet werden. Dieser Trend setzte sich in der Pandemie und aufgrund des anhaltenden Ukrainekrieges, nicht zuletzt durch Lieferengpässe und daraus resultierenden Materialpreissteigerungen, deutlich fort. Wir erwarten für die nächsten Jahre eine kontinuierliche Fortsetzung dieser Situation. Mit einer „Kostenexplosion“ der Gebäudebetriebskosten in den nächsten Jahren, aufgrund der steigenden Energiepreise, ist zu rechnen. Bei der Haushaltsplanung 2023 wurden diese daher schon berücksichtigt (Erhöhungen: rd. +30% Stromkosten und rd. +30% Heizkosten, infolge der Gasmangellage).

Darüber hinaus wird das ZGM einen bedeutenden Beitrag zum Klimaschutzplan 2050 zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen leisten. Prioritäre Maßnahmen sind beispielsweise die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen, der hydraulische Abgleich von Heizungen und die Umrüstung auf LED-Beleuchtungen. Gleichzeitig zu den Maßnahmen, die durch langfristige Planungen und entsprechende Förderprojekte finanziert werden, müssen kurzfristig zusätzliche Förderprogramme u. a. aufgrund der Corona-Pandemie (z. B. Um- und Aufrüstungen von raumluftechnischen Anlagen) in engen Zeitkorridoren zeitnah umgesetzt werden.

Das Aufgabenportfolio des ZGM ist in den letzten Jahren kontinuierlich größer und vielseitiger geworden. Damit einhergehend ist bisher auch die Mitarbeiterschaft entsprechend gewachsen. Dennoch ist festzustellen, dass die bisherigen Arbeitsabläufe und Prozesse in vielen Teilen neu strukturiert und auszurichten sind. In einem ersten Schritt erfolgte die Weiterentwicklung des Technischen Gebäudemanagement.

Die Implementierung der Elektronischen Rechnung (E-Rechnung) wurde kontinuierlich weiterverfolgt. Nach einer Testphase wird die stufenweise Einführung der E-Rechnung beim ZGM ab dem 01.01.2023 beginnen.

Die ganzheitliche Digitalisierung des Gebäudemanagements der Stadtverwaltung (CAFM - Computer Aided Facility Management) wird weiterhin stetig gemäß mehrjähriger Roadmap fortgeführt. In 2022 erfolgte die Anbindung der Außendienstmitarbeiter:innen mittels Handheld-Endgeräten. Ab Januar 2023 wird die Instandhaltung der städtischen Gebäude vollständig über die CAFM-Software abgewickelt werden. Dies umfasst neben der bereits eingerichteten Einreichung von Schadensmeldungen und Reklama-



mationen, die Beauftragung von Reparaturen, als auch die Wartung der rund 15.000 technischen Anlagen des städtischen Gebäudebestands, einschließlich Budget- und Vertragsmanagement. In der finalen Ausbaustufe ist ein geschätztes erzielbares Einsparpotenzial von mehr als 2 Mio. € pro Jahr zu erwarten, beispielsweise durch Effizienzsteigerungen der Instandhaltung, des technischen Anlagenmanagements und des Energie-managements.

Im Bereich der **städtischen Ingenieurbauwerke** ergibt sich nach wie vor ein beachtlicher Sanierungsbedarf. Zur Beseitigung des Sanierungsstaus wurde dem Stadtrat im Juni 2011 der Masterplan "Brücken" vorgestellt. Der Masterplan wird laufend fortgeschrieben. Er ist insgesamt als langfristige Aufgabe zu betrachten.

In der Prioritätenfrage der umzusetzenden Maßnahmen steht der Neubau der Pfaffendorfer Brücke im Zuge der Bundesstraße 49 derzeit eindeutig im Vordergrund.

Hierbei werden die denkmalgeschützten Widerlager der Flussbrücke ertüchtigt sowie die Gewölbe der Vorlandbrücken baulich erhalten, aber durch neue Tragsysteme überbaut. Völlig neu gebaut werden der Überbau und die Flusspfeiler. Die Vorplanungen sind abgeschlossen. Der Bauwerksentwurf ist fertiggestellt. Die Ausschreibungsunterlagen sind in der Endredaktion. Es ist beabsichtigt, die Ausschreibung in 2022 zu veröffentlichen und den Auftrag zu vergeben. Die vorbereitenden Maßnahmen (Errichtung Baubüro, Errichtung eines Ersatzstandortes für das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt, ökologische Maßnahmen (wie z. B. Umsiedlung von Mauereidechsen und Fledermäusen) wurden fortgeführt.

In 2021 konnten folgende vorbereitende Maßnahmen fertiggestellt werden:

- der Umbau des Bolzplatzes,
- die Herstellung Ersatzparkplätze für die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA),
- die Herstellung der Baustellenzufahrt.

Der Zuwendungsantrag wurde gestellt, der Bewilligungsbescheid steht noch aus.

Aufgrund der schlechten Ergebnisse der letzten Hauptprüfung nach DIN 1076 mussten an der Pfaffendorfer Brücke seit März 2019 gravierende Maßnahmen ergriffen werden, um die Standsicherheit des Bauwerks bis zum geplanten Neubau zu gewährleisten. Als Sofortmaßnahmen wurden daher die Reduzierung der Fahrstreifen sowie eine Lastbeschränkung für Schwerfahrzeuge auf der Flussbrücke und die Vollsperrung der Brückenstraße angeordnet. Neben dem Monitoring wurde im 1. Halbjahr 2021 eine Höhenbegrenzungsanlage installiert.

Die Bauvorbereitungen für die Instandsetzung der Fußgängerüberführung am Moselring sind abgeschlossen. Der Baubeginn ist im Frühjahr 2022 vorgesehen (die Arbeiten sind stark abhängig von der Witterung).

Die notwendige Instandsetzung des nördlichen Überbaus „Brückenbauwerk Langemarckplatz“ zur Wiederherstellung der Tragfähigkeit wurde in 2020 geplant und baulich in 2021 abgeschlossen.

Für den Umbau des Rollverschlusses an der Europabrücke Fahrtrichtung Bonn wurden Testfelder angelegt.

Aufgrund von Bewegungen im Felshang des Rittersturzes kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Felshang bzw. Bereiche dessen abgehen könnten. Dies stellt eine Gefahr für die darunter verlaufende Bundesstraße 9 sowie für die zweigleisige Bahntrasse dar. Daher soll für den Rittersturz ein Monitoringprogramm (Errichtung von Mess- und Entwässerungseinrichtungen als Ergänzung zu den bereits vorhandenen Grundwassermessstellen) eingerichtet werden. Nur durch diese weitergehenden Maßnahmen kann die Verkehrssicherheit gewährleistet werden. Mit den Planungen wurde in 2021 begonnen.

Auch in 2021 wurden verschiedene konstruktive Ingenieurbauwerke mit Vogeleinflugschutzsystemen nachgerüstet.

Das begonnene Programm zur sukzessiven Erneuerung von Verkehrszeichenbrücken im Stadtgebiet wurde auch in 2021 konsequent weitergeführt.

Für die kommenden Jahre sind folgende größere Baumaßnahmen vorgesehen:

- die Erneuerung des Geh- und Radweges an der Horchheimer Eisenbahnbrücke,
- der Ersatz der Straßenbrücke in der Beckenkampstraße durch eine Geh- und Radwegebrücke,
- die Erneuerung der Bogenbrücke in der Mozartstraße,
- die Erneuerung des Brückenbauwerkes über Neustadt B49,





- die Erneuerung der Fußgängerüberführung Simmerner Straße sowie
- der Umbau des Rollverschlusses an der Europabrücke Fahrtrichtung Bonn.

Die Sanierung des Ankerpfades, die Erweiterung einer Stützwand im Blindtal sowie das Brückenbauwerk Dreibuchenplatz wurden in 2021 baulich abgeschlossen. Dem Eigenbetrieb Kommunalen Servicebetrieb Koblenz obliegt seit dem 01.01.2013 auch die operative Aufgabe der Unterhaltung als Straßenbaulastträger nach dem Landesstraßengesetz.

Für den Bereich **Straßenunterhaltung** ist ein Straßeninformationssystem eingerichtet, welches neben den Grundlagendaten insbesondere die Erfassung und Fortschreibung aktueller Maßnahmen bzw. Veränderungen des Straßenzustandes umfasst. Auf dieser Basis erfolgt weiterhin die Optimierung der Unterhaltungs- und Erhaltungsleistungen, welche zu gegebener Zeit in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt in einem "Masterplan Straßen" fortgeschrieben werden.

Neben der Umsetzung der Konzeption zur Prüfung der Standsicherheit von Beleuchtungsmasten ist der Betriebszweig Elektrowerkstatt derzeit mit der Teilsanierung der Straßenbeleuchtung befasst. So wurden bis Mitte 2022 bei mindestens gleicher Beleuchtungsstärke an ca. 4.100 Lichtpunkten vorhandene Quecksilberdampflampen durch LED-Leuchten ersetzt. Mit der Umsetzung dieser Maßnahme reduziert sich der Stromverbrauch der sanierten Beleuchtungsanlagen um rd. 80 %. Für das Jahr 2023 ist der Austausch von weiteren ca. 3.600 Leuchten geplant.

### **Wirtschaftsförderung**

Die Nachfrage nach Gewerbe-, Industrie- und Wohnbauflächen am Standort Koblenz ist trotz der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges auch in diesem Jahr ungebrochen. Die Stadt ist als Standort für Betriebe und Unternehmen weiterhin höchst attraktiv. In 2021 konnten zahlreiche Grundstücksverkäufe realisiert, neue Projekte initiiert bzw. in anstehende Baumaßnahmen gebracht werden. Wichtige Innenstadtmaßnahmen wurden begonnen bzw. Grundlagen für infrastrukturelle Sanierungsmaßnahmen gelegt. Hierbei zeigt sich eine große Nachfrage nach Zwischennutzungen, seitens der von Sanierungen betroffenen Trägern nach Büroflächen. Dieser Trend setzte sich auch zu Beginn 2022 ungebrochen fort.

Die derzeit noch direkt verfügbaren oder in Kürze entwickelten Grundstücke reichen bei weitem nicht aus, um den aktuellen und bereits für die nächsten 2 Jahre nachgefragten Bedarf zu decken. Die Nachfrage nach Industrie- und Gewerbeflächen übersteigt das Angebot um das Doppelte – im Bereich der Dienstleistungsgrundstücke und Büroflächen sogar bis um das Dreifache. Zuletzt konnten z. B. im Gewerbegebiet Bubenheim und im Industriegebiet A61 weitere Neubauvorhaben abgeschlossen oder begonnen werden.

Um neue Unternehmen anzusiedeln oder bestehenden eine Vergrößerung zu ermöglichen, können nur noch in Bubenheim und an der A61 (noch ca. 3 ha Restflächen) Flächen zur Verfügung gestellt werden. Dazu zählt das Gelände der ehemaligen Hundeschule in Bubenheim, das die Wirtschaftsförderungsgesellschaft 2017 erworben hat und das ab dem kommenden Jahr bebaut werden kann. Hier sollen Handwerks-/Dienstleistungsunternehmen Platz finden. Aufgrund der hohen Nachfrage ist die Vermarktung bereits fast vollständig abgeschlossen.

Um eine Entlastung der hohen Nachfrage zu ermöglichen, sind auch bestehende brachliegende Flächen im Sinne der Nachhaltigkeit zu nutzen. Leider stehen die noch im letzten Jahr kalkulierten Flächen in Niederberg und Güls aufgrund der jeweiligen Eigennutzung des Bundes bzw. durch Fremderwerb nicht mehr zur Verfügung. In Lützel ist eine denkmalaffine Nutzung vorgesehen, sodass auch hier wenig gewerbliche Bedarfsdeckung zu erwarten ist. Die Aspekte einer nachhaltigen Stadtentwicklung mit all ihren Chancen und Risiken könnte durch Revitalisierung mindergenutzter Gebiete erfolgen. Hier konnte ein erster Untersuchungsauftrag jedoch nicht die notwendige Unterstützung finden. Hieran sollte jedoch weitergearbeitet werden.

Für die Digitalisierung / Smart City wurden neue Kommunikationswege und neue Ansprechpartner bei der Wirtschaftsförderung als "Digitallotse Wirtschaft" geschaffen, die, u. a. mit dem Digitalbeirat, die Entwicklung, Nachhaltigkeit und Attraktivität von E-Business und E-Commerce fördern, die Produktivität erhöhen und so Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft neue Möglichkeiten zur innovativen Weiterentwicklung bereitstellen. Mit der digitalen Landkarte werden neue Möglichkeiten im B2B-Bereich (Business to Business-Bereich) eröffnet und bei dem Thema Regiopole eine erhöhte Sichtbarkeit der Region nach außen angestrebt.



Corona und Kriegs- sowie Klimakrisen werden die Wirtschafts- und Verwaltungsleistungen langfristig beeinflussen und stellen die Stadt vor unabsehbare Herausforderungen, um den Standort Koblenz attraktiv zu halten.

Aus dem Bereich der **städtischen Beteiligungsgesellschaften** ist zu berichten, dass die **Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH** weiterhin von stabilen Erlösen in der Vermietung ausgeht. Die Entwicklung und Vermarktung von Gewerbegrundstücken stellt ein gewisses Risiko dar.

Die **Stadtwerke Koblenz GmbH (SWK)** rechnet zukünftig mit geringeren Beteiligungs-erträgen als im Jahr 2020. Chancen aber auch Risiken bestehen aufgrund der strukturellen Reformen im Energiesektor. Dies gilt auch für die **evm AG / EKO 2 GmbH** unmittelbar, die somit das Ergebnis der SWK nicht unerheblich mit den entsprechenden Dividendenzahlungen beeinflussen.

Besondere Bedeutung wird zukünftig die Kostenfolge für Verlustabdeckung/Ausgleichszahlungen für die Tochterunternehmen Koblenzer Bäder GmbH und Koblenzer Verkehrsbetriebe GmbH (koveb) im Bereich des ÖPNV haben. Infolge der zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses zunehmenden Ausbreitung des Corona-VIRUS SARS-Cov-2 könnten sich im Laufe des Geschäftsjahres 2021 und in den Folgejahren wesentliche, zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht abschätzbare, Risiken ergeben.

Wegen der Corona-Krise bleibt die Auslastung der Busse weit hinter dem normalen Niveau zurück, was zu hohen Einnahmeverlusten der Gesellschaft führt. Derzeit ist noch nicht absehbar, ob eine stärkere finanzielle Unterstützung des ÖPNV durch Bund, Land oder auch Kommune erfolgen wird.

Aufgrund der vorgenannten zukünftigen finanziellen Belastungen der SWK kann nach derzeitiger Ansicht ab dem Jahr 2025 nicht mehr mit dem bisherigen Ausschüttungsbetrag für den Kernhaushalt der Stadt Koblenz gerechnet werden.

Im hoch kompetitiven Umfeld der Region Mittelrhein sieht die Geschäftsführung ein Risiko für die **Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH (GKM)** in der Besetzung von Stellen, insbesondere bei fachweitergebildeten Pflegekräften. Entsprechende Qualifikationsmaßnahmen, Personalsuche und Programme zur Personalakquise (z. B. Gewinnung und Integration von Fachkräften aus dem Ausland) wurden bereits umgesetzt.

Zur Sicherstellung seiner Fortführungs- und Zahlungsfähigkeit könnte das GKM auf weitere liquide Mittel der Gesellschafter angewiesen sein.

Daher hat der Stadtrat bereits in seiner Sitzung am 18.12.2020 – ebenso gleichlautend der Kreistag des Landkreises Mayen-Koblenz am 14.12.2020 – seine Bereitschaft erklärt, dem 134 GKM während des bis zum 31.03.2023 fortdauernden Restrukturierungszeitraums zur Sicherung seiner Zahlungsfähigkeit liquide Mittel in Höhe eines Betrages von bis zu 2,5 Mio. € im Rahmen von rangrücktrittsbevorzugten Darlehen zur Verfügung zu stellen. Diese Zahlungsverpflichtung besteht nur, wenn und soweit das GKM über einen entsprechenden Liquiditätsbedarf verfügt und die Banken die Kommunen zur Einzahlung auffordern.

Darüber hinaus erfolgte die mit einem Vertragsstrafenversprechen in Höhe von jeweils 2,75 Mio. € abgesicherte Verpflichtung der beiden kommunalen Gesellschafter, innerhalb des Restrukturierungszeitraums bis 31.03.2023 nicht ohne Zustimmung des Bankenkonsortiums über ihre Geschäftsanteile an der GKM zu verfügen.

Durch den Grundsatzbeschluss vom 15.Juli 2021 bekannte sich der Stadtrat zu einer Fortführung des Verbundkrankenhauses und sah das Erfordernis zur Einbindung eines strategischen Partners als Gesellschafter und Finanzierungspartner.

Derzeit sind die Gesellschafter des GKM in Verhandlungen zur Findung eines zukünftigen Mehrheitsgesellschafters und Finanzierungspartners.

Die Liquiditätsprognosen der Gesellschaft sind aufgrund des immer noch andauernden Leistungsrückgangs sehr angespannt. Der Stadtrat sowie der Kreistag des Landkreises Mayen-Koblenz haben daher am 19.12.2022 entsprechende Beschlüsse gefasst, mit denen die Voraussetzungen für eine nachhaltige Sicherung der Liquidität der Gesellschaft mindestens bis zum Ende des 1. Quartals 2024 geschaffen wurde. Damit wollen die Kommunen einerseits für die nötige Ruhe für den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft sorgen, andererseits aber auch die Grundlage dafür schaffen, die laufenden Verhandlungen, ohne weitere störende Einflussnahme von außen, zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen.





Aus Sicht der Verwaltung sind die v. g. Maßnahmen geeignet und erforderlich, um auf den Fortbestand des GKM hinzuwirken.

### **Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs in Rheinland-Pfalz**

Mit Urteil des Verfassungsgerichtshofs vom 16.12.2020 (VGH N 12/19 - VGH N 13/19 - VGH N 14/19) wurde der bisherige Kommunale Finanzausgleich (KFA) als mit der Landesverfassung Rheinland-Pfalz unvereinbar erklärt, da sich u. a. die Finanzausstattung nicht am konkreten Bedarf der Kommunen orientiere. Die nach Art. 49 Abs. 6 Landesverfassung gewährleistete Finanzausstattung der Kommunen stellt sich dann als angemessen dar, wenn die Finanzmittel ausreichen, um den Kommunen die Erfüllung aller zugewiesenen und im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung auch die Wahrnehmung (jedenfalls eines Mindestbestandes) selbstgewählter Aufgaben zu ermöglichen. Hierzu müssen die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Mittel bereitgestellt werden. Zugleich wurde dem Landesgesetzgeber aufgegeben, bis spätestens zum 01.01.2023 eine Neuregelung zu schaffen. Nach Ansicht des VGH ist nur eine aufgabenadäquate kommunale Finanzausstattung angemessen und nicht, wie seit Jahren im kommunalen Finanzausgleich praktiziert, eine nach einem Verbundquotenmodell ermittelte Finanzausgleichsmasse, die jährlich lediglich unter Berücksichtigung der Einnahmeentwicklung des Landes und unter Außerachtlassung des tatsächlichen kommunalen Bedarfs fortgeschrieben wird.

Mit dem Gesetzentwurf für ein „Landesgesetz zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den kommunalen Gebietskörperschaften (Landesfinanzausgleichsgesetz – LFAG)“ vom 08.09.2022 soll der kommunale Finanzausgleich umfassend reformiert werden. Im Mittelpunkt steht dabei, wie vom Verfassungsgerichtshof gefordert, ein aufgabenorientierter und bedarfsgerechter kommunaler Finanzausgleich.

Im Rahmen der Ermittlung der Finanzausgleichsmasse wird vor allem künftig die Mindestfinanzausstattung auf Basis eines umfangreichen Aufgabenkatalogs und der in der Vergangenheit hierfür anfallenden Belastungen aus der Jahresrechnungsstatistik festgestellt. Die pflichtigen 135 Aufgaben werden einer Angemessenheitsprüfung (sog. Korridorverfahren) unterzogen. Die Belastungen aus dem freiwilligen Sektor werden zu 75 % anerkannt. Die ermittelten kommunalen Mindestbedarfe werden auf das jeweilige Ausgleichsjahr fortgeschrieben.

Im Fokus stehen neben der Schlüsselzuweisung A, die wie bisher besonders steuerschwache Gemeinden an die landesdurchschnittliche Steuerkraft heranführt (für Koblenz als steuerstarke Gemeinde uninteressant), die Schlüsselzuweisung B sowie die Zuweisungen für Stationierungsgemeinden und zentrale Orte.

Die Schlüsselzuweisung B dient dem Ziel, einen von der Finanzkraft abhängigen aufgabenorientierten Ausgleich vorzunehmen. In die Bedarfsermittlung wird ein Sozial- und Jugendhilfeansatz (bisher: Schlüsselzuweisungen C 1 bis C3), ein neuer Ansatz für Kindertagesbetreuung und ein Straßenansatz (bisher: Allgemeine Straßen-zuweisungen) integriert. Im Rahmen der Ermittlung der Finanzkraft werden die Höhe der Nivellierungssätze, mit Ausnahme der Gewerbesteuer, auf den jeweiligen Bundesdurchschnitt angepasst (Grundsteuer A: 345 v. H., Grundsteuer B: 465 v. H., Gewerbesteuer: 380 v. H.). Eine Dynamisierung der Nivellierungssätze ist nicht vorgesehen.

Die Zuweisungen für Stationierungsgemeinden und zentrale Orte werden außerhalb der Schlüsselzuweisungen gewährt (bisher im Rahmen der Bedarfsermittlung für die Schlüsselzuweisung B2).

Die Finanzausgleichsumlage ist nicht mehr nur von der Finanzkraft abhängig, sondern ist nur zu leisten, wenn die Finanzkraftmesszahl größer als die Ausgleichsmesszahl ist.

Auf Basis einer vom Land bereitgestellten Proberechnung erhält die Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 2023 nach dem neuen KFA im Vergleich zum alten Recht voraussichtlich Mehreinnahmen von rd. 12,7 Mio. Euro. Dies ist zunächst erfreulich und führt zu einer Entlastung des Haushaltes. Da insbesondere die Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen aber in der Vergangenheit stark angestiegen sind, bleibt abzuwarten, ob die beabsichtigte Neuregelung des KFA diese Belastungen künftig abfedern kann oder aber weitere Entlastungen notwendig werden. Die erste Evaluation des neuen KFA ist im Jahr 2026 vorgesehen.

#### Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns wird, wie in 2021 auch, in den Folgejahren durch die Beteiligungen der Muttergesellschaft insbesondere im Energie- und Verkehrsbereich geprägt sein.



Auf Grundlage der vorliegenden Planungen und nach derzeitiger Kenntnis ist mit einem niedrigeren (positiven) **Konzernergebnis** zu rechnen. Dies wird sich entsprechend auf Eigenkapitalrentabilität sowie -quote auswirken.

Im **Energiebereich** erwartet die evm AG trotz der COVID-19-Pandemie für das Geschäftsjahr 2022 ein Geschäftsergebnis in etwa auf dem Niveau des aktuellen Berichtsjahres. Allerdings drohen infolge der Eskalation des Russland-Ukraine-Konflikts erhebliche Risiken, dessen Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis nicht vorhersehbar sind.

Der zum 1. Januar 2021 eingeführte CO<sub>2</sub>-Preis soll schrittweise steigen. Die Erneuerbare-Energien-Gesetz-Umlage wurde zum 1. Januar 2022 von 6,500 Cent/Kilowattstunde auf 3,723 Cent/Kilowattstunde abgesenkt und soll ab Juli 2022 - ein halbes Jahr früher als ursprünglich beabsichtigt - vollständig entfallen. Dabei sollen die Stromanbieter verpflichtet werden, die Entlastung in vollem Umfang an ihre Kundinnen und Kunden weiterzugeben.

Die evm sieht sich zur Erreichung des Ziels einer CO<sub>2</sub>-freien Strom- und Wärmeversorgung als Umsetzungspartnerin vor Ort. Ein wirksamer Klimaschutz und eine überzeugende Energiewende können nur gelingen, wenn Stadtwerke und regionale Energieversorger konkrete Maßnahmen umsetzen, die auch wirtschaftlich sind. Eine überzeugende Energiewende muss sich dadurch auszeichnen, dass sie ökologisch wirksam, wirtschaftlich tragfähig für Unternehmen sowie Privatkundinnen und -kunden ist und schließlich eine hohe Versorgungssicherheit garantiert. Dafür werden technologieoffene und ideologiefreie Lösungen benötigt. Wasserstoff kann ein Schlüsselement zur Klimaneutralität sein. Bedeutsam ist, ob Wasserstoff neben dem vornehmlich geplanten Einsatz als Brenn-, Kraft- und Rohstoff in der chemischen Industrie, der Stahlindustrie sowie im Luft- und Schiffsverkehr und Teilen des Schwerlastverkehrs auch zur Wärmeversorgung zum Einsatz kommen wird und sich ein flächendeckendes Wasserstoffnetz aus dem bestehenden Erdgasnetz herausentwickeln kann.

Vor dem Hintergrund der politischen, technologischen und wirtschaftlichen Trends nimmt der Druck auf die traditionellen Geschäftsmodelle der Energiewirtschaft weiter zu. Zugleich eröffnen sich neue Geschäftsmöglichkeiten am Energiemarkt. Der evm stehen daher große Herausforderungen bevor, erfolgsversprechende Geschäftsfelder zu identifizieren, strategisch zu entwickeln und den zunehmend schnellen Veränderungen am Energiemarkt angemessen zu begegnen.

Im **Verkehrsbereich** werden Investitionen in umweltschonende Fahrzeuge, den Fahrgastkomfort und die quantitative Erweiterung des Liniennetzes das Ergebnis der Gesellschaft belasten.

Die Corona-Pandemie wird sich auch in den Folgejahren weiterhin negativ auf das Ergebnis des Verkehrsbereichs auswirken. Des Weiteren werden in das Stadtgebiet Koblenz ein- und ausbrechende Liniensysteme benachbarter Landkreise auf Grund einer desolaten Leistungserbringung den ÖPNV in Koblenz voraussichtlich nachhaltig schädigen. Unklar ist auch, wie sich das neue Landesnahverkehrsgesetz auf die ÖPNV-Finanzierungsströme auswirken wird. Zudem können aus künftigen umweltrechtlichen Bestimmungen und umweltrelevanten Bundes- bzw. Landesfördermitteln Risiken oder Chancen für den Verkehrsbereich resultieren. Für das Jahresergebnis 2022 wird von einem Fehlbetrag im niedrigen zweistelligen Millionenbereich ausgegangen.

Besondere Bedeutung wird künftig auch die Kostenfolge des relativ neuen Geschäftsbereiches Erwerb und Errichtung, sowie das Vorhalten und der Betrieb von **Schwimmbädern** auf die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns haben. Dieser Bereich sieht sich auf Grund der aktuellen Baumaßnahme einem deutlichen Anstieg der Baupreise ausgesetzt.

Hinsichtlich der Chancen merkt die Geschäftsführung an, dass im **Energiesektor** seitens der evm, durch die stetige Beschaffungsoptimierung, die an den Energiemärkten aufgrund von Preisschwankungen bestehenden Chancen genutzt werden sollen.

Die gezielte Ausweitung der vertrieblichen Wertschöpfung mit Erdgas- und Stromprodukten stellt eine Chance dar. Durch Kundenbindungs- und (Re-)Akquisemaßnahmen, auch durch den in der evms betriebenen Door-to-Door Vertrieb, bestehen Chancen auf eine höhere Kundenzahl im Energievertrieb.

Der Ausbau und die Entwicklung neuer kerngeschäftsnaher Dienstleistungen und Geschäftsfelder, insbesondere in den Bereichen Metering, E-Mobilität, Heizung und Photovoltaik, bieten ebenfalls Möglichkeiten, Gewinne zu erwirtschaften. Hier bestehen zudem Chancen auf Synergien mit dem Energieverbrauch durch Cross-Selling.

Weitere Chancen ergeben sich insbesondere aus neuen Beteiligungen und Kooperationsprojekten.

Im **Verkehrsbereich** besteht die Chance durch eine sachgerechtere Aufteilung der Einnahmen im VRM künftig höhere Erlöse zu erzielen. Die Novellierung des Landesnahverkehrsgesetzes und die damit neu



zu regelnde ÖPNV-Finanzierung könnte auch positive Auswirkungen haben. Die vom Bund den Ländern auch für den ÖPNV zur Verfügung gestellten Mittel (z. B. Regionalisierungsmittel) werden sich in den kommenden Jahren tendenziell erhöhen.

Die Geschäftsführung der Muttergesellschaft stellt abschließend fest, dass die zukünftige Entwicklung des Konzerns (trotz aller Risiken) weiterhin positiv eingeschätzt wird.

#### Koblenzer Wohnungsbau GmbH

Die Geschäftsführung rechnet mit einer positiven Entwicklung des Unternehmens. Die Prognose aus 2020 für das nun abgeschlossene Geschäftsjahr 2021 hat sich hinsichtlich einer soliden Geschäftslage bestätigt.

Das Risiko von maßnahmen- und rückstandsbedingten Mietausfällen ist grundsätzlich weiter vorhanden, aber wegen der erhöhten Nachfrage nach preisgünstigen Wohnungen gesunken.

Die preisfreien Wohnungen führt die Gesellschaft an die ortsübliche Vergleichsmiete gemäß Mietspiegel heran. Ertragsverzichte werden möglichst abgebaut. Insgesamt sind Vermietungssituation und Wohnungsnachfrage stabil und führen zu gestiegenem Umsatz.

Der Immobilienbestand wird kontinuierlich weiter optimiert, um am Wohnungsmarkt nachhaltig erfolgreich zu bleiben. Dies erfolgt durch Neubau, Modernisierung und Sanierung zur Anpassung an die aktuellen Marktgegebenheiten.

Auch der Einsatz zeitgemäßer Informationstechnologie und rationelle Arbeitsabläufe gewährleisteten den Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2021. So wurde, auch unter dem Eindruck der Corona-Pandemie, die Digitalisierung der Arbeitsabläufe vorangetrieben. So ist mobiles Arbeiten schon heute alltäglich. Dieser Weg wird anhand unseres Digitalisierungskonzeptes in 2021 konsequent weitergegangen. Für das Geschäftsjahr 2022 wird ein Jahresüberschuss von rund 1.053 TEUR erwartet. Im Vorjahr war ein Jahresüberschuss von rund 734 TEUR für das Geschäftsjahr 2021 erwartet worden. Die positive Abweichung gegenüber dem Plan beruht insbesondere auf periodenfremden Erträgen aus der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 731 TEUR, Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen von 186 TEUR sowie auf periodenfremden Erträgen aus der Erstattung von Steuern für Vorjahre von 376 TEUR.

Zu den Chancen merkt die Geschäftsführung an, dass die Sanierung der Liegenschaften auf ein zeitgemäßes technisches Niveau die Position am Koblenzer Wohnungsmarkt sichert. Die große Nachfrage nach preisgünstigem Wohnraum führt zu einer auf hohem Niveau verstetigten Vermietungsquote. Zur Ergänzung des Bestandes sollen weitere Neubaumaßnahmen realisiert werden, sofern geeignete Grundstücksflächen zur Verfügung stehen.

#### Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz

Die weitere Entwicklung des Eigenbetriebes für die nächsten Jahre wird grundsätzlich positiv beurteilt. Aus Sicht der Werkleitung bestehen nach derzeitigem Kenntnisstand keine gravierenden erfolgsgefährdenden Risiken. Aufgrund des Krieges in 2022 und der weiter anhaltenden Pandemiegefahr wird davon ausgegangen, dass das im Wirtschaftsplan 2022 geplante Jahresergebnis in Höhe von 3.393 T€ unterschritten wird.

Die Investitionen in den nächsten Jahren liegen in den Bereichen Kanalerneuerung bzw. -sanierung, der Optimierung des Kanalnetzes durch den Bau von weiteren Regenrückhaltmöglichkeiten, der Optimierung des Prozessleitsystems, der Erneuerung der Maschinenteknik sowie der Sanierung der biologischen Reinigungsstufe im Klärwerk. Die weitere Sanierung der baulichen und maschinenteknischen Teile im Klärwerk wird ein Schwerpunkt bei den Investitionen darstellen. Hier liegt der Fokus in der Optimierung des Klärschlammprozesses in Hinblick auf die Nutzung der im Zuge des Life + errichteten Anlagen hin zu einer energieautarken Kläranlage mit einer autonomen Klärschlamm Entsorgung. Der Eigenbetrieb hat einen Antrag auf Förderung nach dem EU-Programm „Life +“ gestellt, der im Dezember 2009 positiv beschieden wurde. Im Januar 2022 wurde der Abschlussbericht gefertigt und die restlichen noch offenen Fördermittel wurden von der EU freigegeben. Am 10. November 2015 wurde die Trocknungsanlage im Rahmen eines Festaktes offiziell in Betrieb genommen. Die Abnahme der Anlage zur energetischen Verwertung von Klärschlamm von der Firma Kopf SynGas GmbH & Co. KG erfolgte im Dezember 2021.



Der Betrieb der Anlage gestaltet sich jedoch aufgrund des geringeren Schlammanfalles nahezu unmöglich. Hier werden zurzeit die Möglichkeit der Annahme von fremden Nass- und Trockenschlamm von benachbarten Kommunen geprüft. Zudem soll eine Kapazitätsverringering der Anlage in Zusammenarbeit mit dem Hersteller erfolgen.

Grundsätzlich sind nahezu alle Investitionen von Preissteigerung und Materialknappheit betroffen. Der anhaltende Krieg zwischen der Ukraine und Russland verschärft die Situation vor allem auch im Hinblick auf die Energieversorgung. Strom- und Gaspreise schnellen in die Höhe und können zurzeit nicht kompensiert werden. Auch ein Engpass bei der Lieferung von technisch notwendigen Chemikalien für den Reinigungsprozess des Abwassers wird befürchtet. Den steigenden Stromkosten versucht das Klärwerk mit der Errichtung einer weiteren Photovoltaikanlage entgegenzuwirken. Einem Mangel an Gas versucht man durch die Gewinnung von Wasserstoff zu kompensieren um weiterhin die BHKW's betreiben zu können.

Zu den Chancen merkt die Werkleitung an, dass sich die Höhe der Veranlagung der laufenden Straßenoberflächenentwässerung auf der Basis der zum 01.01.1986 vom Tiefbauamt der Stadt Koblenz ermittelten abflusswirksamen Fläche bemisst. Jährlich erfolgt eine Anpassung auf teilweise geschätzten Werten aus den aktuellen Straßenbaumaßnahmen. Auf die aktuellste Datenerhebung im Zuge der Einführung der Doppik bei der Stadt Koblenz kann nicht zurückgegriffen werden, da hierbei eine Unterscheidung in abflusswirksame und nicht angeschlossene Flächen nicht vorgenommen wurde. Aufgrund der in den letzten Jahren erschlossenen Neubau- und Industriegebiete wird bei exakter Ermittlung eine Nachveranlagung wahrscheinlich.

#### Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle

Für das Jahr 2022 ist ein Ergebnis von T€ 680 geplant und durch den Werkausschuss genehmigt worden. Aufgrund der noch andauernden Corona-Pandemie kann es diesbezüglich zu einer Veränderung im Ergebnis kommen.

Zu den Chancen merkt die Werksleitung an, dass der Eigenbetrieb eine definierte Aufgabe hat und nicht aktiv am Marktgeschehen teilnimmt. Eine Wahrnehmung von Chancen und eine geschäftliche Entwicklung ist nur in diesem eng gesteckten Rahmen möglich. Die Chancen für den Eigenbetrieb liegen in der geschäftlichen Entwicklung seiner Beteiligungen und seiner Pächter. Für diese gilt es, Konzepte und Ideen zu entwickeln, mit neuen Formaten, die sich im Zuge der Pandemiezeit und darüber hinaus bewähren werden.

#### Koblenz-Touristik GmbH

Für das Jahr 2022 war ursprünglich ein Ergebnis von T€ -100 geplant und durch die Gesellschafterversammlung genehmigt worden. Durch die auch noch in 2022 anhaltende Corona-Pandemie kann es zu einer Veränderung im Ergebnis kommen.

Zu den Chancen merkt die Geschäftsführung an, dass die Tourismusbranche von der Corona-Pandemie betroffen war und ist wie wenige andere Branchen. Die Koblenz-Touristik GmbH hat mit ihren regionalen Partnern die Chancen der aktuellen Zeit erkannt und entsprechende Produkte entwickelt, die es gilt, weiter auszubauen.

Die Nachfrage nach Individual- und Nahurlaub ist durch die Coronakrise enorm gestiegen. Viele sehnen sich nach einem (umwelt-)bewussten Aktivurlaub. Die Stadt Koblenz ist auf diese Bedürfnisse bestens vorbereitet. Die unnachahmliche Lage an zwei Flüssen, umgeben von Weinbergen und drei Mittelgebirgen bietet hohe Aktivität, da Ferien in der Natur und Exklusivität eines Städtetrips perfekt miteinander verbunden werden können. Bestes Beispiel ist die Auslastung des Campingplatzes am Moselufer. Auch hier geht man durch das veränderte Urlaubs- und Reiseverhalten von einer Steigerung der Umsätze aus, wie auch das Jahr 2021 bereits bewiesen hat.

Es gilt, den positiven Trend zur Verbindung von Stadt- und Aktivurlaub in 2022 weiter aufzugreifen und gezielt Angebote und Werbemaßnahmen in diese Richtung zu entwickeln. Die Zusammenarbeit mit den regionalen Partnern hat sich in den vergangenen Jahren stetig verbessert und bietet zahlreiche Chancen für die Zukunft.

Mit der Intensivierung und Verbesserung der Vermarktung der Gästeführungen und der Erweiterung des Führungsangebots sieht die Gesellschaft eine Chance zur Verbesserung der Einnahmensituation.



Coronabedingt wurden zudem Produkte entwickelt, die konkret auf die aktuelle und besondere Situation zugeschnitten sind: kleine Gruppe, Aktivitäten an der frischen Luft, etc. Diese Angebote wurden gut angenommen und stellen auch zukünftig Potenzial dar.

Wenngleich auch die Veranstaltungsbranche durch die Pandemie stark gebeutelt ist, sieht sich die Koblenz-Touristik GmbH auch hier in einer vorteilhafteren Situation als andere Anbieter. Die Rhein-Mosel-Halle ermöglicht aufgrund ihrer Kapazitätsgröße mit Abstands- und Hygienekonzepten, Kongresse und Tagungen auch in Präsenz durchzuführen, weshalb die Halle schon in 2021 eine gute Auslastung aufweist. Dies wird sich in 2022 ebenfalls so entwickeln. Ergänzend dazu wird das Angebot durch die Durchführung von hybriden Veranstaltungen, die virtuelles und analoges Tagen ermöglichen, ausgebaut, um Koblenz weiter als innovativen Kongressstandort zu etablieren. Die Neugestaltung und der Ausbau des gastronomischen Angebotes bieten zudem Potentiale zur Verminderung der Ausgleichsleistungen.

Nach zwei Jahren Corona-Pandemie hofft man darauf, dass sich die Menschen nach diversen Lockerungen, wie sie zurzeit nach und nach in Kraft treten, vermehrt nach Freizeitgestaltung sehnen. Dass die geplanten größeren Veranstaltungen der Koblenz-Touristik GmbH im Frühjahr / Sommer stattfinden, kann als Chance gesehen werden, da sich ja in den letzten beiden Corona-Jahren gezeigt hat, dass die Viruslast im Frühjahr / Sommer deutlich geringer ist.

Ab dem Frühjahr 2022 wird wieder mit größeren Veranstaltungen geplant. Das Thema „Wein und Genuss“ wird hier eine zentrale Rolle spielen. Das bereits für 2020 geplante Weinfestival soll in 2022 nun erstmalig durchgeführt werden, wenn auch pandemiebedingt in einem kleineren Format mit diversen Veranstaltungen über einen längeren Zeitraum. Auch die Großveranstaltung „Rhein in Flammen“ mit dem dazugehörigen Sommerfest ist derzeit in Arbeit. Es soll wieder stattfinden und die Menschen nach Koblenz locken.

Der Krieg zwischen Russland und der Ukraine verstärkt das Sicherheitsbedürfnis der Menschen und lässt sie so eher in der Heimat bleiben und dort Urlaub machen. Auch die explodierenden Spritpreise können als Chance gesehen werden, dass die Menschen den Urlaub in der eigenen Region zu verbringen. Und die Klimapolitik lässt Koblenz als Urlaubsregion attraktiv erscheinen, wenn vermehrt auf Fahrrad oder ÖPNV zurückgegriffen wird. Sicherlich wird auch dadurch Urlaub in der eigenen Region wieder eine größere Rolle spielen.

Auf dem Campingplatz wird eine hydraulische Hebeanlage zur Hochwassersicherung des Sanitärcontainers errichtet. Da die derzeit praktizierte Aufständigung der Gebäudecontainer auf Stahlkonstruktionen im Hochwasserfall ein großes zeitliches Risiko beinhaltet und zudem mit hohen Kosten verbunden ist, wurde nach einer Alternativlösung gesucht. Diese soll zunächst für den Sanitärcontainer II, der im Hochwasserfall als erstes überflutet wird, realisiert werden. Das Konzept beinhaltet die Ausbildung einer Plattform als Stahlrahmenkonstruktion, auf der sich die Container samt Segel- und Verkehrsflächen sowie eine Stahlrohrkonstruktion befinden. Die gesamte Plattform soll bei Hochwasser hydraulisch angehoben werden. Für den Betrieb des Hubsystems ist ein mobiler Kompressor vorgesehen, der an die Hydraulik angeschlossen wird. Die Investitionskosten sind zwar im ersten Schritt recht hoch (ca. 366 T€), man verspricht sich aber auf Dauer enorme Einsparungen, da die geringe Koordinationsarbeit in der Hochwasserphase zu einer enormen Zeitersparnis führt. Außerdem wird langfristig damit gerechnet, die Kosten für die Demontage- und Montagearbeiten mittels eines mobilen Autokrans erheblich reduzieren zu können.

#### Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH

Die Geschäftsführung geht von stabilen Erlösen in der Vermietung aus.

Die aktuellen Tendenzen zur Zurücknahme der Pandemiebekämpfungsmaßnahmen sollten sich unmittelbar positiv auf die Umsatzentwicklung in den Parkieranlagen auswirken.

Hinsichtlich der Aufwendungen planen die Geschäftsführung mit weiter hohen Ausgaben für Instandhaltung unserer Immobilien.

Nachdem nahezu alle Gewerbegrundstücke veräußert wurden, wird die Entwicklung der vorhandenen Konversionsflächen im Vordergrund stehen. Außerdem sollen weitere Gewerbegrundstücke und Grundstücke zur langfristigen Entwicklung erworben werden.





Hinsichtlich möglicher Bauvorhaben zur gewerblichen Vermietung wird eine neue Bewertung vorgenommen, wenn sich die Preisentwicklung im Bausektor stabilisiert hat sowie die künftigen Förderbedingungen für energieeffiziente Bauten bekannt sind.

Unter Anwendung des Vorsichtsprinzips weist die Planung für 2022 ein Ergebnis vor Steuern von rd. 977 T€ und ein Ergebnis nach Steuern von rd. T€ 613 aus.

Zu den Chancen merkt die Geschäftsführung an, dass die Vermietung von Dauerstellplätzen in der Innenstadt als weiterhin stabil auf hohem Niveau eingeschätzt wird.

Das Angebot von Gewerbegrundstücken innerhalb des Stadtgebietes ist unverändert gering. Dementsprechend ist die Entwicklung von zusätzlichen Flächen mit Chancen verbunden.

Das in 2020 erworbene Büroobjekt kann nach derzeitigem Planungs- und Vereinbarungsstand einen nachhaltigen und weiter stabilisierenden Einfluss auf die geschäftliche Entwicklung der WFG Koblenz mbH nehmen.

Neue Bauvorhaben können das Immobilienportfolio weiter verjüngen und bei einer guten Aufnahme durch den Markt die Erträge der Gesellschaft steigern.

Im Bereich der Verwaltungsimmobilien sind gegenüber dem Vorjahr keine nennenswerten Veränderungen zu erwarten.

Die Mietwohnungen können aufgrund ihrer Lage von einem stabilen bis leicht steigenden Mietniveau profitieren.

#### Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen

Die Auswirkungen der Ukraine-Krise auf die Wirtschaftsentwicklung und somit auf den Eigenbetrieb sind nicht absehbar.

#### **Chancen im Grünflächenwesen**

Durch die **Bundesgartenschau** ist die Bedeutung der Grün- und Freiflächen für die Stadt Koblenz auch in der breiten öffentlichen Wahrnehmung deutlich geworden. Daher besteht eine große Akzeptanz für das öffentliche Grün und dessen zentrale Bedeutung für die Lebensqualität und die Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort, die in der Bevölkerung und den politischen Gremien bewusst sind und anerkannt werden. Diese Entwicklung soll durch die Marke „**Koblenzer Gartenkultur**“ gestärkt und verstetigt werden, die federführend durch den Eigenbetrieb 67 in Kooperation mit den Freunden der Bundesgartenschau Koblenz 2011, der Generaldirektion Kulturelles Erbe, der Seilbahn Koblenz und der Koblenz Touristik getragen wird. Hinzu kommt, dass mit dem **Masterplan Grün 2011+** eine langfristige Strategie für den öffentlichen Freiraum vorliegt, deren Ziele über das Bundesgartenschaujahr 2011 deutlich hinausgehen. Mit diesem strategischen Gesamtkonzept zur Sanierung sowie nachhaltigen Entwicklung und Unterhaltung der Grünflächen im Stadtgebiet kann dieser positive Trend gefestigt werden. Die künftige Entwicklung des Betriebszweiges als Dienstleistungsbetrieb wird sich an der politischen Entscheidung ausrichten, welchen Stellenwert öffentliche Freiräume in der Stadt langfristig einnehmen werden. Ebenso positiv ist die Bereitstellung von Sanierungsmitteln aus den Fördertöpfen des Landes und des Bundes, sie helfen den bestehenden Sanierungsrückstau abzubauen und Qualität in die Quartiere zu bekommen.

Als wesentliche Grundlage wird seitens des Eigenbetriebes zurzeit eine konsequente Gesamtsteuerung zur Bewirtschaftung der städtischen Grün- und Freiflächen aufgebaut. Neben dem Masterplan Grün 2011+, mit dem die planerisch konzeptionellen Rahmenbedingungen sowie die Prioritätensetzung der erforderlichen Maßnahmen erfolgen, stellt das **Grünflächeninformationssystem** (GRIS) die wesentliche Komponente dar. Dass um die **Betriebsdatenerfassung** ergänzte Grünflächeninformationssystem wird weiter zu einem betrieblichen Steuerungsinstrument ausgebaut und soll mittelfristig auch zur Verbesserung der Kapazitätsplanung beitragen und damit für eine gesamtbetriebliche Ressourcensteuerung zur Verfügung stehen.





## Chancen im Bestattungswesen

Die beschriebenen Trends der zunehmenden Individualisierung, der Gliederung des Marktes in niedrig- und hochpreisige Segmente sowie die Organisation oder Übernahme der Grabpflege als Dienstleistung erfordern eine grundlegende Neupositionierung des kommunalen Bestattungswesens. In den letzten Jahren wurden daher im Bestattungswesen ein verstärktes Informations- und Beratungsangebot und eine deutliche Ausweitung des Angebots an Bestattungsformen umgesetzt.

Hierbei zeigt sich, dass die Möglichkeit, sich besser auf die unterschiedlichen Zielgruppen sowohl im Serviceangebot als auch im Produktportfolio einzustellen, deutliche Chancen der Entwicklung ermöglicht. Künftig muss es gelingen durch eine nochmals deutlich verbesserte Information der Öffentlichkeit bereits frühzeitig eine Bindung an die kommunalen Friedhöfe und die dortigen Angebote herzustellen und so weitere Abwanderungen zu verhindern. Gleichzeitig bietet die individuelle Beratung die Möglichkeit, qualitativ hochwertige Angebote besser zu platzieren. Die erfolgte Fächerung des Angebots ermöglicht es, stark nachgefragte Bestattungsformen verstärkt anzubieten und weiterzuentwickeln. Gleichzeitig besteht die Chance, konkret Angebote als Alternativen für nicht mehr nachgefragte Grabarten zu unterbreiten und zu entwickeln.

Parallel muss die Chance, gezielte Angebote aus der differenzierten Gestaltung der zahlreichen Friedhöfe zu entwickeln, genutzt werden. Die **Friedhofsentwicklungsplanung** wird dazu beitragen, Aussagen zu treffen, auf welchen Friedhöfen künftig welche Entwicklungen umsetzbar sein werden. Die parkartige Umgestaltung künftig weniger intensiv genutzter Friedhöfe und Friedhofsteile ist beispielsweise eine Chance, die neue attraktive Bestattungsformen bei gleichzeitiger Reduzierung des Pflegeaufwands ermöglichen kann. Auch die Verdichtung der Grabnutzung in einen Kernbereich der Friedhöfe wird die Möglichkeit neuer Nutzungsangebote auf den Überhangflächen bringen. Eine Nutzung könnte zum Beispiel im Ausgleich von Vegetationsflächen gesehen werden, da im Zuge der anhaltenden Bautätigkeit in der Stadt immer mehr Ersatzflächen für verlorengegangene Vegetation benötigt werden. Selbst der Verkauf von Überhangflächen ist denkbar.

Eine weitere Chance besteht darin, Einäscherung und Beisetzungen zunehmend in gemeinsamen Angeboten zu bewerben. Dieser durch private Krematorien verstärkt verfolgte Weg eröffnet die Chance, die Stärken eines kommunalen Krematoriums mit den vorhandenen Bestattungsmöglichkeiten auf den kommunalen Friedhöfen direkt zu verbinden. Hier besteht aktuell die Möglichkeit, die bestehenden Kostenvorteile, die sich aus dem Vorhandensein entsprechender Flächen ergeben, im Wettbewerb zu nutzen. Die Stärken des Krematoriums in Bezug auf Kompetenz und Transparenz müssen weiter herausgestellt werden, denn diese gewinnen im Wettbewerb weiter an Bedeutung. Auch eine Erneuerung der Ofenlinien im Krematorium und die damit verbundenen Veränderungen von Strukturen können zu einer neuen Platzierung am Markt führen. Die bereits begonnenen Vorbereitungen hierfür haben in den letzten drei Jahren zu einer besseren Auslastung des Krematoriums geführt.

### Kommunaler Servicebetrieb Koblenz

Ab 01. Januar 2017 erfasst der Kommunale Servicebetrieb Koblenz in eigener Zuständigkeit das überlassungspflichtige Altpapier über Altpapiercontainer auf Wertstoffstandplätzen sowie Straßensammlungen. Zwischenzeitlich wurden für den Zeitraum 2022 bis 2024 die Mitbenutzungskonditionen (Anlage 7) der dualen Systeme an der Papiererfassung und -verwertung vereinbart.

Auf Grund der umsatzsteuerlichen Entwicklung finden Verhandlungen statt, um die mit dem Landkreis Cochem-Zell geschlossene Zweckvereinbarung frühzeitig aufzulösen und die Aufgaben auf den AZV zu übertragen. Hiermit verbundene Synergieeffekte werden für den kommunalen Servicebetrieb entfallen. Die Verhandlungen sind darauf ausgelegt, diese Synergieeffekte monetär auszugleichen.

Für den Bereich Straßenunterhaltung werden Grundlagen weiter aktualisiert und in das Straßeninformationssystem eingepflegt; mit der Maßnahme sollen insbesondere Unterhaltungs- und Instandhaltungsleistungen weiter optimiert und in einem „Masterplan Straßen“ fortgeschrieben werden.

Auf Grund der Gremienentscheidungen zum Radentscheid sind für die Zukunft erhöhte Unterhaltungsmaßnahmen zur Qualitätssicherung und Verbesserung der Radwegeinfrastruktur und dem Winterdienst zu erwarten.

Neben der Umsetzung der Konzeption zur Prüfung der Standsicherheit von Beleuchtungsmasten führt der Betriebszweig Elektrowerkstatt die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung fort.



Die aktuelle Lage in den Bereichen der Energie- und Rohstoffkosten, Lieferschwierigkeiten und Fachkräftemangel werden sich in der kommenden Periode fortsetzen. Die innerbetrieblichen Kalkulationen müssen hierauf angepasst werden.

Der Kommunale Servicebetrieb muss bei der Fahrzeugbeschaffung die gesetzlichen Anforderungen bezüglich klimafreundlicher Antriebe erfüllen. Diese Fahrzeuge sind aktuell ca. dreimal so teuer wie herkömmliche Fahrzeuge. Die Quoten müssen auch unabhängig von Förderungen erfüllt werden.

Ab 01. Januar 2023 sollen auch Siedlungsabfälle als Brennstoff eingestuft werden (Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)). Aktuell wird von Seiten der Verbände noch um einen Aufschub gekämpft. Sollte das Gesetz zum 01. Januar 2023 so greifen, würde dies zu deutlich steigenden Abfallgebühren führen.

Die negativen Betriebsergebnisse in den Bereichen Abfallwirtschaft und Straßenreinigung und die zu erwartenden Preisentwicklungen erfordern derzeit die Überprüfung der Gebührenkalkulation.

### Eigenbetrieb Kommunales Gebietsrechenzentrum

Die Entwicklung der Informationstechnologie erfordert nach wie vor die permanente Anpassungsfähigkeit des Betriebs von Hard- und Software unter Berücksichtigung neuester Sicherheitserkenntnisse und aktueller Bedrohlagen.

Nach dem Netzausbau und der flächendeckenden Versorgung der Verwaltungsarbeitsplätze werden weiterhin Konsolidierungspotentiale insbesondere im Bereich der Softwaregestaltung und Prozesse untersucht. Und das Drittkundengeschäft wächst im Rahmen der erwarteten Größenordnung kontinuierlich.

Der Gewinn lt. Jahresabschluss 2021 beträgt 397.622,29 €. Für das Wirtschaftsjahr 2022 wird ebenfalls ein positives Ergebnis erwartet. Die Liquidität ist zudem weiterhin konstant positiv und der Eigenbetrieb ist stets in der Lage aus den vorhandenen und geplanten Mitteln die notwendigen Investitionen für den Mutterkonzern der Stadt und für das Drittkundengeschäft zu finanzieren.

Für die Personalentwicklung ergibt sich folgendes Bild:

Sowohl die hohe Komplexität einer modernen IT Umgebung als auch die Vielzahl der zu leistenden IT Projekte belasten das Personal des KGRZ weiterhin in einem hohen Maße. Erschwerend kommt hinzu, dass die heterogene Umgebung in den meisten Einzelbereichen ein hohes Maß an Spezialistenwissen erfordert, welches in den meisten Fällen nicht redundant vorgehalten werden kann. Dies führte häufig zu einer Zuspitzung der Belastung auf immer wieder die gleichen Personen.

In der Gesamtbetrachtung werden auch in 2022 die personellen Ressourcen insgesamt voll ausgelastet sein und auch weiterhin Überstunden an einigen Stellen nicht vermeidbar sein. Auch die technische Basis wird entsprechend der zu erwartenden höheren Anforderungen weiterhin permanent anzupassen sein.

Die vom KGRZ durchgeführte Personalbedarfsanalyse für 2023 sieht eine weitere Personalbedarfssteigerung, welche sich neben der Ausweitung des Drittgeschäfts auch aus der deutlichen Mengen- und Servicesteigerung der Stadtverwaltung Koblenz im Besonderen durch die Digitalisierungsmaßnahmen im Bereich der Schulen ergibt. Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken fließen voraussichtlich insgesamt 2,0 neue Stellen in den Stellenplan für das Jahr 2022 ein. Alle Stellen sind im Wirtschaftsplan des KGRZ über Erlös- bzw. Mengenerhöhungen finanziert. Die geringe notwendige Gegenfinanzierung aus dem Bereich des Kernhaushaltes erfolgt nicht durch eine Erhöhung von Abrechnungspauschalen, sondern durch die normale Vermehrung der Anzahl an abzurechnenden Pauschalen. Im Bereich des Schulnetzes kann es über die vorgenannten 2,0 Stellen in Kernteam KGRZ noch zu einer Stellenmehrung im Schulnetzteam kommen. Dies wird jedoch davon abhängig sein, inwieweit eine Finanzierung sichergestellt werden kann. Die notwendige Finanzierung war zum Zeitpunkt der Berichtserstellung jedoch noch nicht absehbar.

Im Bereich des Personal Recruiting zeichnet sich allerdings eine immer schwieriger werdende Situation für den IT Bereich ab. Ausgebildete IT Spezialisten können mit den Entgelten des TVöD kaum gewonnen werden. Die Zahl und die Qualität der Bewerbungen ist deutlich rückläufig. Die durchaus positiven Änderungen im Bereich des TVöD für den IT Bereich sind zwar zu begrüßen, reichen jedoch im Wettbewerb mit dem freien Markt nicht aus. Das KGRZ setzt daher verstärkt auf eigene Aus- & Weiterbildung



sowie die Zusammenarbeit mit Umschulungs- & Ausbildungspartnern. Mit Blick auf die Personalbindung und -gewinnung sind darüber hinaus mit dem Amt für Personal und Organisation auch Modelle entwickelt worden, die eine Verbeamtung von Personal im Bereich von kritischen Aufgabenbereichen möglich machen kann. In einem ersten Schritt wird die Verbeamtung von drei Personen aus dem KGRZ angestrebt.

Zu den Chancen merkt die Werkleitung an, dass sich diese dadurch bieten könnten, dass sich weitere Kommunen und öffentliche Einrichtungen in Rheinland-Pfalz im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit entschließen, das KGRZ als Betriebsstätte des ZIDKOR auch für ihren eigenen IT-Betrieb zu nutzen. Durch Ressourcenbündelung und Komplexitätsabbau können durch eine zunehmende interkommunale Zusammenarbeit Synergieeffekte genutzt werden. Mit Blick auf Bestandsleistungen, kritische IT-Infrastrukturen und der Anwendung der DSGVO im kommunalen Umfeld stellen wir seitens der Werkleitung in der gelebten Praxis fest, dass diese im Marktumfeld bestenfalls unzureichend von privaten Dritten bedient werden können. Aus diesem Grund sehen wir auch hier eine gute Chance im Ausbau der Rechenzentrumskopplung mit der KDZ Mainz, der sog. K2-Plattform.

Auf dieser Basis ergeben sich unterschiedlichste Produkttypen, die in diesem Zusammenhang angeboten werden können:

Kommunenhosting: vollständige Virtualisierung von Servern und Clients und Nutzung des KGRZ als vollumfänglichen RZ-Dienstleister; Nutzung des RZ als Softwaredienstleister; Housing; Kommunale Cloud-Services; Externe Datensicherung

In jeder dieser Möglichkeiten sehen wir Potentiale, den Ausbau von Kundenbeziehungen weiter fortzuschreiben.

Insbesondere sehen wir es als Chance, das KGRZ über die enge Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Rechenzentrum der Stadt Mainz (KDZ) strategisch fest in der kommunalen IT Landschaft Rheinland-Pfalz als verlässlichen Partner zu verankern.

## I. Risikobericht

### Kernverwaltung Stadt Koblenz

Die Risiken, die aus Sicht der Stadt Koblenz bestehen, sind im Prognosebericht dargestellt.

### Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Im **Energiebereich** ist die evm Umfeld- und Marktrisiken aus Absatz- und Beschaffungsgeschäften ausgesetzt. Dies umfasst Preis- und Mengenrisiken sowie Adressausfall- und Glatstellungsrissen. Aus der Regulierung des Energiemarktes bestehen politische Risiken insbesondere hinsichtlich der genehmigten Netzentgelte, der langfristigen Mengenentwicklung bei den verschiedenen Energieträgern sowie der Zulässigkeit bzw. Wirtschaftlichkeit bestimmter technischer Lösungen. Auch politisch motivierte Sabotageakte an Anlagen der Netzinfrastruktur, bei Energie- und Wärmeerzeugungsanlagen sowie sonstigen technischen Anlagen sind nicht auszuschließen.

Neben der sich, voraussichtlich auch in den folgenden Jahren, negativ auf die Anzahl der Beförderungsfälle auswirkenden Corona-Pandemie und der Neuregelung der Einnahmeaufteilung, stellt der ÖPNV-Rechtsrahmen, welcher signifikante Veränderungen erfahren wird und zum derzeitigen Zeitpunkt kaum vorhersehbar ist, ein Risiko für den **Verkehrsbereich** dar. Auch deutlich steigende Preise für die Beschaffung von Diesel und Gas, auf Grund des Krieges in der Ukraine, werden zukünftig das Ergebnis zusätzlich belasten.

**Generell** erhöht der Ukraine-Krieg die Risiken im Bereich der öffentlichen Infrastrukturen. Neben deutlich gestiegenen und signifikant volatileren Energiepreisen bestehen Risiken im Hinblick auf die Verfügbarkeit russischen Erdgases. Ein Mangel an Erdgas im deutschen Netz kann mittelbar auch auf die darauf - teilweise - angewiesene Strom- und Wärmeerzeugung durchschlagen. Zudem vergrößern sich bestehende Risiken im Kontext von Cyber-Kriminalität. Die Betreiber kritischer Infrastrukturen sind auf Krisen dieser Art in besonderem Maße vorbereitet und hinsichtlich ihrer Vorkehrungen umfangreich



zertifiziert. Das eingerichtete Risikomanagement identifiziert, bewertet, kommuniziert, steuert und überwacht fortlaufend die relevanten Risiken. Aktuell geht man im Energiebereich von einer stabilen Gasversorgung für diesen Winter aus. Wie sich die Situation im Laufe des Jahres weiterentwickelt, bleibt abzuwarten.

Aus der, trotz bereits beschlossener Lockerungen, erneut zunehmenden Ausbreitung des Corona-VIRUS SARS-Cov-2 könnten sich im Laufe des Geschäftsjahres 2022 und in den Folgejahren (erneut), zum derzeitigen Zeitpunkt jedoch noch nicht abschätzbare, Risiken ergeben.

Aus heutiger Sicht bestehen insgesamt keine bestandsgefährdenden Risiken.

#### Koblenzer Wohnungsbau GmbH

Das Risikomanagement erhält die Zahlungsfähigkeit und sichert unser Eigenkapital. Auch zukünftig werden wesentliche Teile der Jahresüberschüsse den Rücklagen zugeführt, um unter anderem den umfangreichen zusätzlichen finanziellen Anforderungen im Neubaubereich gerecht werden zu können.

Risikoreiche Finanztransaktionen und Sicherungsgeschäfte werden nicht getätigt. Das Anlagevermögen ist branchenüblich langfristig finanziert. Mit langen Zinsfestschreibungen, einer zeitlichen Streuung sowie dem Instrument der Endtilgendarlehen werden Zinsänderungsrisiken reduziert.

Unsicherheiten bestehen weiter im Hinblick auf schlechtere immobilienwirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie mögliche Zinserhöhungen, insbesondere bei öffentlichen Baudarlehen. Die Abwicklung der Darlehen der abgeschlossenen Schulsanierung erfolgt vertragsgemäß.

Veränderungen rechtlicher, wirtschaftlicher und steuerrechtlicher Rahmenbedingungen können Risiken bergen. Dies gilt insbesondere, wenn diese Änderungen auch Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt in Koblenz haben.

Insgesamt sieht die Geschäftsführung Risiken in sich verschlechternden gesetzlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen für die Immobilienwirtschaft. Auf Grund der kontinuierlichen Optimierung des Wohnungsbestandes und der anhaltend hohen Nachfrage nach preiswertem Wohnraum ist die Gesellschaft gut aufgestellt.

Die Geschäftsführung stellt fest, dass aus jetziger Sicht und für die überschaubare Zukunft keine den Bestand des Unternehmens gefährdenden Risiken erkennbar sind.

#### Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz

Die hoheitliche Aufgabe zur Abwasserbeseitigung minimiert das Risiko des Eigenbetriebes. Die Liquiditätslage ist überdurchschnittlich, so dass keine neuen Kredite aufgenommen werden mussten. Ein Währungsrisiko besteht nicht.

Grundsätzlich wird im Bereich der privaten Haushalte weiterhin Wasser gespart und somit weniger Schmutzwasser eingeleitet. Größeren Schwankungen unterliegt das industrielle Abwasser, da die Produktion der Firmen maßgeblich von der allgemeinen volkswirtschaftlichen Gesamtsituation abhängt. Bedingt durch die Corona-Pandemie kam es zu einem erheblichen Rückgang bei den Schmutzwassergebühren. Ursächlich hierfür ist die Kurzarbeit in der Industrie, der Wegfall der Touristen und der Volksfeste. Koblenz hat ein großes Einzugsgebiet mit vielen Tagespendlern. Diese sind aufgrund von vermehrtem Homeoffice weggefallen.

Die Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung ist am 03. Oktober 2017 in Kraft getreten. Diese Verordnung regelt im Wesentlichen Änderungen der Klärschlammverordnung, aber auch andere Rechtsverordnungen werden hiervon erfasst. Ziele der neuen Klärschlammverordnung sind ein mittelfristig flächendeckender Einsatz technischer Verfahren für eine Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm, Klärschlammmonoverbrennungsaschen oder auf Grundlage eines anderen technischen Weges und eine Verringerung der mit der bodenbezogenen Klärschlammverwertung verbundenen Schadstoffeinträge in Boden und Grundwasser. Spätestens bis zum 31. Dezember 2023 müssen alle Klärschlammherzeuger, die eine Abwasserbehandlungsanlage betreiben, einen Bericht über die geplanten und eingeleiteten Maßnahmen zur Sicherstellung der durchzuführenden Phosphorrückgewinnung und über den Phosphatgehalt ihres Klärschlammes der zuständigen Behörde vorlegen.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, hat die Stadtentwässerung eine Anlage zur energetischen Verwertung von Klärschlamm durch die Firma Kopf SynGas GmbH & Co. KG errichtet. Derzeit



wird geprüft inwieweit das zurzeit beinhalten Phosphor aus der in Koblenz gewonnenen Asche direkt pflanzenverfügbar ist und als Zusatzstoff über die Düngemittelindustrie vermarktet werden kann. Veränderungen zu den gesetzlich geregelten und einzuhaltenden Grenzwerten bei der Entsorgung können immer wieder Anpassungen notwendig machen und Mehrkosten verursachen.

Ein wachsender Risikofaktor für die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und seiner Einrichtungen (Kläranlage, Kanalsystem, Pumpwerke etc.) stellt in Zukunft die Gewinnung von fachlich qualifizierten und sozial kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die unterschiedlichen Aufgabenbereiche (Ingenieur-/Technikerebene, betriebswirtschaftliches oder handwerkliches Personal) dar.

Indikatoren sind die deutlich zurückgehenden Bewerberzahlen, die immer seltenere Übereinstimmung zwischen dem Anforderungsprofil und den Bewerberqualifikationen sowie die inzwischen übliche zweite oder dritte Stellenausschreibung/ Bewerbungsrunde, die teilweise trotzdem zur Nichtbesetzung der Stellen führt. Oftmals lassen sich Stellen nur mit (erheblichen) Abstrichen an der Ausbildung bzw. fachlichen Qualifikation besetzen.

Ein zentraler Aspekt für die o. g. Entwicklungen sind die eingeschränkten finanziellen Rahmenbedingungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst, die bei vergleichbaren Tätigkeiten deutlich hinter den Möglichkeiten der privaten Arbeitgeber zurückbleiben. Hier kann auch die Sicherheit des Arbeitsplatzes bei öffentlichen Arbeitgebern nur sehr eingeschränkt entgegenwirken.

Darüber hinaus besteht auch aufgrund der zahlreichen Behörden in Koblenz eine zusätzliche Konkurrenzsituation (BAAINBw, Landesbetrieb Mobilität etc.) in Bezug auf diejenigen, die sich trotzdem für den öffentlichen Dienst entscheiden.

Aber auch der demografische Wandel trägt zur Verschärfung des Fachkräftemangels bei, da die geburtenstarken Jahrgänge sukzessive ausscheiden, aber nur eine nicht ausreichende Anzahl an neuen Fachkräften nachwächst. Entgegen der früheren Situation, dass sich Arbeitgeber ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus einem großen Pool von Interessentinnen und Interessenten auswählen konnten, hat sich die Ausgangslage inzwischen zugunsten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gewandelt. Heute können sich qualifizierte Kräfte immer häufiger ihren (Wunsch-)Arbeitgeber aussuchen und bessere Konditionen verhandeln.

Damit zusammenhängend ist festzustellen, dass die frühere längerfristige Bindung zum Ausbildungsbetrieb/Arbeitgeber deutlich zurückgegangen ist und sich der Wechselwille deutlich erhöht hat, wenn sich außerhalb der bisherigen Beschäftigungsstelle bessere Chancen in Sachen Finanzen, Karriere oder Arbeitsbedingungen ergeben.

Durch die umfassenden tariflichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen und die verwaltungsinternen Vorgehensweisen, ist die Verwaltung viel zu schwerfällig und daher nicht oder nur sehr eingeschränkt in der Lage, kurzfristig auf (Initiativ-)Bewerber (w/m/d) zugehen zu können. Dies bedeutet, dass die besten Bewerber (w/m/d) oftmals nicht mehr auf dem Markt sind, wenn die verwaltungsseitigen Prozesse abgeschlossen sind und eine Entscheidung getroffen wird.

Aber auch eine permanente Belastungssituation durch die Übernahme zusätzlicher Aufgaben aufgrund einer unzureichenden Personalbesetzung/Nichtbesetzung von Stellen führt zunehmend zu Demotivation des vorhandenen Personals und in letzter Konsequenz zu Krankheit oder Abwanderung.

Darüber hinaus ist erkennbar, dass die derzeitige Ausschreibungspraxis per Plakat, Homepage, Internetportal oder Fachzeitschrift immer weniger qualifizierte Personen veranlasst, sich aktiv zu bewerben. Dies bedeutet, es muss umgekehrt ein aktives Werben und gezieltes Zugehen von Verwaltungsseite auf potenzielle Bewerber (w/m/d) z. B. an (Hochschulen) in den Vordergrund rücken und eine Beschleunigung und Flexibilisierung der Prozesse erfolgen.

Die Pandemie-Entwicklungen in Deutschland haben auch im Bereich des Klärwerkes Koblenz zu erheblichen Einschränkungen geführt. Der reguläre Klärwerkbetrieb wurde auf eine Notbetreuung mit Schichtbetrieb reduziert. Fremdfirmen durften das Gelände nicht betreten, mit Ausnahme von An- und Abtransport von Fäkalien, Chemikalien und Klärschlamm. Somit kam es zu Verzögerungen bei der Durchführung von Baumaßnahmen.

Die Zusammensetzung und die Menge des anfallenden Schmutzwassers änderte sich in dieser Zeit zudem wesentlich, da viele größere Industriefirmen in Koblenz von Kurzarbeit betroffen waren. Auch die Krankenhäuser haben ihren regulären Betrieb reduziert, um Notfallkapazitäten vorzuhalten. Zudem weist Koblenz in der Pendlerstatistik einen positiven Saldo von ca. 30.000 Personen auf, die aufgrund von Homeoffice kein Abwasser in Koblenz erzeugt haben.





### Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle

Der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle ist durch die erheblichen Investitionen in die Sanierung der Rhein-Mosel-Halle mit hohen Abschreibungen, Zins- und Tilgungszahlungen belastet.

Ein positives Betriebsergebnis wird lediglich durch die zurzeit noch hohe Ausschüttung der Dividende der evm erzielt.

Die wirtschaftliche Tätigkeit des Eigenbetriebes beschränkt sich auf das Halten von zwei Beteiligungen und der Verpachtung einer eigenen und einer angemieteten Immobilie. Die Einflussnahme auf, die sich daraus ergebenden Erträge ist eingeschränkt, es besteht eine gewisse Abhängigkeit von der Ertragskraft der Finanzbeteiligungen und der Pächter.

Alle bewegen sich in einem relativ stabilen Marktumfeld. Der Bereich Touristik entwickelte sich in der Region Koblenz bislang positiv. Allerdings hat die Corona Pandemie einen erheblichen Einfluss auf die Entwicklung der Wirtschaft seit Ende des Jahres 2019. Besonders die Tourismus- und Veranstaltungsbranche sowie Hotel- und Gaststättengewerbe sind weltweit betroffen. Für das Jahr 2022 besteht die Hoffnung auf eine Verbesserung der Situation, aber noch nicht auf eine Normalisierung.

Für 2022 ist mit einer weiteren Lockerung der Coronabedingten Einschränkungen zu rechnen, so dass Veranstaltungen wieder im nahezu gewohnten Maße stattfinden könnten. Allerdings ist nicht vorherzusehen, ob es im kommenden Herbst/Winter wieder zu Mutationen des Coronavirus und damit zu erneuten Einschränkungen kommen wird, was z.B. Auslastungen bei Veranstaltungen betrifft. Dies hätte auch negative Auswirkungen auf die umsatzabhängige Pacht der Koblenz-Touristik GmbH an den Eigenbetrieb Rhein-Mosel Halle.

Zu den Auswirkungen der Ukraine-Krise auf den Geschäftsverlauf verweist die Werksleitung auf ihre Ausführungen im Anhang.

Darüber hinaus ist mit einer Erhöhung der Ausgleichszahlung gemäß Betrauungsakt zu rechnen. Die virusbedingten Leerstände in der Rhein-Mosel-Halle und dem Kurfürstlichen Schloss sowie die schon erfolgten und noch zu befürchtenden Absagen von Veranstaltungen führen zu erheblichen Einnahmeverlusten und somit zu einer Erhöhung der zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit notwendigen Ausgleichszahlungen an die Koblenz-Touristik GmbH (DAWI-Zuschuss).

Trotz guter Geschäftslage überdenkt die evm AG ihre Ausschüttungspolitik. Mit Rückgängen der Dividende muss gerechnet werden.

Dem stehen relativ hohe Belastungen aus der Sanierung und/oder dem Aufbau der Rhein-Mosel-Halle entgegen. Einer sich eventuell verschlechternden Ertragslage stehen somit fixe Kostenblöcke gegenüber.

Mit der Neustrukturierung des ehemaligen Eigenbetriebes Koblenz Touristik und der sich daraus ergebenden Aufteilung in eine Besitz- und Betriebsgesellschaft verringert sich zwar insgesamt die Steuerlast für den Bereich Touristik. Dennoch muss der Eigenbetrieb seine Ertragssituation kritisch im Blick behalten.

### Koblenz-Touristik GmbH

Soweit es sich bei den Leistungen um DAWI handelt, sind die Risiken durch die Ausgleichsvereinbarung im § 3 Betrauungsakt abgedeckt, soweit die Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes nicht überschritten wird. Allerdings hängt das Jahresergebnis des Eigenbetriebs maßgeblich von der Ausschüttungspolitik der evm AG ab. Sollte die Dividende dort künftig planmäßig oder unplanmäßig niedriger ausfallen, hätte eine solche weitere Kürzung bei dann drohender Unterschreitung der Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes unmittelbare negative Effekte auch für die Koblenz-Touristik GmbH.

Für die Leistungen, die nicht DAWI sind, ist zumindest Kostendeckung anzustreben. Ziel muss jedoch sein, gewinnorientiert zu arbeiten.

Den größten Beitrag zur Eigenfinanzierung leistete bis 2019 der Hafen. Durch eine Kapazitätserweiterung der Landstromanlage und Schaffung einer modernen Ausstattung soll sichergestellt werden, dass der Bedarf auch zukünftig gedeckt werden kann, auch um die Verträglichkeit mit den Bedürfnissen der





Anwohner bezüglich der Lautstärke und Emissionswerte weiterhin sicherzustellen. Im Jahr 2021 sind die Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, befinden sich aber noch lange nicht auf dem Niveau der Einnahmen vor der Corona-Pandemie. Auch wenn eine positive Tendenz im Jahr 2021 erkennbar ist, bleibt abzuwarten, ob sich Flusskreuzfahrtanbieter auch über die Corona-Pandemie hinaus grundsätzlich neu aufstellen und an ihren Konzepten arbeiten müssen. Sicherlich werden auch Reedereien von Insolvenzen betroffen sein. Die explodierenden Einkaufspreise bei den Stromanbietern stellen ebenfalls ein hohes Risiko dar.

Ein großes Risiko besteht aktuell aufgrund des Ukraine-Krieges. Internationale Gäste, vor allem aus den USA, sind von einem Krieg in Europa abgeschreckt und könnten ihre gerade wiedergewonnene Reiselust wieder verlieren.

Im Bereich der Gästeführungen, die einen weiteren Beitrag zur Finanzierung leisten, wurde und wird das Angebot laufend qualitativ erweitert. Risiken bestehen hier vor allem in kurzfristigen Stornierungen von größeren Gruppen, die zwar langfristig gebucht haben, aber aufgrund von Pandemie oder Krieg kurzfristig einzelne Führungen wieder stornieren. Der Forderung nach immer kürzeren Stornofristen könnte die Koblenz-Touristik GmbH nur unter erheblichen finanziellen Risiken nachkommen.

Die Liegenschaften, die mit Einbringungsvertrag an die Gesellschaft gegangen sind, beinhalten aufgrund ihres Alters ein gewisses Risiko. Belastungen durch ungeplante Instandhaltungen, insbesondere beim Weindorf und dem Pegelhaus, sind möglichst zu minimieren. In diesem Zusammenhang wurde für jede Immobilie ein Steckbrief angefertigt.

Wetterbedingt, d.h. durch mögliche Überschwemmungen, können unabwendbare Aufwendungen für den Campingplatz entstehen. Bei Eintreten eines solchen Ereignisses ist mit deutlichen Belastungen des Ergebnisses durch Rettungs- und Sicherungsmaßnahmen für die Anlagen des Campingplatzes zu rechnen.

Die Corona-Pandemie verstärkt das Aussterben der Innenstädte, wovon auch Koblenz betroffen ist. Schon vor der Pandemie haben die Einzelhändler Kunden an den Online-Handel verloren. Corona wirkt jetzt noch zusätzlich wie ein Beschleuniger. Die Einzelhändler generieren keine oder weniger Einnahmen, es drohen Insolvenzen. Durch leerstehende Flächen sinkt die Attraktivität der Stadt Koblenz, was auch einen negativen Einfluss auf den Tourismus hat.

Die Menschen sind nach über zwei Jahren Corona „pandemiemüde“ geworden, haben sich aber auch auf die Situation und die damit verbundene Freizeitgestaltung eingestellt. Vieles ist privater geworden, Familie und soziales Miteinander stehen im Vordergrund. Es ist noch nicht abschätzbar, inwieweit und wie schnell sich dies nach der Corona-Pandemie wieder verändern wird. Auch hier ist zwar die Tendenz erkennbar, dass die Menschen wieder feiern und Veranstaltungen besuchen möchten, allerdings bleibt abzuwarten, inwieweit sich diese Tendenz auch für die Zukunft weiterhin positiv entwickelt.

#### Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH

Der Krieg in der Ukraine und die dadurch ausgelösten geopolitischen Spannungen, Sanktionen und Unsicherheiten insbesondere auf verschiedenen Rohstoffmärkten kann auch die Geschäfte der WFG Koblenz betreffen. Da die vermieteten Wohn- und Gewerbegebäude mit Erdgas geheizt werden, ergeben sich insbesondere Unsicherheiten über die uneingeschränkte Verfügbarkeit und auch dessen Preisentwicklung. Käme es tatsächlich zu einem Lieferstopp russischen Gases und würden unsere Liegenschaften nur noch eingeschränkt oder nicht mehr mit Gas zu versorgen sein, wären ggf. Mietminderungen die Folge. Die Dauer und Nachhaltigkeit der Versorgungsunsicherheit und die weiteren Folgen können zum jetzigen noch nicht abgeschätzt werden. Unmittelbare Verträge mit russischen oder belarussischen Unternehmen bestehen nicht.

Aufgrund der zunehmenden Inflation und dadurch möglicher Eingriffe der Zentralbank besteht das Risiko höherer Finanzierungskosten für künftige Darlehen. Für bestehende Darlehen sind jedoch lange Zinsbindungsfristen vereinbart. Neubaumaßnahmen werden anhand der dann geltenden Finanzierungskosten bewertet.

Die Entwicklung und Vermarktung von Gewerbegrundstücken stellen ein gewisses Risiko dar. Hier wird zum einen auf die weiterhin unsicheren Konjunkturindikatoren verwiesen. Steigende Anforderungen aus Naturschutz und Entwässerung können zu Kostensteigerungen und Verringerung der veräußerbaren



Flächen führen. Die Vermögenslage der Gesellschaft schätzen wir jedoch als so stabil ein, dass die geplanten Mittel auch über einen längeren Zeitraum günstig finanziert werden können.

Eine erneute Verschärfung der Pandemielage, bzw. die sich daraus ableitenden Maßnahmen, werden sich absehbar wieder unmittelbar auf die Ertragslage in unseren Parkhäusern auswirken.

Mit weiter hohen Instandhaltungsmaßnahmen soll dem Risiko aus alternden Bestandsimmobilien entgegengewirkt werden. Rohstoffmangel und Preissteigerungen auf der Beschaffungsseite können hierbei zusätzliche Kostensteigerungen auslösen.

Da die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH kapitalintensiv wirtschaftet, stellt die langfristige Sicherung des Anlagevermögens einen besonderen Schwerpunkt in unserer mittel- und langfristigen Planung dar. Es existiert ein entsprechend ausgerichtetes Risikomanagement und Berichtswesen.

Aus der Finanzplanung ergeben sich keine Anzeichen, dass die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH in absehbarer Zeit ihre Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen könnte.

### Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen

#### **Risiken im Grünflächenwesen**

Im Grünflächenwesen besteht eine Korrelation zwischen der **gesamtwirtschaftlichen Entwicklung** und deren unmittelbaren Einfluss auf die Finanzkraft der Kommunen. Starke gesamtwirtschaftliche Rückgänge und damit verbundene Einnahmerückgänge der Kommunen, wie sie sich aus den Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise ergeben haben, stellen ein bedeutendes Risiko für die Umsatzentwicklung dar. In diesem Zusammenhang ist die Corona-Pandemie zu benennen, die nicht unmittelbar aber eventuell für künftige finanzielle Beschränkungen sorgen könnte. Auch eine Verlangsamung der Projekte sowie der Wegfall von Fördertöpfen können die Folge sein. Dies würde dann wieder zu einem Rückstau bei Sanierungsmaßnahmen und somit zum Qualitätsverlust des öffentlichen Freiraums führen, nicht zuletzt auch den Umsatz stark beeinträchtigen. Auch hier muss die gesamtwirtschaftliche Lage abgewartet werden, um eventuelle Risiken einschätzen zu können. Aktuell ist das Risiko noch gering.

Unabhängig von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung stellt die **Verschuldung der kommunalen Haushalte** verbunden mit Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung, wie sie auch in der Stadt Koblenz beschlossen sind, ein erhebliches Risiko für die Umsatzentwicklung dar.

Diesem Risiko wird mit einer stetigen Verbesserung der Steuerung des Personal-, des Maschineneinsatzes und der Fremdvergaben entgegengewirkt.

Ein **zentrales Risiko** des Betriebszweigs liegt jedoch weiterhin in der dauerhaften **Sicherung der Pflege** und **Unterhaltung der im Zuge der Bundesgartenschau 2011 geschaffenen Flächen** und Freiraumqualitäten und jener Flächen, die aufgrund der städtischen Entwicklung hinzukommen. Die Finanzierung der Pflege und Unterhaltung der neu hergestellten Flächen ist zwar zurzeit über finanzielle Mittel gesichert, allerdings ist die personelle Ausstattung lediglich auf die außerhalb der eigentlichen Gartenschau zu pflegenden Flächen zum Zeitpunkt der BUGA 2011 abgestimmt. So ergibt sich aus dem Risiko einer sinkenden Finanzkraft der Stadt Koblenz und mit dem beschlossenen Konsolidierungskurs des städtischen Haushalts ein **hohes Risiko** bezüglich der Sicherung der Freiraumqualitäten.

Ein weiteres Risiko besteht im Bereich der zur Verfügung stehenden Kapazitäten. Der Eigenbetrieb ist bisher in der Lage gewesen, zusätzlich zugeordnete Aufgaben mit eigenem Personal und Finanzmitteln zu kompensieren und möglichst wirtschaftlich umzusetzen. Auch künftig wird es zusätzliche Aufgaben geben, die sich im Themenbereich des Eigenbetriebes bewegen und dort sinnvoll untergebracht sind. Durch zunehmende Aufgabenvielfalt, z. B. für den Bereich Planung und Bau sowie im Bereich Pflege und Instandhaltung, ergeben sich neue Anforderungen an die Betriebssteuerung und das Controlling. Eine sinnvolle Ergänzung weiterer Aufgaben im Eigenbetrieb erfordert somit in allen Bereichen eine **zielgerichtete Erweiterung von Kapazitäten sowohl im operativen wie auch im administrativen Bereich**. Dies bekräftigt auch die aktuelle Situation auf dem Markt, wo für Grünflächenpflege oder auch Planungsleistungen immer weniger Kapazitäten zur Verfügung stehen. Ein gesundes Verhältnis zwischen Fremdvergaben und Eigenleistungen liegt bei 70 % zu 30 %. Hier gelingt es Steuerungsaufgaben gut umzusetzen und die richtige Wahl eines fachlich geeigneten Unternehmens für Arbeits- und Dienstleistungen zu generieren. Leider hat sich das Verhältnis der Auftragsabwicklung in den letzten Jahren deutlich verschlechtert, die einzukaufenden Leistungen liegen bereits bei über 40 %. Der Einfluss der Aufgaben- und Qualitätssteuerung wird für den Eigenbetrieb somit geschwächt, was ein großes Risiko



bedeutet. Die Garantie Aufgaben in verabredeter Qualität zu erledigen geht allmählich verloren, wenn man nicht durch eine Erhöhung des Personalbestandes einen Ausgleich schafft. Im operativen Bereich bietet die Ausbildung in der Stadtgärtnerei eine gute Perspektive Kapazitäten zu erhalten oder zu ergänzen. Der immer spürbarer werdende Fachkräftemangel auf dem Markt kann so im gärtnerischen Bereich annähernd kompensiert werden.

Im Zuge des **Masterplans Grün 2011+** wurde ein Handlungsprogramm für den öffentlichen Freiraum erarbeitet, welches die zentralen Themen, so genannte Leitthemen, für den städtischen Freiraum formuliert. Die Objekte mit Freiraumdefiziten sowie Sanierungsrückstau wurden in einer Tabelle erfasst, um die Erneuerung über eine Priorisierung anzugehen. Aufgrund der aktuell vielen Fördermöglichkeiten sind bereits einige Grünanlagen und Freiraumobjekte dieser Liste auch ohne Priorisierung in die Überarbeitung gekommen. Im Gegenzug dazu kommen jährlich neue Freiräume aufgrund ihres Alters in den Sanierungsbedarf und müssen im Masterplan Grün 2011+ gelistet und beraten werden. So kann auf lange Sicht eine hohe Freiraumqualität in Koblenz aufrecht gehalten werden. Das Risiko fehlender Finanzmittel ist zurzeit nicht besonders hoch, wie beschrieben stehen für Investitionen viele Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Ein Risiko stellt die laufende Unterhaltung dar, denn diese Mittel werden jährlich neu verhandelt.

Im Bereich Stadtbaummanagement wird das Baumkataster regelmäßig fortgeschrieben, der Baumbestand erhöht sich somit um die Bäume, die entweder neu gepflanzt werden oder die bereits im Bestand sind aber durch angrenzend neue Nutzungen aus Verkehrssicherungsgründen ins Kataster aufgenommen werden müssen.

Die Risiken bezüglich des städtischen Baumbestandes bleiben aufgrund der klimatischen Veränderungen bestehen. Erste Maßnahmen zur Standortverbesserung wurden umgesetzt und zeigen Erfolg. Nach wie vor liefert das Stadtbaumkonzept die notwendigen planerischen Grundlagen zur Reduzierung dieser Risiken im Zuge der Erneuerung des Stadtbaumbestandes. Aufgrund erforderlicher Planungsleistungen für neue Baumstandorte und der vorrangigen Nachpflanzung vorhandener Baumstandorte, konnten Maßnahmen zur Herstellung neuer Baumstandorte im Berichtsjahr nur teilweise umgesetzt werden. In den kommenden Jahren werden die Planungen für neue Baumstandorte, Sanierung bestehender Baumstandorte und die Optimierung der Baumpflege vorgebracht. Da der Baumbestand zunehmend an Bedeutung gewinnt, stehen auch jährlich ausreichend Mittel für die Pflege zur Verfügung.

Mit der Entscheidung die Planungen zu einem Neubau des Betriebshofes in der Beatusstraße zur Umsetzungsreife zu bringen, wurde die Position des Eigenbetriebs 67 als „Generalunternehmer Grün“ gestärkt und für die Zukunft gerüstet. Der Ausbau weiterer Leistungen für den grünen Bereich scheint nun möglich.

Daher wird das Risiko erheblicher **Umsatzrückgänge durch Organisationsveränderungen** aktuell als **gering** eingestuft.

### **Risiken im Bestattungswesen**

Das Risiko **sinkender Gebühreneinnahmen** ist weiterhin als **hoch** einzustufen. So besteht die Gefahr der Abwanderung von Bestattungen auf kommunalen Friedhöfen, beispielsweise durch eine Konzentration von Urnenbeisetzungen durch Krematorien, die Nutzungsrechte auf öffentlichen Friedhöfen erwerben. Eine Abnahme der **Bestattungszahlen** führt zu einem entsprechenden Umsatzrückgang und zu reduzierten Zuführungen zum Rechnungsabgrenzungsposten. Eine Fortsetzung dieses Trends würde den bestehenden Kostendruck nochmals erheblich verstärken und hätte deutliche Reduzierungen der bisherigen Pflegestandards zur Folge. Erfreulicherweise konnten im Berichtsjahr 89 mehr Urnenbeisetzungen verzeichnet werden, dem steht ein Rückgang der Erdbeisetzungen um 40 gegenüber.

Dem Risiko sinkender Gebühreneinnahmen wird mit der weiteren Entwicklung eines vielfältigeren und stärker bedarfsorientierten Angebots der Bestattungsformen entgegengewirkt. Dies bezieht sich zum einen auf die Qualität der vorhandenen Friedhöfe und Bestattungsmöglichkeiten sowie Optimierung von Arbeitsprozessen durch die Einbindung von leichter zu pflegenden Grabarten. Weiterhin soll diesem Risiko durch eine verstärkte Beratung entgegengewirkt werden.

Ein **regulatorisches und politisches Risiko** besteht weiterhin darin, auch private Friedhöfe zuzulassen, wofür es in der europäischen Union bereits Beispiele gibt. Hinzu kommt, dass auch in der Bundesrepublik in einzelnen Bundesländern Überlegungen bestehen, den Bestattungszwang für Urnen durch entsprechende Änderungen der Bestattungsgesetze zu lockern bzw. aufzuheben. Damit hat sich dieses



Risiko verschärft und ist als **hoch** einzustufen. Mit der Stärkung der Positionen des Friedhofswesens im Städtetag wird im Rahmen der Mitarbeit in entsprechenden Arbeitskreisen diesem Risiko entgegengewirkt.

Bezüglich der Umsatzerlöse des **Krematoriums** hat sich wiederholt die private Konkurrenz in der Nähe sowie in der Eifel erheblich ausgewirkt. Der sich verschärfende Wettbewerb und Kostendruck hält nach wie vor an, die bereits bestehenden Überkapazitäten auf diesem Markt und die räumliche Dichte der Krematorien im Großraum Bonn/Koblenz können auch weiterhin zu einem **Verdrängungswettbewerb** führen. Im Berichtsjahr ist die Einäscherungszahl grundsätzlich als stabil zu bezeichnen. Das **Risiko** für den Betrieb des Krematoriums ist aktuell überschaubar, der Markt kann sich jedoch aufgrund kürzerer Reaktionszeiten schnell verändern und dann die aktuelle Stabilität gefährden, neue Angebote den Markt stark verändern. Diesem Risiko setzt der Eigenbetrieb vor allem eine Strategie der Qualitätssteigerung und der Stärkung von Transparenz und Seriosität eines öffentlichen Krematoriums entgegen. Neben dem eingeführten Qualitätssiegel und den neuen Kombi-Angeboten wird weiterhin nach Möglichkeiten zur Verbesserung der Dienstleistung gesucht, um mittelfristig eine Steigerung der Einäscherungszahlen zu erreichen. Parallel müssen die Arbeitsprozesse und der Personaleinsatz optimiert werden, um die Kosten in einem angemessenen Rahmen zu halten. Auch wird regelmäßig geprüft, ob technische Verbesserungen helfen die Betriebskosten zu senken.

Auf der Aufwandseite stellen steigende Aufwendungen für die **Pflege und Unterhaltung der Friedhofsflächen** ein hohes Risiko dar. Insbesondere der **bestehende Investitionsstau** bei den vorhandenen Anlagen, der anteilig zunehmenden Flächen öffentlichen Grüns und die steigenden Anforderungen an die Pflegequalität führen zu einem deutlich höheren Aufwand. Hiermit ist ein **erhebliches Kostenrisiko** verbunden, dem mit einer verstärkten Kostenkontrolle auf der Grundlage einer deutlich verbesserten Erfassung des Einsatzes der geleisteten Personal- und Maschinenstunden entgegengewirkt wird. Mittlerweile wird auf der Grundlage der Erfassung der Flächeninhalte eine auf die Ebene der Grabfelder basierende Betriebsdatenerfassung umgesetzt. Zur Risikominderung trägt auch die Umsetzung der Friedhofsentwicklungsplanung bei, allerdings ist hierfür eine Einzelbearbeitung der Friedhöfe unabdingbar.

Weiterhin besteht für den Betriebszweig ein finanzielles Risiko durch den **neuen Friedhof Güls**. Nach der Entscheidung den Friedhof nicht für die Belegung freizugeben, wurden bereits in Vorjahren außerplanmäßig Investitionen in Höhe von 146 T€ abgeschlossen. Offen bleibt, ob die vom Land Rheinland-Pfalz in Höhe von 74 T€ gewährten **Fördermittel**, die aktivisch von den Investitionen abgesetzt wurden, in dem Fall der Zuführung der Flächen zu einem anderen Verwendungszweck zurückzuzahlen sind. Unabhängig von der weiteren Verwendung der Flächen wird zu Grunde gelegt, dass der Buchwert bei einer Rückgabe der Flächen an die Stadt Koblenz als Einrichtungsträger vollständig erstattet wird und eventuelle Forderungen Dritter übernommen werden. In diesem Zusammenhang besteht das Risiko der Zahlung eines unterhalb des Buchwertes liegenden Grundstückspreises durch den Einrichtungsträger. Wobei sich hier eine mögliche Teilnutzung der Flächen zur Abrundung der städtebaulichen Entwicklung für das so genannte „südliche Güls“ ergeben könnte, so dass das Risiko nunmehr als **mittel** eingestuft wird.

## Sonstige Risiken

Die Auswirkungen der Ukraine-Krise auf den Geschäftsverlauf des Eigenbetriebs sind derzeit noch nicht absehbar.

### Kommunaler Servicebetrieb Koblenz

## Verpackungsgesetz

Entsprechend den Vorgaben des Verpackungsgesetzes (VerpackG), hier § 22 VerpackG „Abstimmung“, wurde im März 2020 - rückwirkend zum 01. Januar 2019 - für das Gebiet der Stadt Koblenz mit der Duales System Deutschland GmbH als Verhandlungsführerin der dualen Systeme für das Gebiet der Stadt Koblenz, die Abstimmungsvereinbarung geschlossen, wobei die Anlage 7 „Mitbenutzung der PPK-Sammelstruktur für restentleerte Verpackungen aus Papier, Pappe und Karton (PPK) gem. § 22 Abs. 4 VerpackG“ am 31.12.2021 endete.

Anfang 2022 wurde die Anlage 7 erneut mit der Duales System Deutschland GmbH verhandelt. Der VKU konnte sich gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden (KSV) und Dualen Systemen auf ein neues Muster der Anlage 7 einigen. Dieses wird von beiden Seiten unterstützt und wurde als Basis





der Verhandlungen genutzt. Die Systeme können nun einen Herausgabeanspruch auf den sie betreffenden Teil des Sammelgemischs geltend machen. In diesem Fall kommt ein Wertausgleich auf Basis des Wertunterschiedes zwischen grafischen Papieren und Verpackungspapieren zum Tragen.

Weiterhin wurde für die Jahre 2022 bis 2024 die Anlage 4 des Verpackungsgesetzes (Glas) neu verhandelt. Hier konnte erstmals eine Kostenbeteiligung der Dualen Systeme bei der Bereitstellung von Behältern zur Sammlung von Glas an Unterflurstandorten vereinbart werden.

### **Steuerliche Entwicklung**

Mit in Kraft treten des § 2 b UStG zum 01. Januar 2016 wurde die Frage der umsatzsteuerlichen Behandlung von Tätigkeiten juristischer Personen des öffentlichen Rechts neu geregelt. Der Stadtrat hat hierzu am 02. November 2017 unter Berücksichtigung seines Beschlusses vom 10. November 2016 beschlossen, die abgegebene Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UStG) gegenüber dem Finanzamt Koblenz zum derzeitigen Zeitpunkt nicht zu widerrufen und die Verwaltung zu beauftragen, die bisher eingeleiteten Prüfungsmaßnahmen auf die Eigenbetriebe auszuweiten.

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände hat im Juni 2019 gegenüber dem Ministerium der Finanzen im Rahmen einer Stellungnahme zu einem Referenten- Entwurf zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften den Vorschlag unterbreitet, eine Verlängerung der Übergangsregelung für die erstmalige verpflichtende Anwendung der neuen Abgrenzungskriterien für die Umsatzsteuerpflicht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts (§ 2b UStG) um zwei Jahre vorzunehmen. Hintergrund waren offensichtlich noch nicht mit der Finanzverwaltung geklärte Auslegungsfragen zum § 2b UStG.

Mit dem Corona- Steuerhilfegesetz vom 19. Juni 2020 wird nunmehr die bisherige Übergangsregelung zu § 2b UStG bis zum 31. Dezember 2022 verlängert.

Auf Ebene des Abfallzweckverbandes Rhein-Mosel- Eifel wurde zwischenzeitlich gegenüber der Finanzverwaltung ein Antrag auf verbindliche Auskunft für die steuerliche Bewertung einer möglichen interkommunalen Zusammenarbeit gestellt.

Auf Grund des Ergebnisses der verbindlichen Auskunft und weiterer juristische Gutachten ist davon auszugehen, dass Leistungen des Abfallzweckverbandes gegenüber seinen Mitgliedern weiterhin steuerfrei bleiben. Die interkommunale Zusammenarbeit zwischen Koblenz und dem Landkreis Cochem-Zell wird nach aktuellem Sachstand ab dem 01.01.2023 steuerpflichtig werden. Die Vereinbarung zur Zusammenarbeit endet zum 31.12.2027.

Im Zuge der Änderung des Umsatzsteuergesetzes wurden sämtliche Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebes aus steuerlicher Sicht neu bewertet.

### **Gewerbeabfallverordnung**

Am 01. August 2017 trat die novellierte Gewerbeabfallverordnung in Kraft. Mit der Novelle soll nun auch für den Gewerbesektor die fünfstufige Abfallhierarchie, verbunden mit umfangreichen Nachweis- und Dokumentationspflichten entlang der gesamten Entsorgungskette, umgesetzt werden. So wurden auch die Anforderungen an die Verwertung von gemischten Gewerbeabfällen insoweit gelockert, dass in begrenztem Umfang und unter bestimmten Voraussetzungen auch verschiedene Störstoffe, wie Bioabfälle und Glas, im Gemisch enthalten sein dürfen. Welche Auswirkungen sich hieraus auf öffentlich- rechtliche Entsorgungsträger ergeben, wird sich in der Praxis zeigen.

### **Deponien**

Der Betriebszweig Abfallwirtschaft umfasst auch die Nachsorge der rekultivierten, ehemaligen Deponie Niederberg, welche mit den Risiken - insbesondere aus Sickerwasserbildung, Erosionsschäden, Setzungen, Rutschungen und Gasbildung - die eine solche Anlage birgt, behaftet ist. Auf der Grundlage der von der Aufsichtsbehörde ergangenen Rekultivierungs- und Nachsorgebescheide erfolgt die Kontrolle, Wartung, Reparatur sowie Nachsorge der Altdeponie. Ein Ingenieurbüro hat 2020 die Bewertung und Aktualisierung der Nachsorgeaufwendungen durchgeführt. Infolge der Neubewertung im Jahre 2020 wurde ein Nachsorgezeitraum bis zum Jahr 2053 angenommen. Diese Bewertung wurde in 2021 durch den Betrieb fortgeschrieben und es ist aufgrund der aktuellen zu erwartenden Entwicklungen der Baupreise zu einer weiteren Anpassung der Rückstellung um T€ 765 gekommen.

Die Stadtverwaltung Koblenz ist Inhaber der abfallrechtlichen Erlaubnis zur Errichtung und Betrieb einer Deponie für Erdaushub und unbelasteten Bauschutt in der Gemarkung Wallersheim und Neuendorf. Derzeit laufen Abstimmungsgespräche mit der SGD- Nord und dem Betreiber (Fa. Hasenbach) zum Abschluss der Verfüllung bzw. Stilllegung der aufgefüllten Flächen.



## Corona-Pandemie und Ukraine Krieg

Im Rahmen der Bewältigung der Corona- Pandemie war es bisher trotz veränderter Rahmenbedingungen möglich, die Leistungserbringung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern sicherzustellen. Bei der Vorhaltung von Abfallgefäßen an Gewerbegrundstücken waren insbesondere im Gastronomiebereich ab März 2020 vermehrte Abmeldungen bzw. Volumenreduzierungen zu verzeichnen.

Die im Zuge der Corona- Pandemie steigenden Rohstoffpreise und Lieferengpässe haben sich durch den Ukraine Krieg nochmals deutlich verstärkt. Die Preise für Betriebsmittel und Kraftstoff liegen aktuell deutlich über den kalkulierten Preisen und beeinflusst entsprechend das Betriebsergebnis.

Die ebenfalls stark steigenden Strompreise machen sich deutlich bemerkbar und werden einerseits das Betriebsergebnis und im Bereich der Straßenbeleuchtung den städtischen Haushalt beeinflussen.

Auf dem aktuell angespannten Arbeitsmarkt ist eine Nachbesetzung von freien Stellen mit Fachkräften deutlich schwieriger geworden, was dazu führt, dass vakante Stellen nicht immer zeitnah besetzt werden können.

Sonstige bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar.

### Eigenbetrieb Kommunales Gebietsrechenzentrum

In ihrem Bericht über das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem sieht die Werkleitung die Hauptrisiken für das KGRZ auf der betrieblichen Ebene. Für die Abwehr bzw. Minderung von Schäden durch Ausfall technischer Geräte sind verschiedene Vorkehrungen getroffen worden. Gegen Schäden durch Stromausfall sind die zentralen Komponenten im Rechenzentrum durch eine unterbrechungsfreie Stromversorgung und eine Netzersatzanlage abgesichert.

Datenverlusten wird durch tägliche Sicherung und Auslagerung in einem anderen Gebäude vorgebeugt, sowie ein Spiegeldatenbestand im 2. Brandabschnitt des Rechenzentrums vorgehalten. Für die Abwehr von Schäden durch Feuer wurden Vorkehrungen durch verschiedene Brandschutzmaßnahmen getroffen. Im Rechenzentrum wird eine Brandvermeidung mit Sauerstoffreduktion sowie eine RAS Anlage betrieben.

Risiken, die sich aus dem Einsatz von Verfahren ergeben, werden durch Projektstrukturen (Betrachtung der fachlichen und wirtschaftlichen Einsatzkomponenten) gemindert. Die Dienstanweisung für das IT-Management der Stadtverwaltung Koblenz (DITMa) bietet eine hinreichende Grundlage für die Abgrenzung der Aufgaben der Auftraggeber- und Auftragnehmer Seite.

Mit der Ausdehnung der im Internet angebotenen Dienstleistungen, Aktivitäten jeglicher Art und Anwendungen ist verstärkt gegen die von diesem Medium ausgehenden Gefahren Vorsorge zu treffen. Durch Vereinbarungen mit dem Provider, Ausbau und ständige Aktualisierung, sowie dem gemeinsamen Betrieb entsprechender Sicherheitstechnik wurden sowohl organisatorische als auch technische Vorkehrungen getroffen. Darüber hinaus sind Penetrationstests geplant, um mögliche Schwachstellen zu analysieren und in der Folge zu beheben.

Es zeichnet sich ab, dass mittelfristig zunehmend Verfahren auf Basis des Internets und dort wiederum in interkommunaler Zusammenarbeit, sowie ebenen-übergreifend, betrieben werden müssen. Für fast alle Arbeitsplätze der Verwaltung ist ein permanenter Internet-Zugriff unerlässlich, ebenso erfolgt zunehmend der Zugriff auf das Netz der Verwaltung über das Internet über Heimarbeitsplätze, Smartphones und Tablets. Da es sich in der überwiegenden Mehrzahl der hierbei verarbeiteten Daten um solche mit Personenbezug handelt, muss der zunehmenden Gefährdung dieser Daten angemessen begegnet werden. Darüber hinaus gibt es nur noch wenige Stellen in der Verwaltung, die ohne den permanenten - und zunehmend auch außerhalb der Kern-Arbeitszeiten der Verwaltung - Zugriff auf die zentral beim KGRZ verwalteten Betriebs-Ressourcen arbeitsfähig sind. Zur Sicherstellung der sich hieraus ergebenden Anforderungen ist eine Ausrichtung des Betriebs des KGRZ an den Anforderungen/Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) unumgänglich. Die hierfür erforderlichen Maßnahmen werden in enger Abstimmung mit den Rheinland-pfälzischen kommunalen Spitzenverbänden umgesetzt. Im Einzelnen:

Die erforderlichen personellen Maßnahmen wurden ergriffen (Bestellung eines IT-Sicherheitsbeauftragten (IT-SiBe)). Die aus dieser Forderung sich ergebenden technischen Maßnahmen wurden genehmigt. Der RZ-Betrieb ist als sog. „dunkles Rechenzentrum“ - d.h. im Wesentlichen ohne ständiges Personal





vor Ort - in Koblenz eingerichtet und löst so die seit 40 Jahren bestehende RZ-Betriebsstätte im Maschinensaal des Schängel-Center ab. Die hierfür erforderlichen Maßnahmen wurden seitens des Landes mit einem erheblichen Zuschuss gefördert. Für den weiteren Ausbau im Bereich Notfallmanagement und Krisensicherheit trat eine 24/7- Rufbereitschaft in Kraft und mit Beginn des Jahres 2018 trat die Informationssicherheitsleitlinie (ISLL) des KGRZ in Kraft.

Bei der übrigen Geschäftstätigkeit sind die betriebswirtschaftlichen Risiken als relativ gering einzustufen. Die Kunden des KGRZ sind Institutionen der öffentlichen Verwaltung und gelten damit grundsätzlich als „bestandssicher“. Dies gilt auch im Hinblick auf unternehmerische bzw. finanzielle Risiken.

Für den Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit ist die Unwägbarkeit eines nicht nennenswerten Ausbaus auf der Ebene des ZIDKOR deutlich kleiner geworden, da mit der Etablierung der K2 Umgebung eine starke strategische Positionierung des ZDIKOR und somit auch des KGRZ in Rheinland-Pfalz erreicht werden konnte. Wir treten weiterhin dafür ein, durch verstärkte Einbindung der Partner und Erweiterung des Produktportfolios den Auslastungsgrad des Rechenzentrums zu gewährleisten, als auch hohe Sicherheitsstandards interkommunal zu kommunizieren und im Nachgang auch zu etablieren.





# Anlage 6 Anlagenübersicht

## Gesamt-Anlagenspiegel zum 31.12.2021

	Bruttowerte					Abschreibung					Buchwerte		
	Stand	Zugang	Um-	Um-	Stand	Stand	Zugang	Um-	Stand	Stand	Stand		
	31.12.2020		gliederung	buchungen	31.12.2021	31.12.2020		buchungen	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	50.348.472,06	2.030.614,82	0,00	284.081,73	4.433.758,21	48.229.410,40	38.949.960,66	2.455.625,88	0,00	4.433.358,81	36.972.227,73	11.257.182,67	11.398.511,40
2. Geleistete Zuwendungen	87.434.923,78	1.540.638,54	0,00	0,00	0,00	88.975.562,32	43.748.692,78	2.594.767,54	0,00	0,00	46.343.460,32	42.632.102,00	43.686.231,00
3. Gezahlte Investitionszuschüsse	19.926.987,93	0,00	0,00	500.000,00	0,00	20.426.987,93	10.245.385,79	511.258,00	0,00	0,00	10.756.643,79	9.670.344,14	9.681.602,14
4. Geschäfts- und Firmenwerte	197.381.903,42	363.236,03	0,00	0,00	0,00	197.745.139,45	76.187.456,04	7.122.524,05	0,00	0,00	83.309.980,09	114.435.159,36	121.194.447,38
5. Anzahlungen auf immat. Vermögensgegenstände	6.723.054,49	819.690,18	0,00	-372.581,57	0,00	7.170.163,10	0,00	0,00	0,00	0,00	7.170.163,10	7.170.163,10	6.723.054,49
	<b>361.815.341,68</b>	<b>4.754.179,57</b>	<b>0,00</b>	<b>411.500,16</b>	<b>4.433.758,21</b>	<b>362.547.263,20</b>	<b>169.131.495,27</b>	<b>12.684.175,47</b>	<b>0,00</b>	<b>4.433.358,81</b>	<b>177.382.311,93</b>	<b>185.164.951,27</b>	<b>192.683.846,41</b>
<b>II. Sachanlagen</b>													
1. Wald und Forsten	24.562.622,85	1.084,45	0,00	0,00	0,00	24.563.707,30	0,00	0,00	0,00	0,00	24.563.707,30	24.562.622,85	
2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	97.793.400,92	1.479.127,58	0,00	379.089,39	308.165,86	99.343.452,03	2.306.402,19	367.235,42	0,00	0,00	2.673.637,61	96.669.814,42	95.486.998,73
3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	766.956.734,28	5.505.974,64	0,00	17.893.887,09	3.345.807,07	787.010.788,94	291.284.658,21	15.562.184,67	0,00	1.560.781,78	305.286.061,10	481.724.727,84	475.672.076,07
4. Infrastrukturvermögen	1.245.615.605,67	3.585.869,12	0,00	19.399.413,59	1.074.028,67	1.267.526.859,71	609.542.476,85	20.480.685,75	0,00	968.801,79	629.054.360,81	638.472.498,90	636.073.128,82
5. Bauten auf fremden Grund und Boden	11.263.239,37	3.279,11	0,00	0,00	0,00	11.266.518,48	5.090.578,37	420.408,11	0,00	0,00	5.510.986,48	5.755.532,00	6.172.661,00
6. Kunstgegenstände, Denkmäler	39.870.597,44	821.956,00	0,00	7.338,94	20.495,88	40.679.396,50	556.668,00	80.424,00	0,00	0,00	637.092,00	40.042.304,50	39.313.929,44
7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.424.739.039,38	39.772.689,94	0,00	8.385.734,34	4.131.211,74	1.468.766.251,92	1.114.612.690,07	32.647.540,65	5.347,59	3.190.594,47	1.144.074.983,84	324.691.268,08	310.126.349,31
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	116.732.246,97	7.925.556,13	0,00	549.081,77	6.245.727,43	118.961.157,44	79.334.380,14	8.115.288,28	0,00	6.072.577,97	81.377.090,45	37.584.066,99	37.397.866,83
9. Tiere und Pflanzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	115.162.801,76	54.109.015,01	0,00	-47.026.045,28	77.032,43	122.168.739,06	12.838,64	0,00	-5.347,59	0,00	7.491,05	122.161.248,01	115.149.963,12
	<b>3.842.696.288,64</b>	<b>113.204.551,98</b>	<b>0,00</b>	<b>-411.500,16</b>	<b>15.202.469,08</b>	<b>3.940.286.871,38</b>	<b>2.102.740.692,47</b>	<b>77.673.766,88</b>	<b>0,00</b>	<b>11.792.756,01</b>	<b>2.168.621.703,34</b>	<b>1.771.665.168,04</b>	<b>1.739.955.596,17</b>
	<b>4.204.511.630,32</b>	<b>117.958.731,55</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>19.636.227,29</b>	<b>4.302.834.134,58</b>	<b>2.271.872.187,74</b>	<b>90.357.942,35</b>	<b>0,00</b>	<b>16.226.114,82</b>	<b>2.346.004.015,27</b>	<b>1.956.830.119,31</b>	<b>1.932.639.442,58</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	73.115,33	822.053,18	0,00	0,00	822.053,18	73.115,33	-1.064.565,64	0,00	0,00	0,00	-1.064.565,64	1.137.680,97	1.137.680,97
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.342.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.342.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.342.100,00	4.342.100,00
3. Beteiligungen	84.550.079,78	2.300,00	0,00	-2.840.996,59	0,00	81.711.383,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	81.711.383,19	84.550.079,78
4. Anteile an assoziierten Unternehmen	1.665.293,94	201.023,30	0,00	0,00	0,00	1.866.317,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.866.317,24	1.665.293,94
5. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.754.868,12	100.000,00	0,00	0,00	7.356,05	4.847.512,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.847.512,07	4.754.868,12
6. Sondenermögen, Zweckverbände, AÖR	28.837.476,90	269.546,85	0,00	222.527,81	9.083,59	29.320.467,97	20.680,28	0,00	0,00	0,00	20.680,28	29.299.787,69	28.816.796,62
7. Sonstige Wertpapiere des AV	57.353.570,76	0,00	0,00	0,00	0,00	57.353.570,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57.353.570,76	57.353.570,76
8. Sonstige Ausleihungen	2.796.421,92	1.071,44	0,00	0,00	2.529.083,17	268.410,19	14.268,30	0,00	0,00	0,00	14.268,30	254.141,89	2.782.153,62
	<b>184.372.926,75</b>	<b>1.395.994,77</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.618.468,78</b>	<b>3.367.575,99</b>	<b>179.782.876,75</b>	<b>-1.029.617,06</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.029.617,06</b>	<b>180.812.493,81</b>	<b>185.402.543,81</b>
<b>IV. Gesamt</b>	<b>4.388.884.557,07</b>	<b>119.354.726,32</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.618.468,78</b>	<b>23.003.803,28</b>	<b>4.482.617.011,33</b>	<b>2.270.842.570,68</b>	<b>90.357.942,35</b>	<b>0,00</b>	<b>16.226.114,82</b>	<b>2.344.974.398,21</b>	<b>2.137.642.613,12</b>	<b>2.118.041.986,39</b>





### Gesamt-Forderungsübersicht zum 31.12.2021

	Gesamtbetrag zum 31.12.2021 <i>Euro</i>	<u>Forderungen</u> davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr <i>Euro</i>	über 1 bis 5 Jahre <i>Euro</i>	mehr als 5 Jahre <i>Euro</i>
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	38.974.649,76	28.651.085,69	8.423.026,11	1.900.537,96
2. Privatrechtl. Forderungen aus LuL	167.915.774,23	167.220.214,49	671.898,04	23.661,70
3. Forderungen gg. UN, mit denen ein Bet.verhältnis besteht	2.841.678,96	2.841.678,96	0,00	0,00
4. Forderungen gg. Den sonstigen öffentlichen Bereich	355.751,95	355.751,95	0,00	0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	49.054.045,83	49.054.045,83	0,00	0,00
Wertberichtigungen	-12.866.793,35	-12.866.793,35	0,00	0,00
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>246.275.107,38</b>	<b>235.255.983,57</b>	<b>9.094.924,15</b>	<b>1.924.199,66</b>





**Gesamt-Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2021**

	Gesamtbetrag zum 31.12.2020 <i>Euro</i>	<u>Verbindlichkeiten</u> davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr <i>Euro</i>	über 1 bis 5 Jahre <i>Euro</i>	mehr als 5 Jahre <i>Euro</i>
1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	611.683.831,67	101.981.233,15	124.843.873,44	384.858.725,08
2. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.691.632,04	80.669,68	322.678,72	2.288.283,64
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	14.502.462,04	14.491.149,15	1.400,00	9.912,89
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	79.934.666,10	79.934.666,10	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	787.948,24	787.948,24	0,00	0,00
6. Verbindlichkeiten gg. dem sonstigen öffentl. Bereich	4.742.010,45	4.742.010,45	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	52.299.234,15	52.115.746,73	183.487,42	0,00
8. Verbindlichkeiten gg. verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>766.641.784,69</b>	<b>254.133.423,50</b>	<b>125.351.439,58</b>	<b>387.156.921,61</b>



## Anlage 9 Kennzahlenberechnung

<b>Aufwandsdeckungsgrad</b>	=	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
<b>Eigenkapitalquote 1</b>	=	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
<b>Eigenkapitalquote 2</b>	=	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo} + \text{Kapitalkonsolidierung}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
<b>Verschuldungsgrad</b>	=	$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{wirtschaftliches Eigenkapital}}$
<b>Anlagevermögensintensität</b>	=	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
<b>Infrastrukturquote</b>	=	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
<b>Abschreibungsintensität</b>	=	$\frac{\text{Bilanz. Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
<b>Investitionsquote</b>	=	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge u. Abschreibungen im Anlagevermögen}}$
<b>Anlagendeckungsgrad 2</b>	=	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
<b>Liquidität 2. Grades</b>	=	$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$
<b>Kurzfristige Verbindlichkeitsquote</b>	=	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
<b>Zinslastquote</b>	=	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
<b>Personalintensität</b>	=	$\frac{(\text{Personal- und Versorgungsaufwendungen}) \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
<b>Sach- u. Dienstleistungsintensität</b>	=	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$

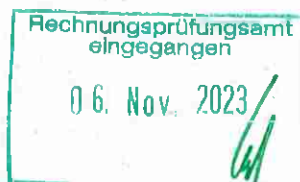


Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Koblenz – Amt 20 - Postfach 201551 - 56015 Koblenz

 Rechnungsprüfungsausschuss  
 zu Hd. Herrn Vorsitzenden  
 Dr. Ulrich Kleemann

im Hause


 Willi-Hörter-Platz 1  
 56068 Koblenz

30.10.2023

Ihr Zeichen:

 Unser Zeichen:  
 20

Ansprechpartner/in:

 Rainer Grings  
 Kämmerei und Steueramt

 Rainer.Grings@  
 stadt.koblenz.de

Fon: 0261 129 - 2051

Fon zentral: 0261 129 - 0

Fon zentral aus Koblenz: 115

Fax: 0261 129 - 2050

**Stellungnahme der Verwaltung zum Bericht des  
 Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des  
 Jahresabschlusses der Stadt Koblenz zum 31.12.2021**
[www.koblenz.de](http://www.koblenz.de)

Sehr geehrter Herr Dr. Kleemann,

im Namen des Stadtvorstandes bedanke ich mich für die Übersendung des Berichtes des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Koblenz zum 31.12.2021 sowie die Möglichkeit der Stellungnahme nach § 113 Abs. 4 GemO i. V. m. Ziffer 2.3 der VV zu § 113 GemO.

Zu der nachfolgenden Feststellung im Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses nehme ich gerne wie folgt Stellung:

**2.2 – Unregelmäßigkeiten, Seite 12 f.**

„Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet, dass alle Beteiligten intensiv dazu beitragen, dass die gesetzliche Vorgabe – Erstellung des Jahresabschlusses bis zum 30.06. des Folgejahres – eingehalten wird, und fordert zum wiederholten Mal, dass zumindest die Vorlage der zukünftigen Jahresabschlüsse deutlich zeitnäher erfolgt. Aktuell tritt noch eine weitere Verzögerung bei der Erstellung des Gesamtabchlusses 2021 hinzu. Entgegen der ursprünglichen Terminplanung wird sich deswegen die endgültige Beschlussfassung über den Jahresabschluss, den Gesamtabchluss sowie die Entlastungserteilung für 2021 im

*Stadtrat von November 2023 voraussichtlich auf Februar 2024 hinauszögern. Der Rechnungsprüfungsausschuss fordert daher, konkrete Maßnahmen für eine fristgerechte Erstellung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse zu treffen.“*

Es ist das Ziel der Verwaltung, die Terminsituation im Jahresabschluss nachhaltig zu verbessern. Leider war dies in Bezug auf 2021 aufgrund der bereits in Vorjahren thematisierten personellen Veränderungen im maßgeblichen Bereich des Amtes 20/ Kämmerei und Steueramt nach wie vor nicht möglich. Auch für den Jahresabschluss 2021 bestand daher die Zielsetzung, zumindest keine weiteren signifikanten Verspätungen aufzubauen durch den vermehrten Einsatz der vorhandenen Personalressourcen. Zwischenzeitlich konnten erfreulicherweise alle maßgeblich an der Jahresabschlusserstellung beteiligten Stellen erfolgreich nachbesetzt werden. Insofern werden entstandene Verzögerungen sowie Arbeitsrückstände nun konsequent zurückgeführt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Verbesserung der Situation lag im Sommer 2023 in Abstimmung zwischen den Ämtern 14/ Rechnungsprüfungsamt und 20/ Kämmerei und Steueramt darauf, den Prozess der Jahresabschlusserstellung weiter inhaltlich näher zu beleuchten. Die Erstellung des Jahresabschlusses ist ein sehr komplexer Prozess, bei dem eine große Vielzahl einzelner Prozesse der einzelnen Fachdienststellen in einem festgelegten zeitlichen Ablauf genau ineinandergreifen müssen, damit die entsprechenden Fristen gewahrt werden. Gleichzeitig gibt es weiterhin eine große Vielzahl von Prozessen, die in einem festgelegten Ablauf aufeinander folgen müssen. Die vorgenannten Aspekte wurden in einer detaillierten Bestandsaufnahme zusammengetragen, so dass Abhängigkeiten und Voraussetzungen nochmals transparenter dargestellt sind. Die Verwaltung begegnet den Ergebnissen dieser Bestandsaufnahme mit folgenden konkreten Maßnahmen:

- Strategisch ist eine Vereinfachung und Verschlankung diverser Prozesse angedacht unter Beteiligung der jeweils betroffenen Fachdienststellen. Dadurch wird die Zielsetzung verfolgt, den Jahresabschluss aufgabenmäßig zu entlasten oder zumindest eine Vorverlagerung in den laufenden Haushaltsvollzug vorzunehmen.
- Der vorgenannten Komplexität des derzeitigen Prozesses kann nur mit äußerster Termintreue aller beteiligten Stellen begegnet werden, da der Prozess der Jahresabschlusserstellung ansonsten in Bezug auf Folgeschritte ins Stocken gerät. Maßgebliche Meilensteine sind hierbei die Erstellung und Verarbeitung aller Schlussrechnungen des Haushaltsjahres zwischen den einzelnen Fachdienststellen, insbesondere mit Bezug zu den Eigenbetrieben sowie interne Prozesse wie z. B. die Verarbeitung von Rückstellungen oder der internen Leistungsverrechnung des Amtes 65/ Zentrales Gebäudemanagement. Nach Abstimmung zwischen den betroffenen Fachdienststellen erfolgte zwischenzeitlich eine Erörterung der Thematik innerhalb des Stadtvorstandes mit einer entsprechenden Beschlussfassung zur genauen Einhaltung aller vorgegebenen Termine.

In der Konsequenz der vorgenannten Maßnahmen ist es Ziel der Verwaltung, den Jahresabschluss 2022 deutlich früher fertigzustellen als den vorliegenden Jahresabschluss 2021, zu erwarten ist hier eine Verbesserung von ein bis zwei Monaten. Für den Jahresabschluss 2023 besteht die Zielsetzung, diesen innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist zum 30.06.2024 aufzustellen auf der Grundlage des o. g. Beschlusses des Stadtvorstandes. Die aufgezeigten Maßnahmen werden in gleichlautender Form auch die Erstellung des Gesamtabchlusses beschleunigen, da dieser unmittelbar aufgestellt werden kann, sobald die Einzelabschlüsse der einzubeziehenden Gesellschaften aufgestellt und die konzerninternen notwendigen Abstimmungen der Forderungen, Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge erfolgt sind.

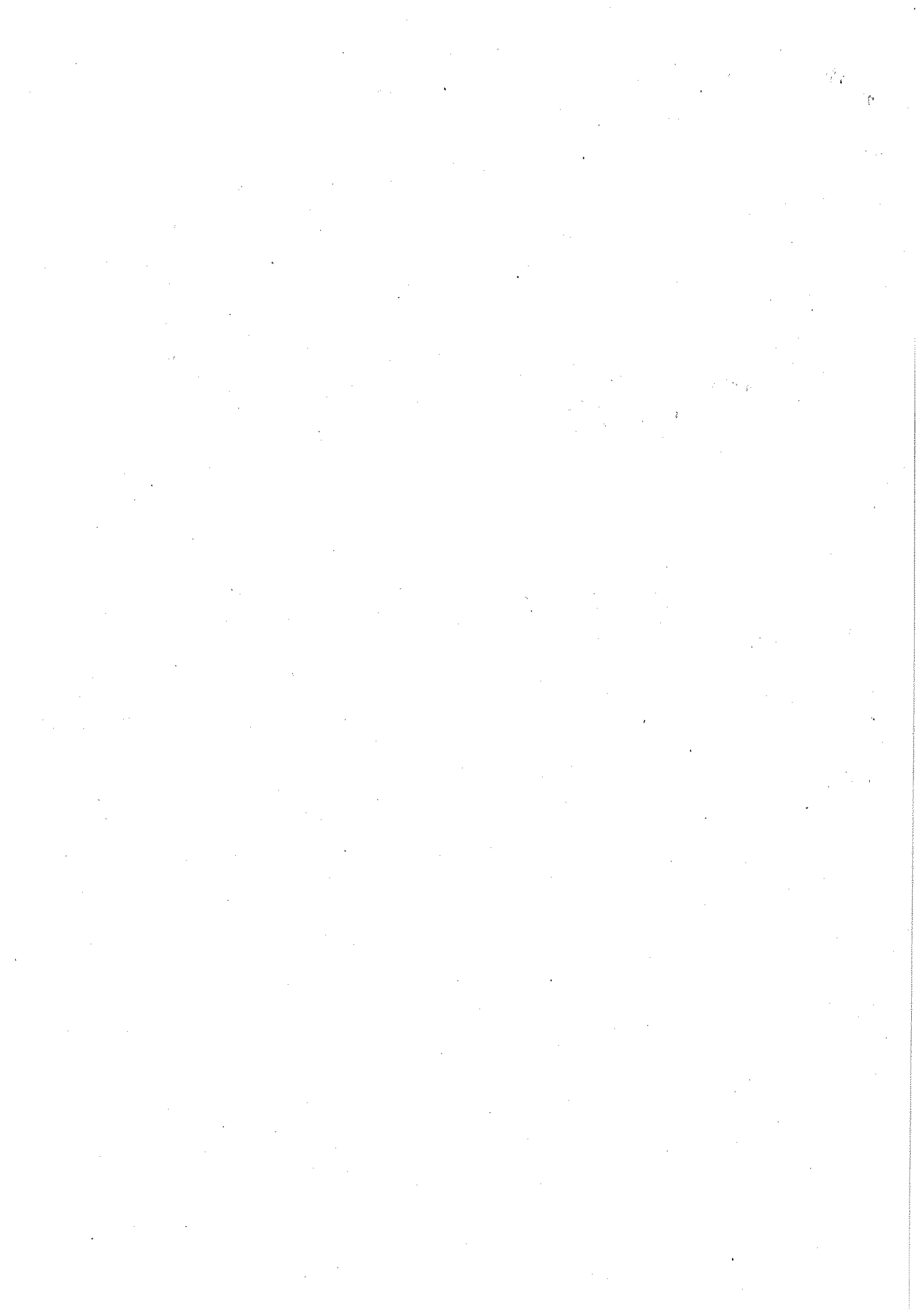


Abschließend freue ich mich festzustellen, dass die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu keinen Einwendungen geführt hat und nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Koblenz vermittelt.

Mit freundlichen Grüßen



David Langner





## **Schlussbericht**

über die Prüfungen des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Koblenz  
zum Haushalt 2021

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1. Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen</b>	<b>3</b>
1.1 Prüfauftrag	3
1.2 Rechtliche Grundlagen	3
1.3 Ablauf des Prüfverfahrens	3
1.4 Prüfungsdurchführung	4
<b>2. Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen</b>	<b>5</b>
2.1 Produkt 1142 „Liegenschaften“ Implementierung CAFM-Software	5
2.2 P 631002 „Neubau Pfaffendorfer Brücke“ - zeitnahe Aktivierung der Vermögensgegenstände	5
2.3 Produkt 3111 Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) außerhalb von Ein- richtungen SGB XII	6
2.4 Produkt 3511 Wohngeld – Umsetzung der Reform	7
2.5 Kommunales Investitionsprogrammes KI 3.0 Kapitel 1 - Umsetzung	7
2.6 ZGM - Ausgabencontrolling	8
2.7 Ludwig Museum – wiederholte Budgetüberschreitungen	8
2.8 Verzögerte Erstellung des Jahresabschlusses 2021	8
2.9 Prüfungsfeststellungen des „Arbeitskreises Vergabe“	9

# 1. Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen

## 1.1 Prüfauftrag

Nach § 112 (1) der Gemeindeordnung (GemO) obliegen dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Koblenz neben der Prüfung des Jahresabschlusses weitere Aufgaben wie bspw. die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist (§ 112 (1) Ziffer 5 GemO) oder die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung der Stadt Koblenz nach § 112 (1) Ziffer 6 GemO.

Nach § 112 (7) GemO hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Ergebnisse seiner Prüfungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen und diesen dem Stadtrat vorzulegen.

## 1.2 Rechtliche Grundlagen

Die Rechtsgrundlage dieser Prüfung bezieht sich insbesondere auf folgende gesetzliche Bestimmungen in der zurzeit geltenden Fassung:

- Gemeindeordnung (GemO) vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Mai 2023 (GVBl. Seite 133)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 18. Mai 2006, zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Februar 2023 (GVBl. Seite 29)
- Handelsgesetzbuch (HGB) vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Art. 51 des Gesetzes vom 19. Juni 2023 (BGBl. I, S. 134)
- Dienstanweisungen und Arbeitsrichtlinien, die bei der Stadt Koblenz im Rahmen der Einführung der kommunalen Doppik erlassen wurden.

## 1.3 Ablauf des Prüfverfahrens

Unbeschadet seines eigenen Prüfrechts nach § 112 (1) GemO besteht nach der Vorschrift des § 112 (5) GemO für den Rechnungsprüfungsausschuss die Möglichkeit, sich mit Zustimmung des Gemeinderats eines sachverständigen Dritten als Prüfer zu bedienen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht und stattdessen eine eigenständige Prüfung vollzogen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss kann nach § 112 (4) GemO die für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Aufklärungen und Nachweise verlangen und die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen beschränken oder auf die Vorlage einzelner Prüfunterlagen verzichten.



Als Grundlage der Prüfung für das Jahr 2021 diente der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes nach § 112 (7) GemO, der den Ausschussmitgliedern in der Sitzung am 03.05.2023 vorgestellt wurde.

## 1.4 Prüfungsdurchführung

Die Prüfung erfolgte in den Verwaltungsräumen der Stadt Koblenz. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses haben sich zu einer risikoorientierten Prüfung entschlossen und die Prüfungshandlungen im Hinblick auf die Prüfung der Haushaltsführung, die Zahlungsabwicklung, die Vergaben und die sonstigen Sonderprüfungen auf einzelne, ausgewählte Produkte beschränkt.

Die Prüfung erfolgte in der Zeit vom 03. Mai 2023 bis 09. Januar 2024. Insgesamt befasste sich der Rechnungsprüfungsausschuss an 5 Terminen mit den Revisionsprüfungen, und zwar am 03.05., 14.06., 19.07., 06.09.2023 und 09.01.2024. Darüber hinaus tagte der Arbeitskreis „Vergabe“ am 07. Juli 2023.

Für die Durchführung der Prüfung waren folgende **ordentliche** Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses zuständig:

- Vorsitzender | RM Herr Dr. Ulrich Kleemann
- Stv. Vorsitzender | RM Herr Dr. Thorsten Rudolph
- Ausschussmitglieder | RM Herr Peter Balmes  
RM Herr Manfred Bastian  
RM Toni Bündgen  
RM Frau Lena Etzkorn  
RM Herr David Follmann - bis 31.01.2023 -  
RM Frau Britt Gutmann - ab 01.02.2023 -  
RM Herr Gordon Gniewosz  
AM Herr Marius Jakob  
AM Frau Isabel Michel  
RM Herr Stephan Otto  
RM Frau Monika Sauer  
AM Herr Michael Vogt  
AM Herr Bernd Wefelscheid  
RM Frau Ute Wierschem  
RM Herr Kevin Wilhelm  
AM Herr Philipp Zeller

Über das Abschlussergebnis berichtet dieser Prüfungsbericht.





## 2. Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen

### 2.1 Produkt 1142 „Liegenschaften“ Implementierung CAFM-Software

Seit 2021 beschäftigt die Thematik den Rechnungsprüfungsausschuss. Die Forderung einer Schnittstelle der CAFM-Software zur Finanzsoftware Mach wurde erhoben. Die Beschaffung des Softwaremoduls erfolgte 2022.

Nach einem Vortrag des Leiters des Amtes für Stadtvermessung und Bodenmanagement Mitte 2022 stellte der Ausschuss fest, dass sich die Verwaltung hinsichtlich der Prozessoptimierung auf einem guten Weg befand. Allerdings stockte die Implementierung der automatisierten Schnittstelle; die ursprünglich für Januar 2023 geplante Freigabe der Schnittstelle verzögerte sich, da der zwingend erforderliche Import der städtischen Flurstücke nicht korrekt erfolgte. Nach der Lösung der Importprobleme sollten die Tests der Konfiguration sowie Abnahme im Oktober 2023 erfolgen. Darauf sollte dann aufbauend die Entwicklung und Bereitstellung der Schnittstelle zur Mach-Finanzsoftware mit anschließender Freigabe erfolgen.

Bisher konnte die beauftragte Softwarefirma

- weder den zwingend notwendigen korrekten Import der städtischen Flurstücke umsetzen
- noch die Bereitstellung der Schnittstelle zur Mach-Finanzsoftware zur Verfügung stellen.

Mittlerweile wurde verwaltungsseitig an die Geschäftsführung des Softwareherstellers herangetreten und sehr deutlich die Bereitstellung der vereinbarten Leistungen eingefordert. Der Geschäftsführer erklärte lt. ZGM, dass er sich nunmehr persönlich um die Probleme kümmere, um in den nächsten Wochen eine Lösung zu kommunizieren.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsausschusses ist festzustellen, dass die seit geraumer Zeit bestehende Forderung nach einer Digitalisierung und Automatisierung der Liegenschaftsverwaltung und die damit verbundenen Ziele einer fortlaufenden Aktualisierung und ordnungsgemäßen Verwaltung der Miet- und Pachtverhältnisse sowie Entlastung der Beschäftigten noch nicht umgesetzt werden konnte.

### 2.2 P 631002 „Neubau Pfaffendorfer Brücke“ - zeitnahe Aktivierung der Vermögensgegenstände

Der Rechnungsprüfungsausschuss griff die Zusage der Amtsleitung des Tiefbauamtes sowie der Finanzbuchhaltung aus dem Vorjahr auf, für eine möglichst zeitnahe Aktivierung von Vermögensgegenständen zu sorgen und im Rahmen des Großprojektes soweit möglich Teilaktivierungen durchzuführen.

Hierzu teilte die Verwaltung mit, dass folgende investive Abrechnungen im Rahmen der Teilaktivierung bereits entsprechend der Zusage umgesetzt wurden:

1. Ersatzparkplatz für die BlmA mit einem Volumen von 462.506,11 €,



2. das Baubüro und die Außenanlage Pfaffendorf mit einem Volumen in Höhe von 875.959,19 €,
3. Umzug des Wasser- und Schifffahrtsamtes in Höhe von 1.245.390,17 €,
4. Zufahrtsrampe zum Schloss in Höhe von 1.100.909,86 €.

Ob und inwieweit eine Teilaktivierung des Brückenbauwerkes erfolgen kann, ist noch nicht geprüft. Dieses Bauwerk stellt die kostenmäßig größte Teilinvestition mit rd. 100 Mio. € dar.

Daher sollte die avisierte Prüfung einer Teilaktivierung nun erfolgen, und zwar konkret, ob es rechtlich zulässig ist, die Strombrücke als größten Vermögensgegenstand bereits dann zu aktivieren, wenn sie sich in der Parallellage zur bisherigen Brücke befindet und der Verkehr über sie geleitet wird.

**Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet erneut, über das noch offene Prüfungsergebnis informiert zu werden.**

### **2.3 Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) außerhalb von Einrichtungen Drittes Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII)**

Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz veröffentlichte in seinem „Kommunalbericht 2022“ Prüfungsfeststellungen zu Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII. Koblenz befand sich nicht unter den geprüften Verwaltungen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschloss in seiner Sitzung am 03.05.2023, sich unter Bezugnahme auf den Kommunalbericht, sich im Rahmen einer eigenen Prüfung mit dem Sachgebiet der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII zu befassen.

Dazu griff der Ausschuss auf die seinerzeit laufende Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes im Bereich des Amtes 50/Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales zurück. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die korrekte Abgrenzung der HLU zu anderen Hilfearten gelegt, die voll oder weit überwiegend von Bund und Ländern getragen werden, während die HLU-Leistungen zu Lasten der Kommunen gehen.

Nach einer umfassenden Vorstellung der Zwischenergebnisse der Revisionsprüfung erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss mit der Leiterin des Amtes 50, Frau Schüler, und Frau Schuhmacher die Thematik.

Dabei wurde positiv festgestellt, dass von den 43 Handlungsempfehlungen des Rechnungshofes bereits 38 vor der Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse in Koblenz umgesetzt waren. Die offenen fünf Handlungsempfehlungen wurden nach der Veröffentlichung des Rechnungshofberichtes durch das Sozialamt in den Verwaltungsablauf integriert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss sprach sich mit Blick auf die von den Kommunen zu tragende nachrangige HLU dafür aus, besonderen Wert auf eine korrekte Abgrenzung der HLU zu den anderen Sozialleistungen zu legen.



Die Amtsleiterin des Amtes 50, Frau Schüller, wies darauf hin, dass wegen der sehr komplexen Rechtsmaterie bei Erstverfügungen konsequent das Vier-Augen-Prinzip praktiziert werde, um Fehler zu Lasten des städtischen Haushaltes bereits zu Beginn der Sachbearbeitung bzw. der Hilfeleistung auszuschließen.

Erfreulicherweise waren in der Revisionsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt keine signifikanten Fehler in der Fallbearbeitung festzustellen.

## **2.4 Produkt 3511 „Wohngeld“ Umsetzung der Reform**

Die Umsetzung der Wohngeldreform innerhalb der Verwaltung war ebenfalls Gegenstand der Betrachtungen des Rechnungsprüfungsausschusses.

Dazu stellten der Leiter des Amtes für Personal und Organisation, Herr Kux, und Frau Maximini die wesentlichen Punkte der Änderungen im Wohngeldrecht ab 2023 dar, wie z. B. die Integration einer dauerhaften Heizkostenkomponente und die Implementierung einer Klimakomponente. Außerdem war aufgrund der Änderung der Einkommensgrenze ein deutlicher Anstieg von anspruchsberechtigten Wohngeldbeziehern zu verzeichnen.

Die Fragen des Ausschusses zur Entwicklung der Fallzahlen wurden im Nachgang beantwortet: Die Fallzahlerhebung im Mai 2023 zeigte eine Steigerung um 208 % verglichen mit dem Wert aus August 2022. Ein weiterer erheblicher Fallzahlzuwachs wird sich durch Haushalte ergeben, die bislang Leistungen nach dem SGB II oder dem SGB XII erhielten und aufgrund der Reform nun wohngeldberechtigt sind.

Des Weiteren hinterfragte der Ausschuss die neu eingeführte Klimakomponente und deren Auswirkungen. In Wohnungen mit einem hohen energetischen Standard liegen die Mietkosten bzw. die Belastungen oft über den Höchstbeträgen nach dem Wohngeldgesetz. Die Klimakomponente ermöglicht einen Zuschlag auf diese Höchstbeträge in der Wohngeldberechnung.

Die Verwaltung erläuterte, dass die kurzfristige Umsetzung der Wohngeldreform in den Verwaltungsablauf sich nur mit verschiedenen organisatorischen Maßnahmen, wie z. B. Ausbau des Personalkörpers oder aber Einrichtung einer Hotline etc. bürgerfreundlich bewerkstelligen ließ.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nahm positiv zur Kenntnis, dass die durchschnittliche Bearbeitungszeit der Wohngeldanträge lediglich bei 6 - 8 Wochen in Koblenz lag, während diese in vergleichbaren Kommunen deutlich mehr Zeit beanspruchte, bis hin zu mehreren Monaten.

## **2.5 Kommunales Investitionsprogrammes KI 3.0 Kapitel 1 - Umsetzung**

Der Rechnungsprüfungsausschuss nahm die Unterrichtung über den Stand der Umsetzung der KI 3.0 – Maßnahmen zur Kenntnis.

Um eine möglichst rasche Vereinnahmung der noch offenen Fördergelder zu erreichen, empfahl er, dass ausstehende Schlussrechnungen als Voraussetzung für die Erstellung und Vorlage der Schlussverwendungsnachweise, unmittelbar nach Abschluss der Maßnahme eingefordert und geprüft werden sollten.



## 2.6 Zentrales Gebäudemanagement - Ausgabencontrolling

Der Leiter des ZGM's, Herr Kroh, informierte den Rechnungsprüfungsausschuss über das im ZGM installierte Ausgabencontrolling.

Der Ausschuss nahm den hohen manuellen Aufwand des Ausgabencontrollings zur Kenntnis. Er stellte fest, dass damit ein nicht unerhebliches Fehlerrisiko einhergeht. Der Rechnungsprüfungsausschuss griff den Vorschlag des ZGM's auf und sprach sich dafür aus, nach einer Software-Lösung zur Reduzierung des manuellen Aufwands zu suchen.

Des Weiteren erscheint dem Rechnungsprüfungsausschuss die Dauer von zwei bis zweieinhalb Monaten für die Arbeiten von Beginn bis zum Abschluss der Internen Leistungsverrechnung als deutlich zu lang. Hier gilt es, die Arbeitsschritte und Prozesse zu vereinfachen mit dem Ziel, eine erhebliche Zeiteinsparung zu erreichen. Damit würde ein wesentlicher Beitrag für eine zügigere Erstellung der Jahresabschlüsse der Verwaltung geleistet.

## 2.7 Ludwig Museum – wiederholte Budgetüberschreitungen

In vorangegangenen Haushaltsjahren erfolgten Budgetüberschreitungen im vom Ludwig Museum zu bewirtschaftenden Deckungskreis. Daher wurde durch die Kämmerei für 2022 im Sinne einer Optimierung der Budgetkontrolle der Museumleitung eine Auswertungsmöglichkeit auf Einzelkontenebene zur Verfügung gestellt. Zusätzlich hatte die Museumsleitung engmaschige Berichtstermine zu beachten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss kritisiert zum wiederholten Male, dass nach 2021 auch im Folgejahr 2022 das Budget erneut überschritten wurde, obwohl der Leitung ein Instrument zur genauen Überwachung zur Verfügung gestellt wurde.

## 2.8 Verzögerte Erstellung des Jahresabschlusses 2021

Wegen Verzögerungen bei der Erstellung des **Jahresabschlusses 2021** kam es in der Folge zwangsläufig zu einer verspäteten Erstellung des Gesamtabschlusses 2021. Die ursächliche verspätete Jahresabschlusserstellung 2021 führte letztlich dazu, dass die ursprünglich für November 2023 terminierte Entlastungserteilung des Stadtvorstandes nunmehr erst im Februar 2024 erfolgen wird.

Insofern wird an dieser Stelle auf das deutliche Monitum des Rechnungsprüfungsausschusses in seinem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021, Seite 13, Bezug genommen und die Forderung wiederholt, konkrete Maßnahmen für eine fristgerechte Erstellung der Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse zu treffen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sehr wohl zur Kenntnis genommen, dass die in der Stellungnahme der Verwaltung vom 30.10.2023 avisierte um 1 bis 2 Monate frühere Erstellung des **Jahresabschlusses 2022** erreicht werden konnte.

Der Ausschuss begrüßt, dass die Rechnungsprüfung den komplexen Prozess der Erstellung des **Jahresabschlusses 2023** (inkl. Gesamtabschluss) im Rahmen einer begleitenden Prüfung betrachten wird.



**Der Ausschuss erwartet eine Umsetzung der weiteren Zielvorgabe des Stadtvorstandes, den Jahresabschluss 2023 innerhalb der gesetzlichen Frist bis zum 30.06.2024 aufzustellen.**

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird die weitere Entwicklung intensiv betrachten.

## **2.9 Prüfungsfeststellungen des „Arbeitskreises Vergabe“**

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschloss auch in dieser Prüfungsperiode, einen „Arbeitskreis Vergabe“ zu bilden. Der Arbeitskreis setzte sich aus den Ratsmitgliedern Peter Balmes, Manfred Bastian, Gordon Gniewosz, Monika Sauer sowie Anne Schumann-Dreyer zusammen.

Er tagte am 05.07.2023 im Rathaussaal 101 und unterzog insgesamt 38 Vergaben einer Aktenprüfung. Die freihändigen Vergaben wurden zuvor durch den Vorsitzenden in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss aus einer Gesamtliste ausgewählt und anschließend vom Rechnungsprüfungsamt einer Vorprüfung unterzogen.

Die Arbeitskreismitglieder stellten ihre Prüfungsergebnisse dem Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 19.07.2023 vor.

Der Rechnungsprüfungsausschuss kam zu dem Ergebnis, dass im Rahmen der Prüfung – abgesehen von einigen kleineren Mängeln formaler Natur – keine gravierenden Mängel festzustellen waren. Er sprach sich zur Aufrechterhaltung der guten Qualität der Vergabevorgänge dafür aus, die Fachämter noch einmal auf die erforderliche und konsequente Anwendung der Vergabedienstanweisung (VgDA) hinzuweisen.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses  
Koblenz, 09.01.2024

Dr. Ulrich Kleemann

